

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Sechsten Bandes zweites Heft.
Jahrgang 1863.

Mit einer Lithografie und Holzschnitten.

Künzelsau.

Druck von Moriz Schell in Heilbronn.

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Erstausgabe

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung. I. Bis zum Schluß des Mittelalters. Von H. Bauer	185
2. „Zum sieben Bürgen“ oder die alten 7 Burgen zu Hall. Von Schullehrer Hauser	214
sammt Nachtrag von H. Bauer	221
3. Die Ursprünge unsrer edlen Geschlechter	227
I. Die Freiherrn und Grafen von Seckendorf. Von H. Bauer	229
4. Das deutschmeisterische Neckaroberamt. Amt Scheuerberg. Von H. Bauer	246
5. Hohenlohesche Entschädigungen durch den Reichsdeputationshaupt- schluß 1802—03.	273
6. Garnberg. Von H. Bauer	276

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Zwölf Regesten Comburgischer Urkunden, mitgetheilt von H. B.	281
2. Drei Urkunden des Johanniterhospitals zu Hall	284
3. Ordnung des Klosters Gnadenthal von 1500, mitgetheilt v. F. K.	285
4. Mittheilungen aus einer Krailsheimer Chronik; von Pfarrer Beck	288
5. Zum Hohenloheschen Kriegskalender; von Dekan Mayer	290

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Archäologische Forschungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarsulm. Von Oberamtsrichter Ganzhorn	293
2. Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels auf der Markung Offenau. Von Oberamtsrichter Ganzhorn	297
3. Der Marienaltar in der Herrgottskirche bei Creglingen. Auf Holz gezeichnet von Dr. Bunz und in Holzschnitt herausgegeben. Von H. Bauer	299
4. Ein Kapriforn aus Osterburken Von H. Bauer	315
(Mit einer lithografirten Bildertafel).	

IV. Statistisches und Typografisches:

	Seite
1. Zusammenstellung der abgegangenen Orte. II. Von H. Bauer	320
2. Statistisches aus Weikersheim; ältere Preise. D. M.	327
3. Ortsbestimmungen: Limburg. Rötterburg. Hörlebach. Hefenhofen. Hohenlohe. Doldingen. Wallhausen — v. S. B.	328

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Detters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. Band I u. II. 1749.	333
2. Die Herrn von Entsee, von Uffenheim und von Speckfeld — in den Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken XXI S. 99 ff XXII, S. 95 ff	335
3. Der Rangau und seine Grafen — Die Grafen von Bergtheim. Ein Versuch von H. Bauer! — im Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII S. 33—58	337
4. Die Herrn v. Berlichingen in Bayern. Von H. Bauer. Im Archiv des histor. Vereins in Unterfranken XVI, 1	339
5. Die Erbauung des limes romanus transrhenanus und transdanubianus von H. Bauer. Im Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1863, 8.	343

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Das Centgericht zu Weikersheim. Von D. Mayer	335
2. Notizen über die Herrn v. Geher. Von Rentamtman Mauch	357
3. Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute? Von Dr. Bez	358
4. Anfrage wegen der Burg Hellmat bei Unterheimbach	358

VII. Vereinschronik und Rechenschaftsbericht.

Mitglieder	361
Geschenke und Mittheilungen von andern Vereinen	362
Abrechnung	367

1) Nachtrag zu Seite 303.

Das Monogramm auf dieser Seite sollte umgekehrt stehen. Zugleich tragen wir nach, daß Herr Dr. Bunz 2 photographische Vervielfältigungen seiner Zeichnung veranstaltet; Ausgabe 1 in Kanzleiformat, wozu ein Titelblatt in Oktav kommen soll mit der Unciale, den 2 Porträtköpfen und dem eben berührten Monogramm; Nr. 2 in Visitenkartenformat. Der Preis des Holzschnittes ist 1 fl. 45 kr., derselbe ist vorräthig auch zu Ereglingen bei Herrn Apotheker Mezger.

2) Nachtrag zum Hefte 1862 S. 117

Jäger in seiner Geschichte von Heilbronn sagt I, 122: Das Deutschordenshaus Heilbronn habe a. 1299 mehrere Güter zu Enslingen und Bößfischbach verkauft u. s. w. Wo liegt das? Wir wollen versuchen das Räthsel zu lösen.

A. MCCXCVIII. Nos Fridericus imp. aule pincerna et Ulricus frater noster —. Cum nos olim ex paterno successu bona in Beroltesfischbach (oder Beroltsfischbach) et in Enslingen situata jure proprietatis dudum possiderimus, quae quidem bona Albertus de Amerbach a nobis in feodo tenuit ac habuit pacifice ac quiete, nos ad petitionem Dni Engelhardi commendatoris fratrum theutonicorum domus in Hornegke nec non commendatoris et fratrum ejusdem ordinis domus in Heilprunne omni juri et actioni nec non infeodationi renuntiamus, transferentes dicta bona et jus proprietatis et infeodationis — integre et perfecte in rev. Dom. Walchunum abbatem in Schöntal, nec non in Wolframum de Bilriet, filium Wolframi militis de Bilriet. Renuntiamus omni juri et actioni et infeodationi, quae nobis ad impetitionem dictorum bonorum possent aliquomodo suffragari. Testes: Johannes rector ecclesiae in Helmbunde. Wolframus miles de Bilriet, Sifridus et Conradus filii ejus. Henricus senior de Elchingen. Ulricus de Geilenkirchen. Henricus Lecher. Conradus Birman. Crafft Coronmann. Walkerus Birker. Conradus et Ulricus et Walradus filii monetarii senioris. Hermannus junior filius quondam Wernheri de Crewelsheim et Walther Kolmann.

A. 1299, Freitag vor Allerheiligen. Wir Bruder Johann der Commenthur und die Brüder des Deutschen Hauses zu Heilbronn haben dem Abt W. von Schöntal und dem erbarn Manne Herrn Wolfram des alten Wolframs Sohn v. Bilriet ein Gut zu kaufen gegeben um 450 Pfd. Heller ewiglich zu besitzen. Dieses Gut war uns gegeben von Herrn Albrecht von Amorbach und von seinem Sohne, die da Brüder sind unsres Ordens, und von seiner ehelichen Wirthin — zu eiuem Seelgeräthe. Es liegt zu Enslingen und sie haben es besessen für ein freies Eigen, und das Lehen zu Beroltesbach von unsrem Herrn dem Schenken von Limburg hat er geeignet zu einem freien Eigenthum. Das verkaufen wir, wie es Herr Albrecht und seine Wirthin und ihr Sohn an uns bracht haben. Bürgen: Herr Heinrich der Lecher, Hr. Heinrich v. Elchingen der alte, Hr. Heinrich sein Sohn, Her-

mann der Frauen Sohn von Krewlsheim der junge. Zeugen: Hr. Konrad der Münzmeister an den Staffeln, Hr. Heinrich v. Tullawe, Hr. Bertolt Mulin.

Daß in diesen 2 Urkunden Enslingen bei Hall gemeint ist, beweisen wohl hinreichend die Bürgen und Zeugen, lauter Haller Geschlechter. Der volle Namen des zweiten Orts Beroltes- oder Berolt-Fischbach war schon 1299 im alltäglichen Gebrauch abgekürzt zu Berolfesbach. Schon darum ist schwer zu glauben, daß wir an eines der drei Orte Fischach (im O. Gaildorf) denken dürfen, die alle ihre besondern Beinamen hatten (s. hinten Abth. IV, 1. Grefenfischach.)

Am wahrscheinlichsten ist wohl auch, daß die beiden mit einander verkauften Güterstücke in der Nähe beisammenlagen, und sieheda — zunächst bei Enslingen, auf der Höhe, lag noch bis 1500 ein Hof Bersbach oder Bernsbach (s. 1862, S. 117), dessen Name uns eine weitere Zusammenziehung von Berolfesbach zu sein scheint.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1) Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung.

Von H. Bauer.

I. Bis zum Schlusse des Mittelalters.

Eine der freundlichsten Parthien des Kocherthals ist die Strecke von Künzelsau her eine Stunde abwärts. Die erst 1862 neuerebaute Chaussee führt ziemlich nahe bei der Künzelsauer Brücke, wo die Straße den steilen Abhang an der Felswand und den Kocher verläßt, zu einem trefflichen Aussichtspunkte, wo rückwärts die eben genannte Stadt, vorwärts die Stadt Ingelfingen sich präsentirt, mit ihren ansehnlichsten Gebäuden, mit den freilich zu sehr gelichteten Bäumen der herrschaftlichen Anlagen und mit einer ansehnlichen Kocherbrücke. Ueber der Stadt thront die Ruine der Burg Lichteneck, und dem Beschauer näher blickt das Dorf Nagelsberg mit seinen Schloßgebäuden von der halben Berghöhe stattlich ins Thal hernieder, während auf dem andern Ufer eine ansehnliche Felswand aus den Wellen des Flusses sich erhebt. Zwischen diesen 2 Punkten und der Stadt Ingelfingen lauscht am linken Ufer von der Spitze eines Tropfsteinfelsens, zwischen Bäumen hervor, der jetzige Hof Stein, während auf dem rechten Ufer, auf dem letzten Ausläufer der Ingelfinger Bergwand gegen das Deubachthal hin, Nagelsberg gegenüber, immer noch eine nicht unbedeutende Ruine

steht, seit Jahrhunderten schon die alte Zarge genannt. Hinter Jungelfingen schaut noch etwas vom Dorfe Griesbach und seiner großen Linde hervor, dann aber (beim sogenannten Griesbacher Burgstall) schließt sich das Thal in sanfter Biegung und verwehrt somit eine weitere Aussicht, welche sonst die allernächst gelegene Stadt Niedernhall noch erreichen würde.

Der erste Punkt dieser Gegend, welcher in sichern Urkunden genannt wird, ist Niedernhall eben, im Dehringer Stiftungsbriefe von a. 1037. Gegen Ende desselben Jahrhunderts treten auch Künzelsau, der Stein und Jungelfingen in die Geschichte ein. Indessen — es gibt ja Denkmale, welche weit über die Zeit der Pergamenturkunden hinaufreichen und es fragt sich, ob nicht Bautrümmer, Grabdenkmale u. dgl. Dinge auch für Jungelfingen und seine Umgegend Zeugniß ablegen?

Dies glaubte der bekannte Hohenlohesche Kirchenhistoriker Wibel (I., 7. 8.), welcher einen alten in der Kirchenmauer zu Jungelfingen eingefügten Stein für ein Bild des Merkur oder für eine Victoria, also für Römische Arbeit hielt und geneigt war auch in den alten Gewölben, welche man bei Anlegung des herrschaftlichen Gartens entdeckte, Römische Ueberreste zu finden und Opferinstrumente sollen die ebenda gefundenen Eisenreste gewesen seyn. Diese Annahme würde an Glaublichkeit gewinnen, wenn die auf der Höhe des Bergrückens zwischen dem Jagst- und Kocherthal nur $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunden von Jungelfingen vorbeiführende „hohe Straße“ eine Römerstraße gewesen wäre, wie Manche glauben. Allein der Römische Gränzwall schneidet ein paar Stunden abwärts, bei Sindringen und Jagsthausen, das Kocher- und Jagstthal und diesseits ist noch keine sichere Spur von Römischen Ansiedlungen entdeckt worden. Die „hohe Straße“ auch „Kaiserstraße“ genannt, zeigt keine Spur der Römischen Straßenkonstruction und ist ohne Zweifel ein Stück der mittelalterlichen Heeres- und Handelsstraße zwischen Rotenburg a. d. Tauber und Heilbronn, Wimpfen, auf welcher die Hohenstaufischen Kaiser manchmal mögen hin und hergezogen seyn zwischen ihren Pfalzen in Rotenburg und Weinsberg, Wimpfen u. s. w. Um so gewisser hatte schon der fleißige Correspondent Hanßelmanns, Herr Syndikus Plato-Wild in Regensburg Recht, wenn er den erwähnten Stein für eine mittelalterliche Arbeit erklärte. Das ist um so zuverlässiger, weil sich auch außerdem deutliche Merkmale erhalten haben, daß eine Kapelle romanischen Baustyls zu Jungelfingen existirte, aus welcher wohl der Stein abstammt,

dessen Abbildung bei Hanßelmann (Wie weit der Römer Macht u. s. w. Tab. XIX. fig. 2 und Seite 261 ff.) zu finden ist. *)

Sicherer sind die Spuren einer germanischen Bevölkerung, welche in zahlreichen Grabhügeln in den Wäldern bei Künzelsau, Niedernhall, Hermersberg, Crispenhofen und Jngelfingen sich erhalten haben und in welchen zahlreiche Bronzeringe u. dgl. Dinge mehr zum Vorschein gekommen sind, Reste irdener Gefäße, Eisenbruchstücke u. dgl. Es gehörten wohl diese Gräber dem frühesten Mittelalter an und der Zeit, wo noch eine alemannische Bevölkerung auch in dieser Gegend lebte.

Erst in Folge der Siege des christlich gewordenen Frankenkönigs Chlodwig drangen die Franken weiter vor, unterwarfen sich das südliche Thüringen, die Gegend von Würzburg, und erfüllten mit ihren Ansiedlungen die ganze Gegend bis zu den Welzheimer Bergen und bis zum mittleren Neckar. Zwar die Ursprünge des Kochers und der Jagst blieben alemannisch oder schwäbisch, aber der sogenannte Kochergau und der Jagstgau sammt dem Ohrgau, Brettachgau, Sulmgau gehörten zu Franken, zu dem späterhin sogenannten Ostfranken, doch schwerlich mit ungemischter Bevölkerung, indem es doch wahrscheinlich ist, daß ein Theil der alemannischen Anwohner, daß zumal die landbauenden geringeren Leute auf ihrem väterlichen Grund und Boden sitzen blieben, stets auch unter geänderten Herrschern.

Einen weitem Bestandtheil der Jngelfinger Bevölkerung glaubte Hanßelmann (l. c. I., 208 f.) aus dem Namen heraus nachweisen zu können, indem er in Jngel den Namen der Angeln (wovon Ingilterra d. h. England) erkannte und also eine angelsächsische Colonie annahm, entweder zwischen 560 — 70 auf einem Kriegszuge nach Italien zurückgeblieben oder von Karl M. angelegt durch gewaltsam vertriebene Sachsen, zwischen 796 u. 804 p. Chr. Leider müssen wir dieser Conjectur entschieden widersprechen, weil sie sprachlich nicht zulässig ist. Schon Wibel (l. c. I., 13) hat richtig gesehen, daß der Stadtnamen von dem alten Mannsnamen Jngolf abzuleiten ist. Die Jngelfingen sind „die Leute des Jngolf“, es ist also Jngelfingen der Ort bei den Leuten des Jngolf, wo dessen Angehörige angesiedelt waren. Natürlich müssen wir darauf ver-

*) In verkleinertem Maßstabe aber in der Hauptsache richtig. Nur im Leibe der Engelfigur zeigt der Stein noch ein paar Gewandlinien und die Andeutung einer zweiten Hand.

zichten irgend wie errathen zu wollen, wer dieser Ingolf war? und zu welcher Zeit er lebte?

Als eine Gegend im Kochergau stand unser Thal unter dem Gerichtsbann der Kochergrafen, von welchen eine Linie auf Kromburg residirte, eine zweite aber auf Wolvingen. Am wahrscheinlichsten lag dieser Ort bei Forchtenberg, wo ein Wölfinger Bach in den Kocher mündet; (vergl. Würtemb. Urkundenbuch I., 267.) Noch im 11ten Jahrhundert blühten zahlreiche Familien freier Herrn in ganz Deutschland und nachweisbar auch in unserer Gegend, wo sie zum Theil bald nachher ausgestorben sind, manche gewiß ohne daß nur ihr Name sich erhalten hätte. In jenen alten Zeiten waren die geistlichen Stiftungen am ersten und am sorgfältigsten bemüht für alle Schenkungen, Käufe u. s. w. schriftliche Documente zu gewinnen und solche aufzubewahren. Dadurch erfahren wir denn wenigstens, daß Hr. Wigand, der große Wohlthäter des neugestifteten Klosters Kromburg, demselben u. a. auch kaufte 2 $\frac{1}{2}$ Mansen (bewohnte Hofgüter) zu Ingelvingen und 8 Mansen zu Gaisbach u. s. w. (W. U. B. I., 392) um 1090.

Um dieselbe Zeit hatte eine gewisse edle Dame Mathilde auf einem Platze Stein genannt eine Kirche gebaut und vom Bischofe zu Würzburg die Erlaubniß erwirkt, daß ihre Hintersassen daselbst die Taufe empfangen und ihr Begräbniß haben dürfen. Bald nachher schenkte Frau Mathilde ihre neue Kirche zum Kloster Kromburg und dieses errichtete wohl schon vor Mitte des 12ten Jahrhunderts eine Expositur auf dem Stein am Kocher, woraus eine Kromburger Propstei sich entwickelte; vgl. Wibel II., 22 f. Eine Urkunde, welche die kirchlichen Rechte der Kirche in Stein theils bestätigte, theils neu bestimmte, hat Bischof Sifrid von Würzburg a. 1149 ausgestellt (l. c.) Dieselbe Urkunde wurde späterhin vom Kloster Kromburg in vidimirten Abschriften producirt mit Erweiterungen, welche für unsere Geschichte von höchster Bedeutung sind. Es werden nemlich die von der edlen Frau Mathilde gemachten Schenkungen specificirt und zwar werden genannt: einige ganz freie Weinberge zu Ingelfingen auf welche kein Mensch irgend ein Recht hat; item Besitzungen in verschiedenen Weilern, u. a. Vogteigüter zu Ingelfingen, Scheuerheim (Scheurachshof beim Stein), Lippersberg, Belsenberg, Griesbach u. s. w. u. s. w. item das Vogteirecht über diese Besitzungen und Rünzelsau und Nagelsberg mit allen Zubehörden . . .

Die ältesten Besitzverhältnisse wurden durch diese Urkunde ziem-

lich aufgeklärt, — leider ist aber kaum zu zweifeln, daß von den Klosterbrüdern, wahrscheinlich aus Veranlassung späterer Streitigkeiten über die Besitz- und Vogtei-Verhältnisse, jene Urkunde interpolirt worden ist; vgl. unsere Zeitschrift 1858, S. 144. Somit haben zunächst die Angaben der gefälschten Urkunde keine Glaubwürdigkeit, doch aber ist es höchst glaublich, daß diejenigen Besitzungen, mit welchen Frau Mathilde ihre neue Kirche dotirt hatte, in den umliegenden Orten gelegen sind und es könnten auch späterhin noch die genannten Güter alle von der Mathilde dem Kloster geschenkt worden seyn. Nur gewiß ist es nicht und ganz wohl können die in eine fingirte Schenkungsurkunde zusammengefaßten Besitzungen allmählig erst und auf verschiedenerelei Weise von dem Kloster erworben worden seyn. Die Errichtung der Kirche auf dem Stein für die Angehörigen der Mathilde macht es übrigens am wahrscheinlichsten, daß diese edle Dame in der Nähe wohnte, am liebsten glauben wir auf dem festen Steinhause, dessen Grundmauern heute noch (dem Stein gegenüber) erhalten sind in der sogenannten Zarge, wo schon im Jahr 1343 blos die Zarge d. h. die leeren Umfassungsmauern standen, wo also schon ein paar Jahrhunderte vorher das Schloß muß wüst gelegen seyn, weil inzwischen selbst der Name desselben im Andenken der Leute verloren gegangen und nur die Bezeichnung Zarge übrig geblieben war; vergl. 1855 S. 62 ff. 78 f. 1856, S. 139. 144. Widmanns hällische Chronik sagt von der Zarge — es sei ein viereckend Gemäuer sammt einem Keller, ziemlich hoch, weiß Niemand wer es zerbrochen hat

Gewiß also ist die Zarge eine Reliquie aus sehr alter Zeit, wie auch ihr Mauerwerk aus meist kleinen Steinen bestätigt, und sie verdient um so mehr, daß ihre Erhaltung überwacht werde; denn gerade in unserem Jahrhundert wurde erst der größere Theil des Gemäuers abgetragen, welches vor 50 Jahren noch ein zusammenhängendes Viereck bildete, von meist noch ansehnlicher Mauerhöhe; auch das noch offene Kellergewölbe ist seitdem erst ganz verschüttet worden.

Romburgische Besitzungen zu Ingelfingen sollen in einer päpstlichen Bestätigungsbulle Innocenz IV. Jahre 1248 genannt sein.

Fassen wir alle Umstände und Nachrichten zusammen, so wird sich mit der größten Wahrscheinlichkeit sagen lassen: die alten Kochergaugrafen, zumal wenn ein Hauptsitz derselben (Wolfsingen) bei Forchtenberg lag, hatten gewiß auch mancherlei Besitzungen im Kocherthal auf- wie abwärts. Ihnen folgten durch kaiserliche Beleh-

nung beim Aussterben der Grafen von Romburg-Rotenburg nach 1100, die Hohenstaufen, von welchen Kaiser Konrad III. in einer Urkunde ausdrücklich sagt, daß er vor seiner Thronbesteigung den Kochergau verwaltet habe; W. U. B. II., 1. Aus den Händen der Hohenstaufen kam allmählig Vieles in den Besitz ihrer Anhänger und Dienstleute und ohne jetzt noch unterscheiden zu können, was von alten Zeiten her Mod der benachbarten Edelgeschlechter, und was übertragene Lehen gewesen sind, werden wir sagen dürfen: am wahrscheinlichsten haben die Herren und Grafen von Dürne — Forchtenberg und andere Besitzungen auch weiter aufwärts im Kocherthal von den Hohenstaufen erst bekommen (vgl. 1853, S. 14.); die Edelherren von Krautheim sind gewiß von Anfang in der Gegend begütert gewesen, mögen aber gleichfalls im Schiffbruch der Hohenstaufenschen Herrlichkeit weitere Erwerbungen im Kochergau gemacht haben.

In einer Urkunde Hrn. Conrads v. Dürne von 1240 (Gudeni C. D. III, 674) wird Wolframus de Crigesbach, d. h. von Griesbach, also ein ritterlicher Herr von Griesbach (dessen festes Haus auf dem Platze des jetzt sogenannten Burgstals gestanden,) unter den Zeugen genannt, höchst wahrscheinlich ein Diensmann der Herren von Dürne. Daß aber deren Besitzungen bis Ingelfingen selbst reichten, das beweist eine Comburger Urkunde von 1274, wonach Ritter Conrad v. Nagelsberg und sein Lehensherr Ruprecht von Dürne versprechen, dem Abte an der Fischenz und dem Fischwasser zu Ingelfingen weiter keinen Eintrag noch Gedreng zu thun.

Ausgedehnt waren die Krautheimschen Besitzungen um Ingelfingen her, zu Niedernhall und in fast allen umliegenden Weilern. Konrad von Krautheim schenkte seinem Kloster Gnadenthal Besitzungen in (Dörren-) Zimmern, Stachenhausen, Bühlhof, Vogelhang u. s. w. u. s. w. und wahrscheinlich auch zu Ingelfingen selbst.

Am wahrscheinlichsten ist es auch, daß das Kloster Schönthal seine Güter und Rechte bei Ingelfingen *) von den Herrn v. Dürne

*) Kloster Schönthal verkaufte 1298 an das Frauenkloster Zimmern im Ries um 320 Pfd. alle seine Weinberge in der Ingelfinger Markung, bei 20 Morgen, und seine Weinberge in Chrigspach, bei 4 Morgen, Wibel II, 126 und 1457 verkaufte Schönthal an dasselbe Frauenkloster: die Kelter und Behausung dabei zu Ingelfingen unter dem Schloß (Lichteneck) außerhalb der Comburger Kelter (welche bei der Kirche lag), mit Grund und Boden und aller Gerechtigkeit, für frei ledig unverkümmerts Eigen. Den Rest seiner Besitzungen, (darunter war einst ein Weinberg a. 1300 von Hrn. Conrad

oder von Krautheim erworben hatte und weil die letztern ausdrücklich unter den Wohlthätern der Johanniterkommende zu Hall a. S. genannt werden, so stammen gewiß aus ihrer Hand die 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg zu Ingelfingen, auf welche 1245 Kraft von Krautheim-Borberg seinen Ansprüchen entsagte gegenüber von der gen. Commende. A. 1387 aber bekennet Bruder Arnold v. Berlichingen, Commenthur des Johanniterhauses zu Hall, daß seine Commende dem Kloster Schönthal jährlich 3 Eimer Wein, wie er wächst, von ihren Weinbergen zu Ingelfingen geben solle, wie die Mönche schon vor 90 Jahren diese Gült empfangen haben.

Es lebten um 1250 3 Brüder v. Krautheim, von welchen Wolfrad hauptsächlich die Besitzungen bei Niedernhall hatte, Kraft aber — zu Borberg residirend, besaß Ingelfingen, soweit nicht den Klöstern Gnadenthal und Schönthal, ganz besonders aber Kumburg ein ohne Zweifel ansehnlicher Theil des Ortes zugehörte. Die freundlich gelegene Fesizung im Kocherthale nun erweckte in Kraft von Borberg den Wunsch, ebenda auch einen Burgsitz zu haben und die Bergecke nordöstlich von Ingelfingen, mit einer vorspringenden Terrasse auf halber Höhe, schien dazu ein höchst geeigneter Platz zu seyn. Darum frisch die Hand ans Werk gelegt; ein breiter Graben wird auf der hintern Seite ausgestochen und rasch steigt ein stattliches Burggebäude in die Höhe, von der sonnigen Bergede (das lichte Eck) worauf es stand (ohne Zweifel) selber auch Lichteneck genannt. Freilich hatte ein Theil der Weinberge, auf welche die neue Burg zu stehen kam, dem Kloster Kumburg zugehört und dieses mochte sich nicht geduldig drein ergeben, daß Kraft v. B. kurzerhand zugegriffen hatte, um seinen Burgbau zu vollführen. Es kam deswegen zu einem Rechtsstreit und die Vergleichsurkunde, ausgestellt am 24. September 1251, hat nun eben — was äußerst selten der Fall ist — eine sichere Nachricht über die Zeit der Gründung dieser Burg uns erhalten. Kraft entschädigte das Kloster mit einem andern Weinberg und verspricht den Klosterhof zu Ingelfingen sammt andern Gütern durchaus unbeirrt zu lassen, außer soweit ihm von Alters her Rechte (als Schirmvogt wohl) darauf zustanden. Die Klosterkeller und Weinberge er-

v. Beinau gekauft) überließ das Kloster Schönthal a. 1603, 18. Oktbr. an Graf Wolfgang von Hohelohé tauschweise, allerlei Gefälle mit Handlohn-, Hauptrechts-, Frohnens und andern Gerechtsamen, wie zu Ingelfingen, so zu Griesbach, Crispenhofen, Dörrenzimmern, Stachenhausen u. s. w., frei eigen.

kennt Kraft als ganz frei und erklärt zugleich, daß ihm über die Propstei zum Stein und ihre Zubehörden gar kein Recht zustehe.*) Diesem Vertrag wohnten auf Krafts Seite bei ritterliche Herrn von Wittstadt, Dörzbach, Assumstadt, Aschhausen, Verlichingen, Stetten, Krautheim und Nagelsberg, wahrscheinlich lauter Krutheimische Dienstmannen und Lehensleute.

Ein Centfiz war Ingelfingen damals und später nicht — (nur ein Malefizgericht hat es später bekommen für das Amt Ingelf.) Kraft von Krutheim-Borberg starb um 1270, gefolgt von einem Sohne Konrad, der 1287 gleichfalls gestorben war und dessen Sohn Conrad II. als der letzte des ganzen Geschlechtes wahrscheinlich 1314 das Zeitliche gesegnet hat. So lange blieb aber seine Familie nicht im Besitz von Lichteneck und Ingelfingen. Ohne daß wir näher anzugeben wüßten, wann und wie die Veränderung geschah; — jedenfalls schon a. 1287 und 1291 war Kraft (nr. 13.) von Hohenlohe im Besitz, der Sohn Gottfrieds (nr. 5)**). Vermuthungsweise deuten wir hin auf die nahe Verwandtschaft Krafts v. Borberg mit den Herrn von Hohenlohe. Gottfried v. Hohenlohe war Krafts Schwager durch seine Gemahlin Richza v. Krutheim und 1245 (Hanselmann, diplomatischer Beweis I., 405 f.) hatte Kraft für den Fall seines kinderlosen Absterbens seinen Schwager zum Erben eingesetzt seiner ganzen Herrschaft Bocksberg mit vielen ritterlichen Dienstmannen. Späterhin ist Kraft I. v. Hohenlohe der Vormund gewesen (a. 1287 ff.) des minderjährigen Conrad II. v. Borberg. So mag die Hohenlohesehe Erwerbung sich vorbereitet haben. Im Jahre 1287 war sie bereits geschehen, wenn Fries in seiner wirzb. Chronik S. 590 Recht hat, wo er sagt, daß Kraft v. Hohenlohe dem Hochstifte Würzburg sein eigen Schloß Lichteneck zu Lehen gemacht so lange, bis Conrad v. Borberg rechtskräftig seine Burg Schweinberg werde zu Lehen aufgetragen haben, was er damals, als unmündig, nicht konnte. Herr Kraft v. Hohenlohe sagt im Jahre 1291 scultetus noster in J., unser Schultheiß zu

*) Wohl möglich, daß bei diesem Streit die oben erwähnte falsche Urkunde geschmiedet wurde. Sie paßt gerade für die eben streitigen Verhältnisse und scheint ihren Zweck erfüllt zu haben.

**) Nur irrig ist schon die Urk. bei Hanselmann II., 216 hieher gezogen worden. Herr Gottfried v. Hohenlohe verließ dem Schenken Conrad v. Schmalneck ein Eigenthum in der oberschwäbischen villa Ingeltingen, nicht zu Ingelfingen.

Jngelfingen und bald nachher, im Jahre 1293 *) wurden der Frau Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Herrn Gottfrieds von Hohenlohe (nr. 36.) ihre Ansprüche auf 400 Mark Silbers Widerlegung und Morgengabe versichert auf Lichtenecß und Jngelfingen; (obwohl der Rukerus scultetus in Lichtenecß 1302 Krafts v. Hohenlohe Diener immer noch konnte gewesen sein, Hanselm. I., 429.) Aus diesem Verhältnisse erklärt sich wohl am leichtesten auch die von Wibel (I., 13) zwar berichtet aber in keiner Weise erklärte Thatsache, daß nicht lange nachher Jngelfingen in gräßlich Hennebergischem Besitze war, wie denn 1314 Conrad, der Ritter von Neuenstein, als Hennebergischer Vogt und gewaltiger Amtmann auf Lichtenecß genannt wird (Wibel III., 67.) Es war nämlich eine Schwester der Elisabeth v. Wertheim und Hohenlohe — Cunigunde — vermählt mit Graf Heinrich von Henneberg und konnte leicht die eine (finderlose) Schwester der andern ihre Rechte bei Lebzeiten abgetreten haben.

Doch wurden jene Ansprüche befriedigt und Herr Kraft II. (30.) von Hohenlohe kam wieder in Besitz. Wenigstens sahen wir das Originalconcept eines Lehenreverss von etwa 1330 gegen Abt Conrad und das Kloster zu Comburg, wonach Kraft von diesem Kloster zu Lehen trug: Lichtenecß die Burg, die Vogtei zu Jngelfingen über des Klosters Gut und die Vogtei über die Kochermühle daselbst und über die Fischweide oberhalb Jngelfingen. Herr Kraft v. H. hat a. 1334 seiner Tochter Jrmgard (59) ihr Heirathgut auf Jngelfingen und Lichtenecß versichert. Auch dieses Unterpfandsverhältniß wurde bald gelöst; denn als 1345 die Stadt Röttingen dem Hochstifte Würzburg verkauft werden sollte und vorher der Lehenverband mit dem Kloster Fulda mußte abgelöst werden, so gab Hr. Kraft dem Hochstifte einstweilen Jngelfingen als Unterpfand für Röttingen. Dieses Verhältniß dauerte auch nicht lange. Daß a. 1364 Lichtenecß im unmittelbaren Besitze Herrn Krafts von Hohenlohe war zeigt die Urkunde bei Hanselman, Dipl. Beweis II., 100, wo sich ihm Berthold von Zwingenberg verschreibt, sich zu stellen gen Lichtenecß in die Burg.

Früher schon, a. 1302 hatte Lichtenecß mit Jngelfingen zu einem vortheilhaften Geschäfte gedient. Herr Kraft v. Hohenlohe hatte mit Rupert von Dürne eine Erbverbrüderung gemacht und

*) Gottschalks Ritterburgen und Bergschlöffer IV., 101. Ob die Jahreszahl richtig ist? Wer gab die Verschreibung?

die genannte Besizung eingesetzt gegen Burg und Stadt Forchtenberg, welche beim Aussterben der Herrn von Dürne wirklich in Hohenloheschen Besiz übergiengen; vergl. Hanßelmann, Dipl. Beweis I., 430.

Die Burg Lichtenecck *) wird späterhin, so viel uns bekannt ist, nicht mehr genannt. Daß sie, wie es bei Gottschalk l. c. heißt, im Bauernkriege zerstört worden sey, ist a priori nicht glaublich, weil ja die Grafen von Hohenlohe mit den aufrührerischen Bauern ein friedliches Abkommen getroffen hatten. Es ist also wahrscheinlicher, daß wie Haller Chroniken sagen, auch Lichtenecck zu den vielen Burgen gehört habe, welche im Kochergau wegen Räuberei seyen zerstört worden; etwa in den mehrfachen Städtekriegen erlag diese Burg den Angriffen der vereinigten Reichsstädte? gleichwie ein andermal Neufels. Eine Haller Chronik weiß von dem Schloß auf dem Berge beim Stättlein Ingelfingen nur zu sagen, „so noch hoch Gemäuer; wems gehört ist unbekannt“. Es war also wohl längst zerstört. Noch bestimmter sagt des Widmanns Chronik um 1550 verfaßt. „Das alt Bergschloß (ob Ingelfingen) so noch hoch Gemauer und einen schönen Keller umbher mit einem tiefen Graben hat, haben viel von Adel bewohnt; wer sich aber davon geschrieben oder wie es zerbrochen worden, weiß Niemand.“ — Jedenfalls also ist es nicht erst im Bauernkrieg geschehen.

Das Burggebäude scheint ehemals ein reguläres Viereck gebildet zu haben, von welchem noch die östliche Wand steht, ungefähr 50' hoch und ein ansehnlicher Theil der südlichen Wand mit 3 Fensterlücken. Eine Quierwand, an die östliche Mauer stoßend, theilt noch auf eine Strecke weit den innern Raum in 2 Hälften; in der kleineren, südlichen ist neuerer Zeit erst ein Kellergewölbe vollends ausgefüllt worden mit Schutt. Von da zieht sich in der ausnahmsweise ca. 8' dicken östlichen Mauer ein gewölbter Gang etwa 20 Schritte aufwärts und führt zu einer kleinen Thüröffnung, von welcher einst eine leichte Holzbrücke für Fußgänger über den breiten und tiefen Graben dürfte geführt haben. Der Haupteingang dagegen war wohl nahe bei der nordwestlichen Ecke der Burg, wo man vor 30 Jahren noch (jetzt nicht mehr) einen Steinpfeiler im Graben stehen sah, der wohl die Zugbrücke unterstützte. Gegen

*) Niemand lasse sich dadurch irre führen, daß es auch an der Alb ein gräßl. Helfensteinisches Lichtenecck gab und ein drittes im Breisgau, andere in Baiern.

West und Süd stießen einst die Mauern — ohne Graben, an den Steilabfall des Berges. Burgraum und Graben werden heutzutage theils als Erdbirnland, theils als Baumgut und Weinberg benützt, doch bewahrten die Besitzer bisher die Ruine vor weiterer Zerstörung, welche für das ganze Thal in landschaftlicher Hinsicht einen schmerzlichen Verlust bringen würde. Es wäre darum auch sehr zu wünschen, daß die Ruine selbst in den sichernden Besitz der fürstlichen Grundherrschaft oder der Stadtgemeinde käme.

Von besonderer Wichtigkeit scheint übrigens die Burg nicht gewesen zu seyn, weil sie jedenfalls nicht lange den entschiedenen Mittelpunkt und Amtssitz für ihre Umgebung bildete. In der Erbverbrüderung mit Rupert von Dürne a. 1302 (Haußelmann l. c. I. 430.) wird allerdings genannt *castrum Lichtenecke et opidum Ingelvingen et universa bona proprietaria in territorio ibidem*, — aber schon 1328 (Wibel II., 187) befreit Hr. Kraft von Hohenlohe das Kloster Gnadenthal von Zoll und Geleit bei seinen Amtleuten zu Waldenburg — Ingelfingen — Forchtenberg u. s. w. und (l. c. III., 67.) es werden als hohenl. Amtleute zu Ingelfingen genannt z. B. 1345 Götz von Berlichingen, 1415 Georg v. Abelsheim, nachher Beringer v. Berlichingen, mit 40 fl jährlicher Besoldung.

Für diese Amtleute muß auch ein Sitz zu Ingelfingen gewesen seyn, ohne Zweifel auf derselben Stelle, wo jetzt das fürstliche Schloß steht. Uns dünkt es stand da von alten Zeiten ein festes Haus, in welchem wohl eine ritterliche Familie ursprünglich saß, jene Familie etwa, aus welcher 1281 Henricus scultetus u. 1287 quondam scultetus de Ing.; — sodann a. 1285 u. 1290 Rugerus scultetus de Ingelfingen genannt werden, die von der Herrschaft bestellten Schultheißen. In einer andern schon citirten Urkunde heißt sicherlich derselbe Rüger scultetus in Lichtenecke und wieder einmal kommen Ruckerus scultetus in Ingelvingen et Waltherus fratersuus, scultetus in inferiori Hallis vor; (Wibel II., 96. I, 13. *)

Jedenfalls muß die Hohenlohese Grundherrschaft schon im 15ten Jahrhundert einen Wohnsitz zu Ingelfingen gehabt haben,

*) Ein Hartmudus de Ingelvingen war Magister zu Würzburg 1317. 20. 30. 36. s. Regg boica V, 367. VI, 8. 315. VII, 152. u. ein Heinrich v. Ingelfingen ist rector capellae Sti. Gotthardi zu Würzburg gewesen 1338, s. Unterfränkisch Archiv 15, 1. S. 68.

denn 1490, 30. Sept. kamen die Grafen Kraft (nr. 134.) und Gottfried (nr. 131.) miteinander überein, es sollen alle Weine im herrschaftlichen Keller eingelegt werden und wenn sodann im Winter gute Bahn vorhanden, so müsse der Wein von Graf Krafts armen Leuten in Graf Gottfrieds Schloß geführt werden; vgl. Schslins Bauernkrieg S 61.

Von Besitzungen adlicher Geschlechter zu Ingelfingen haben sich etliche Spuren erhalten. Hermann und Ulrich v. Berlichingen verkauften a. 1352 an Frau Irmgard v. Hohenlohe, Gräfin von Nassau, ihre Rechte an einigen gültbaren Weinbergen zu Ingelfingen. Peter v. Berlichingen c. ux. Kathrine v. Sindringen haben 1415 ihr Eigenes zu Ingelfingen und Belsenberg nebst einem Lehen zu Nagelsberg um 60 fl. verkauft an Kunz v. Rode.

Hr. Conrad v. Beinau hat 1300 an das Kloster Schönthal um 18 Pfd. Heller verkauft seinen Weinberg zu Ingelfg. am Berge bei der Burg, 1³/₄ Morgen enthaltend. Einen Viertheil am Zehnten zu Ingelfingen groß und klein hat Götz v. Bachsenstein 1489 an Graf Albrecht v. Hohenlohe, nebst andern Gütern anderswo, verkauft, — welches Zehntviertel Graf Kraft 1498 zum (so genannten reichen) Almosen in Dehrigen stiftete. Ein Drittel am großen und kleinen Zehnten haben Izel Egen, Bürger zu Dinkelsbühl, und sein Bruder Volkart Egen, Bürger zu Hall, wie es von ihrem Vater erblich auf sie gekommen, an die Herrn Brüder Craft und Gottfried v. Hohenlohe verkauft a. 1371 am Dienstag nach Allerheiligen, um 550 Pfd. Heller. Bei Errichtung des Stifts Meckmül stifteten dahin die gen. Herrn auch ihren Theil am Zehnten zu Ingelfingen, wie sie den von den Gebrüdern Egen gekauft und erst 1537 haben Probst und Kapitel zu Meckmül den Zehnten zu Ingelfg. an Wein und Früchten, groß und klein, zurückverkauft an Graf Albrecht von Hohenlohe um 450 fl., frei eigen.

Das Kloster Frauenzimmern hatte seine Ingelfinger Besitzungen 1481 zum Theil an das Kloster Anhausen a. Brenz verkauft und von diesem hat Graf Albrecht v. Hoh. um 225 fl. erworben a. 1513: die Keller in der Au vor dem Steuber = Thor — mit aller Zugehör, Gült, Kellerwein, Zehntwein, Theilwein, auch aller Obrigkeit und Herrlichkeit . . . sammt etlichem Wein- und Geldgülden.

Das Kloster Gnadenthal, dessen Zollfreiheit vorhin erwähnt wurde (s. Wibel II., 187), besaß zu Ingelfg. einige Gülden, welche 1524 an die Heiligenpflege zu Rünzelsau vertauscht wurden.

Zum Amte Lichteneck oder Jngelfingen gehörten die hohenloheschen Besitzungen in Griespach, Crispenhofen und Bobachshof, Bühlhof und Hermuthhausen; denn erst allmählig wurden auch diese Orte ganz erworben. Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts scheint man es indessen nicht mehr für nöthig gehalten zu haben, für dieses weniger bedeutende Amt einen besondern adlichen Amtmann zu bestellen, und wir finden deßhalb etwas später z. B. 1462 u. so fort (Wibel III., 67.) bürgerliche Beamte mit dem Titel „Keller.“

Der Ort Jngelfingen selber war im 13ten Jahrhundert schon zu einiger Bedeutung gekommen, denn er heißt ja schon 1302 opidum d. h. ein befestigter Ort. Freilich ob damals schon Mauern den Ort umschlossen, das ist mit jenem Worte allein noch nicht gesagt; gewiß aber durch einen Wall und Graben, mit einem Zaune oder einer Hecke besetzt, und mit befestigten Eingängen muß damals schon der frühere Weiler versehen gewesen seyn und gegen Süden stieß daran das feste Haus eines ritterlichen Geschlechtes — nach dem oben Gesagten.

Eine solche Befestigung machte übrigens noch keinen Ort zu einer Stadt in unserem Sinn des Wortes. Dazu gehörte noch eine städtische Verwaltung durch einen Rath und — Handel und Gewerbe, vor allen Dingen das Marktrecht. Deßwegen ist gewiß für Jngelfingens Geschichte die Urkunde des Königs Ludwig von besonderer Bedeutung, durch welche er Herrn Kraft von Hohenlohe a. 1323 Erlaubniß ertheilte (K. Ludwigs Regesten nr. 2663) zu Jngelfingen einen Markt zu errichten, gleichwie zu Hall. Damit war der vorher schon befestigte Ort factisch zur Stadt gemacht und gewiß ist um diese Zeit auch eine städtische Verfassung eingerichtet worden, ein Gericht oder Rath von 12 Mann, mit dem Bürgermeister an der Spitze, aber abhängig von dem Amtmann oder Keller des Grundherrn der Stadt, wie früher der herrschaftl. Schultzeiß ohne Zweifel das Gericht und die bürgerliche Verwaltung gleichmäßig besorgt hatte. Jene Verfassung, welche in so vielen Urkunden sich darstellt, ausgefertigt von „Wir Keller (oder dergl.), Bürgermeister und Gericht zu Jngelfingen“ — dauerte im Grund bis in dieses Jahrhundert herein. Ueber die Stellung der Stadtbewohner ihrer Herrschaft gegenüber gibt eine Urkunde der städtischen Registratur Aufschluß, auf welcher außen steht: „Leibeigenschaft betreffend.“

1431, am Sonntag Judica. Pergament.

Wir Elizabeth Frauwe von Hohenlohe geborn von Hanawe, Witwe, und Wir Krafft, Herre von Hohenlohe, Jr Sone, Bekennen — das wir angesehen und bedacht haben soliche Armut, dor-
 Inne dann die ersame die Burger in unser Stadt Ingelfingen der merer tayl komen sin und das In auch solche gewonlich Bettstewr u. ander alls sie uns dann jerliche pfflichtig und schuldig seyn zu Jren Vermogen vast zu swer worden ist und das auch notdurftig wer das man die benant unser Stadt Ingelffingen teglichs bezerte an Bawe und dorumb mit wolbedachtem mute — und auch mit Ratte unserer Ratt u. lieben getruwen, So haben wir unsern Burgern unserer Stadt Ingelffingen soliche gnade u. freiheit für uns, alle unser erben und gebruder geton u. thun In die mit diesem Brieff. Also ob das were das dhein wer der ist oder sei der dann nicht unser oder unserer Herschaft eigen ist zu In in — unser Stadt Ingelffingen komen u. daselbst Burger werden wolte, das sie den oder dieselben also zu Burger innemen und entpffohen sollen, u. welchen sie also zu Burger entpffohen u. innemen, das der geloben u. sweren sol, das er also dreuw Jar ein Burger daselbst sein und daselbst sitzen und wonen ongewerde u. wann also die dreuw Jar für u. vergangen sein, fügett dann denselben — nicht lenger daselbst zu sitzen oder zu bleiben So mogen sie darnach wann und welchs Jors sie wollen mit allen ihren Hussfrauen u. kynden u. mit allen iren guten u. habe nichts usgenommen widder herußer karn u ziehen u. komen wohin sie wollen on allen Intrag u. on alle beswerniß unser — u. der Herschaft von Hohenlohe, der burger zu Ingelffingen u. allermenglichs. Sondern sie sollen daran von uns u. menglichs ungehindert u. ungehempt bleiben on alle geverde. Wer aber das sich derselben Burger oder Burgerin die also in obgeschriben maßen hin inkomen wern, sie oder dhein Jr kynt in solicher zyt alls sie zu Ingelffingen setzen verh heretten und zu elichen sachen verändertten zu unsern erbburgern oder burgerin zu Ingelffingen oder iren kynden. So sol solichs das sich also zu in verheyeratt und verändert hatt oder hette fürbas mit allen seinen guten und habe zu Ingelffingen Sizen u. ein ewiger Burger und Burgerin daselbst heißen sin u. bleiben alls ander unser erbburger daselbst on alle geverde. Wir nemen auch in solcher obgenant unser Freyung us alle unser erbburger u. burgerin zu Ingelffingen und alle ir kynde die sie iz haben oder hernach gewynen dieselben allwegen und ewiglichen erbburger u.

erbburgerin heißen sein u. bleiben in moßen alls bisher on alle ge-
 verde. Wir haben uns auch gewalt behalten daß wir oder unsere
 erben und die herschaft soliche obgen Freyunge mögen ganz wyder-
 rufen und abetun wenn u. welichs jors u. welicher zyt wir wollen,
 doch also wann wir die widder abe thun were dann icht burger in
 obgeschriebener maßen hin in gem. Ingelssingen komen, die mögen
 also wyder herußer farn u. komen in maßen alls obbegriffen ist
 on allermenglichs irrung on allgeverde, und das zu warem urkunde
 und guter sicherheit So haben wir obgen. Elizabeth frauw v.
 Hohenlohe 2c. u. wir Grafft Herre von Hohenlohe ir Sone für
 uns u. unser erben u. gebruder unser iglichs sein eigen insiegel
 mit wissen thun henken an diesen Brieff. Der geben ist uff den
 Sontag Alls man zu Chore in der heiligen kirchen gesungen hatt Ju-
 dica. Nach Cristi geburt vierzehnen hundert u. darnach in dem
 dryßigsten Jare. Mit den 2 Siegeln der Frau Elisabeth u. Herrn
 Krafts.

Nachdem eine städtische Verfassung eingeführt war und das
 Marktrecht gewonnen, hat die Gemeinde natürlich auch ihre Orts-
 befestigung, soweit nicht vorher schon geschehen war, städtisch her-
 gerichtet, d. h. eine Mauer um den Ort gezogen mit den nöthigen
 Thürmen und festen Thoren, von welchen ein gutes Theil der
 Mauer und ein paar Thürme (nahe beim Stadtpfarrhaus und beim
 obern Schlosse) sich erhalten haben; die 3 Thore hießen das obere,
 das Staiben- und das Kirchenthor. Eine ansehnliche Erweiterung
 des Marktrechtes gewährte Kaiser Friedrich III. (Regestnr. 8470.)
 a. 1489, — vier Jahrmärkte und einen Wochenmarkt. Dazu fügte
 Kaiser Maximilian ein Privilegium, welches noch in der städtischen
 Registratur sich findet, auf Pergament, das Siegel größtentheils
 erhalten.

Dt. Augsburg den 23. April 1510.

Maximilian, erwelter Römischer Kaiser u. s. w. u. s. w. ver-
 gönnt gnädiglich dem Grafen Albrecht von Hohenloe um sein und
 seiner Vorsordern getreuen Verdienens willen — in seinem Stett-
 lin Ingelssingen am Roher gelegen einen Jahrmarkt nemlich auf
 St. Nikolas Tag jährlich zu halten und aufzurichten — doch an-
 dern Jahrmärkten in 2 Meil Wegs daselbst um an ihren Rechten
 unvergriffen und unschädlich.

Die Stadtrechte wurden 1482 zusammengetragen und nieder-
 geschrieben, enthalten aber wenig von Bedeutung, ausgenommen die
 Bestimmungen über das Erbrecht der Eheleute.

Das Siegel der Stadtgemeinde J. enthält seit den ältesten Zeiten einen Bischofs- oder vielmehr einen Abtsstab, denn es ist dieses Emblem kaum anders zu deuten, denn als Comburgischer Abtsstab, schwerlich als Bischofsstab des Kirchenpatrons S. Nicolaus. Dann beweist aber dieses Siegel um so mehr, daß die Besitzungen Comburgs und die Rechte des Abtes (theilweise auch als Lehensherrn der weltlichen Grundherrschaft*) von ansehnlicher Bedeutung waren. Dieß dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1483, in welchem das Kloster Comburg (Wibel I, 109) seine Propstei Stein und alle Besitzungen in der Umgegend, darunter solche zu Ingelfingen, Griespach, Rüpfersberg u. s. w. an die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe verkaufte — um 6000 fl., ein Kauf welcher späterhin angefochten erst durch Nachzahlung von weiteren 6000 fl. und 6 Wägen Weins für ewig ist bestätigt worden a. 1666; Wibel I, 180. 109 f.

Bemerkt sei, daß der Stein am Roher nie eigentlich eine Burg gewesen ist; es waren da eine Kapelle, das Propsteigebäude und die nöthigen Oekonomiegebäude, allerdings eingeschlossen von einer Mauer. Dieses Besitzthum verliehen späterhin die Grafen von Hohenlohe an ihre adlichen Vasallen, die Senfften (aus Hall, auf Sulburg geseßen). Wibel sagt (III, 67) Eitel Philipp Senfft sei 1566 belehnt worden, ob als der erste? 1592 fanden wir genannt Wilhelm Senften zu Roherstein. So erst wurde das klösterliche Gebäude zum „Schlößchen“. Nach Aussterben der Senfte saß noch eine Zeitlang ein Hohenl. Forstmeister auf dem Stein, späterhin aber wurde das Gut an ein paar Bauern verkauft, welche vor etwa 80 Jahren durch Abbrechen der Kapelle ein interessantes Alterthum (wahrscheinlich war's noch das Gebäude der Mechtildis) zerstört und die Gegend eines schönen Punktes beraubt haben. Eine Begräbnißstätte ist in den letzten Jahren erst innerhalb des Steins gelegentlich aufgegraben worden.

Auch eines andern nahegelegenen Gotteshauses sei hier noch einmal gedacht, von welchem bald auch die letzten Reste vollends zu ver-

*) Daß schon Kraft v. Borberg einen Theil seiner Vogteirechte von Comburg zu Lehen trug, sagt die Urk. von 1251, Wibel IV, 13. Daß die oben erwähnte gefälschte Urkunde fabricirt wurde um den übergreifenden Vogteiansprüchen urkundlich begegnen zu können, ist — wie schon gesagt — höchst wahrscheinlich. Wenn aber auch das Kloster die Vogteigewalt, die administrative und richterliche Gewalt zu Ingelfingen niemals ganz und ausschließlich besaß, groß genug können gar wohl Comburgs Rechte gewesen sein, um jene Wahl des Siegels zu erklären.

schwinden drohen. Südwestlich von Ingelfingen, mitten im Hermersberger Forste, etwa eine Viertelstunde östlich vom Orte Hermersberg, stehen auf einer Waldwiese, von Gebüsch umgeben, unbedeutende Mauerreste einer Kapelle, in welchen die Volksfage, — doch vielleicht ursprünglich die irrende Combination eines Antiquars, die Ueberreste eines Klosters „Frauenzimmern“ erkennen wollte. Von jener Kapelle zur h. Jungfrau Maria hieß nemlich der Ort „zu unsern Frauen Zimmern“ und ein Kloster Frauen-Zimmern hatte wiederholt in und bei Ingelfingen Weinberge gekauft, z. B. a. 1298 vom Kloster Schönthal 20 Morgen zu Ingelfingen und 4 Morgen zu Eriesbach (Wibel II, 126), deren Ertrag auf der Schönthaler Klosterkeller zu Ingelfingen soll ausgepreßt werden dürfen. Ein weiterer Weinberg wurde 1300 gekauft, ein anderer 1314 freieigen gemacht und nochmals 1343 kaufte das Kloster Zimmern im Ries, Augsburger Diöcese, 3 Weingarten zu Kriegspach, 2 Morgen zwischen Kriegspach und Ingelfingen und einen Weingarten bei der Zange in der Au zc. (Wibel I, 70 ff. unsere Zeitschrift 1856 S. 137). Bei jenem längst abgegangenen Dertchen Frauenzimmern im Hermersberger Wald stand in alten Zeiten ein festes Haus, dessen runder Graben noch zu sehen ist und welches 1496 als Burgstadel genannt wird. Hohenlohe kaufte damals die Güter zu Frauenzimmern zusammen. 1485 verkauften Heinz und Hans Röchelmann an Graf Albrecht ein Gütlein für 2 $\frac{1}{2}$ fl.; ebenso 1486 Jakob Mezler von Niedernhall ein Gut bei der Kirche gelegen. An Graf Kraft verkaufte Sebastian von Ewrhausen ein Gütlein zu Frauenzimmern ob dem Roher, freieigen, um 9 fl. rh. An die Hauptbesitzer aber, die Herrn v. Stetten, hat Conrad Dümpelmann seine erbliche Gerechtigkeit von ihrem Hofe das. um 8 fl. rh. verkauft. Und nun überließen die Herrn v. Stetten ihren Hof mit Zubehör, auch $\frac{2}{3}$ am großen und kleinen Zehnten, den sie von Dümpelmann von Niedernhall gekauft, für frei eigen, sammt dem schon erwähnten Burgstadel, Haus und Scheuer um 105 fl. — an Graf Kraft von Hohenlohe, vgl. Wibel 1, 72. Nach der Reformation nahmen die Grafen von Hohenlohe aus der Kapelle, um der Wallfahrt dahin gründlich ein Ende zu machen, die Bilder (den Altarschrein) und Glöcklein hinweg und unter andern von Mainz und Schönthal geltend gemachten Klagpunkten war a. 1578 auch der, daß die Herrschaft zu Hohenlohe das Käpplein zu Zimmern zu Handen genommen und eine Wohnung und Haus aus demselben zugerichtet habe u. s. w. Die Hohenloheschen berichten dagegen: „daß der Thurm, so an solchem Käppelein steht, jederzeit Hohenlohisch Eigen-

thum und ein Wohnhaus gewesen, wie denn die alten Grafen in der Hirschprunst allwegen darauf gelegen, daher sie noch vor dem Passauischen Vertrag die Glöcklein und Bilder daraus gethan, als die in ihrer Grafschaft keine Wallfahrt ihrer Religion zuwider gestatten können.“

Man hat diese Nachrichten gewöhnlich so verstanden, als sei die herrschaftliche Wohnung auf dem Thurm der Kapelle eingerichtet gewesen. Dieß ist jedoch kaum zu glauben, schon weil dieser Umstand in die Zeiten vor der Reformation zurückgreift und es müssen also wohl die Worte „daß der Thurm an dem Käppelein steht“, so verstanden werden, daß in dem Burgstall, ganz nahe bei der Kapelle gelegen, damals noch ein bewohnbarer Thurm übrig war. Die im Anfang des Jahrhunderts noch ansehnlichen Reste der Kapelle waren nicht in ein Wohnhaus umgebaut; man scheint nur einst geglaubt zu haben, der Thurm und die nahe Kapelle gehören eigentlich zusammen. Daß wirklich lang vor der Reformation schon die Grafen zu Zimmern gerne in den Hermersberger Wald kamen um, besonders zur Zeit der Hirschprunst, der Jagd obzuliegen, das versteht sich wohl von selber und wird noch handgreiflicher durch den Umstand, daß Graf Georg I. (nr. 153), als die Ansprüche der Zeit an ein bequemes Logis größer wurden, das Schloß zu Hermersberg erbaute, dessen älterer Theil mit seinem und seiner beiden Gemahlinnen Wappen geziert ist. Hanselmanns Vorstellung (I, 194) daß schon der angebliche Stammvater des Hauses Hohenlohe (um's Jahr 1000) ein Jagdhaus gehabt habe, das eben deswegen eigentlich Hermannsburg geheißten, ist eine in allen Theilen mißrathene Conjectur. Daß aber nach Erbauung des Jagdschlusses die alte, enge, unbequeme Thurmwohnung, deren Ungenügendes wohl den Bau des Schlusses zu Hermersberg veranlaßt hatte (c. 1530—50), nicht mehr benutzt wurde, versteht sich von selbst. — Zu Frauenzimmern blieb zuerst ein Forstknecht, bis auch dessen Sitz nach Hermersberg verlegt wurde, worauf die Gebäude vollends zerfielen.

Doch es ist Zeit nach Ingelfingen zurückzukehren und auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt selber ins Auge zu fassen.

Ingelfingen war urkundlich einst Filial von Belsenberg, wo eine der ältesten Mutterkirchen der Gegend muß gewesen sein (vielleicht im Zusammenhange mit der Kirche zum heiligen Kreuz; s. Zeitschrift für würtemb. Franken 1850. S. 92 ff.), weil ja der schon 1037 als Saline bekannte und schon deswegen nicht unbedeutende Ort Niedernhall gleichfalls ein Filial von Belsenberg gewesen ist. Das älteste

Zeugniß über die kirchlichen Zustände Ingelfingens gibt — der noch stehende Kirchturm, welcher sich (abgesehen von einem jüngeren Aufbau) deutlich noch als ein Werk des romanischen Baustils charakterisirt und unzweifelhaft im 12. Jahrhundert gebaut ist. Patrone der Kirche waren die h. Jungfrau Maria oder der heilige Nikolaus, also eben die Schirmheiligen von Romburg. Es ist eben deswegen höchst wahrscheinlich, daß dieses zu Ingelfingen und in der ganzen Umgegend reich begüterte Kloster den Bau einer Kapelle ebenda veranlaßte und vielleicht zu allererst durch den auf dem Stein residirenden Propst auch da zu gewissen Zeiten ließ Messe lesen. Doch war der Ort schon bevölkert genug und es scheint auch die erste Anlage des Kirchleins schon bedeutend genug gewesen zu sein, daß wir fast annehmen durften, es sei zugleich — im 12ten oder doch im 13ten Jahrhundert schon — ein, freilich von der Mutterkirche abhängiger Pfarrer (ein viceplebanus) aufgestellt worden. Ein Pfaffe Marquard zu Ingelfingen wird a. 1311 gelegentlich erwähnt, Wibel II, 183. Das Patronatrecht zu Belsenberg und in den beiden schon genannten Filialkirchen (ecclesiae, nicht capellae sagt die Urkunde s. Wibel II, 256) hatte H. Kraft I. von Hohenlohe mit seinen Söhnen dem Stifte Dehringen geschenkt a. 1307 und es blieb deswegen die Kirche zu Ingelfingen in dieser Abhängigkeit bis zur Reformation. Wann der Filialverband mit Belsenberg gelöst wurde ist nicht bekannt, indessen schon 1346 ist von der *ecclesia parochialis* in Ingelfingen, also gewiß von einer selbstständigen Pfarrei die Rede und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß eben aus Veranlassung der Erhebung Ingelfingens zur Parochie die Ablassverwilligung nachgesucht wurde (Wibel III, 89 ff.), welche zu gut kommen soll u. a. Allen, welche ad fabricam, luminaria, ornamenta ecclesie hilfreiche Hand leisten, welche irgend etwas Nothwendiges der Kirche vermachen u. s. w. Die größere Bedeutung des Ortes erhellt auch aus der 1335 geschehenen Stiftung einer besonderen Frühmesse, welche 1336 Bischof Otto von Würzburg confirmirt hat auf Ansuchen des Dechants und Kapitels zu Dehringen, also des Patrons. (Wibel I, 155.) Es scheint diese Frühmesse der h. Katharina geweiht gewesen zu sein (Wibel I, 132), wenn nicht etwa die zweite späterhin gestiftete Frühmesse, die St. Katharinenpfunde ist. Die Kirche und ihre Pfründen waren natürlich angemessen dotirt; 1380 hat Heinrich Krefz, Kübler zu Ingelfingen, mit 2 Heiligenpflegern für das Gotteshaus zu Ingelfingen $\frac{1}{6}$ am Weinzehnten und andre Güter und Gülten gekauft zu Belsenberg sammt eigenen Leuten zu Rünzelsau und Edelringen, um 520 Pfd. Heller von

Hans Löschs Wittwe u. Sohn. Güter und Gülten zu Wetzfelden (Weldingsfelden) hat Hans von Krailsheim an die Frühmesse zu Ingelfingen verkauft a. 1470 um 44 fl. Daß neben dem Pfarrer zwei Kapellane waren, lehrt z. B. eine noch im Original zu Ingelfingen vorhandene Urkunde vom Jahr 1486.

Hans Wolmershäuser Keller, Lienhart Müller, Bürgermeister, Peter Ottenwelder, Wendel Dyezell, beide Heiligenpfleger und das Gericht samhaft der Stadt Ingelfingen bekennen — daß vor uns kommen ist der geistlich Herr Conrad Grunzfeld wegen seines Vaters und seiner — (Mutter), daß sie nämlich einen ewigen Jahrtag stiften wollen auf dem Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Ingelfingen, mit dem Acker der auswendig der Auenfelder liegt und 18 Pfennig jährlich gilt an unser l. Frauen Altar. Der Jahrtag für die ganze Familie soll jährlich gehalten werden am Montag vor der hl. Goltfasten von Weihnachten mit den 3 befründeten Priestern, das ist Pfarrer mit seinen 2 Kapellanen — Deren jeder 12 Pfennige erhalten soll und der Schulmeister 8 Pfennige.

Sig mit unser Stadt Ingelfingen Insiegel (ein Bischofsstab mit der Umschrift: S. Ingelfingen. dt. 1486. Montag vor St. Thomastag.

Auffallend ist uns, daß 1485 für einen gestorbenen Frühmesser zu Künzelsau ein Jahrtag zu Ingelfingen gestiftet wurde: 1485, am Sonntag misericordias Domini.

Wir selwarter — H. Jörg Horn frühmesser zu Ingelfingen und H. Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall stiften dem ehrbarn Herrn Heinrich Frehen der da ist gewesen ein Frühmesser zu Künzelsau einen ewigen Jahrtag gen Ingelfingen uff den Hauschern (Häusern) der Pfarrkirche um 6 fl., mit 3 Priestern, dem Pfarrer und 2 Capellanen. — Wir Selwarter geben dem Gotteshaus eine Wiese zu Belsenberg, stoßend an die Pfarrwiese desselben Dorfs, darum solches Salve gesungen werden soll.

Die beiden Selwarter hängen ihre Siegel an (ein Horn — und eine Figur wie etwa eine Kanne oder Urne.

Sollte das bereits mit dem Streben zusammenhängen den Sitz des Ruralkapitels von Künzelsau nach Ingelfingen zu verlegen? Diese höhere kirchliche Bedeutung bekam Ingelfingen wirklich 1487, indem die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe „uff iren Kosten und durch ander Arbeit“ (beim Bischof) erlangt haben, daß das Ruralkapitel, welches bisher war zu Künzelsau gehalten worden, gen Ingelfingen transferirt und gezogen werde. Die Grafen stellten d.

St. Michelstag 1487 dem Dechant und Kapitel eine Verschreibung aus, wodurch sie alle Privilegien u. s. w. bestätigen, Geleit und Schirm zusichern, das Kirchenopfer am Kapitelstag überlassen u. s. w. Die Wirth zu Ingelfingen sollen die Priesterschaft der Zehrung halb nicht übernehmen und wenn das Kapitel auf eigene Kosten seine Mahlzeit ausrichtet, so bleibt ihr Wein von allem Umgeld frei, die Herrschaft gibt ein Klasten Brennholz und räumt ihr Rathhaus dazu ein und die Küche dabei. Zugleich versprechen die Grafen in die Kapitalkasse jährlich eine Ehrung von 2 fl. und 1 fl. von der Stadt Ingelfingen; die Herrschaft aber will die Pfennig- und Weingülten des Kapitels zu Künzelsau umwechseln gegen solche zu Ingelfingen. . . Gegen diese Zusicherung stellten dann auch Dechant und die Priesterschaft des Ruralkapitels den beiden Grafen eine Urkunde aus, daß ihr Kapitel zu ewigen Zeiten in Ingelfingen bleiben soll und ihrer gnädigen Herrn und der Herrschaft Hohenlohe, lebendiger und toder, wollen sie jährlich im Kapitel auf der Kanzel gedenken, für sie bitten und das gemein Volk dasselbe zu thun bewegen; Wibel III, 191 ff. und 196 ff. Offenbar wünschten die Herrn Grafen den geistlichen Segen, die Würde und den Vortheil, welche je dem Sitz eines Ruralkapitels zufielen, ihrer Patrimonialstadt zuzuwenden, lieber als dem Ganerbenorte Künzelsau. Sie konnten aber nicht umhin zu befürchten, daß besonders die Herrn von Stetten, als Theilhaber an Künzelsau, dieser Transferirung werden nicht ruhig zusehen und ebendeshwegen schloßen noch die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe mit dem Bischof Rudolf von Würzburg einen besonderen Vertrag, daß sie alle Mitglieder des Kapitels beschützen wollen gegen jede Verhinderung und Beschädigung, welche ihnen von jener Seite aus möchte angethan werden (Wibel I. c. S. 194 ff.). Vielleicht hat diese Verlegung auch mitgewirkt im Stillen zu der Feindseligkeit zwischen Hohenlohe und den Herrn von Stetten, welche 1489 in offener Fehde ausbrach.

Eine besondere Ehre auszeichnung erlangte das Ruralkapitel auf Betreiben des Grafen Kraft von Hohenlohe und seines Hofmeisters Hans vom Holz a. 1502 von Cardinal Rahmundus, dem päpstlichen *de latere legatus* in Deutschland. Wibel II, 402 ff. Am Freitag nach Quasimodogeniti hielt das Ruralkapitel mit andern Genossen dieser ihrer Brüderschaft einen feierlichen Umzug, bei welchem das heilige *Venerabile* bis dahin unter einer Decke getragen wurde; jetzt aber erhalten sie die Vollmacht jedesmal in und auffer der Kirche das Al-

lerheiligste offen umhertragen zu dürfen, mit Lichtern und allen Feierlichkeiten, wie am h. Fronleichnamsfeste.

Ob bis zu diesem Aufschwung der kirchlichen Bedeutung Ingelfingens das ursprüngliche (romanische) Kirchlein sich erhalten hatte? wissen wir nicht, es ist aber kaum wahrscheinlich. Schon die wachsende Bevölkerung des Ortes mag eine Erweiterung des Kirchenschiffs nöthig gemacht haben, während bis dahin eher noch der im Thurm befindliche Chor genügen konnte. Dieß wollte aber gegen Ende des 15ten Jahrhunderts auch nicht mehr gut thun und Graf Albrecht von Hohenlohe unternahm deßwegen einen Umbau, wobei der Thurm ganz durchbrochen und hinten an denselben ein größerer Chor in spätgothischen Style angebaut wurde. Dieser Bau hat sich in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, während jedenfalls das Schiff noch späterhin vielleicht zum zweitenmal erweitert, jedenfalls wesentlich umgebaut und modernisirt worden ist.

H. Albrecht von Hohenlohe und Gräfin Helene seine Gemahlin, eine geborne Gräfin von Württemberg, welcher ihre Morgengabe war auf Ingelfingen versichert worden (Wibel IV, 160), welche also ein besonderes Interesse für diese Stadt haben mochte; — Graf Albrecht und seine Frau Gemahlin haben bei diesem Chorbau sich und ihr Andenken verewigt. Einmal enthalten die Schlußsteine des Gewölbs das hohenlohese und württembergische Wappen — und in einem gemalten Fenster, von welchem noch Reste vorhanden sind, ist der Graf mit seiner Gemahlin abgebildet. Es kann deßwegen kein Zweifel sein, daß der Bau in die letzte Zeit des 14. Jahrhunderts fällt, (Graf Kraft VI. nr. 134 starb a. 1503;) wie denn auch über einer Nebenthüre die Jahrzahl 1501 eingehauen ist.

Die Rippen des Chorgewölbes ruhen auf Consolen, welche vorzugsweise die Apostel darstellen, — in halber Figur, etwa je 1¹/₂' hoch. Zählen wir von der nordwestlichen Ecke an, wo der Chor an den Thurm sich anschließt, so ist die erste Consol eine Teufelsfratze; 2) St. Matthias mit dem Beil und Philippus mit dem Kreuzstab; 3) Paulus mit dem Schwert und Petrus mit dem Schlüssel. Von hier an ist der Chor *) (aus dem Achteck) abgeschlossen und es folgen nun je einzeln in den Ecken 4) Jakobus mit dem Pilgerstab, 5) Bartholomäus mit einem Messer und ? seiner zusammengewick-

*) Welchen jetzt ein paar 1707 und 1712 eingebaute Emporen verunstalten.

ten Haut; 6) Andreas mit seinem Kreuz; 7) Johannes mit dem Kelch. Dann wieder doppelt 8) Judas Thaddäus mit der Keule und Thomas mit Speiß und Winkelmaas; 9) zwei schwer zu bestimmende Apostel, der eine mit einem Schwert, der andere mit einem Kreuz — während doch Matthäus ein Hellebarde führt, Jakobus jun. einen Walkerbaum, Simon eine Säge. In der südwestlichen Ecke folgt 10) ein Frauenkopf.

Der Schlußsteine im Gewölb sind es 9, welche von Ost nach West gezählt folgendes darstellen: 1) Ein Bischof — mit dem Stab und Kugeln in der Hand, also St. Nikolaus, der Hauptpatron der Kirche.

2) Jesus mit der Weltkugel, die linke Hand segnend erhoben.

3) Maria mit dem Jesuskinde, — die Mitpatronin.

4) Das Hohenlohesche Wappen, — die 2 Leoparden, und den Adler mit ausgebreiteten Schringen auf dem Helm. Die Umschrift nennt Graf Kraft.

5) Das württembergische Wappen, geviert 1) die Hirschgeweihe, 2) die Fische, 3) die Reichssturmfahne, 4) die Rauten, zwei Helme, mit dem Jagdhorn und der weiblichen Figur. Die Umschrift nennt die Gräfin Helene.

6) Weibliche Figur mit dem Schwert und halben Rad, also die heilige Kathrine.

7) Eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln (der heilige Geist).

8) Eine weibliche Figur mit dem Kelch neben einem Thurm, also die h. Barbara.

9) Ein Kreuz.

Der Chorabschluß hat 3 Fenster. Offenbar gehörten die zwei Bruchstücke von Glasmalerei im nördlichen und südlichen dieser Fenster ursprünglich zusammen und wurden, als man einst die Reste des halbzerstörten Glasgemäldes ausflickte und neu einrahmte, um einer gewissen Symetrie willen so vertheilt. Nach der Anlage des Gemäldes knieten auf der Ausladung einer von Rankenwerk umgebenen Säule die Donatoren anbetend vor dem Bilde der gekrönten Maria und darüber breitete sich nochmals ein reich verschlungenes gothisches Rankenwerk aus, auf dessen Spitze ein paar Vögelein sitzen. Dieser obere Theil ist jetzt im südlichen Chorfenster eingefügt, die 3 Figuren im nördlichen. Graf Albrecht kniet im Harnisch, ohne Helm, mit dem Rosenkranze in der Hand; unterhalb sind die hohenloheschen Leoparden; Frau Helene im Gewande ihrer Zeit hat unter sich das württembergische Wappen (die Rauten, die Hirschgeweihe, die Fische,

die Reichssturmfahne) und über den Knieenden schwebt ein Spruchband: O Maria Jung (frau) rein Bit vor uns mit der Gemein. Maria mit dem Kinde ist (in parabolischer Form) von einer Strahlenglorie rings umgeben und ein kleines Englein hält eine Krone über sie.

Der einstige Fuß des Gemäldes fehlt. Dagegen enthält das mittlere Chorfenster zwei Glastafeln eingefügt, Rechtecke, etwa 1' hoch und weniger breit; das eine Bild stellt einen Bischof dar (an dessen Stab etwas zu hängen scheint, wie ein kleines Fähnchen), das andere eine Frau mit dem Kelch vor einem Thurme *). Offenbar ist das die heilige Barbara und der Bischof ist d. h. Nikolaus, wie gesagt der Schutzpatron der Kirche, wie denn auch diese Figur — näher zusehen — 3 Kugeln in der linken Hand hält.

Das eben ist die Ursache, warum der a. 1346 von vielen Cardinälen und Bischöfen der Pfarrkirche zu Ingelfingen ertheilte 40tägige Ablass vor allem und zuerst am Tage des h. Nikolaus gewonnen werden konnte; die heilige Barbara aber ist unter den zahlreichen noch weiter genannten Heiligen (Wibel III, 89 ff.) nicht zu finden, was indessen nicht ausschließt, daß ihr später noch etwa ein Altar geweiht wurde.

Daß die Zwölfboten d. h. die h. Apostel eine besondere Pfründe oder jedenfalls eine Meßstiftung hatten, zeigt folgende Ingelfinger Urkunde: 1500, am Tag St. Pauls Bekehrung.

Die Heiligenpfleger zu Ingelfingen mit Willen des Pfarrers H. Engelhard Glück, und des ganzen Gerichts verkaufen an den Frühmesser Jörg Horn um 20 fl. von ihrer Gült zu Kottal bei Dörzbach eine Hälfte, der ander Halbtheil ist der Zwölfboten. Horn bezahlt das Geld an die Heiligenknechte und übergibt das Gut an das Gotteshaus St. Nicolausen, um dem Frühmesser Frey von Künzelsau selig einen Jahrestag zu halten mit den 3 bepfündeten Priestern und dem Schulmeister, auch das Salve zu singen durch das ganze Advent, alle Abend seiner Seel zu Trost.

Sig. — der Stadt Insiegel.

Damit mag zusammenhängen, daß bei dem Kirchenbau die zwölf Apostel (s. oben) im Chore dargestellt wurden. Wie der Kirchenbau

*) Die Beschreibung in den Wirtemb. Jahrbüchern 1841, 1 S. 108 enthält Unrichtigkeiten

auch von Gemeindegengenossen unterstützt und diesen dafür kirchliche Segnungen gespendet wurden, das lehrt folgende Ingelfinger Pergament-Urkunde:

1504, Dienstag nach Quasimodogeniti.

Michel Bawmann, Keller, der Bürgermeister und das Gericht zu Ingelfingen bekennen, daß Hans Hoffrichter et ux. Agnes zu Hohenbach dieser Zeit geseßen Gott dem allmächtigen zu Lobe und zu Ehren und seiner hlg. benedeyten Mutter Maria der Himmelskönigin auch zur Ehre St. Nicolas und allem Himmlischen Heere -- geben haben 22 fl. an dem Bau der Pfarrkirche zu Ingelfingen zu einem ewigen Testament, mit Abredung daß hiefür zu ewigen Tagen ihm, seiner Hausfrau und allen aus ihrem Geschlecht verschiedenen zu ewiger Gedächtniß alle Sonntage auf offener Kanzel ihrer gedacht und für sie gebeten werde in der Fürbitte des gemeinen Gebets; — ferner ein ewiger Jahrstag am nächsten Tage nach des Grafen Kraft von Hohenlohe gestiftetem Jahrstag — mit 4 Priestern, mit 2 gesungenen Vigilien und 2 gesungenen Aemtern, mit 4 brennenden Kerzen um ein schwarz auf gedeckt Leichtuch aufgesteckt u. s. w. u. s. w.

Sig. Der erbar und veste Junkher Symon von Stetten zu Ingelfingen seßhaft und der Stadt Insiegel. (Beide hängen an.)

An unsere l. Frauen gen Ingelfingen an das Salve wurde schon 1477 eine Gült zu Oberdiebach vom Pfarrer zu Jagsthausen verkauft, von einer weiteren Stiftung eines ewigen Salve in der Pfarrkirche zu Ingelfingen gibt folgende Urkunde Zeugniß.

1514 Mondtag nach St. Katharinen Tag.

Wir Albrecht Graf von Hohenlohe thun kund, daß Keller, Bürgermeister und Gericht zu Ingelfingen uns fürbracht haben wie Symon v. Stetten selig und H. Alexander Sickinger, auch etliche aus der Bürgerschaft zu Ingelfingen ein Stiftung eines ewigen Salve in der Pfarrkirche zu Ingelfingen täglich zur gewöhnlichen Zeit, mit Antiphon, Versikel und Collect, gemacht haben. Der Graf als der Landesherr bestätigt diese Stiftung und bestimmt, daß der Pfarrer und die 2 andern Priester wöchentlich damit wechseln sollen und jeder von ihnen, sowie auch der Schulmeister und der Messer sollen dafür jährlich anderthalb Gulden erhalten . . .

Mit dem Siegel des Grafen Albrecht v. H. und der Stadt Ingelfingen.

Auf dem Thurm der Kirche hat sich aus der vorreformatorischen Zeit noch eine Glocke erhalten mit der Umschrift: O Rex glorie, Christe, veni cum pace! Lucas, Marcus, Mattheus, Johannes.

Außerhalb der Stadt, an dem Wege nach Griesbach, steht die ihrer Bauart nach im 15. Jahrhundert gestiftete Kapelle zur h. Anna. Der Kirchhof dabei ist in späterer Zeit erst (wohl aus gesundheitspolizeilichen Gründen) dahin verlegt worden, denn ursprünglich umgab auch zu Ingelfingen der Gottesacker die Kirche und es heißt schon in der oben erwähnten Ablassbulle, daß auch die Theil daran haben sollen, welche die Kirche und ihren Kirchhof umgehen betend für die Seelen der ebenda Begrabenen (Wibel III, 90.) Auf diesem „geweihten Kirchhof der Pfarrkirche“ wurde z. B. 1520 ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Stifte Dehringen und dem Pfarrer zu Kirchenfall, ausgefertigt von Johann Müller — damaligem geschworenem Schreiber und Schulmeister zu Ingelfingen. Wie gar oft war also damals die Schreiberstelle mit der Schulmeisterei verbunden, diese Schulmeister aber dienten jener Zeit vorzugsweise dem kirchlichen Bedürfnis durch Unterricht in den Anfangsgründen des Latein und vornehmlich durch Gesangunterricht und Leitung des Kirchengesangs mit ihren Chorschülern. Wie der Schulmeister, so ist auch ein besonderer Messer schon in den oben cit. Urkunden erwähnt — 1486. 1514.

Daß an der Bruderschaft des Kuralkapitels auch andere, wahrscheinlich auch weltliche Personen Theil nahmen, um an den geistlichen Vortheilen derselben Theil zu haben, das ist oben schon angedeutet worden. Von den in jener Zeit sehr beliebten geistlichen Bruderschaften von Zunftgenossen ist aus Ingelfingen wenigstens ein Beispiel bekannt (s. Wibell III, 278), die 1514 errichtete Bruderschaft des Rothgerberhandwerks uff St. Crispini und Crispiniani. — Eine St. Wendels Bruderschaft, mit Brüdern und Schwestern, wird um 1500 erwähnt.

Auch die Notiz mag hier noch Raum finden, daß 1428 zum Hussitenkrieg zu Ingelfingen geopfert wurden 11 fl. und 4 Böhmisches; Wibell I, 228.

Wir können unsere Darstellung der älteren Geschichte Ingelfingens nicht schließen, ohne des Dörfchens Griesbach noch besonders zu gedenken, des ansehnlichsten Filials der Stadt. Kriegsbach wurde in älterer Zeit der Name geschrieben und daß auf dem Burgstalle ritterliche Herrn de Crigesbach einst gesessen, ist oben schon gesagt. Ein Theil des Weilers kam in den Besitz des Klosters Romburg und durch den Kauf von 1483 an Hohenlohe, ein anderer Theil hat wohl von jeher zur Herrschaft Ingelfingen-Richteneck gehört — einen dritten Theil aber besaßen etliche Herrn der Umgend in manchfacher

Wechsel. — Biedermann hat in seinen genealog. Tabellen für den Canton Ottenwald 2 Nachrichten aufbewahrt, deren erste uns auch anderswo aufstieß. A. 1326 gibt Ulrich von Neuenstein das Dorf Kriegsbach und etliche Güter zum (Neufelser) Burggut Schallenberg (Schellenberg heißt noch ein Wald neben Altneufels) an Herrn Hans von Niedern. (Tab. 394.) Conrad von Neuenstein empfängt 1349 mit Wolfram v. Stein und Conrad von Seinsheim einen Theil am Schloß und Flecken Neufels, die Vogtei zu Kriegsbach und die halbe Vogtei zu Kemmathen. Es ist daraus deutlich zu ersehen, daß Criesbach in näherer Verbindung stand mit der Herrschaft Neufels, obgleich es nicht mehr zum Burgfrieden von Neufels gehörte; Hohent. Archiv I, 196. Es ist eben deswegen auch wahrscheinlich, daß die Vogtei zu Kriegsbach Lehen *) geworden war. Diese Vogtei nun, das heißt also die obrigkeitliche Gewalt über das Ganze, sammt dem grundherrlichen Besitz eines Theils, war später in Berlichingensche Hände gekommen und änderte wieder 1423 den Besitzer.

Peter v. Berlichingen c. ux Kathrine v. Sindringen (s. oben) haben auf St. Jakobs des Apostels Tag 1423 unsern Wehler genannt Kriegspach, unsern Theil mit allem Nutzen, Fällen, Gülten und Renten — wie unsere Alvordern und wir das alles inne gehabt — verkauft zu recht Eigen an Wilhelm von Stetten den Alten um 100 fl. rheinisch (Orig. Urf.). Die Herrn von Stetten verkauften ihr Theil 1498 an das Kloster Amorbach (welches zu Criesenhofen auch begütert war), Wibel 4, 59, das Kloster verkaufte jedoch schon 1499 an Graf Kraft v. Hohenlohe; Wibel 1, 280. Damit war nun ganz Criesbach hohenlohisch und seitdem auch in engster politischer Verbindung mit Ingelfingen. Selbst über die Markungsgrenze der beiden Orte gabs zu verschiedenen Zeiten Irrungen und wir fügen darüber eine alte Entscheidung hier ein.

1504, dt. Neuenstein uff Mondtag nach Dom. Jubilate.

Wir Albrecht, Graf v. Hohenlohe. — Nachdem sich Irrung und Spänne erhoben haben zwischen unsrer Bürgerschaft zu Ingelfingen und den gemeinen Inwohnern unsers Weilers Criespach unter Ingelfingen am Roher gelegen — über mehrere Wasen, so wurde die Sache dem Grafen zur Entscheidung übertragen und mit handgebender Treue gelobt seinem Entscheid ohne Weigerung sich zu fügen. Nachdem nun alle Theil genügsam verhört und Forschung angestellt,

*) Wirzburg sprach 6 Theile an der Burg Neufels als Lehen an; l. c. 201.

auch von des Grafen Rätthen Augenschein genommen worden ist, ergeht folgende Entscheidung:

Der Wasen, den unsere Bürgerschaft zu Ingelfingen hergebracht, behegt und zu gemeiner Stadt Nutzbarkeit gebraucht hat, soll der Stadt allein verbleiben.

Den Wasen jenseits des Kocher betreffend, zwischen Kriesbach und Niedernhall am Egelgraben gelegen, wiewohl der Besitz von Kriesbach nicht genügend konnte bewiesen werden, haben wir unsre Bürgerschaft zu Ingelfingen vermocht, uns zu Gefallen, unsern Verwandten zu Criespach den zu überlassen, zu aller Inwohner von Criespach gemeiner Nutzbarkeit.

Der lange Wasen aber über dem Kocher gegen Niedernhall zu gelegen soll von den Bürgern zu Ingelfingen und allen Inwohnern Criespachs insgemein mit jedertheils Vieh, wie bisher, gebraucht werden; kein Theil darf etwas davon behegen oder einzäunen. — Das Siegel des Grafen Albrecht hängt an.

Kirchlich und politisch gehört von jeher zu Ingelfingen der Weiler Lipfersberg, zu welchem wir bemerken daß eine mißverständene Urkunde Hanselmann verführte (Dipl. Beweis II, 193. 425) zu glauben, der sog. Ornwald habe sich einst bis dahin erstreckt. Es gab jedoch einen gleichnamigen längst abgegangenen Weiler auf der Berghöhe bei Michelbach am (Orn) Walde. S. Zeitschrift f. wirtb. Franken 1857 S. 261 ff.

Der Stein, nach den ältesten Urkunden zum Künzelsauer Parochialbezirk gehörig, ist von den späteren Besitzern, den Grafen von Hohenlohe, nach der Reformation auch kirchlich mit ihrer Stadt Ingelfingen verbunden worden.

Kirchlich gehört noch zu Künzelsau der Hof — jetzt Weiler Scheuerhein oder Scheurachshof, der politisch eine Parcellle ist der Gemeinde Ingelfingen. In der Nähe dieses Hofes, auf der Höhe des Bergs, lag der erst im dreißigjährigen Krieg abgegangene Hof Schönbrunn oder Kühlenbrunn genannt; vgl. 1857 S. 267.

Weitere Parcellen der politischen Stadtgemeinde sind der Bobachshof, ein Filial von Crispenhofen; der Bühlhof (a. 1252 vermacht Konrad v. Crutheim dem Kl. Gnadenthal auch eigene Güter in Buhelen und 1445 wurde mit Dörrenzimmern der Hof zu dem Buhel von der Mutterkirche Marlach getrennt. Wibel II, 57. 366.), ein Filial von Dörrenzimmern und der Rodachshof, ein Filial von Belfenberg. Neuen Ursprungs ist das Jägerhaus. — Von diesen Orten wollen wir den Bobachshof (früher auch Babachshof) ein wenig

näher ins Auge fassen. Die Familie der Thanner oder Thänner, d. h. der Herrn von Tanne oder Thann, stammt von Burgthann im jetzt bayerischen Franken. Eine Linie dieser Herrn saß in oder bei Niedernhall, vielleicht zu Weißbach *), wo heute noch in der Kirche ein Grabstein liegt: A. 1438 an aller zwölf Boten tag starb Engelhart v. Thann. Weitere Auskunft geben ein paar hohenlohesche Lehenbriefe.

1411. Weyprecht Thänner empfängt von Hohenlohe etliche Güter zu Reichberg (oder Bechberg, siehe 1862. S. 116), welche er gegen Eignung der Güter zu Sundernhofen zu Lehen gemacht hat.

1413. Weyprecht Thänner empfängt 4 Güter zu Rothal, zu Lehen aufgetragen an Hohenlohe gegen Eignung der Güter zu Bechberg.

1425. Peter Thänner empfängt den Hof zu Weißbach c. pert., den Babachshof, Zehnten zu Belgenthal und Roth und 4 Güter zu Rohrthal (?).

Peter von Thann empfängt 1445 den Zehnten zu Belgenthal und Roth a. See it. die Güter zu Rohrthal und den Babachshof.

1471. 73. Carl v. Thann empfängt den großen und kleinen Zehnten zu Roth a. S.

1473. Peter von Thann empfängt die Güter zu Rohrthal und den Hof Babach.

1482. Peter v. Thann empfängt den Hof zu Rodt am See, welchen er zur Eignung der Güter zu Rohrthal und des Babachshofs zu Lehn gemacht hat.

Den Babachshof hatten die H. v. Thann sich eignen lassen um ihn zu verkaufen und zwar offenbar an Heinrich Boxberger, Hohenloheschen protonotarius, welcher a. 1497 seinen eigenen Hof zu Babach und sein Fischwasser zu Weißbach am Kocher verpfändete; siehe Wibel I, 132. Späterhin erwarb die zu Niedernhall und Ingelfingen gefessene Linie der Herrn von Morstein diesen Hof, als freies Eigenthum. Zwischen 1560 und 68 aber wurde (von H. Ludwig v. Morstein scheint es) der Babachshof wieder an Hohenlohe zu Lehen aufgetragen, um eine Vogtei und 5 Güter zu Neunkirchen (Dl. Hall) vom Hohenloheschen Lehenverbande frei zu machen und so wurden dann seit 1568 vielfach die Herrn v. Morstein damit belehnt.

*) Mag sein durch eine Erbverbindung mit den in dieser Gegend einst vielfach begüterten Herrn von Weinau.

Diese Grundherrschaft hatten vor dem Gerichte des Lehensherrn allerlei Zwistigkeiten, z. B. 1586—91 mit dem Abte von Schönthal wegen des Schaftriebs; 1628 mit der Gemeinde zu Crispenhofen auch wegen des Schaftriebs; 1628 mit den Bauern des Hofes wegen Leistung der Frohndienste und wieder c. 1670/80 mit den Bauern über Hauptrecht, Handlohn, verwirkte Strafen u. dgl.

Um 1680 starb die Familie der Herrn v. Morstein aus und fiel wohl der Bobachshof ganz an die Lehensherrschaft zurück, welche ihn dem Amte Ingelfingen einverleibte.

Zum Schluß mag noch eine zu Ingelfingen befindliche Urkunde (auf Papier, das Siegel aufgedrückt) einen Platz hier finden.

1513. Dienstag nach Latäre.

In Conz Schmidts Haus zu Ingelfingen, in einem Kellerle, sind 73 Gulden in Gold etwa viel Jahr versiegelt und verborgen gestanden, wiewohl man etlich lang Zeit darnach gegraben und gesucht. Doch sind sie gefunden worden uff Samstag vor St. Pauli Befehring und ist das Geld von dem Keller und Gericht zu Handen genommen und an Graf Albrecht berichtet. Zwar gehören ihm als Herrn seines Landes und Erdreichs alle verborgene Schätze. Dieser vergönte aber den Nachkommen derer, welche den Schatz verborgen halten solches Geld, doch mit der Bedingung daß 10 fl. davon unserer l. Frau in der Pfarrkirche zufließen sollen.

Die 4 Erben bescheinen den Geldempfang und verzichten auf alles Weitere u. s. w.

Sig. Symon v. Stetten unser l. Junker.

2) „Zum Sieben Bürgen,“

oder

die alten sieben Burgen zu Hall.

Von Schullehrer Hauser in Hall.

Der jetzt so freundliche Thalkessel, in welchem die Stadt Hall liegt, war nach den Ueberlieferungen der Haller Chroniken in den frühesten Zeiten eine dichtbewaldete Wildniß, in der nur Räuber hausten und der Jäger, welcher den wilden Thieren nachspürte, die sich in großer Menge daselbst aufgehalten haben sollen. Daß die

Salzquelle zur Ausrodung dieser Wildniß und zur Ansiedlung in derselben Veranlassung gegeben habe, kann als gewiß vorausgesetzt werden.

Unter die ersten Gebäude, die um die Quelle herum entstanden sein sollen, gehören 7 Burgen oder „steinerne Thürme“, deren Existenz zwar keinem Zweifel unterliegt, über deren Erbauung aber alle sicheren Nachrichten fehlen. Die Chroniken sagen, daß Edelleute mit großer Mühe und Arbeit in diese Wildniß Thürme und Schlösser gebaut haben, um sich gegen die Römer, ihre Feinde, besser vertheidigen zu können. Sie hätten die Freiheit geliebt und wollten sich nicht unter die römische Botmäßigkeit begeben. Damals müsse es zwischen den Römern und unsern Edelleuten öfters Feindseligkeiten gegeben haben; denn es sei einmal ein kaiserlicher Bote (Spion?) der sich in der Gegend verirrt habe, zu den steinernen Thürmen gekommen, und habe gesehen, daß aus einem solchen Thurme (auf der Burg Hall) oben zum Laden heraus ein römischer Panzer, nach Andern eine römische Fahne hänge, die den Römern abgenommen worden sei. Die Römer seien sodann auf die Nachricht hievon gekommen, hätten die 7 Burgen mit Krieg überzogen und sie bezwungen.

Demnach müßte die Erbauung der Burgen wenigstens in das 3. Jahrhundert fallen, dürfte sich aber nach einer Vermuthung, welcher am Schlusse noch Raum gegeben werden soll, vielleicht nur auf 3 derselben beziehen. Was es nun aber auch mit dem Panzer oder der Fahne für eine Bewandniß haben mag, so springt doch das Unwahrscheinliche der ganzen Erzählung sogleich in die Augen; denn einmal hat die neuere Geschichtsforschung es fast bis zur Gewißheit dargethan, daß die Römer die hallische Salzquelle und deren Umgebung nicht kannten. Sodann ist jedenfalls soviel gewiß, daß, wenn die Siebenbürgen, wie die Chroniken gleichfalls sagen, unter den Kochergaugrafen sich ansiedelten, dieß jedenfalls später gewesen ist, weil es zur Römerzeit noch keine Gauverfassung in Deutschland gab.

Eine andere Nachricht sagt: Als die Burgunden, ein ursprünglich germanischer Stamm, ihre Wohnsitze an den Ufern der Weichsel und der Oder verließen, kamen sie auch an den Kocher. Dieß ist eine meist unbestrittene Thatsache. Wie sie nun schon zu Anfang ihres Zugs mit den Alemannen an der Saale über die dortigen Salzquellen in Krieg geriethen, so schlugen sie sich auch hier mit denselben Alemannen um die Salzquelle. Daraus haben einige ältere Geschichtsforscher, namentlich Ludwig, den Schluß ziehen wollen, daß die Burgunder die 7 Burgen als die Grundlage der späteren Stadt er-

baut haben. Dem einigermaßen entsprechend sagt auch Gräter in „Idunna und Hermode“ 1814 S. 90, die Salzsiederssprache scheine ein mit dem Altfränkischen vermischter Ueberrest der altburgundischen und nordischen Dialekte zu sein. Hiernach fielen die Erbauung der Burgen ins 4. Jahrhundert. Doch kann auch dieß noch nicht als feststehende Thatsache angenommen werden, da nicht nachzuweisen ist, daß die Burgunder auch wirklich in den Besitz der Salzquelle gekommen sind, der übrigens keines Falles von langer Dauer gewesen sein könnte.

Am wahrscheinlichsten ist die von Prescher (Gesch. v. Limpurg I. S. 123 und 129) ausgesprochene, und von der Oberamtsbeschreibung von Hall (S. 145) festgehaltene Ansicht, daß, wie die Salzquelle zur Erbauung der Burgen die erste Veranlassung gab, diese hinwiederum zu deren Schutze dienten, und daß, wenn Namen nicht trügen, die in ihnen wohnenden Edelleute, die Salinebeamten waren, und das Salinengericht bildeten. Mit dieser Annahme, und wenn wir weitere, die alte hallische Geschichte betreffende Umstände hinzunehmen, gelangen wir wenigstens zu dem Resultate, daß die Thürme keines Falles nach dem 9. Jahrhundert entstanden seien.

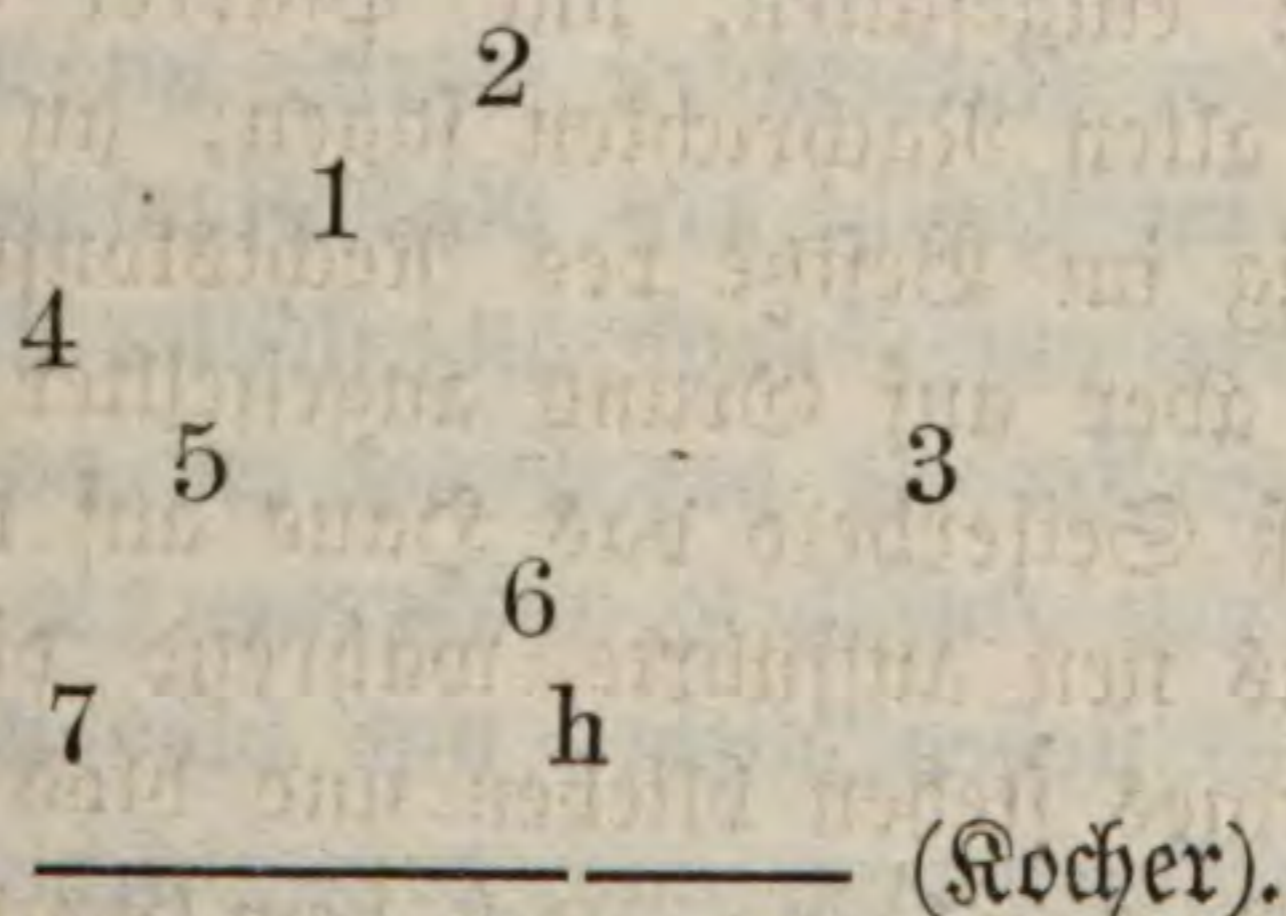
Was die Bewohner der Burgen selbst betrifft, so waren dieselben: Der Vorsteher der Saline oder der Salzgraf, der Schultheiß, der die Oberaufsicht über die kaiserliche Münze hatte, der Münzmeister, der Sulmeister (magister salsuginis) oder Aufseher über die „Sule“ (Soole), der Feurer, der den Knechten vorstand, welche das Holz zum Sieden herbeizuschaffen hatten, der Keßler oder Aufseher über die Schmiede und Pfannen, und endlich der Sieder (Siedmeister) oder Vorstand der Siedknechte. Die Aemter des Schultheißen, des Münzmeisters und der Salinebeamten wurden erblich, und es bildeten sich nach und nach aus diesen Amtsnamen eben so viele Familiennamen. (Oberamtsbeschr. 145.)

Später treffen wir auch andere Geschlechter auf einzelnen dieser Burgen an, wie die Feldner und Eberharde, und die Salinebeamten scheinen keine festen Sitze mehr auf denselben gehabt zu haben. So wissen wir z. B. von den Münzmeistern, daß sie auch einen Sitz in Unterlimpurg hatten. Vielleicht haben auch zwei verschiedene Beamte zu gleicher Zeit oder nach einander ein und dieselbe Burg bewohnt, was aus den Burgnamen, wie sie uns überliefert worden sind, hervorzugehen scheint.

Die Burgen lagen meist im obern Theil der spätern Stadt, welcher deßhalb den Namen „Zum Sieben Bürgen“ erhalten haben soll,

während der untere Theil um den Salzbrunnen herum den Namen Hall führte, und noch bis auf diesen Tag das Haal heißt.

Betreffend die Bauart der 7 Burgen, die in alten Urkunden und Chroniken häufig „steinerne Thürme“ und „Steinhäuser“ genannt werden, und die zu Crusius Zeiten sich noch in gutem Zustande befanden, so war dieselbe nach den Angaben Glasers (Geschichte der Stadt Hall. Manuscr.) „ziemlich roh und einfach. Es waren viereckige Thürme, sehr massiv, 4 Stockwerke hoch, und 30' auf jeder Seite tief. Jede umgab ein mäßiger Hof und eine feste Mauer.“ — Hingegen ist zu bemerken, daß, wie unten noch näher ausgeführt werden wird, das Mauerwerk nicht bei allen Thürmen von gleicher Beschaffenheit gewesen zu sein scheint, sondern bei einigen aus Kleingemäuer, bei andern aus sogenannten Quadersteinen bestand. Auch die 4 Stockwerke dürften sich für sämtliche Thürme schwerlich nachweisen lassen, wenn nicht angenommen werden will, was übrigens sehr wahrscheinlich ist, daß der obere Stock aus Holz- und Fachwerk bestand, wovon bei der Recken- und Siedersburg noch die Rede sein wird. Ob alle Thürme von gleicher Ausdehnung gewesen seien, ist eine Frage, die auf Grund der an den 2 nachstehenden Thürmen vorgenommenen Ausmessungen verneint werden muß. Wenn sofort Glaser weiter sagt, die Burgen seien rings um die Salzquelle bis an den Roher hinab so erbaut gewesen, daß der Durchschnitt eines ganzen Halbkreises 300 Schritte betrug, und daß in der Mitte des Bogens die Hauptburg stand; so ist das lediglich ein Phantasiegebilde, das sich auf dem Papiere recht schön ausnimmt, in Wirklichkeit aber nicht vorhanden ist, denn die Stellung der 7 Thürme zur Salzquelle (h) war folgende:



Die Stellen, auf denen die Burgen standen, sind mit Ausnahme einer einzigen noch genau bekannt. Indessen sind die Abbildungen, wie man sie hier in Hall noch häufig unter Glas und Rahmen hat, und durch die ohne Zweifel Glaser irre geführt wurde, weder nach ihrer Lage, noch nach ihren Gebäulichkeiten historisch getreu, und kommen auf denselben namentlich häufige Verwechslungen vor. Die

folgenden Angaben sind genau, und stimmen mit den zuverlässigsten Nachrichten, wie mit eigenen Untersuchungen überein.

1) Die Burg Hall, von dem vornehmsten und angesehensten der Siebenbürgergeschlechter bewohnt, stand auf dem kleinen Hügel, den jetzt die schöne, die ganze Stadt beherrschende Michaeliskirche ziert, und war ohne Zweifel der Sitz des Salzgrafen. Sie scheint viel älter als die übrigen Burgen gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1156 wurde sie als baufällig abgebrochen und an ihrer Stelle eine Kapelle (Basilika) erbaut, welche wiederum von 1427--1525 der gegenwärtigen Kirche Platz machte.

2) Die Berlerburg mit einem besonderen Vor- oder Nebenhaus, der Berlerhof genannt, südlich von der Michaeliskirche gelegen und von dieser nur durch den Kirchhofraum und die Straße (Klostergasse) getrennt. Der Berlerhof wurde in späteren Zeiten und wird noch jetzt der Nonnenhof genannt, weil eine Zeit lang Beguinen- oder Baienschwestern darin gewohnt haben. Wahrscheinlich gehörten die sämtlichen, jetzt den Nonnenhof einschließenden Gebäude, oder vielmehr die auf ihrer Stelle gestandenen, zur Burg. Rechts vom Eingange in den Hof ist noch ziemlich alles Gemäuer sichtbar, das vielleicht noch ein Ueberrest der alten Burg ist, unter dem sich wenigstens der Keller hinzieht. Das den Hintergrund des Hofes bildende, wohl sehr alte, aber jetzt etwas modernisirte Quergebäude könnte seiner ganzen innern Einrichtung nach, wie sie noch vor 30 Jahren war, die Wohnung der Schwestern gewesen sein, in welcher im Jahre 1363 die heilige Brigitte, vormalige Königin von Schweden, auf einer Reise nach Rom eingekehrt haben soll. Der Berlerthurm mit dem Vorhaus ist 1718 eingefallen, und Pfarrer Seiserheld aus Westheim baute, wie die alten Nachrichten sagen, an dessen Stelle ein Haus, das gegenwärtig im Besitze des Rechtskonsulenten Mejer ist. Diese Angabe dürfte aber auf Grund angestellter Untersuchungen so zu verstehen sein, daß Seiserheld das Haus auf der Stelle des Vorhauses von Grund aus neu aufführte, während die oben genannten Ueberreste des Thurmes stehen blieben und bloß überdacht wurden.

3) Die Reckenburg, nach dem Geschlechte der Recken benannt, in der ehemaligen Recken-, jetzt unteren Herrengasse, nachmals der angesehenen Sannwald'schen Familie gehörig, deren Wappen über dem Eingang noch zu sehen ist. Jetzt ist sie das Eigenthum des Bäckers Schumm und Sitz des Töchterinstituts. Der Thurm ist noch ganz gut erhalten, auf der Ostseite 3 Stockwerke, auf der Westseite wegen des Abhanges 4 Stockwerke hoch, sämtlich aus grobem Gemäuer

bestehend, mit Backsteinen an den Kanten. Oben läuft um den ganzen Thurm herum eine steinerne Ausladung oder Kranz. Auf diesem erhebt sich noch ein weiterer Stock mit Holz und Fachwerk, der zwar aus späterer Zeit stammt, aber wahrscheinlich an die Stelle eines älteren gesetzt worden ist. Die Höhe auf der Westseite vom Boden bis zum Kranz beträgt 64' 4", die Tiefe von W. nach O. mit Einschluß der 4' 1" dicken Wände 52' 2", die Breite von N. nach O. ebenfalls mit Einschluß der gleich dicken Wände 38' 1".

4) Die Feldnersburg, der Feldnershof oder Plazthurm stand in der Schuppach an Stelle der jetzt dort befindlichen Bierbrauerei, der abgebrochenen Marienkirche gegenüber, und von dieser nur durch die Straße getrennt. Bei dem großen Brande von 1728 brannte die Burg bis auf das untere, aus Kleingemäuer bestehende Stockwerk ab. Auf dieses wurde zwar nachher wieder ein Gebäude (nach den Uffenheimischen Nebenstunden das Haspel'sche Haus) gesetzt, dasselbe aber 1834 sammt den letzten Resten der Burg abgebrochen, und die gedachte Brauerei, deren gegenwärtiger Besitzer der jüngere Kunz ist, an ihrer Stelle aufgeführt.

5) Burkhard Eberhardshof stand an der Stelle des Professor Firnhaber'schen (früher Maier'schen) Hauses am Fisch- oder Marktbrunnen am seitherigen Marktplatze, vielleicht auch etwas weniges weiter herab. Hier hatte wahrscheinlich in den frühesten Zeiten der Münzmeister seinen Sitz, denn eine Urkunde von 1297 spricht von „Herrn Conrad dem alten Münzmeister, der da sitzt an den Staffeln“, nämlich an den Staffeln der Michaeliskirche, die ursprünglich nicht zirkelförmig, sondern gerade waren, weiter auf den Markt herab und eben damit ganz in die Nähe unserer Burg reichten. In ihren oberen Theilen ist sie ebenfalls in dem Brande von 1728 zu Grunde gegangen und wurde nachher vollends abgebrochen.

6) Die Siedersburg, auch der Schultheißer — Münzmeistersthurm genannt, steht dem heutigen Schlachthause (der früheren Judenschule) gegenüber, und ist in 3 Stockwerken noch ganz gut erhalten. Seine Höhe beträgt 38', die Breite 26' 7", die Tiefe 32' 7". Die Mauerdicke ist auf der Südseite 3' 7", auf der Ost- und Westseite 3' 2". Das Mauerwerk ist Grobgemäuer mit Bufoelsteinen an den Kanten. Im Innern des Thurmes sind noch Tragsteine vorhanden, die aber nicht mehr benützt sind, woraus zu schließen ist, daß bei späteren Auffüllungen nach den beiden großen Bränden ein Theil des Thurmes in den Boden kam und mit den Stockwerken in die Höhe gegangen wurde. Eine Urkunde von 1536 nennt ihn

„das gemalte Steinhaus bei der Judenschul“ (D.A. Besch. 128). Wenn nach all' diesem in neueren Nachrichten gesagt wird, der Thurm sei im Brande von 1728 gleichfalls zu Grunde gegangen, so kann sich dieses nur auf seinen In- und Oberbau beziehen, und wird dadurch die bereits ausgesprochene Vermuthung noch wahrscheinlicher, daß auch hier ein vierter, aus Holz- und Fachwerk bestehender Stock vorhanden gewesen sei.

7) Die Sulenburg, der Sulmeisters- oder Keßlersturm, der 1728 gänzlich zu Grunde ging, stand bei der Henkersbrücke, nach der allgemeinen Annahme, wenn man die neue Straße herabkommt, links von dieser, da wo ein dem Kaufmann Chur gehöriges, von Silberarbeiter Haspel bewohntes Haus steht, dessen westliche Wand auf der alten Stadtmauer ruht. Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen eines Augenzeugen des Brandes von 1728 ist aber eher zu vermuthen, daß sie rechts von der Straße stand.

Ehe wir nun von diesen altherwürdigen Burgen scheiden, möge es erlaubt sein, einem Gedanken Worte zu geben, der die Vermuthung ausspricht, daß dieselben in verschiedenen Zeiträumen und nicht zugleich entstanden seien. Fassen wir nämlich ihre Bauart ins Auge, so zeigt sich in derselben ein wesentlicher Unterschied. Die noch vorhandenen Thürme (die Kecken- und Siederburg) haben durchweg großes Gemäuer und an ihren Kanten Buckeln; die Mauerüberreste der Feldnersburg, wie sie vor 30 Jahren noch zu sehen waren, ebenso die muthmaßlichen Ueberreste der Berlerburg sind durchweg Kleingemäuer ohne Spur von Buckelsteinen. Ferner war die Burg Hall im 12. Jahrhundert bereits baufällig, und der Berlerthurm stürzte 1718 zusammen, während der Kecken- und Siedersturm jetzt noch so gut erhalten sind, daß sie wohl noch verschiedene Jahrhunderte überdauern können. Diese Thatsachen lassen sich nur durch die obige Annahme erklären. Hätte dieselbe aber ihre Richtigkeit, so dürfte die Erbauung der Burg Hall und der Berler- und Feldnersburg allerdings in das 4. Jahrhundert fallen, wovon oben bereits die Rede war. Dagegen könnte die Erbauung der übrigen Burgen in der Zeit vor sich gegangen sein, in welcher „ein größerer Zulauf“ zu der Salzquelle entstand, d. h. in die Zeit, in welcher nach der Annahme der Chroniker die vielleicht früher zerstörte Saline wieder hergestellt wurde, was in das 8. oder den Anfang des 9. Jahrhunderts fiel.

Ein Nachtrag.

Herr Schullehrer Haußer verpflichtet uns zu großem Dank, indem er — wie überhaupt die ältere Topografie Halls, so besonders die Lage der sieben Burgen festgestellt und endlich einmal sichere Nachricht gegeben hat, was noch vorhanden ist.

Zu Anderem erlaube ich mir ein paar Bemerkungen anknüpfend an den Artikel 1852 S. 49 ff.: Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch Hall. *) Ich lebe immer noch der Ueberzeugung, daß die Haller Chroniken mit Recht erst ins Mittelalter die Auffindung der Salzquelle versetzen, und daß dieselbe um so gewisser nicht schon zur Römerzeit bekannt oder gar — ganz gegen die Art und Weise der Germanen, mit festen Steinhäusern ritterlicher Umwohner ist umgeben gewesen. Auch an der Ansicht halte ich fest, daß die Gatten und Hermunduren nicht um die Salzquelle Hall kämpften (um deren willen die Römer dann freilich gewiß ihre Besetzung des angrenzenden Landstrichs bis über den Kocher hinüber würden ausgedehnt haben), und daß ebensowenig ein Beweisgrund vorhanden ist, an Burgundische Ansiedler zu denken. Gräters Gedanke, im Haller Siedersdialekt seien altfränkische, altburgundische und

*) Leider stehen darin viele Druckfehler, von welchen wenigstens die sinnentstellenden hier angezeigt werden sollen:

Seite 50 Zeile 11 von oben lies Vielen.

S. 52 Z. 9 v. o. l. weitaus auf die größte.

S. 20 Z. 20 v. o. l. a danubio.

" " " 21. 22: ex propriis.

S. 53 Z. 14 v. o. l.: u. dgl. siehe bei Stälin.

S. 53 Z. 16 v. o. l.: genannt gefunden.

S. 54 Z. 6 v. o. l.: Römische Werke.

S. 55 Z. 10 v. o. o. l. Hertsfeld.

S. 55 Z. 22 v. o. l. Besetzung.

S. 56 Z. 5 v. o. streiche das Semicolon und Z. 8 lies limite.

S. 57 Z. 4 v. o. l. im ager.

S. 60 Z. 13 v. v. u. l. Aufgabe statt Angabe.

S. 62 Z. 1 v. u. l.: Wir haben.

S. 63 Z. 5 v. o. streiche das Punkt.

S. 63 Z. 13 v. o. l.: wäre, bei 28,5 Salinen u. f. w.

S. 65 Z. 14 v. u. l.: 11te Jahrhundert.

S. 72 Z. 17 v. u. l. zulässiger.

S. 72 Z. 13 v. u. l. nata.

nordische Dialektbestandtheile vermischt, ist ein sehr unglücklicher Einfall.

Mir dünkt die f. g. 7 Burgen sind nichts anderes, als die Reste der festen Wohnungen des hallischen Stadtabels, der Patriciergeschlechter ritterlichen Standes, natürlich zu verschiedenen Zeiten gebaut, aber schwerlich je übers 12. Jahrhundert zurückreichend, wo erst die festeren Mauerbauten allgemeiner wurden. Allerdings mögen diese Privatbauten aus Kleingemäuer älter sein als die mit Buckelquadern, obgleich auf solche Bauverschiedenheiten auch das größere oder kleinere Vermögen des Bauherrn von Einfluß gewesen ist.

Die ganze Haller Sage von den 7 Burgen scheint mir in der Haller Verfassungsgeschichte ihren letzten Ursprung zu haben.

Freilich sind die Haller Verhältnisse noch immer nicht gründlich untersucht, was nur an der Hand des gesammten Urkundenvorraths möglich wäre. Doch wird sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen lassen: die f. g. erste Zwietracht a. 1261 führte zur Aufstellung eines Raths aus den Mittelbürgern in Verbindung mit dem Gericht der alten ritterlichen Geschlechter, in der zweiten Zwietracht aber, zur Zeit des Kaisers Ludwig, erreichten auch die Zunftgenossen Theilnahme am Rath und also auch am Stadtre Regiment. Nun ist es eine alte Annahme, vgl. U. Beschreibung von Hall S. 161: Der Rath habe fortan bestanden aus 12 Edelbürgern, 6 Mittelbürgern und 8 Handwerkern. Die betreffende Urkunde Kaiser Ludwigs übrigens von 1340 hat sich, so viel ich weiß, nicht erhalten und die älteste mir bekannte Ueberlieferung eines glaubwürdigen Zeugen, Herolds in seiner Chronik (Schönhuts Ausgabe S. 31) schreibt vielmehr: Die ehrbaren ritterlichen Geschlechter sollen nicht mehr allein den oberen Rath (welcher zugleich das Gericht war) besetzen, sondern der obere und untere Rath sollen ein Rath sein, ein Collegium (neben welchem ohne Zweifel das Gericht bestand, aus 12 Ehrbaren, unter dem Schultheiß). Der eine Rath aber sollte besetzt werden 1) mit 14 Mann aus den Geschlechtern, nemlich 7 von den alten edlen Geschlechtern und 7 von den mittlern Geschlechtern und Bürgern; 2) mit 12 Mann von den gemeinen Bürgern und Handwerksleuten. Von dieser Anschauung geht Herold auch aus (l. c. S. 69) bei Erzählung der dritten Zwietracht a. 1512 (deren Augen- und Ohrenzeuge er gewesen, S. 71), wo er redet von den Irrungen zwischen Hermann Büschler und seinem Anhang einerseits — und „den sieben Burgern der Rath alter Geschlechter“ andererseits. „Die sieben der alten Geschlechter“ erhoben Klage über Beeinträchtigung des Spitals

u. s. w., die kaiserliche Commission erst gewährte ihnen, daß 12 von den alten Geschlechtern im Rath sitzen sollen, S. 70; (also wohl 5 weniger von den Zünften.)

Daraus ist zu ersehen, daß die Geschlechter der sieben ritterlichen Rathsstellen eine besondere Rolle in Hall spielten. Nicht blos bildeten sie noch immer die erste und einflußreichste Klasse in der Stadtgemeinde, sondern sie selber hatten es nicht vergessen und auch der ganzen Stadt wars bekannt, wurde es wohl bei vielen Gelegenheiten in die Erinnerung zurückgerufen, daß die Geschlechter der 7 edlen Rathsstellen ursprünglich allein die eigentlichen Bürger, die vollberechtigten aktiven Glieder der Stadtgemeinde gewesen waren und Gericht wie Verwaltung allein in der Hand gehabt hatten. Diese ritterlichen Familien machten damals noch einen ungeschiedenen Stand aus mit dem ritterlichen Landadel und hielten deswegen um so mehr eine sociale Scheidung von den übrigen Stadtbürgern aufrecht, nicht blos von den gemeinen Bürgern und Handwerkern, sondern auch von den Mittelbürgern. Das sind Familien, welche von Grundbesitz lebten oder größere Handelschaft trieben, gleichsam Honoratioren waren, aber doch der ererbten ritterlichen Standeswürde ermangelten.

Es scheint mit einem gewissen Nachdruck nannten sich und wurden genannt die 7 ritterlichen Rathsherrn — die sieben Bürger, und die sämtlichen ritterlichen Familien der Stadt waren also die Geschlechter der sieben Bürger. Diese Geschlechter allein hatten auch Burgen in der Stadt und so mochten sich leicht die Vorstellungen vermengen, als ob das ausgezeichnete Bürgerrecht der „7 Bürger“-Geschlechter mit ihren Burgen zusammenhänge, deren auch ungefähr 7 in der Stadt noch vorhanden waren. Das alles wurde am Ende von der Sage zu der Fabel aufgeblasen (Herold S. 2) als habe der Ort ursprünglich zu den sieben Burgen geheißen — und (im lautesten Widerspruch mit dem was auf derselben Seite gesagt ist, vor Auffindung der Salzquelle durch das Wild sei allda eine ganz rauhe, unwohnhafte, waldige Art gewesen) erst durch Erfindung des Salzbronnens habe der Ort angefangen mit Leuten und Wohnungen gemehrt zu werden. — Der durchaus herrschend gebliebene Ausdruck „zum 7 Bürgen“, während doch Burg nie in der Mehrzahl umlautet, scheint mir zu beweisen, daß eigentlich das Wort „die 7 Bürger“ zu Grunde liegt.

Daß auch nur die Siebenzahl der Bürger festgestellt ist, die Siebenzahl der Rathsteller für die alten, ächten, ritterlichen Bürger-

geschlechter, das ist schon gesagt; ebenso daß der Burgen Siebenzahl nur ungefähr zutrifft.

1. Von der Burg Hall wissen blos die späten Chroniken etwas und die weitläufigen Erzählungen über diese vornehmste Burg, von deren Namen zuletzt die ganze Stadt den Namen behalten! (Herold S. 3) — oder gar die Ausführung, welche in der Haller Amtsbeschreibung auch S. 144 und 123 Erwähnung gefunden hat, — das sind späte Phantasien der rückwärts dichtenden Sage. Die einzige sichere alte Quelle sagt, daß die Bewohner Halls ihr „Münster“ erbaut haben — etliche Jahre vor 1156 — mit Zustimmung des Klosters Romburg auf dessen Grund und Boden. (W. u. B. II, 102). Damals waren auch die politischen und socialen Verhältnisse noch ganz andere, als diejenigen, aus welchen die 7 Burgen und Bürger hervorgegangen sind. Die kritische Geschichtsforschung muß wohl diese Burg unbedingt streichen.

2. Die Berler sind eines der ältesten ritterlichen Geschlechter Halls und ebenso

3. die Recken und 4. die Beldner, über welche man vergleiche 1857 S. 170 ff.

5. Der Burkhard = Eberhardshof hat seinen Namen von einem bestimmten Mitglied des weitverzweigten ritterlichen Geschlechts der Eberharde und Philipse, vgl. Herold S. 9, wo auch leicht zu ersehen ist von welchem Burkhard dieser „Hof“ bleibend den Namen behielt. Daß dieser Hof jemals so nahe an der Kirchenstaffel gewesen, daß davon ein früherer Besitzer konnte genannt werden „an den Staffeln,“ das will uns nicht einleuchten. Es war wohl ein ehemals auf dem Raum des jetzigen Marktplazes unmittelbar an der Staffel gestandenes Haus, worin (auch z. B. 1299) Conradus monetarius dictus an den Staffeln — saß; nicht gerade ein Burgsitz muß das gewesen sein. Herold nennt den „steinernen Hof“ der Eberharde gelegen „unter dem Rathhause“ S. 9.

Anstatt der von uns abgewiesenen Burg Hall Nr. 1 fügen wir hier eine andere ein.

Herold sagt S. 68 — die erbarn Geschlechter hatten eine Trinkstube ob den hundert Jahren in dem Thurm der alten 7 Bürg einem auf dem Markt — und noch näher heißt es: uff dem Fischmarkt vor der alten Trinkstube S. 69. Dieser Thurm war im Besitz des ritterlichen Geschlechts der Egen, wurde nach 1538 verkauft und kam in eines Secklers Besitz, l. c. S. 53. — Das scheint mir nun die unter Nr. 5 aufgeführte Lokalität zu sein, auf der Stelle des Firn-

haberschen Hauses; der Burkhard Eberhard's Hof aber „unter dem Rathhause“ muß in der Nähe des alten Rathhauses, also am Judenmarkt gestanden sein. — Auch an der Stelle des Senftischen Hauses in der oberen Herrengasse mag früher ein Thurm, ein Steinhaus dieser bedeutenden Familie gestanden sein.

Die bisherigen Burgen oder Höfe alle hatten mit der Saline und den Salinenbeamten lediglich nichts zu thun, denn von „Salzgrafen“, was die vermeintlichen Herrn von Hall sollen gewesen sein, weiß man überhaupt bei uns nichts. Das scheint nun anders zu werden 6) bei der Siedersburg. Weil aber dieser Thurm auch der Schultheißen- und Münzmeisters-Thurm heißt, so liegt die Vermuthung nahe, diesen beiden in Hall lange Zeit blühenden Geschlechtern habe die Burg 6. zugehört, so nemlich daß am Ende das überlebende Geschlecht den Stammsitz der andern Familie erbt. Der Name Siedersburg könnte entstanden sein, als — wir müssen sagen höchst willkürlich und den wirklichen Ueberlieferungen widersprechend — die einmal angenommenen 7 Burgen ausgetheilt wurden von irgend einem phantasiereichen, systematischen Antiquar an die 1) Salzgrafen, 2) Schultheißen, 3) Münzmeister, 4) Sulmeister, 5) Feurer, 6) Kessler und 7) Sieder; siehe *DA.*-Beschreibung von Hall S. 144. — Indessen auch einen Siedersthurm kanns wirklich gegeben haben, weil jedenfalls zu Ende des 14. Jahrhunderts *) ein ritterliches Geschlecht der Sieder zu Hall hauste, vielleicht ein Zweig von einer anderen bekannteren Familie (was ein aufzufindendes Siegel lehren könnte). 1394 z. B. zeugte Fritz Syeder, 1396 war Hans Syeder Richter in Hall. Dazu noch ein Urfundenercerpt:

Mittwoch nach D. Quasimodogeniti 1440.

Wir Konrad Herr zu Limpurg der älter verleihen zu rechtem Mannlehen dem erbarn Egen Siedern, Bürger zu Hall, 7 Pfd. Heller jährlichen Hellergelds auf dem Schultheißenamte zu Hall, welche 7 Pfd. der ehrbare Fritz Sieder selig sein Bruder vorher von der Herrschaft Limpurg zu Lehen getragen.

Dieser Antheil am Nutzertrag des Schultheißenamtes läßt denken an einen Zweig der Schultheißenfamilie.

7) Die Sulmeister sind eines der bekanntesten Haller Geschlechter und nannten ihr festes Haus auf dem Lande, zwischen Obermünk-

*) Daß es älter ist scheint der Waltherus dictus Syeder, monachus de Camberg 1287 zu beweisen; Menken, script. rer. germ. I, 414. vgl. Hermannus Sidere in einer Urk. von 1278, s. unten II, 2) 2.

heim und Gailentkirchen — Sulburg. Also klingt auch in Hall der Name Sulburg recht glaublich — während ich den Namen Reflerthurm für eine bloße Phantasie halten muß, da mir irgend ein historischer Anklang noch nie begegnete.

Weiter zu untersuchen, ob dieser Thurm rechts oder links vom alten Henkersbrückenthor gestanden, ist für Hall von Interesse und wir bitten unsern verehrten Herrn Hauser darum. — Erinnerung möge dabei sein, daß in der schon cit. Urkunde von 1299 neben dem monetarius an den Staffeln genannt ist Conradus monetarii filius juxta valvam also „am Thorflügel wohnend“.

Sollte es wirklich eine glaubhafte Ueberlieferung geben, daß auch ein Feuerthurm zu Hall gestanden, so würde auch das mit der Saline nicht zusammenhängen. Vielmehr ist nachweisbar, daß ein Zweig der ritterlichen Heilbronner Patricierfamilie der Feurer (Jägers Geschichte von Heilbronn I, 73. 136. 140 die Noten) nach Hall übersiedelte, wo Peter Feuer z. B. Schultheiß war 1445 und 1452 genannt wird Petrus Fewr armiger.

Zu der 1859 S. 110 veröffentlichten Haller Urkunde von 1317 bemerke ich nachträglich: 1307 zeugen in einer Comburger Urkunde: Henricus de Brunnen. Henricus dictus Lecher, Ludowicus dictus Berler, duo milites, Bertholdus dictus Schlez, Magister C. filius suus et Ulricus Schleze — et Ruggerus prediger, cives in Hallis. Das ist also der Rikher Prediger, Rathsherr 1317. Von ihm eine Urkunde.

1331, feria quarta ante conversionem b. Pauli Ap.

Nos Chunradus dets Kunne presbyter et Ruckerus dictus Prediger et ux. Elizabeth, cives de Hallis stiften zur Ehre Gottes und ihrer Seelen Heil praebendam unam in ecclesia dictae Katharinae virginis et martyris extra muros oppidi Halle in altari — in honore gl. virginis Marie et b. Nicolai ep. consecrato. Die Präbende gewährt jährlich 16 Pfd. und sie wird verliehen vom Abt zu Murrhard an einen tauglichen Westpriester.

Sigillis — quia propriis caremus, D. Abbatis (Heinrici) und Conventus in Murrhart ac civium in Hallis.

Hienach entbehrte Prediger eines Siegels, er gehörte also gewiß nicht zu den ritterlichen Geschlechtern, sondern zu den bei der ersten Zwietracht in den Rath gekommenen Mittelbürgern.

H. Bauer.

Den Besuchern Halls fallen, wenn sie vom Unterwörth aus über den steinernen Steeg in die Stadt gehen, links an der alten Stadtmauer einige alterthümliche Fensteröffnungen ins Auge, neben welchen ein romanisches Doppelfenster für die Datirung dieses Bauwerkes einen genügenden Halt gibt. Da nun oft und viel nach dem Ursprung dieser romanischen Baureste gefragt wird, so füge ich hier — aus einer weiteren Mittheilung des Herrn Schullehrers Hauser noch an: Wahrscheinlich haben wir da Ueberreste vor uns „von dem 1519 noch gestandenen Bruderhause mit Begharden von der dritten Regel des h. Franziskus“.

3) Die Ursprünge unserer edlen Geschlechter.

Von H. Bauer zu Künzelsau.

Im Jahreshest 1857 S. 167 ff. habe ich eine Abhandlung veröffentlicht „Vom Ursprung der Freiherrn von Stetten“ und im Jahreshest 1859 S. 1 ff. eine „Vorarbeit für den Stammbaum der Freiherrn v. Berlichingen“ (vgl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XVI, 1. und hinten). Früher schon war von den Freiherrn v. Adelsheim die Rede 1851 S. 19 ff. und 103 f.

In der Hauptsache ist für eine dem heutigen Standpunkt der Geschichtswissenschaft entsprechende Bearbeitung der Geschlechtergeschichte unter uns noch wenig geschehen. Die betreffenden Familien begnügen sich in der Regel mit den Biedermännischen genealogischen Tabellen, obgleich deren Unzuverlässigkeit jedenfalls in den früheren Jahrhunderten hundertfältig nachgewiesen ist. Unstreitig benützte Biedermann auch gute Quellen. Die freiherrlichen Familien stellten ihm wohl größtentheils ihre Familienpapiere zur Verfügung und vorzüglich wirzburgische Lehenbücher und Lehenakten scheint er benützt zu haben. Aber für die ältern Zeiten hat er nicht weniger auch die Hirngespinnste ganz unbeglaubigter Genealogaster beibehalten und die erdichteten Turnierhelden Kürners sorgfältig aufgezählt.

Zugleich setzte er — ohne viel Kopfzerbrechens und ohne lang nach besonderen Gründen für oder wieder zu fragen — die vorgefundenen Namen in eine ganz bestimmte genealogische Verbindung und brachte freilich auf diesem Weg Stammbäume fertig, welche den Schein schönster Vollständigkeit gewähren, in Wahrheit aber öfters in vielen Generationen keine historische Beglaubigung haben. Es ist

deßwegen nothwendig vor dem 17ten und noch mehr vor dem 16ten Jahrhundert Biedermanns Angaben nur so weit zu trauen, als andere Quellen seine Angaben bestätigen. Damit aber wird es nothwendig, daß unsre edlen Geschlechter, soweit es ihnen um eine beglaubigte Geschichte und Genealogie ihrer Ahnen zu thun ist, nicht den Biedermann als hinreichende Bearbeitung ihrer Familiengeschichte gelten lassen oder sonst mit einigen zusammengerafften Nachrichten sich begnügen. In welche Irrthümer man auf diesem Weg verfallen kann, haben wir an den oben cit. Beispielen gesehen.

Soll aber eine beglaubigte Genealogie zu Stand kommen, so wird das in vielen Fällen nicht wohl geschehen können durch die Privatarbeit irgend eines Geschichtsfreundes; es wird der Unterstützung durch die betreffenden Familien bedürfen, sofern diese in den meisten Fällen einen Theil des nothwendigen urkundlichen Material im eigenen Besitz haben, oder auch am leichtesten das sonst zerstreute werden zugänglich machen können. Denn — unsere Zeit will nun einmal urkundliche Beweise, diese aber werden auch zu einer sicheren Familiengeschichte führen. Und was könnte für den Adel wichtiger sein als der beglaubigte Nachweis seines Zusammenhangs mit edlen Ahnen?

Soweit es uns möglich ist, werden wir fortfahren bald da bald dort die Specialgeschichte eines edlen Geschlechtes zu behandeln, freilich aber kennen wir auch am besten die Lückenhaftigkeit der uns zugänglichen Materialien und müssen deßwegen desto mehr um Nachsicht bitten. Heute machen wir einen Versuch mit den Herrn v. Sekendorf, zunächst aus keinem andern Grunde, als — weil gerade für die Urgeschichte dieses Geschlechts in den Monumentis Zolleranis und Regestis boicis ein besonderer Reichthum von urkundlichen Nachrichten bereits gedruckt vorliegt. Aber auch diese genügen noch lange nicht, wie unsere Darstellung zeigen wird, und wir müssen es also bald andern Geschichtsfreunden und der edlen Familie selbst überlassen ein vollständigeres Urkundenmaterial zusammenzubringen, damit die Lücken ergänzt, bloße Vermuthungen widerlegt oder bestätigt und ganze Irrthümer beseitigt werden können. Unsere halbfertige Arbeit will gar nicht den Anspruch machen etwas Befriedigendes zu geben, will vielmehr zu weitem Forschungen auffordern und Anregung geben zu ähnlichen Bearbeitungen der älteren Geschichte anderer Geschlechter, die aber — wie z. B. die Freiherrn v. Krailsheim, von Ell-

richshausen u. a. m. in gedruckten Quellen der früheren Jahrhunderte weit seltener genannt werden *) als

Die Freiherrn und Grafen v. Seckendorf.

Zu den angesehensten Geschlechtern des fränkischen Adels, welche auch in unserem wirtemb. Franken angeessen sind (zu Erkenbrechtshausen, Gröningen und Unterdeuffstetten), gehören die Herrn v. Seckendorf, von welchen ein altes Sprüchlein sagte: Sekendorffi numerosissimi.

Biedermann beginnt die regelrechte Genealogie dieses Hauses (Canton Steigerwald Tab. 101 ff.) mit einem Friedrich v. S. der 1165 tod gewesen und einen Sohn Anshelm hinterlassen, welchem ein Raß und sodann ein Conrad v. Seckendorf folgten — lauter Phantasiegebilde der Turnierbücher. Erst Conrads angeblicher Sohn Ludwig v. S. ist ein durch Urkunden beglaubigter Herr und ihm werden dann folgende Nachkommen zugeschrieben — wenn wir die Stifter von besondern Linien hervorheben:

Ludwig von Seckendorf 1262 und 1276.

Arnold gen. Nold 1246–65. Erbshenkf.	Johannes Stifter der Hohenegger Linie.	Burkard Stifter der Jochsberger Linie.	Aberdar der ältere.
---	---	---	------------------------

Conrad gen. Nold, Stifter der Noldischen Linie.	Walther Stifter der Pfaßfischen Linie.	Hörauf Stifter der Höraufischen Linie.	Marquard Stifter der Dürrenbu- cher Linie.	Aberdar Stifter der Aberda- rer Linie.	Gutend Stifter der Gutender Linie.	Friedrich Stifter der Rhinho- fer Linie.
---	---	---	---	---	---	---

Bergleichen wir diese Angaben mit den Aussagen der Urkunden, so tritt bald zu Tage wie viele Willkür, wie manchfache Unrichtigkeiten hier eingeschlichen sind und wir entwerfen also einen besseren Stammbaum über die origines Seckendorficae streng an der Hand von Urkunden.

Die Familie stammt, wie der Name beweist, von dem Dörfchen Seckendorf, zwischen Langenzenn und Fürth am Farrenbach gelegen. Ihr Wappen zeigt einen gewundenen Lindenzweig, dessen sich auch die dichtende Sage bemächtigt hat. Die Herrn v. Seckendorf standen

*) Uebrigens oft genug, um die Unhaltbarkeit der Biedermannischen Tafeln für die Ursprünge auch dieser Geschlechter zu beweisen.

vom Anfang an in Dienstverhältnissen zu den Herrn Burggrafen von Nürnberg und zwar gehörten sie zu den angesehensten Ministerialenfamilien des Burggrafthums, weil sie mit einer der vier Hofwürden betraut waren, aber nicht mit dem Schenkenamte (das geschah erst in viel späterer Zeit), sondern mit dem Truchseßenamte.

Ministeriales burgravii, ministeriales et milites heißen sie ausdrücklich in Urkunden, z. B. Monumenta Zollerana tom. II, 63. 71. Das Hofamt bekleidete ursprünglich der Älteste der Familie.

Die reichhaltigste Quelle von Nachrichten über die H. v. Seckendorf müssen — nach dem Bisherigen — die Urkunden der Burggrafen von Nürnberg sein, also die eben cit. Mon. Zoller., deren Besitz unsere Vereinsbibliothek der Güte des Kgl. Preuß. Hausarchivs verdankt. Wo nichts anderes bemerkt ist, weisen unsere Citate (mit römischen Ziffern des Bands) auf dieses Werk hin; damit verbinden wir die Regesta boica und gelegentlich ein paar andere Schriften.

A. 1154 soll nach Hockers Antiquitätenschatz 1, 211 ein Henricus de Seckendorf gezeugt haben in einer Kloster Heilsbronnischen Urkunde?

1246 zeugen in einer Urkunde des Burggrafen Conrad des älteren von Nürnberg — Werenhardus, Arnoldus dapiferi. Mon. Zoll. II, 21. Der Name Werner kommt auch noch einmal vor und da schwerlich 2 Familien zugleich das Truchseßenamt bekleideten, so denken wir am liebsten an Vater und Sohn.

1259 bürgen für die Burggrafen: Arnoldus et Burkardus fratres de Seckendorf II, 49.

1262 zeugen Arnoldus, Ludewicus et Burkardus de Sekendorph, II, 51.

1265 zeugt Arnoldus dapifer de Seckendorf, miles II, 57. 59. und wieder Arnoldus, Burkardus et Ludowicus fratres de Seckendorf II, 55.

1266 Arnoldus dapifer, Burkardus, Ludowicus de Sekendorf, ministeriales burgravii II, 63.

1269 Arnoldus de Seckendorf, miles II, 70.

1270 Arnoldus dapifer de Hoheneke, Waltherus et Burkardus fratres de Seckendorf, ministeriales et milites Friderici burcgravii senioris de Nurenberch, II, 71.

1273 Wernerus dictus Gutend II, 74.

1274 milites: Arnoldus dapifer de Hohenecke, Arnoldus de Seckendorf — II, 81.

1276 strenvi milites: Arnoldus dapifer de Hoheneck, Waltherus et Gutend de Seckendorf II, 85.

1278 milites: Arnoldus dapifer de Hohenecke (cf. II, 105), Gutend et Arnold de Seckendorf, Waltherus, Johannes, Burchardus et Churradus Pfaf, militaris, fratres de Seckendorf II, 109.

1278 Ludwicus de Seggendorf II, 104.

1282 Burchardus, Arnoldus, Ludwicus fratres de Seckendorf milites, II, 136. vgl. Reg. boic. 4, 191.

1291 Arnoldus et Fridelinus fratres de Seckendorf II, 208. 209.

1295 Waltherus Burchardus, Johannes milites, Conradus militaris, fratres dicti de Seckendorf, sororii Alberti de Vestenberg; testes: Arnoldus et Gutend fratres de Seckendorf. Detters zweiter Versuch S. 69.

Diese Urfundenaussagen sind unschwer zu ordnen. Es kommen zuerst 3 Brüder von Seckendorf, von welchen der älteste Truchseß ist. Seine Nachkommen sind an dieser Amtswürde leicht zu kennen.

Dann kommen (s. 1240 und 1248) 4 Brüder: Walther, Johann, Burkard und Konrad, — und wieder Werner gen. Gutend und Arnold von Seckendorf (1273. 74. 1278), auch Burkard, Arnold und Ludwig, Gebrüder v. Seck. 1282, denen (1291) auch noch ein Fridelin, d. h. Friedrich v. S. beizufügen ist. Die zuerst genannten 4 Brüder Walther u. s. w. werden wir nun am passendsten dem älteren Bruder Burkard als Söhne unterordnen, die 5 Brüder Werner gen. Gutend u. s. w. passen um so mehr zu Söhnen Ludwigs, weil auch dieser Name wiederkehrt.

Wir entwerfen sogleich einen Stammbaum:

Werenhardus dapifer 1246.

Arnoldus dapifer 1246. 1259—66.					Burckardus Ludewicus 1259—66. 1262 ff.				
Arnoldus de Seckd. 1269? dapifer de Hohenecke 1270—91.					Walt- Johannes her I. 1278-95 1270-95		Bur- card 1270-95 in der Aw	Conrad gen. Pfaff. 1278	
?					?				
Walthe- rus dapiferi de Hohen- ecke 1290-1312.	Johan- nes de Hohen- ecke 1305-28.	Hein- rich 1293- 1318. ?	Wal- ther II. zu Sto- pfen- heim 1327.	Jo- hann 1314.	Apel 1314. 1328.	Con- rad 1304- 1335.	Bur- kard Bogt zu Dnolz- bach.	Arnold g. Pfaff 1305-19 von Hohen- eck. 1305.	Wal- ther von Bayer- bach 1305.
					Apel II. 1345. 1371.	Con- rad zu Kau- ben- heim 1349 u. Lu- pold ?	1334 nur Töch- ter.	Arnold zu Ho- henek 1340.	
					Hein- rich II. 1346. zu Jochs- berg 1339- † 1365.	Apel III 1377.99.			
Burcard Wilhelm Hans Arnold Walther III. Ruprecht Burchard Arnold zu Kun- 1368- 1368- zu 1369-1414 zu Mon- zu Pfaffe stein 1391 † 91 Meren zu Stopfen- heim zu Hohenek gen. 1363-78. zu Jochsberg, 1375- heim u. zu 1375-88. 1375-88. 1378. burggräfliche 1419. Jochsberg Rüchenmeister 1398.								Apel Pfaff 1384	
Hans Sigmund Eine 1391. 1398 † Tochter.									

Nun die Belege:

1281. 84. 90. 91 finden wir II, 124. 160. 191. 194. 202. 203 den Arnoldus dapifer de Hohenecke und neben ihm zuerst 1290 (II, 191. 194) einen Waltherus de Sekendorf, wahr- scheinlich denselben, dessen II, 202 gedacht ist als Arnoldi dapiferi de Honekke et Waltheri filii sui.

1291 Waltherus dapifer de Sekendorf II, 200.

1295 Walther der Truchsesse von Seckendorf genannt, II, 236.

1295. 96. 98. 99. kehrt derselbe wieder II, 233. 240. 250. 251. 255. 263.

1297 Waltherus de Sekendorf dapifer episcopo herbipolen- si evictionem praestat de reemendis bonis ac feudis castrensibus in villa Bibart; Regg. boic. 4, 647.

1305 Waltherus de Sek. dapifer ist castrensis im wirzburgischen castrum Nubenburg Reg. b. 5,82.

1312 Waltherus de Sek. dapifer et miles verkauft dieses castrum Nuwenburg, Reg. b. 5, 236.

1305. 1308. Johannes dapifer de Hohenecke R. b. 5,88. 124. 137.

1308 Burggraf Friedrichs Truchseze Johans v. Hohenecke, der Schultheiß ist zu Lenkersheim II, 299.

1314 Johannes dapifer de Hoheneck II, 327.

1318 Hans von Hohenecke II, 347.

1321 H. Johans v. Hohenecke II, 364.

1322 Johans Truchseß v. Hoheneck wird Pfleger zu Ottenhofen; Sinold Corp. brandbrg. 4, 199.

1327 Hans v. Hoheneck (neben andern Herrn v. Seckendorf) Rathgeber des Burggrafen Friedrich II, 407.

1328 Johannes de Hohenecke miles II, 241.

Der Amtstitel verschwindet zuletzt und Hoheneck selber scheint bereits 1318 im Mitbesitz einer andern Linie gewesen zu sein, s. nachher.

Weil in jenen alten Zeiten die Vornamen sehr gerne vererbt wurden, so ist's wohl das rätlichste einen Walther II, der 1327 erscheint als Ritter, et ux. Anna, geseßen zu Stopfenheim (Reg. b. 6, 216), unserm Walther I als Sohn beizugeben. Die Wiederkehr des Namens Walther (III) aber (bei seinen Kindern) und der Besitzung Stopfenheim läßt uns sofort in dem Burkard v. S. zu Jochsberg geseßen — den Sohn Walthers II erkennen. Ueber ihn und seine Söhne etliche Regesten aus den Regestis boicis.

Vielleicht erscheint dieser Burkhard erstmals 1335 als Vogt auf dem Dornberg, Reg. b. 7,116.

1339 Burkard v. Seckendorf dotirt die neuerbaute Kapelle im Schlosse Jochsberg, 7,256; vgl. 1341 Mz. III, 73.

1344 Burkard v. S. von Jochsberg 8,20, später auch Ritter genannt.

1348. 50. 51. 52. 56. 58. 59. 60. 63. Reg. b. 8,144. 180. 203. 250. 345. 400. 422. 9,6. 8. Vgl. Mz. III, 152. 223. 335.

1361 Ritter Purchart v. Seckendorf gen. v. Jochsberg kauft die Stadt Monheim sammt Dörfern um 7000 Pfd. R. b. 9, 48.

1363 Burchard v. S. gen. von Jochsberg wird mit Monheim belehnt 9,88.

1365 ist er gestorben und wurde in Gunzenhausen begraben, wo

er 1352. 53 eine Frühmesse gestiftet hatte; s. Stiebers Nachrichten S. 421 f.

1368 Wilhelm v. Seck. verkauft Haus und Stadt Gunzenhausen und werden dabei gen. seine Brüder Hans v. Seck., Arnolt v. S. zu Meren gefessen, Walther v. Seck. zu Stopfenheim. Reg. b. 9, 203 f.

Von diesen Brüdern noch ein paar Citate:

Wilhelm v. S. zu Jochsberg z. B. 1372 f. Reg. b. 9, 279. Im Jahre 1391 war er tod, es wird aber — scheint es — eines Sohnes Hans gedacht, 10,292. Im Jahr 1400 lebte noch seine Wittwe M. Zoll. VI, 74.

Johann oder Hans von S. ges. zu Jochsberg blühte 1368, 1391 Reg. b. 9,192, 317, 381. 10,9. 133. 196. 292. Sein Sohn etwa ist der Sigmund v. Seck. von Jochsberg, auf dessen Bitte Walther v. S. von Stopfenheim eventuell auch mit Jochsberg belehnt wurde 1396. 97. R. b. 11,83 Mon. Z. V, 369. 378. Jedenfalls hinterließ Hans eine Tochter, über welche der gen. Walther die Vormundschaft führte VI, 23. 40 f. cf. 42. Arnold v. Seck. von Meren erscheint z. B. 1375—98. Reg. b. 9,340. 10,101. 292. 11,131. M. Zoll. IV, 339. Er stritt 1398 mit seinem Bruder Walther über die hinterlassenen Lehen Sigmunds v. S. zu Jochsberg VI, 23. 40 f. Walther v. S. zu Stopfenheim heirathete 1369 Rg. b. 9, 213 cf. 9, 325 u. beerbte seinen Vetter zu Jochsberg. Dabei wird auch gesagt daß Sigmund v. S., also die Jochsberger Linie, das Küchenmeisteramt der Herrschaft Nürnberg inne gehabt hatte, welches nun auch Walther erbte. Mon. Zoll. VI, 23 cf. 40 f. Walther heißt Ritter z. B. 1397 V, 59. 399. Er kommt häufig vor bis 1414; vgl. z. B. R. b. 10, 51. 85. 162. 292. 11, 63. 96. 112. 131. 134. 259. 369. 379. 12, 165. Bis dahin erscheint auch Arnold v. S. zu Meren z. B. 12, 72. 120. 177. 307. 323 a. 1419. Es wollen ihn beerben seines Bruders Walther Söhne, Jörg und Hans v. Jochsberg cf. 12, 370.

Von 1375—1391 fanden wir auch einen Ruprecht v. Seck. zu —, von —, gen. von Monheim, z. B. R. b. 9, 325. 340. 10, 3. 30. 153. 226. M. Z. V, 218; auch diesen werden wir für einen Sohn Burkards, des Käufers von Monheim halten müssen, dahin abgetheilt, und er wird auch ausdrücklich als solcher bezeichnet, 10, 196. 292. Ja es ist noch ein Bruder übrig: Ritter Burkard v. S. von dem Kunstein, zu dem R—, oder gefessen zu dem R— heißt ausdrücklich Bruder des Hans von Jochsberg 10, 9. Er kommt

vor 1363—1378. 9,83. 187. 188. 283. 340. 10,3. 9. 11. M. Z. IV, 135. 137. 138.

Der Zeit nach blos von Walthers Bruder Burkard kann die Rede sein wenn genannt werden:

1304 Chunradus et Burchardus fratres de Sekendorf filii Burchardi militis dicti in der Aw. Reg. b. 5, 68. Dieser Conrad v. Seck. erscheint noch z. B. 1318. 26. Reg. b. 5, 387. 6, 187; und 1335 Rg. b. 7, 116; vielleicht ein Sohn gleichen Namens mag der Conrad von S. sein, 1349 gen. von Raubenheim, Rg. b. 8, 178. Ein Filial von Raubenheim aber ist Mundorf und da empfängt 1366 Hans v. Seck. Rupolds Sohn ein Lehen von Herrn Kraft III. von Hohenlohe. Wir wollen also auch diese beiden Herrn einstweilen hier unterbringen. Rupold von S. ist 1357 Vogt zu Radolzburg gewesen M. Z. III, 315. Wiederum ein Lewpold v. Seck. lebte 1399 und zwar; hatten Lewold und Cun v. S. zu Trautskirchen — Dachsbach als Pfand inne, M. Z. VI, 46. Conrads Bruder Burkhard scheint uns der spätere Burkard v. S., Vogt zu Dnolzbach zu sein, der 1334 noch keine Söhne hatte, weswegen er für seine Tochter die Lehensnachfolge sich erwirkte M. Z. III, 16. Dieser Burkard, Ritter, Vogt zu Dnolzbach, erscheint z. B. 1335, 40. 42. 43. 49. — Reg. b. 7, 101. 269. 333. 354. 8,164. — und es macht uns nur die Urkunde von 1350 stutzig Reg. b. 8, 188 wonach Ritter B. v. S. Vogt zu D. Markt und Gericht erhielt für sein Dorf Stopfenheim. Dieses Dorf war ja im Besitz der Föchsberger Linie und der gleichzeitige Burkart v. Föchsberg heißt doch sonst niemals Vogt zu Dnolzbach, könnte es aber doch vielleicht nach dem Vetter noch geworden sein?

Die Nachkommenschaft des Conrad gen. Pfaff, der 1278 noch nicht Ritter gewesen, wird durch Fortführung dieses Namens in der nächsten Generation kenntlich.

1305 Arnoldus dictus Pfaffe de Sekdf. et ux. Agnes, Waltherus de Bayerbach miles, frater Arnoldi Reg. b. 5, 88. cf. 124.

1319 Arnoldus de Seckdf dictus Phaffe 5, 418. Derselbe hatte damals schon seinen Sitz auf der Burg Hoheneck, neben den Truchsessern, denn er heißt z. B. 1318 Arnolt gen. der Pfaffe von Hohenecke M. Z. II, 347. Für seinen Sohn bereits halten wir den Arnold v. Seckendorf zu Hohenecke, z. B. 1340 Reg. b. 7, 269; und für seinen Enkel den Burkhard v. S. von Hoheneck, der 1365 lebte l. c. 9, 114 und noch 1376 Edelknecht war, 9, 363; dessen

Wittwe aber 1377 auftritt 9, 380. Erst in dieser Generation fanden wir auch wieder den Beinamen Pfaff. Ein Arnold v. S., Pfaffe genannt, lebte 1378, Reg. b. 10, 9. 1384 erscheint Apel Pfaffe von Seck. R. b. 10, 136, — der auch 1385 und 87 in Baldershheimischen Urf. erscheint, Unterfränkisches Archiv XIV, 3. S. 144. 148. Noch erwähnen die Urkunden etlicher anderen Herrn v. Seckendorf, für deren Einreihung im Stammbaum gar wenig Anhaltspunkte bis jetzt gegeben sind.

1293 zeugt Heinricus de Sekendorf M. Z. II, 219.

1318 erscheint wieder der Heinrich v. S. II, 433.

Sein Sohn mag ein späterer Heinrich sein z. B. 1346 Rg. b. 8, 61. 64. Es bieten sich aber um diese Zeit 3 Herrn dieses Namens dar: 1345 Heinrich v. Seck. gen. von Dürrenpuch, Rg. b. 8, 79; 1348 Ritter Heinrich v. S. zu Herzogen Urach I. c. 8, 137. und Heinrich v. Seck. Dechant zu Dnolzbach (M. Z. III, 357) a. 1359, — 1386; IV, 373. V. 76, 174. H. Heinrich v. S. gen. von Dürrenbuch, burggräfl. Marschall erscheint auch später, z. B. 1379. 1383. 1388. M. Z. V., 38. 133. 218. 256. Derselbe Heinrich v. S., gen. v. Dürrenpuch erscheint 1383 und 96 in den Reg. b. 10, 124. 11, 63. und neben ihm ein Marquard v. S. von Dürrenpuch 1384—98, — 10, 142. 313. 11, 124. Ein Heinrich aber v. S. saß zu Wyltingen 1391, 10, 279.

Weil Heinrich I schon 1293 in Urkunden erscheint, so ist es wohl am rätlichstern ihn vermuthungsweise als Sohn des ältesten Bruders Walthar I v. Seck. anzusetzen.

Wieder ein paar andere Herrn v. S. zeugten 1314, Rg. b. 5, 276. Arnolt v. Seckendorf, der Gutende, Johann sein Bruder, Apel v. Seckendorf. Nun hatte der Gutend keinen Bruder Johann, es wird also in der Urkunde heißen: Johann v. S. und sein Bruder Apel v. S. *) Damit bekommen wir alle Wahrscheinlichkeit diese Brüder dem Johann I unterordnen zu dürfen und der vergleichungsweise seltner Name Apel pflanzte sich wohl in dieser Linie fort.

1328 H. Apel v. S. Ritter, R. b. 6, 246.

1345 Apel v. S. et ux. Richeit 8, 37.

1358 Appel v. S. Mon. Z. III, 335.

*) Hintendrein erst sehe ich, daß nach M. Z. II, 319 diese Urf. sagt: Arnolt von S. und der Gutende sein Bruder Hr. Johans v. S. Hr. Apel v. Seck. — Die obige Ordnung des Stammbaumes bleibt also doch möglich wenn auch ein bestimmtes Zeugniß dafür fehlt.

1361 erscheint dieser Apel R. b. 9, 41 als Ritter und Besitzer des besten Hauses Schnodsenbach M. Z. III, 422.

1371 siegelt Apel v. S. zu Schnodsenbach R. b. 9, 255.

Die dritte Generation erscheint vielleicht 1376, l. c. 9, 342, jedenfalls 1377, wo Apel v. S., Edelknecht, Amtmann war zu Geulichsheim 9, 369; 1384 kommt wieder Apel v. S. vor gen. v. Snodsenbach, 10, 133. Er hat Schnodsenbach verkauft vor 1398 (M.Z. VI, 10) und kaufte 1399 Birkenfels VI, 41 f. Zu dem Johann — bemerken wir den Johann von Segdf. der zu Langenvelt gesessen 1346 Rg. b. 8, 79 und wieder ein Joh. de Seck. von Langenfeld erscheint 1380, 10, 60.

So weit gekommen mit den sicheren oder doch wahrscheinlichen Nachkommen Burkards wenden wir uns zu dem dritten Bruder Ludwig, 1262 erstmals genannt. — In Urkunden erscheint ein Ludwig v. S. noch 1282. 84. 86. 88. 90. 94. 95. 96. f. II, 133. 142. 159. 171. 174. 179. 182. 190. 233. 242, Rg. b. 4, 567; meistens wird er ausdrücklich miles, Ritter, genannt. Es fragt sich nun ob hier der Vater oder Sohn gemeint ist? Denn schon 1273 und 76 fanden wir oben den Wernerus dictus Gutend, der allem nach Ludwigs Sohn sein muß, 1278 den Gutend und (seinen Bruder) Arnold v. Seck.; 1282 die Brüder Arnold, Burkard und Ludwig v. S. milites. Am wahrscheinlichsten ist also doch wohl seit 1282 überall der Ludwig II gemeint. Nochmals 1307 bürgt Ludweich von Seckendorf II, 293.

Der Bruder Burkhard wurde geistlich und war 1259 rector ecclesie in Bertholdsdorf, M. Z. II, 238.

Der Bruder Arnold erscheint z. B. 1299 und 1311 M. Zoll. II, 263. 304. 1304, 1308 in den Reg. b. 5, 58. 136. und zwar heißt er 1304 A. miles de S. advocatus in Dasbach.

Arnoldus et Ludewicus (Arnolt und Luz) fratres de Sek. milites erscheinen beisammen z. B. 1302, II, 277. 278. 283; 1306 II, 291 vgl. Rg. b. 5, 21. 53.

Der offenbar jüngste Bruder a. 1291 Fridelinus d. h. der kleine Friedrich genannt kehrt wieder z. B. 1311 als Herr Friedrich v. Seckendorf, Ritter ^{Zoll} II, 309 und in einer für unsere Genealogie wichtigen Urf. von 1312 (Rg. b. ⁵ 228) erscheinen Arnoldus, Gutendus, Aberdarus fratres et Fridericus patruelis (Vatersbruder) eorum, omnes dicti de Seckendorf, milites famosi.

Welches Bruders Söhne waren nun diese Neffen? Gewiß die Söhne Werners gen. Gutend, weil ja dieser Name unter ihnen wiederkehrt. — Wir schicken den Entwurf eines Stammbaumes voraus:

Ludwig 1262 ff.

1. Werner gen. Gutend. 2. Burkard.

3. Arvold
1278/1311

4. Ludwig II
1262/1306.

5. Fridelin 1291 *geb. 1273*
Friedrich 1312.

Bogt zu Bahreut
1318—48.

?

?

Bertold Albrecht. 1308 Nolt.
von — 1318. — 1328
Dachsbach
1318.

? gf. zu Krot-
tendorf 1342

Friedrich v. S. zu Rinhofen 1348.

Arnold Georg
der reich Nolt. can.
1342. onold.
† 1365.

Conrad. Friedrich
1361. zu Ems-
kirchen
1361.

zu Rinhofen.

Conrad Nolt
gef. zu
Dettelsau
1356—76.

? Hilpolt
(v. Dettelsau)

Wilhelm v. Rin-
hofen 1402 ff.

Hans Nolt
1376—90.

Jakob Nolt
1397.
h. Gut —.

Eitel Nolt
1395.

Hans v. S.
gen. Nolt
1402.

Hilpolt
v. Dettelsau
1328.

Jakob Nolt
der jüngere
1397.

Dem Arnold advocatus de Dasbach darf vielleicht als ein Sohn beigegeben werden Ritter Bertold v. Dachsbach, der 1318 (neben vielen Seckendorfen) zeugte — M. Z. II, 347. Wenn aber der Beinamen Nolt, wie es scheint, im Zusammenhange steht mit dem Namen Arnold als Verkürzung desselben, so möchten wir am liebsten dem Arnold unterordnen Albrecht v. Seck. und den Nolt seinen Bruder, zwei Edelfnechte 1308 II, 299.

1318 erscheint H. Albrecht — neben H. Gutend v. Seckd., die besten Ritter II, 342.

Die Noltische Linie läßt sich eben durch diesen Beinamen leichter verfolgen.

1321 zeugt Nolt v. Seckendorf (nicht Ritter) II, 364; 1327 II, 407.

1328 Nolto de Seckendorf advocatus in Kolbenberg II, 421.

• 1342 lebt Arnolt v. Seck. gen. der Reich nolt; III, 95.

Sein Bruder mag Georg v. Seck. gen. Nolt sein, der 1365 starb als canonicus et celler. onold. Sinold Corp. Brandb. 3, 52.

Erst 1389 erscheint Margarethe v. S. des reichen Nolts selig

Wittwe von Trautskirchen; ob damit wohl noch der Arnolt 1342 gemeint ist?

1356 Conrad Nolt v. Seck. Richter zu Windsbach, Ritter, Rg. b. 8, 347. (Conrad Nebe v. Seck. l. c. 8, 345 ist wohl falsch geschrieben statt Nolt.)

1357. 58. Derselbe M. Z. III, 315. 335.

1360 Herr Conrad Nolt v. Seck. III, 377.

1362 Herr Conrad der Nolt, Vogt zu Dnolzbach.

1363 Herr Cunrat Nolt v. Seck. Ritter, Amtmann zu Dnolzbach; Mittelfränk. XXIX Jahresbericht 1861. S. 48 u. 49.

1367 Conrad v. Seck. der Nolt IV, 133.

1369 Conrad v. S. gen. der Nolt zu Tetelsau R. b. 9, 213.

1373. 74. 75. 76. — Ritter Cunrad Nolt, IV, 247. 248. 284. 320. 328. 342.

1376. 77. Hans v. Seck. gen. Nolt Ritter, R. b. 9, 381. IV, 409.

1390 Hans Nolt v. Seckendorf — V, 251.

Das sind wohl 4 Generationen der Nolte; s. Stammbaum.

Gleichzeitig mit dem Hans Nolt werden anzusetzen sein Eitel Nolt 11,48 (1395) und Jakob Nolt zu Regensberg c ux. Gut 1397 — neben denen Jakob Nolt v. Seck. der jüngere von Regensberg vorkommt; 11, 91. 97. 109. 384. Nold v. Seck. kurzweg erscheint 1402 f. 11, 266. An die Nolts Wittwe von Trautskirchen scheinen sich anzuschließen Leopold und Cun v. Seck. von Trautskirchen 1399; 11, 152. Ein Hans v. S. gen. der Nolt, Hiltpolts v. Seck. Sohn wird 1402 gen. l. c. 11, 259 f. und da Hilpold v. Seck. heißt zu Tetelsau 11, 280, so gehören weiter daher Hans und Hilpold v. S. Gebrüder v. Tetelsau 1428, l. c. 13, 120.

Fridelin 1291 kehrt wieder als Herr Friedrich v. Seck. — also als Ritter 1311 II, 309 und ist wohl 1318 der Friedrich Vogt von Bayreut II, 347, der häufig als Herr Friedrich v. Seck. Vogt zu Baierreut wiederkehrt, 1321, 28. II, 364. 421.

1333. 35. 36. Friedrich v. S. Vogt zu Beherreut Rg. b. 7, 42. 101. 180.

1339 führen die Rg. b. 7, 260 auf Friedr. v. Seck. den alten Vogt zu Behruce — gewiß falsch statt Beherreut, denn noch 1348 erscheint Friedr. v. Seck. der alte Foyt von Beherreut M. Z. III, 187. (War Fridelin a. 1291 etwa 18 Jahre alt, so stand er a. 1348 im 75. Lebensjahr, diese Lebensdauer ist also ganz unbedenklich.)

1342. 43. 44. wird mehrmals Friedrich v. Seck. erwähnt, genannt von Krotendorf, Ritter, — auch Vasall des Burggrafen zu Krotendorf, Rg. b. 7, 332 f. 354 M. Z. III, 85. 87. 89. 102. 115. 124. Das scheint uns der alte Vogt von Baireut zu sein, der nun in der Nähe dieser Stadt, auf der Burg Krottendorf, saß.

Für dieses Friedrich Sohn halten wir — (freilich ohne urkundlichen Beweis) den Friedrich von Seck. von Rinhofen genannt, der 1348 schon als Ritter erscheint III, 187. und so wieder 1358, 1360 III, 335. 371—1360 zugleich als Hofmeister des Burggrafen.

Rinhofen ist eine zerstörte Burg bei Emskirchen gewesen und wir ziehen also hieher den Fritz von Emskirchen von Seckendorf genannt, der mit seiner Mutter Frau Dffemy all ihr Gut zu Emskirchen a. 1361 um 1210 Pfd. Heller verkaufte, III, 403. Es bürgte dabei Herr Conrad v. Rinhofen Ritter. Um so wahrscheinlicher sind es die beiden Söhne des kurz vorher gestorbenen älteren Friedrich v. Rinhofen, Friedrich und Conrad v. Seckdorf, welche 1361 den Burggrafen versprechen, ihren Burgstal Uhlfeld (b. Neustadt a. d. Aisch) offen zu halten, III, 424. Friedrich — vorher zu Emskirchen gesessen, heißt späterhin auch v. Rinhofen z. B. 1365, 73. 76 — IV, 59. 247. 248. R. b. 9, 142. 342. Er war 1367 Richter zu Neustadt, Reg. b. 9, 172 und Ritter und seit 1366—88 heißt er häufig (wie der Vater wiederum) Hofmeister des Burggrafen Reg. b. 9, 219. M. Z. IV, 86. 256. 284. 350. 354. V, 22. 38. 59. 84. 214.

Der Bruder Conrad mag der Conrad von Seck. sein 1366 zu Steinbach gesessen M. Z. IV, 84 und 1371 Conrad v. S. c. ux. Anna — R. b. 9, 262. Einen späteren Wilhelm v. Seck. v. Rinhoven z. B. 1402. 09. 16 — f. 11, 249. 12, 54. 237.

Wir kommen endlich wieder zu den Neffen Friedrichs 1312 Arnoldus, Guttendus, Aberdarus fratres Rg. b. 5, 228. Ein dritter Bruder zeugte schon 1306: dictus Höruf de Sekdf II, 288. 1307 Gutende und Höruffe sein Bruder II, 293.

1313 H. Arnold, H. Gutende und H. Horrauf die Gebrüder v. Segg. Burggraf Friedrichs lieben Diener und erbaren Ritter, II, 318.

1314 H. Arnolt v. Seckingen und der Gutende sein Bruder, II, 319.

1314 Aberdarus et Gutend de Sek. milites II, 327.

1317 Gutend, Arnold, Hourauf die Gebrüder v. Seggdf die Ritters II, 336.

1318 Die besten Ritter Arnolt und Gutende v. Segf. II, 342
und Arnolt, Gutende, Hörauf und Aberdar v. Segf. II, 347.

1321 H. Arnolt, H. Gutend, H. Hörauf v. Secf. II, 360.

Auch hier entwerfen wir zuerst einen Stammbaum:

Ludwig 1262 ff.

1. Werner gen. Gutend
1273 ff.

2. Burkard 1282
geistlich gewor-
den 1295.

3. Arnold
4. Ludwig II.
5. Fridelin—
f. oben.

Arnold
(gen. Gutend 1317)
1306—1321
gef. zu Reichenau
1330. 35.
?

Gutend
1307—1321

Aberdar
1311—35

Conrad
gen. Höruff
1306—28.

Arnold 1344.
Ludwig 1344
Burkard 1334
Göz 1344.
Ludwig. 1332
Gutend 1342/49.
Aberdar 1349.
Conrad 1336/70.
Burkard

Arnold
v. Zenne
1332/1366.

Arnold
1332
Gutend 1342/49.
Aberdar 1349.

Conrad
1336/70.

Hans Burkard
1356 ff.

Hans Bur-
kard
1367.

Wilhelm. Arnold
j. 1365
von Zenne.
1371/82.

Conrad. Burkard
Aberdar
1365-87. 1358/98.
Hans 1368.

Hans Ernst Con-
rad.
geistl. 1375
rad. 1375.
Dom-
herr

Arnolt v. S.
gen. Aberdar
1401—31.

Paul
Hörauf
1406.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzelnen.

1306 also erscheint zuerst dictus Höruf de Sekdt. II, 228.

1308 Höruf de Sekdf II, 298.

1310 dictus Hörauf forestarius nemoris imperii apud Nu-
remberg Reg. b. 5, 181.

1311 der Chunrad (dieß also war sein Taufname) Höruf v.
Secdf. II, 306.

1315 Horuf de Sec. miles et fidelis Friderici burggravii
II, 329.

1316 Der Horauf — des Burggrafen lieber Diener II, 332.

1321 H. Hörauf v. Secf., Ritter II, 364.

1327 Horauf v. S. II, 407, Rathgeber des Burggrafen.

1328 Horufus de Sechendorf advocatus in Kitzingen II, 421.

Seit 1336 jedenfalls finden wir den Sohn:

1336 H. Purchard oder Burkard Horauf v. S. III, 31. R. b.
7, 153, Vogt zu Bayreut R. b. 7, 180.

1338. 40. Burkard v. Seck. Hörauf genannt, R. b. 7, 229. 273.

1341. 42. 43. 45. 47. 48. Burkhard Hörauf III, 73. 85. 87.
89. 102. 131 f. 151. 187. R. b. 7, 332. 354.

1349. 51. 52. 58. 60. 66. 67. 70. Ritter Burkard v. S. gen.
Hörauf III, 196. 335. 374. IV, 84. 86. 125. 133. R. b. 8, 161.
371. 250. 9, 142. 179. 185. 237.

Er hatte die Beste zu Nürnberg inne 1367 und in Gemeinschaft mit seinem Sohne Johann Pfarrer zu Langengenn stiftete er ebenda 1369. 70 eine Frühmesse 9, 217. 250. Dieser geistliche Sohn war 1379 Pfarrer zu Langenzenn und zu Radolzburg und Domherr zu Bamberg, H. Johans v. Seck. Hörauf gen., M. Z. V. 12. 15; noch 1392 R. b. 10, 303. Ein paar weltliche Brüder erscheinen 1375 — Ernst v. Seckendorf Hörauf gen. und Chunrat Hörauff IV, 350 und wieder 1382. 83. R. b. 10, 89. 91. 109.

Den Ernst v. S. Hörauf gen. siehe noch z. B. 1394 V, 319. und 1394 R. b. 11, 9. Er heißt H. Burkards Sohn 1380, R. b. 10, 59 vgl. 91. Nach ihm kommen ein Paul v. Seck. Hörauf genannt z. B. 1406 l. c. 11, 380 und ein Johann v. Seck. Hörauf gen. Domherr zu Bamberg 1410, l. c. 12, 69.

Aberdar v. Seckendorf erscheint zuerst 1311, II, 309 und weiterhin hie und da neben seinen Brüdern, s. oben.

1321 war Aberdar Vogt zu Kolbenberg, Ritter II, 363.

1335 Aberdar, Ritter 7, 116.

1342 Aberdar v. S. des Burggrafen lieber Getreuer III, 90.

1345 H. Aberdar v. Seckdf III, 131.

1348. 49. Ritter Aberdar v. S., III, 187. R. b. 8, 144. 178
Vogt zu Kolbenberg l. c. 8, 159.

1349 soll Conrad v. Seck. gen. Aberdar canon. onold. gestorben sein, Sinold Corp. brandb. 3, 52.

Seit 1358 erscheint ein Burkard Aberdar v. Seck. R. b. 8, 400 und

1365 Conrad und Burkard Aberdar 9, 114.

1368 — Chunrat Aberdar v. Seck. Ritter c. ux. Margarethe und seine 2 Brüder Hans Aberdar Ritter, und Burghart Aberdar 9, 192.

1379 stehen wieder beisammen Chunrat v. S. Aberdar, Ritter, und Burkard v. S. Aberdar, Ritter; M. Z. V, 22.

Den Conrad Aberdar, mehrmals bezeichnet als Landrichter zu Nürnberg, s. 1364—1387, M. Z. IV, 20, V, 55. 59. 116. 136. Rg. b. 9, 362. 381. 10, 2. 3. 50. 88. 89. 91. 106. 139. 10, 202.

Den Burkard Aberdar, Ritter — f. 1368—1398 R. b. 9, 204. 11, 124. — M. Z. IV, 372. V, 59. 92. 106. 215. 218. 283 f. 383.

Im nächsten Jahrhundert folgt ein Arnolt v. S. gen. Aberdar 1401—1431, R. b. 11, 223. 12, 266. 13, 200, 3. B. 1423 Landrichter zu Nürnberg 13, 14.

Der (zweite) Gutende v. Seckendorf erscheint zuerst 1307, II, 191. und sofort öfters mit seinen Brüdern, f. oben.

1311 ist Gutende Bisthum des Burgrafen Friedrich, Ritter, II, 309.

1316 heißt er wieder der Gutende unser Bisthum II, 232.

1318, Gutende v. Seck. R. b. 5, 382.

1321 H. Gutend, Bisthum von der Neuenstat, Ritter, II, 364. Etwas verwirrend ist die Stelle R. b. 5, 268, wo 1317 als ein strenuus miles zeugt Arnoldus Gutende. Hier schon einen Sohn anzunehmen ist fast zu frühe und wenn die Urkunde wirklich so schreibt läßt sich vielleicht annehmen, daß hier des Gutends Bruder Arnold, des Gutends Sohn, auch als Arnold der Gutende bezeichnet ist, im Unterschied von andern gleichzeitigen Arnolden v. Seckendorf.

Den Beinamen Gutende haben wir in Urkunden späterhin nur einmal noch gefunden:

1332: Ludwig und Gutende von Seckdf. genannt von Zenn verkauften mit einander ein Gut in Pommannsdorf, R. b. 7, 28. Zum Glück gibt uns hier die Bezeichnung „gen. v. Zenn“ einen Leitfaden für die nächst folgende Generation. Zunächst erscheint ein Arnolt v. Seck. gen. von Zenn und wenn das nicht der Taufnamen ist des Gutende III (von 1332), so ist's ein Bruder desselben.

Schon 1342 heißt's Arnold v. Seck. genannt von Zenne M. Z. III, 90, hier wohl der ältere Arnold v. S. gegenüber von gleichnamigen Vettern. Er war 1356 Hauptmann des Landfriedens zu Baiern und Franken R. b. 8, 349. 359 und heißt Hr. Arnolt v. S. gen. v. Zenne und Hr. Arnolt v. Zenne, Ritter, III, 339. 342. 378.

1359 heißt er wieder Arnold v. Seck. der alt von Zenn gen., R. b. 8, 409 und neben ihm erscheint nun auch 1365. 66. ein Arnolt v. Zenne der junge 9, 114. cf. 290. 1373. IV, 84.

1371 machten Wilhelm und Arnold, Brüder v. Seck., genannt v. Zenne, Söhne des weiland Arnold v. S. gen. v. Zenne ihre Burg Zenn den Burggrafen zu einem offenen Haus, IV, 210.

1376 Wilhelm v. Zenne von Seckendorf, Ritter, R. b. 9, 363.

1380 Wilhelm von Zenn, Ritter V, 59.

1382 Wilhelm v. S. 10, 89.

Ein anderer D. Wilhelmus de S. war 1397 Deutschordenskommenthur in Blumenthal 11, 115; ein Arnold v. S. aber war 1386—1402 gefessen zu Triebsdorf, Trieschdorf, 10, 183. 201. 11 63. 250. Ein Wigleis v. S. zu Oberzenne erscheint 1409 l. c. 12, 33. cf. 70. (schon 1399 Wigilays v. Seck. M. Z. VI, 57.), ein Arnolt v. S. zu Zenne 1413, l. c. 12, 136, 1418 — 12, 307; 1419 Arnolt v. S. zu Niedernzenne 12, 323. 13, 8. a. 1423.

Ohne einen kennzeichnenden Beinamen ist des Gutenden I Sohn Arnold, 1317 vielleicht Arnoldus Gutende genannt, s. oben. Neben seinen Brüdern haben wir ihn wiederholt genannt gefunden; vgl. weiter H. Arnold v. Seckendorf 1321 II, 363. 364. In einer Urkunde von 1335 (R. b. 7. 116.) steht unter 5 Herrn von Seckendorf oben an — H. Arnold v. S. gen. v. Reichenau; er ist also wohl der älteste unter diesen 5 Vettern gewesen und dadurch wird es uns wahrscheinlich, daß hier noch einmal der hier besprochene Arnold auftritt. Jedenfalls war Arnold v. S. ges. zu Reichenau der erste H. v. Seckendorf, welcher — so weit uns bekannt ist — auf jetzt württembergischem Gebiete ein Besitzthum erworben hat, nemlich a. 1330 einen Theil der Burg Hornberg bei Kirchberg a. Jagst, R. b. 6, 331. — (Ein anderer Arnold v. S. heißt v. Lenkerheim 1383 M. Z. V, 125.)

1344 erscheinen 4 Brüder v. Seckendorf, Ludwig, Pfarrer zu Albenberg, Burkard, Arnold und Götz; R. b. 8, 3. Wir wüßten sie nirgends anders besser unterzubringen denn als Söhne Arnolds. Arnold und Burkard theilten 1350 (vielleicht nach des Bruders Götz Tode) 8, 197 und 1356 erscheint Arnold mit seinen Söhnen Hans und Burchart, 8, 345, während 1367 Hans v. S. und sein Bruder Burkard, H. Burchards selig Söhne theilten 9, 172. Dieser ältere Burkard mag gemeint sein 1344—65 R. b. 8, 28. 49. 294. 9, 114. Zur nächsten Generation mag dann gehören Hans v. Seck. 1361, Ritter 1377 R. b. 9, 48. 374; vielleicht der Hans v. Seck. gen. v. Egerstorf 1375 c. ux. Peterse, M. Z. IV, 304. oder Hans v. Seck. zu Rospach 1376—88, 9, 381. 10, 101. 226. M. Z. II, 410. V, 218. Heinz v. S. von Rospach stiftete 1400 eine Messe zugleich für Arnold und Hans v. Seck. zu Brun 11, 181.

1363 war ein Johann v. Seck. Richter zu Ingelstadt 9, 80.

Von den beiden Burkhard aber wird der eine sein — Burchart v. S. Herr zu Resching 1366, R. b. 9, 141, — der 1373 den Markt Röschingen um 11,000 Pfd. Heller verpfändete an die Herzoge von Bayern 9, 291.

Ein Burkard v. S. ohne nähere Bezeichnung kommt zwischen 1380—97 vor z. B. 10, 50. 164. 194. 11, 99. 111. M. Z. V. 161. 379. 1390 ist ein B. v. S. zu Frankenberg geseßen V, 251. Ein anderer Burkard heißt 1386. 98 zu Mennheim — 10, 186. 11, 124. und wiederum ein Burkhard v. S. war Domherr zu Würzburg 1382 86, 1398 Statthalter des Domdechant's 10, 104. 176. 11, 142.

Ganz ohne Handhabe den geeigneten Platz im Stammbaum anzudeuten bin ich bei Fritz v. Rötelsee 1337, R. b. 7, 101, der häufig näher als Fritz v. Seck. von Rötelsee bezeichnet ist, späterhin auch als Ritter, z. B. 1344. 45. 48. 56. 60. 65. 66, 70. 76. 83. R. b. 8, 25. 36. 144. 345. 9, 20. 114. 119. 142. 237. M. Z. III, 123. 124. 374. IV, 86. 354. V, 122. 1397 erscheint wieder Hans v. S. zu Rötelse R. b. 11, 93. Appel und Hans v. S. zu Rötelsee 11, 266 a. 1402. Jedenfalls müssen hier wenigstens ein gleichnamiger Vater und Sohn unterschieden werden.

Ganz vereinzelt ohne eine Andeutung ihrer Abstammung fanden wir einen Marquart v. S. 1346; 8, 79. Erkinger v. S. Ritter 1356, 8, 360. 361. Ein Ernfride von Seck. Ritter, war Burggraf Albrecht's Marschall 1361, M. Z. III, 411. 414. und 1366 Richter zu dem Hof IV, 109, vgl. 1377 H. Ernfrid v. S. IV, 392. Wiederum ein Ernfried v. S. erscheint 1397, V, 399. Reg. b. 11, 112. Der letztere kommt noch häufig vor und war 1408 ff. Burggraf Friedrich's Hofmeister, 11, 235. 12, 2. 17. 40. 173. 178. 195. 203. 222. 225. 233. Er lebte noch 1418 und war 1419 tod, 12, 298. 329.

Das wäre nun ein bloß nach Urkunden bearbeiteter Anfang. Ohne Zweifel stehen der Freiherrl. gräfl. Familie selber viele Urkunden auch aus dem 14. Jahrhundert zu Gebot und mit Hilfe der Lehenbriefe und =Bücher zugleich wird es leicht möglich sein unserem Entwurf eine größere Vollkommenheit zu geben und manches Zweifelhafte aufzuhellen, manches Unsichere festzustellen.

Da es uns zunächst bloß um die Genealogie zu thun war, so haben wir den Inhalt der Urkunden hier bei Seite gelassen, obgleich dieselben auch zu einer eigentlichen Geschichtsgeschichte manches Material darbieten. Genauere Angaben über die Gemahlinen sind uns wenige begegnet. Nachträglich sei hier nur noch bemerkt, daß nach dem Schriftchen *Nobiles territorio subjectos* Stück 4, S. 116 und Detters Versuch II, 434 die Gemahlin Arnolds I des Truchsessens aus einer Hohenstaufenschen Ministerialenfamilie gewesen ist, weil Conrad von Hohenstaufen 1165 *Arnoldi de Sekendorf uxorem cum pueris suis jure proprietatis omni tempore possidendam*

dedit burcgravo Friderico; sie war die Schwester Chonradi de Bruckberch (nordöstl. von Ansbach). Albertus miles dictus de Vestenberg, ministerialis imperii nennt (Detters Versuch II, 70.) 1295 die Brüder Walthar, Burkard, Johann und Conrad v. S. — sororios suos.

4) Das deutschmeisterische Neckaroberamt.

Amt Schenkerberg.

(Dazu Stein am Roher und Presteneck).

Im Jahresheste 1861 S. 329 haben wir eine historische Schilderung des deutschmeisterischen Neckaroberamts begonnen und hauptsächlich die Commenden Heilbronn und Horneck, die Aemter Heichlingen, Stöckberg und Kirchhausen besprochen.

Als Nachtrag sei bemerkt, daß nach Mones Oberrh. Zeitschrift XV, 305 a. 1258 Schiedsrichter bei einem Streite des Stifts zu Wimpfen gewesen sind: frates Conradus commendator domus de Hornecke et Dytherus miles de Helmstat. Es ist also für dieses Jahr schon die Existenz der Commende Horneck bewiesen und ihr Gründer dürfte somit der Conradus de Hornecke sein, welcher 1254 als Bruder des Wernheri de H. Propsts zu Wimpfen beurkundet ist l. o. XV, 183; unser Jahreshest 1861, 338 ff.

Zur Commende Heilbronn vornehmlich sei hier nachgetragen, daß König Ferdinand dd. Hagenau 22. Juli 1540 dem Deutschorden erlaubte in seinen Dörfern Suntheim und Degmarn, Kirchhausen, Altringen, Kengershausen, Nixenhausen und in Niederselz (wo der Orden alle hohe und niedere Obrigkeit aber kein Gericht habe, so daß Malefizpersonen mit großen Ungelegenheiten an andere Gerichte mußten gebracht werden) — eigene Gerichte dürfen aufgerichtet werden. Es soll nun in Suntheim ein Halsgericht mit Stock und Galgen aufgerichtet und Degmarn dahin gewiesen werden. Das Gericht in Suntheim ist mit Amtleuten, Schultheißen und Richtern von S. und Degmarn gehörig zu besetzen. Kirchhausen wird dem Halsgerichte in Gundelsheim unterworfen, Altringen, Kengershausen und Nixenhausen dem Halsgerichte zu Mergentheim; vergl. dazu Jahreshest 1861, S. 468.

Das deutschordische Amt Scheuerberg bildete früher einen Theil der Herrschaft Weinsberg (vgl. 1861 S. 359 ff.). Die Bestandtheile dieses Amtes hängen unmittelbar zusammen mit dem Amte Weinsberg. Das Dorf Gelmersbach war zwischen beiden getheilt und ebenso gehörte ein bedeutender Wildbann je hälftig zu den Burgen Weinsberg und Scheuerberg. Es kann also wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Amt Scheuerberg ein abgetrenntes Stück der ehemaligen Herrschaft Weinsberg war, und zwar liegt eine Veranlassung zu solcher Theilung sehr deutlich vor in den zahlreichen Linien, in welche das Geschlecht der Reichsministerialen von Weinsberg sich theilte; vgl. Dillenius, Weinsberg S. 53. Die Burg Scheuerberg wird nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals genannt, und zwar ist von ihrer neuerbauten Kapelle die Rede. Wir glauben die ganze Burg war damals neu erbaut worden und zwar von den Söhnen Engelhards III

Engelhard IV	Konrad II
† 1279	† um 1262
Konrad III u. IV.	Engelhard V
† 1304 u. † 1333	† 1322
u. f. w.	u. f. w.

Von den gen. Brüdern und Stiftern besonderer Linien wünschte wohl jeder seine eigene Residenz zu haben und so wurde denn auf dem nahen, wohlgeeigneten Berge „Scheuerberg“ eine stattliche Burg erbaut und ihr die eine Hälfte der Herrschaft zugewiesen, namentlich, auffer dem schon genannten halben Gelmersbach (j. 1861 S. 332) Neckarsulm, Erlsbach, Binswangen, Kocherdörn, Dedheim und Lautenbach, Eisesheim.

Im Jahr 1264, III Cal. dec; Indict. VIII legte der Abt von Amorbach dem Bischof Tring von Würzburg eine Urkunde zur Bestätigung vor:

Nos Engelhardus (IV) et Engelhardus (V) de Winsberg notum fieri volumus — quod de molendino nostro apud villam Dhurne parochiali ecclesiae in Sulma in restaurum capellae in castro Schuerberg constructae 2 librae hall. cedere debeant annuatim. Die Bedingung ist, daß der jeweilige Kaplan auf der Burg Macht haben soll, die Beichte der sich daselbst Aufhaltenden zu hören und ihnen das heilige Sakrament auszuspenden; das Begräbniß dagegen soll in Sulm verbleiben. Der Abt von Amorbach, als Patron der Kirche in Sulm, gibt seine Zustimmung. Zeugen sind: Rüdiger, plebanus in Sulme, Conrad, Pleban zu Weinsberg, Otto,

Vicarius in Brettach, Anshelm, Vicarius in Butingen. Fridericus de Tizenbach, Syfridus dictus Stemler, Henricus de Thalheim, milites. Actum in castro Schuerberg MCCLXIV, proxima quarta feria post festum omnium sanctorum.

Die neue Burg mußte natürlich auch eine Besatzung haben und so erscheinen denn 1280 in einer weinsberger Urkunde d'e milites Henricus et Remboto *) fratres de Suerberg. Auf Scheuerberg saß im Anfang des 14. Jahrhunderts — Konrad v. Weinsberg; denn König Friedrich (der Oesterreicher) versprach 1320 ihm sein Dienstgeld zu liefern auf die Burg Schurberg oder gen Sulm. Bald aber bedrohten die vielen Finanzverlegenheiten der Weinsberger Herrn dieses Besitztum.

1333, 13. Jan. entlehnten Conrad, Engelhard und Conrad von Weinsberg auf ihr Haus Schurberg 2000 Pfd. Heller von Wilderich v. Filmar, Vicedom zu Aschaffenburg, Reg. boic. 7, 32 und schon 1335, Dienstag nach St. Walpurgis Tag verkaufte Engelhard von Weinsberg, wegen großer Schuldenlast, an das Erzstift Mainz um 22,000 Heller die Burg Schurberg sammt Stadt und Burg Solme, die darunter liegt, und den dazu gehörigen Dörfern Erlsbach, Binswangen, Nsenheim (Eisesheim), Odenheim (Oedheim), Kochendörn, Lautenbach und halb Gelmersbach, auch die Lösung auf Nydenowe Burg und Stadt, mit Gerichten, Geleiten, Zöllen, Freiheiten, Mannen, Gütern, Gölten u. s. w.; dazu die Hälfte an dem Wildbann, der zu Weinsberg und Schurberg von Alters her gehört. Bürgen sind die strengen Ritter: H. Conrad Schenk von Erbach, H. Engelhard v. Ebersberg, H. Johann von Riedern, H. Eberhard v. Rosenberg, H. Gerhard v. Thalheim und H. Heinrich v. Ehrenberg, H. Eberhard Rude, H. Conrad v. Neuenstein, H. Heinrich v. Bieringen, H. Reinhard v. Sickingen; endlich H. (Heinrich) der Kaplan von Schurberg **); Reg. b. 7, 114. Die Kirchsätze, welche zur Herrschaft Schurberg gehören, werden (8. Mai) dazu gegeben — l. c. 7, 134; die Pfarrei zu Kochendörn mit fünf Altären, eine Vicarie zu Sulm in der Pfarre, eine Vicarie zu Binswangen, die Kapelle auf der Burg zu Schurberg und alle zur Herrschaft Schurberg gehörige Gottesgabe soll forthin vom Erzbi-

*) 1328 florirte ein Reynboto officatus in castro Gutenberg.

**) 1347 wird genannt Pfaff Heinrich von Nuwehein, Kaplan zu Schurberg. 1406 Joh. Gerwer, caplanus in Scheuerberg.

schof zu Mainz verliehen werden. Siegler, neben Engelhard von Weinsberg: Gerhard v. Thalheim und Heinrich v. Ehrenberg. (Daß nicht auch der Kirchsitz zu Dedheim von der Burg Scheuerberg dependire und nicht würzburgisch Lehen sei — hatten 1328 viri strenui et fide digni, milites nostri et ecclesiae nostrae fideles bezeugt, D. Schrot de Neuwenstein, Conradus de Rosserieth et Henricus de Biringen.) Auch versprach Engelhard von Weinsberg, daß er Conrad seines Bruders Sohn nimmer wolle kommen lassen an die Burg zu Weinsberg und keine Theilung mit ihm machen, ehe er — zu seinen Tagen gekommen — bestätigt habe den Kauf über Scheuerberg und Sulme und die Lösung zu Neudenan. Bürgen sind H. Gerhard v. Thalheim und H. Heinrich v. Ehrenberg. Dieses Versprechen fand seine Erfüllung a. 1336. Konrad v. Weinsberg verzichtet auf die verkaufte Herrschaft Schurberg sammt Zubehörden und auf den Kirchsitz zu Sulzbach und dagegen verspricht sein Oheim Engelhard ihm die Hälfte der Beste Weinsberg und ihrer Zubehörden einzuräumen u. s. w. u. s. w.

Das Erzstift Mainz war nun im Besitz der Herrschaft Scheuerberg, aber — das Geld dazu mangelte auch dort und es wurde deswegen sehr bald zu Verpfändungen geschritten. 1360 hatte der Ritter Engelhard v. Hirschhorn dem Erzbischof 4000 fl. geliehen zur Lösung der Burg Schurberg und der Stadt Solm Reg. b. 9. 19. Wer die ersten Pfandinhaber gewesen, ist nicht gesagt. Möglicherweise gibt uns die Urf. von 1346 eine Spur, wo Adelheidis relicta quondam Conradi dicti Marschalk militis *) und Hertwicus dictus Marschalk canonicus et Conradus dictus Hervart praebendarius ecclesiae Wimpinensis, filii Adelheidis vendunt dictae ecclesiae 4 libr. hall. redditus super 5 jugeribus vineti dicti der Perg siti sub castro Schiuwerberg — für 42 fl

Die Hirschhorner Pfandschaft führte zu einer Fehde, denn 1364 wurde Engelhard von Hirschhorn unter Vermittlung des Deutschmeisters vertragen mit Mainz. Er soll den Finger des h. Georg wiedergeben (ohne Zweifel eine verpfändete Reliquie), 2 zu Möckmühl gefangene Leute und andere mehr freigegeben, wegen des Raubes bei Möckmühl Ersatz leisten, mit dem Abt von Schönthal sich versöhnen und von dem Gelde, welches sein Vater zu Schurberg, Solme und Steinach vrbaut haben sollte, dem Erzstift 600 fl. geben (d. h. wohl nachlassen?) Reg. b. 9, 108.

*) Ob das der C. Marschall von Eycholzheim ist? cf. Hest 1859, 37.

Das Erzbisthum hatte auf Scheuerberg Bögte sitzen; so war 1380 Eberhard Rude von Bodentein Vogt zu Schurberg Reg. b. 10, 49. 1397 hatte Wolf von Wunnenstein, den man nennt den glissenden Wolf, vom Erzbischof Conrad 400 fl. Gült zu empfangen von dem Amte Schürberg. 1399 war Albert von Hirschhorn Mainzischer Vogt zu Schurberg und Weinsberg (Gudeni C. dipl. I, 954); 1402 saß Hans v. Hirschhorn, Ritter, zu Scheuerberg und 1409, 1412 heißt Schwicker v. Sickingen Amtmann zu Schurberg. Dieser Amtmann war auch im Pfandbesitz seines Amtes. Denn 1431 bekennt Sweiker v. Sickingen zu Schurberg „als ich zu diesen Zeiten Schurberg das Schloß und Sulme die Stadt mit allen Nutzungen und Zugehörungen vom Erzstifte Mainz pfandweis inne habe, so hat mir der Abt von Amorbach vergönnt zu nießen einen Acker in Sulmer Mark am Conzenberg gelegen, davon ich will den Zehnten geben.

1440 erteilte der Abt dieselbe Vergünstigung dem Hans von Gemmingen, der jetzt das Obige pfandweis inne hat und 1446 als Johannes de Gemmingen in Schurberg in einem Proceß rusticos suos in Dahensfeld vertreten hat. Ihn belehnte der Abt von Amorbach wieder 1449 und 1467 den Hans v. Sickingen. (Amorbacher Archiv.) Für 5000 fl., sagt Dahl (Klingenberg, S. 31), sei Scheuerberg und Neckarsulm an Hans v. S. verpfändet worden 1449. 1467, Mondtag nach S. Cantate verkauft Erzbischof Adolf auf Wiederlösung die Burg Scheuerberg, die Stadt Sulm und die dazu gehörigen Dörfer, Weiler und Höfe mit aller Zubehör — um 19,000 fl. Hauptgeld und 2000 fl. Baukosten — an Ritter Hans v. Sickingen. So hoch war wohl die Pfandsumme sammt weitem Ansprüchen indessen gewachsen. Die Wiederlösung geschah von einem andern Hans v. Sickingen (des erstern Enkel) 1483, indem Deutschorden und Mainz inzwischen übereingekommen waren die DD Kommenden Procelden und Neubronn zu vertauschen gegen das Amt Scheuerberg mit Neckarsulm — vgl. 1861 S. 352. (Gudeni C. dpl. 3, 388. 4, 1020.)

Der D. Orden erhob Scheuerberg zum Hauptamtsitz*), es wurde auch das Amt Heuchlingen (vgl. 1861 S. 344 f.) untergeordnet. Denn in dem Einigungsbrief der Deutschordischen Gemeinden mit ihrer Obrigkeit nach dem Bauernkriege heißt es: Wir Bürgermei-

*) Amtleute waren z. B. 1514 Eberhard v. Ehningen, 1518 Sigmund Stettner v. Haldermannstetten.

ster, Gericht und ganze Gemeinde der Stadt Neckarsulm, dazu Schultheißen, Bürgermeister, Gericht und Gemeinden der Dörfer Erlensbach, Binswangen, Dedheim, Kochendürn, Dahlenfeld, Gelmersbach, — Ober- und Unter-Grießheim, Offenau, Duttenberg, Jagstfeld, und Bachenau, alle ins Amt Scheuerberg gehörig u. s. w. Scheuerberg heißt auch in der Steinschrift zu Horneck ein „schön erbautes Schloß“ wurde aber nichts desto weniger von den Bauern geplündert, zerrissen und abgebrochen; vgl. Voigts Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland II, 9 ff. Aufgebaut wurde die Burg nicht mehr, vielmehr Wind und Wetter und noch mehr Stein suchende Menschenhände nagten an den ursprünglich gewaltigen Ruinen und 1661 wurde den Neckarsulmern Erlaubniß gegeben zum Bau ihres Kapuzinerklosters die Ruine zu verwenden. Da wurden die besten Bausteine fortgeführt, andere zum Kalchbrennen verwendet. Und so dauerte die Benützung der alten Mauern fort, bis sie fast spurlos verschwunden waren.

Gehen wir nun weiter zu den Orten des Scheuerberger Amtes, so wäre vor allen Dingen Neckarsulm zu behandeln, der bedeutendste Ort des ganzen Neckaroberamtes, der spätere Mittelpunkt des Amtes. Doch gerade um der größeren Bedeutung Neckarsulms willen hoffen wir weitere historische Quellen benützen und in Bälde einmal seine Geschichte noch gründlicher und eingehender behandeln zu können, als es uns heute, möglich wäre. Wir gehen also gleich zu den kleineren Amtsorten über.

1. Bei dem Verkauf von 1335 ist auch Isenheim, Eisisheim genannt. Wir wissen aber nicht in welchem der beiden Dörfer dieses Namens die Besitzungen lagen, welche zur Herrschaft Scheuerberg gehörten und eben so wenig wie? oder wann? Kurmainz dieses Besitzstück aus seinen Händen gegeben hat. Da übrigens in einem Vertrage von 1367 u. a. ausgemacht wird zwischen Mainz und den Herrn v. Weinsberg, daß diese das Lösungsrecht zu Isenheim und von andern Pfandschaften, welches mit Schurberg vom Erzstifte erworben worden ist, nicht irren sollen, — so ist wohl ziemlich klar, daß bereits die Herrn v. Weinsberg ihren Theil an J. verpfändet hatten und daß eben Mainz die Auslösung nicht vollzog. So ging dem Amte Scheuerberg dieser ursprüngliche Bestandtheil verloren.

2. Dedheim sammt dem Laudenbacher Hof kam späterhin vom Amte Scheuerberg=Neckarsulm weg zum Amte Heuchlingen. Wir haben deßhalb von diesen 2 Orten schon 1861 S. 350 ff. gehan-

delte. Ein Lehen da hatte der Orden vom Spital Mosbach g'kauft.

3. Gelmersbach ist wohl (s. oben) bei Trennung der zwei Herrschaften Weinsberg und Scheuerberg hälftig getheilt worden und so kam die eine Hälfte an Mainz und Deutschorden, nur daß von diesem Theil zur Burg Weinsberg immer noch eine Frucht- und Helligült gehörte, sammt den Wein- und Fruchtzehnten, auch dem Kelterrecht. Die andere Hälfte wird z. B. 1331, genannt als Markgraf Friedrich v. Baden und Engelhard v. Ebersberg einen Streit entschieden über Theilung der Hinterlassenschaft Conrads selig von Weinsberg. Die Brüder Engelhard und Engelhard Conrad sollen erben — den halben Theil der Güter zu Gelmersbach und Eberstat u. s. w. u. s. w. Mit Weinsberg selber kam diese Hälfte an Pfalz und Wirtemberg Weil aber die hohe Gerichtsbarkeit und das Patronat der Mutterkirche zu Eberstat ganz bei der Herrschaft zu Weinsberg geblieben war, so wurde auch der deutschordensche Antheil von Gelmersbach reformirt, im Unterschied von allen übrigen Besitzungen des Ordens in dieser Gegend. Auch ritterliche Familien waren zu Gelmersbach begütert *). In einer Urkunde aus dem 13. Jahrhundert (sine anno) bekennet Engelhard v. Weinsberg, daß Rüdiger von Dedheim (jure advocatitio mihi attinens) mit seiner und seiner Söhne Zustimmung für sein und seiner Frau Seelenheil dem Kloster Schönthal einen Weinberg geschenkt habe. Zeugen: Sifridus decanus in Hallis. Rudolfus capellanus noster et Volcardus miles de Westhein. . . Meo et filii mei Conradi sigillo. Die Deutschordensunterthanen in Gelm. hatten 6 Gerichtspersonen, welche am Gerichte zu Erlsbach Theil nahmen.

Das Kloster Schönthal hat zu Gelmersbach mehrere Besitzungen erworben; wir fügen die betreffenden Urkunden hier ein.

1. Ich Heinz Keller zu Ellwangen geseßen et ux. Peters verkaufen dem Kl. Schönthal unsere Weingärten zu Gelmersbach um 24 Pfd. Heller. Bürgen sind 3 Ellwanger Bürger, Siegler H. Heinrich v. Westhusen, Custos und Pfleger zu Ellwangen.

A. 1363, am Sonntag Jubilate.

2. Ich Walther Frawentrut et ux. Elsbet von Gelmersbach verkaufen an das Kl. Schönthal 10 Schilling Helligeldes oder 11 Karren voll Mist von und auf einem Morgen Weinberg um

*) Aus der *DA.*-Beschreib. v. Weinsberg S. 247 trage ich nach, daß ein Bürger von Heilbronn dem Kloster Lauffen a. 1285 Güter zu G. schenkte und daß die Herrn v. Berlichingen so wie der Heilige zu Eberstadt hier gefällberechtigt waren — bis zur Ablösung.

6 Pfd. Heller Heilbronner Warung. Burgen sind die erbaren Manne Cunz Bunne, Walther Klingenberg und Heinrich Goz zu Gelmersbach. Sig. H. Gerhart v. Waiblingen, Burgermeister zu Heilbronn und Heinrich Wiemar, zwei Richter zu Heilbronn.

A. 1363, am St. Laurentii Tag.

3. Ich Walther Bunne et ux. Gerdrud und ich Cunz Annen Bunnin selig Sohn gefessene Leute zu Gelmersbach verkaufen dem Kl. Schonthal 1 Pfd. Helligelds oder 22 Rarch voll Mistes jahrlich auf Martini von 2 halben Morgen Weingarten um 12 Pfd. Heller Heilbronner Warung. Burgen: Cunz Hunne, Berchtolt der Geiger und Ruprecht Hopfenkein von Gelmersbach. Sig. H. Luterwin und H. Kutter Gewin, 2 Richter zu Heilbronn.

A. 1363, an St. Petronellen Tag.

4. Ich Heinrich gen. Hirse von Gelmersbach habe bestanden zu einem rechten Erbzinslehen einen Weinberg gen. der Hurlbecher gelegen zu Gelmersbach zwischen H. Engelhard v. Weinsberg und Hans Kochendorf, — und eine Wiese unter dem Weiler Gelmersbach zwischen der Almende und Heinz Erlinde — um eine jahrliche Gult von 2 Pfd. Heller solcher Warung als zu Heilbronn geng und gebe ist, — von dem erbarn bescheidnen Mann Hermann Snider, gefessen zu der Burge genannt Gofzheim, am Kocher gelegen. Zeugen: die erbarn Leute Rugker Mollle und Abel Snider, Richter und Burger zu der Nuwenstat a. K. Sig. H. Conrad, Pfarrer zu der Nuwenstat.

A. 1381, Dienstag nach St. Johannistag Bapst.

5. Ich Henslin Niclaus, Herm. Sniders selig von der Burge Sohn, Burger zu Wimpfen et ux. verkaufen der erbarn frommen geistlichen Frau Greten von Wiler, gefessen zu der Nuwenstat a. K. 2 Pfd. Helligelds von 1 Weinberg und Wiese zu Gelmersbach um 42 Pfd. Heller. Sig. der veste Edelknecht Sefried v. Gofzheim.

A. 1392, Dienstag vor St. Michels Tag.

6. Diese Gult scheint Kl. Schonthal „von Ider erbarn Frauen Margaretha v. Weiler“ erhalten zu haben und verlieh die betreffenden Guter wiederum an Heinz Herlin v. Eberstadt. Den Erbbestandbrief besiegelten Sefried und Heinrich v. Gofzheim, Bruder.

4) Kocherdurne heit ursprunglich Durne, Duren; vgl. S. 247 die Urk. von 1264, wo die H. v. Weinsberg eine jahrliche Gult von der Muhle zu Dhurne stiften in die Pfarrkirche von Neckarsulm. Der Haupttheil des Ortes gehorte zu Scheuerberg, aber auch zur nahen Burg Stein wird Manches gehort haben, wie z. B. 1455

Göz v. Berlichingen testamentarisch verfügte über — was er hat zu Stein, Gülden zu Dürn und Degmarn u. s. w. Ja Dürn, Stein und Bürg hatten ursprünglich nur eine Markung, gemeinschaftliche Waide u. dgl., woher eben spätere Streitigkeiten entstanden. Ein Hof in R.=D. gehörte 1313 den Herrn v. Dahlenfeld und Heinrich v. Aschhausen Edel R. verkaufte 1349 an Engelhard von Weinsberg seinen eignen Mann den langen Müller auf der Ueberflage Mühle zu Kochendürn um 12 Pfd. Heller. Ein Fischwasser im Kocher zu Thürn hat Conrad v. Thalheim an Seifried v. Gosheim verkauft, das man nennt von Alters her derer von Urhusen Wasser, wie er es von seiner Schwieger — der Pfälin v. Urhusen geerbt hatte; s. 1859, S. 20.

Von andern Gütern zu R.=D. heißt es ausdrücklich, daß sie weinsbergisch Lehen gewesen sind, z. B. 1327 belehnte Conrad von Weinsberg seinen Diener Wolfram Hertwigs selig v. Thalheim Sohn mit dem Zehnten zu Kochendürn und 1346 verkaufte Wolfgang v. Stein, Edelknecht an Hertwig v. Dirbach den großen und kleinen Zehnten zu Kochendürn um 172 Pfd. mit Zustimmung des Lehensherrn Engelhard v. Weinsberg. Dieser Zehnte kam ans Kloster Schönthal, doch soll Hr. Philipp v. Weinsberg (1497) die Zehnten zu Dürn, Brettach, Osterbach und Bürg zurückgelöst haben um 1050 fl.

Dem schon genannten Hertwig v. Dirbach übergab Engelhard v. Weinsberg für seine guten Dienste zu Lehen — alle die Gut im Dorf und Mark Kochendürnen, welche die Nibling inne hatten. Ein Sitz Kolbe von Kochendürn übergab 1326 mit Zustimmung Conrads v. Weinsberg seine Besitzungen daselbst an Conrads Diener Diether v. Nagelsberg um 60 Pfd., der sie seiner Hausfrau Petrißa zur Heimsteuer überließ. Sitz Kolb hatte diese Güter erworben von Frau Elisabeth, geb. Gräfin von Katzenellbogen, der Mutter Conrads v. W., und dieser waren sie von ihrem Ehegemal versezt worden. Nach einer Morgengabsverweisung von 1304 sollte Elisabeth — 160 Pfd. erhalten von Korn-, Wein- und Pfennig- gülden zu Eberstat und zu der Klingen und auf der Mühle zu Dürn; und es sollen diese Güter der Elisabeth v. Kappelbog. eigenthümlich zustehen, so lange sie lebt. Mit dieser Mühle aber dotirte Frau Elisabeth 1321 eine Frühmesse im Predigerkloster zu Wimpfen. Daß die Pfarrkirche zu Dürn a. 1335 fünf geweihte Altäre enthielt und daß der Kirchensatz den Herrn v. Weinsberg gehörte, damals aber mit Scheuerberg an Kurmainz überlassen wurde, ist

oben schon gesagt. An Meßpfründen (deren Collatur dem DOrden zustand) bestand ein beneficium St. Margarethae und ein zweites St. Catharinae, ein drittes St. Nicolai, welche aber schon um 1600 ohne Behausungen waren und an auswärtige Geistliche verliehen wurden. Die 2 ersten wurden zuletzt dem Pfarrer überlassen zu Haltung eines Kaplans, das dritte überließ man dem Schulmeister anstatt eines Schulgelds von den Kindern.

Zu des Klosters Schönthal ältesten Besitzungen, vor 1176 erworben (W. U. B. II, 179), gehörte ein Bauhof (grangia) in Turne. Verkäufe und Erwerbungen sind zu ersehen aus folgenden Schönthaler Urkunden:

a. Nos Heinricus de Reynstein senior, Fridericus de Schrotzperg, canonici majoris ecclesiae herbipolensis, Dyemarus caplanus Dni episcopi herbip. nec non Conradus de Gartach, emptores curiae dictae Durne a D. abbate et conventu mon. Schönthal profitemur quod dicti venditores curiam predictam cum omnibus pertinentiis, sicut in instrumento continetur, quoad proprietatem praestarent. . Contra impetitionem Dominorum de Winsperg suorumque heredum, si quam moverent, quod absit, super proprietate curie vel parte ipsius — nos defensare nullatenus tenebuntur, et si quid evictum a nobis per Dominos de Winsperg fuerit, venditores id resarcire minime tenebuntur.

Sig. H. de Reynstein et Fr. de Schrotsperg canonici, nos vero Dyemarus caplanus et Conradus de Gartach cum sigillis propriis careamus, sigillis dominorum coemptorum usi sumus. Dt. A. D. MCCCXXII in crastino b. Laurentii martyris.

b. Ich Juthe Herrn Sefrids selig von Dahenvelt Wittwe mit ihren Söhnen H. Geben, Kirchherrn zu Düren, und Heinrich verkauft an Meister Hermann von Byggartshusen, Official des Propstes zu Wimpfen 12 Malter Früchte, 1 Gans, 3 Hühner und 100 Eier, von einem Hofe zu Kochendürn; dazu verkaufen die Söhne 1 Simri Dels von einem Acker gen Tegmarn gelegen, — um 40 Pfd. Heller. Frau Juthe gibt diese Güter, welche ihre Morgengabe gewesen, auf an der freien Straße. Bürgen: Diether von Herborzhheim, Wolf vom Stein, Edelknechte — welche auch siegeln mit den Verkäufern.

A. 1344, Samstag nach St. Elisabethentag.

c. 1469, Freitag nach St. Dorotheen Tag.

Eberhard v. Gemmingen, Eberhards selig v. G. Sohn, gibt Kundschaft über einen gewissen dem Kloster Schönthal und Konz

Echtern strittigen Zehnten, nemlich wie sein Vater den Zehnten, welcher jetzt der Herr von Schönthal ist, vor 40 Jahren bestanden gehabt hat und wie er eingesammelt worden ist.

Der Orden bemühte sich, ganz Dürne an sich zu bringen und so hat es 1518 den oben gen. großen und kleinen Zehnten auf der Markung Rödn, zu Osterbach und zur Bürg um 2100 fl. gekauft von Sigmund v. Falkenstein, Herrn zu Heidelberg. Die Mühle am Kocher (worauf der Herrschaft zu Stein a. R. eine Gült zustand), sammt Gütern wurde 1574 gekauft und im gleichen Jahr das Fischwasser im Kocher gegen Neustadt zu, sammt etlichen dazu gehörigen Wiesen um 232 fl. Von diesem Fischwasser zc. war übrigens den Herrn v. Gemmingen auf Bürg ein jährlicher Zins zu reichen. — Nur das St. Klarenkloster in Heilbronn hatte zuletzt noch eine Fruchtgülte in R. D. zu beziehen und Württemberg (vielleicht vom Kl. Lichtenstern her?) gleichfalls Fruchtgülden.

Ueber einen Waid- und einen Kirchbauproceß beim Reichskammergericht und Reichshofrath siehe Gramers Weklarische Nebenstunden XI, 81 und Mosers Reichs-Staatshandbuch aufs Jahr 1773 S. 155. Um 1600 war Der Orden mit den Herrn v. Gemmingen zu Bürg und den Echtern zum Stein im Streit über die vogtei-liche Obrigkeit.

Stein und Presteneck.

Um der Nähe willen schauen wir von Kocherdürn etwas weiter noch über die jetzige Landesgrenze hinüber, nach Stein *) am Kocher, ehemals auch eine weinsbergische Besizung. Die erste uns bekannte sichere Nennung des Ortes findet sich in einer Urkunde des Klosters Schönthal, dessen Besizungen zu Berlichingen betreffend.

Im Jahr 1234 wurde ein Streit zwischen dem Abte von Schönthal und den Herrn v. Berlichingen vermittelt, wobei Schiedsrichter waren Wilhelmus advocatus de Wimpina und Dom. Albertus de Alenvelt, Henricus de Lapide, Otto Zehe de Buthincheim, Theodericus pugno, Henricus de Aschusen

*) Die Herrn de Stein, de Steine, welche im Comburger Schenkungsbuch vorkommen, gehören wohl nicht hieher, sondern an den mittleren Kocher (s. 1855, 78 f.) Uebrigens scheint es mir jetzt, daß recht wohl die Burg in der Nähe des Steins, D. A. Rünzelsau, von welcher heute noch die Zarge steht (1856, 139) „beim Stein“ und kurzweg „Stein“ heißen konnte und daß also jene Herrn auf der Zarge saßen.

Fragen wir uns nun, wer war dieser Heinrich v. Stein, so ist am wahrscheinlichsten, daß er kein freier Herr, sondern ein ritterlicher Dienstmann gewesen. Fragen wir noch weiter, wessen Dienstmann er gewesen? so weist uns nichts nach Weinsberg, es ist vielmehr glaublicher, daß er zum Dienstgefolg des edlen Herrn von Alfeld gehörte, in dessen Besitz auch Neudenau gewesen zu sein scheint. Wenigstens werden 1251 im Besitze des edlen Herrn Conrad von Dürne, offenbar des Erben der ausgestorbenen Herrn von Alfeld (1859 S. 27 f.) genannt: bona in Nidenowe et in Allenveldt cum castris et attinentiis (1847, 21). Stein, das noch bis zuletzt der Mainzischen Kellerei Neidenau untergeordnet war, gehörte wohl von Alters her zu den Zubehörden dieser Burg und kam mit Neudenau in die Hände der Herrn von Weinsberg noch vor Ende des 13. Jahrhunderts.

Als 1288 Heinrich v. Brettach sein jus patronatus zu Heinsheim verschenkte — zeugten: der Schultheiß und mehrere Bürger von Wimpfen, Heinricus dictus Jagsman, Cunradus vir nobilis de Lapide et alii fide digni. Die Stellung dieses Herrn am Schluß der Zeugenreihe zeigt deutlich, daß er nicht ein Edelherr, sondern ein ritterlicher Herr gewesen, nobilis im Gegensatz zu den vorher genannten Stadtbürgern. Mone (D.-Rh. Zeitschr. XV, 310) gibt dabei an, das Wappen der Herrn v. Stein habe 3 schwarze Steinbickel enthalten im goldnen Felde über einander.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war Stein weinsbergisch. Der Gemahlin Conrads von Weinsberg — Gräfin Elisabeth von Katzenellbogen wurden a. 1304 160 Pfd. Heller als Morgengabe verwiesen auf Korn-, Wein- und Pfenniagülten zu Eberstat u. s. w. und auf der Mühle zu Dürn, — welche Güter der gen. Gräfin Elisabeth eigenthümlich zugehören sollen, so lange sie lebt und sitzen soll sie auf der Burg zu dem Stein und zwar gehörte ihr (siehe die Urk. von 1331) die Hälfte der Burg. Daß Frau Elisabeth wirklich hier residirte, beweist wohl der Umstand, daß sie eine Kapelle da stiftete, welche von Bischof Andreas von Würzburg 1310 bestätigt und ihre Dotirung genehmigt worden ist.

1331 wurden Streitigkeiten über die Hinterlassenschaft Conrads selig von Weinsberg vertragen und zwar sollten die Brüder Conrad und Engelhard Conrad v. W. rechte Erben sein des halben Theils aller Güter, Rechte und Leute zu Eberstadt, Gelmersbach und zu Stein, mit der Hälfte der Burg welche ihr Mutter selig Frau Elisabeth von Katzenellbogen inne hatte u. s. w. Als aber 1346

Conrad v. Weinsberg gegen seinen Oheim Engelhard auf die verkaufte Herrschaft Scheuerberg verzichtete wird bestimmt, daß Engelhard dem Conrad einräumen soll die halbe Burg Weinsberg und die zu seiner Hälfte gehörigen Güter — ausgenommen fahrende Habe, den Stein, Grebeßberg, die Mühle zu Dürne und was zum Stein gehört u. s. w. Bis dahin erscheint der Stein überall als freies Eigenthum und wir vermögen es nicht recht damit zu reimen, wenn Kolbs Lexikon von Baden sagt III, 248: ums Jahr 1325 habe Erzbischof Matthias Stein *) gekauft und späterhin den Herrn v. Weinsberg zu Lehen gegeben. Sie waren ja weit früher schon im Besitz. Richtig aber ist, daß 1367 Engelhard v. Weinsberg sammt seinen Söhnen einen Vertrag mit Mainz machte, s. Ludewig Reliq. mscr. 12, 594, — nur gibt dieses kurze Regest keinen Streit als Ursache an, sondern redet bloß von einem pactum Aep. moguntini et dominorum de Weinsperg de castro zum Stein, Moguntinae ecclesiae in feudum oblato, also zu Lehen erst aufgetragen. Das stimmt zum Fisherigen. Wahrscheinlich ist übrigens bei Ludwig l. c. eine Urk. gemeint, in welcher Mainz und die Herrn v. Weinsberg über eine ganze Reihe von Streitpunkten sich vertragen (s. Eisesheim), wobei voran steht, daß Engelhard v. W. seine eigene Beste zum Stein mit ihren Zubehörden dem Erzstift zu Lehen auftrage. Von den Söhnen Engelhards erhielt Conrad den Stein auf seinen Theil, 1382 aber hat Conrad v. W. Domherr zu Würzburg seinem Bruder Engelhard abgetreten: die Burg den Stein und was dazu gehört und die Dörfer und Weiler Vorder- und Hinterbuch (jetzt der noch immer zu Stein gehörige Weiler Buchhof), Osterbach (so heißt noch jetzt ein Wald östlich von Stein), Kresbach**) (Kreßbach) und Züttelingen, gegen eine jährliche Leibrente von 150 Goldgulden, nebst dem Burglehen zu Würzburg, das 30 Pfd. Heller jährlich erträgt und 2 Fuder Weins u. s. w. Doch behält sich Conrad vor den Thurm an der Kapelle in der Burg Stein, die neue Küche daran, die Kapelle unten und oben, den Gang hinten hinab in sein Bethäuschen, den Hof zu

*) Es ist nachher von castrum et opidum Stein die Rede, also wohl eine Verwechslung mit einem andern Orte.

**) Dieser Ort war also wenigstens theilweise eine Zubehörde der Burg Stein. Eigene Leute zu Anfelt und Kresbach hat Engelhard v. Weinsberg 1363 von Reinhard Hofwart gekauft um 40 Pfd. Heller. (Ludewig Reliq. m. 12, 608.) Vgl. auch das Heft 1857 S. 195 Urk. von 1319.

Hinterbuch, eine Wiese und einen Garten, freie Feholzung und freien Aus- und Einlaß in der Burg Stein. — Engelhard v. W. hielt sich auch hie und da zu Stein auf, denn z. B. 1400, 3. August hat er da eine Urkunde ausgestellt. A. 1408 aber stellten Engelhard und Conrad v. Weinsberg eine Urf. aus — zum Stein, den 25. Juni. Dabei heißt ihr Caplan Conrad Neck, Kirchherr zu Kochersteinsfeld.

Daß auch ein ritterlicher Burgmann auf dem Steine saß, die Burg zu vertheidigen, ist an sich wahrscheinlich und wir fanden außer dem Henricus de Lapide a. 1234 einen Wolf oder Wolfgang von Stein Edelknecht, der 1345 in einer Kocherdürner Urf. zeugte und 1346 an Hertwig von Dirbach den großen und kleinen Zehnten zu Kocherdürn verkaufte um 172 Pft. Heller mit Genehmigung des Lehensherrn Engelhard v. Weinsberg. Schon 1340 und nochmals 1361 erscheint dieser Wolf von Stein Ritter, als Mitbesitzer von Neufels, 1859, 144. Reg. boic. 9, 43. und von Ellhofen 1356; Wib. 4, 93. In einer Urf. von 1402 bekennet Die-ther Münch v. Rosenberg von Engelhard von Weinsberg die jährlichen 66 fl. und 8 Tornieß empfangen zu haben durch dessen Diener Hertwig von Stein, den wir auch 1404 noch einmal genannt fanden.

Schon im Jahre 1334 hat Engelhard v. Weinsberg jun. dem Hertwig von Tierbach für seine guten Dienste zu Lehen gegeben alle die Gut im Dorf und Mark Kochendürnen, welche die Nibling inne hatten. War etwa auch zu Kocherdürn das feste Haus einer ritterlichen Familie? Wir glauben vielmehr, daß auch der Herr v. Thierbach zu Stein saß und durch Verschwägerung mit den Herrn von Stein kam wohl der Name Hertwig auch zu diesen. — Daß Hertwig v. Dirbach 1346 den Zehnten zu Kochendürn kaufte ist kaum vorhin gesagt. Es müssen übrigens 2 Hertwige v. Thierbach in unsrer Gegend unterschieden werden, sofern Göz v. Berlichingen um 1400 eine (damals jedenfalls noch jugendliche) Else von Tyrbach geheirathet hat, Hertwigs Tochter und Erbin. Diese Erbschaft, welche Engelhard von Weinsberg wahrscheinlich der Tochter zum Theil bestritt, weil Mannlehen, gab Veranlassung zu einem Streit. Doch Schenk Friedrich von Limburg vermittelte 1401 den Streit zwischen H. Engelhard v. Weinsberg und Gözen v. Berlichingen c. ux. Elise von Tyrbach. Engelhard v. W. soll dem Göz v. B. einen Schuldbrief ausstellen über 550 fl. und ihm alle die Lehen leihen, welche Hertwig v. Tyrbach felig hinterlassen

hat. Das Wasserschloß zu dem Steine im Dorfe soll ein Weinsbergisch Lehen sein aber nicht burglich gebaut werden.

Hier wird klar wo die Herrn v. Thierbach saßen, auf einem Wasserhause im Dorf Stein, das aber nicht eigentlich burglich befestigt war — mit Mauern und Thürmen. Die Herrn von Stein dagegen hatten ohne Zweifel ihren Sitz in der alten Burg zum Stein, neben ihren Herrn — denen von Weinsberg.

Die ritterliche Familie der Herrn v. Stein scheint im Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben zu sein und es kam ihre Hinterlassenschaft in andere Hände. Wenigstens wird 1408 der feste Knecht Wilhelm Jude vom Stein genannt, gewiß von unserem Stein, weil zeugend neben Bernold v. Thalheim, Ulrich v. Rosenberg, Peter Münch v. Rosenberg, Hans v. Düren, Conrad von Sickingen und Heinrich v. Kochendorf; s. Reg. boic. 12, 17. In seinen vielen Geldverlegenheiten hat C. von Weinsberg auch Stein einmal verkauft, aber wieder gelöst wie folgende Urkunde zeigt:

Kathrine Kreisin von Lindenfels, Wittwe Ludwigs v. Sickingen und ihr Sohn Ludwig v. Sickingen quittiren an St. Margarethentag 1446 über 1500 fl., welche Conrad v. Weinsberg an dem Kauffschilling für Burg und Dorf Stein bezahlt hat; Ludewig, Reliq. 12, 619.

So kamen die Herrn von Weinsberg wieder in Besitz der Burg und ihrer Zubehörden, aber schon 1451 verkaufte die Vormundtschaft der Weinsbergischen Kinder an den Pfalzgrafen Friedrich um 480 fl. den Hausrat, der dann im Schlosse zum Stein liegt und (Joannes histor. mogunt. I, 705) 1452 verkaufen Bischof Gottfried von Würzburg, Elisabeth Herzogin von Sachsen, geborne v. Weinsberg, und Schenk Konrad der ältere von Limburg — als Vormünder und Verwandte — das Schloß Stein im Namen der minderjährigen Gebrüder Philips und Philipp von Weinsberg an Göz v. Berlichingen (jetzt den ältern, immer noch den 1401 genannten Gemahl der Else von Thierbach). Dieser Göz v. Berlichingen aber vermachte 1455 in seinem Testament — seiner Tochter Anna und ihrem Gemahl Conz Echter: was er hat zu Stein bei Neustadt a. R. und den Zehnten, pfalzgräfflich Lehen, sammt Zubehörden, die Gült zu Düren, Degmarn und Buch, das Haus zu Neustadt, Gült:n zu Eberstat, Hölzern und Weinsberg, — wie mir das von meiner Ehefrau selig Elise v. Dirbach zugefallen ist und was ich habe zu Rüttlingen, alles zusammen angeschlagen zu 2000 fl.

Hier ist von der gekauften weinsbergischen Burg bereits die Rede nicht mehr und es scheint deswegen jener Kauf entweder nicht zu Stand gekommen zu sein, oder erfolgte gleich wieder eine Wiederlösung. Das wird um so wahrscheinlicher, weil Dillenius (Geschichte v. Weinsberg p. 51) sagt — bei der brüderlichen Theilung 1467 scheine Schloß und Dorf Stein zum Antheil Philipps von Weinsberg des jüngeren gehört zu haben und auch die D. N. Beschreib. v. Weinsberg S. 115 nennt Schloß und Dorf Stein als letzten Besitz und Sitz der Herrn von Weinsberg — in ihrer Heimath.

Mit dem Aussterben der Herrn v. Weinsberg fiel natürlich dieses Mainzische Lehen zurück und es sind uns die weiteren Schicksale von Burg und Dorf Stein nicht bekannt. Das schon cit. Kolbsche Lexicon von Baden (Bd III von 1816) sagt: „In neuern Zeiten ward solches (von Kurmainz) an die Echter von Mespelbrunn (diese waren um 1590 u. 1600 im Besitz) und nachher an die Freiherrn v. Dalberg, mit Vorbehalt der Cent und aller hohen Gerechtigame, versetzt*) welche Familie es noch im Besitz hat.“ Zugleich heißt es da, der Flecken habe seinen Namen von dem auf einem großen Tuffsteinfelsen erbauten Schlosse, von welchem man eine vortreffliche Aussicht in die ganze umliegende Gegend genießt.

Dieser Burg gegenüber bekam das v. Thierbach-Berlichingensche Wasserschloß (s. die Urk. v. 1401) den Namen Presteneck, der uns zuerst aufstieß in der Urk. vom 19. März 1493 (Stuttgarter Archiv) wonach Haman Echter (offenbar Götz' v. Berlichingen Enkel) seine Behausung zum Stein genannt Presteneck sammt Zubehör und Weingärten zu Degmarn und Gochsen verkaufte an seinen Schwager Bartholomäus Horneck von Hornberg. Späterhin kam Presteneck an die Freiherrn v. Gemmingen, welchen es heute noch zugehört.

Wir wenden uns jetzt zurück zu den Scheuerberger Amtsorten.

5. Binswangen gehört zu den ältesten Zubehörden von Weinsberg-Scheuerberg, zwischen diesen 2 Burgen gelegen. Grundherrn waren deswegen auch die Herrn von Weinsberg. Doch hatte — gewiß durch Schenkung, das Kloster Schönthal schon vor 1176 eine grangia, einen Bauhof bekommen zu Binzwange vgl. W. u. B. II, 179 f. Wann das Kloster Amorbach seinen Hof zu B. erworben hat, ist uns nicht bekannt. Er war in Erbpacht verliehen und die Gült davon (nach einem Bestandsbrief von 1496) in des

*) 1604 heißt Stein — Echterischer Pfandschilling. D. N. Urk.

| Klosters Kasten gen Sulm abzuliefern. Von den Schönthaler
• Urkunden B. betreffend theilen wir das Wesentliche hier mit:

1. Otto Dei gr. erbpölsensis episcopus notum facimus quod nobilis matrona Jutta de Winsperc, filio suo Cunrado, nostro confratre et archidiacono liberaliter consentiente — anime sue remedio — Abbati et fratribus in Schoental (die Schönthaler Aufzeichnungen sagen in marchia Binswangen) apud Erlebach in monte quodam qui Trachenloch dicitur, donatione inter vivos duo iugera vineti ab omni impetitione Cunradi, qui verus eorundem heres est et aliorum quorumlibet libera tradidit. Quam donationem confirmantes sigilli appensione fecimus communiri. Acta anno incarnationis dominice MCCXIX, episcopatus nostri anno XII.

Nos Cunradus senior et Cunradus junior de Winsperc testamur, quod facto venditionis contractu cum abbate et fratribus in Schontal super curia nostra sita in Binswangen, que olim eidem monasterio attinebat, reddidimus eis pro CCC libris hallens. ipsam curiam cum omnibus suis attinentiis, nemoribus videlicet, pratis, agris cultis et incultis, vineis, domibus, areis in Binswanger et in Erlebach sitis — — et breviter cum omnibus, que dictum monasterium in nostro districtu possidebat, antequam esset ipsa curia ad nos devoluta, cum omni jure proprietatis et libertatis; renunciantes advocatie, precarie, exactioni et serviciis universis etc. Excipimus autem solum molendinum in superiori parte ville Binswangen, quod tempore hujus contractus in possessionem transierat alienam. De vineis sciendum quod vinee, quas temporibus pie memorie patris et patris nostri Dni Engilhardi quondam senioris de Winsperc sepedictum monasterium possidebat, libertate gaudebunt per omnia prenotata. Vinee vero quas Albertus dictus Bunne de Sulme, H. dictus Griebo de Heilicbron, Dinemudis uxor Snabelonis, soror Irmingardis de Winsperc jam possident, quarum proprietates monasterio attinet, ipsis possessoribus viventibus legi precarie subjacebunt. Quibus defunctis monasterium easdem vineas ab omni precario et jure advocatie liberas possidebit. A solutione etiam unius carrate vini de Binswangen, quod fratres monasterii nobis singulis annis solvere tenebantur, erunt absoluti. Testes: Cunradus nobilis de Hehinriet, D. Albertus nobilis de Ebersperc. D. Erkingerus de Maginheim, D. Erkingerus filius ejusdem. D. Engelhardus de Winsperc. Item

Heinricus de Talheim. Heinricus de Bretach. Cunradus advocatus de Beckingen. Burchardus dictus Stemeler, milites. Item Cunradus quondam scultetus in Binswangen. Cunradus advocatus noster dictus Fremede (al. Fremde) in Binswangen et tota universitas villarum in Binswangen et in Erlebach et a. q. pl. Presentes dedimus literas c. D. Bertholdi herbip. episcopi nec non predictorum nobilium de Hehinriet, de Ebersperc, de Maginheim, de Winsperc sigillis et nostro, insuper etiam sigillis civitatum in Heilicprun et in Winsperc communitas. Acta sunt hec apud Binswangen anno D. M. CCLXXIX in die beate Lucie virginis et Martyris.

3. Nos frater C. abbas et conventus in Amorbach notum esse volumus, quod cum Cunradus dictus de Lewenstein et uxor Lugardis medietatem decime majoris et minoris, praeter quintam decimam partem in Binswangen a nobis et ab ecclesia nostra pro libra ceræ et fertone jure feodi censualis possiderent, ut predictas decimas vendere et in jus monasterii Speciosae vallis transferrent nostra licentia dignamur. . . Renunciamus simpliciter et precise . . . Testes: Fridericus prior. — Cunradus Gabel. Cunradus de Winsperc. Hermannus capellanus. Albertus rector puerorum . . . Nobilis vir Dns. Ulricus de Durne. Cunradus dictus Crutheimer. Datum in Amorbach A. D. M CC LXXXI in die beatorum matyrum Marci et Marcelliani.

Nos Cunradus senior et Cunradus junior de Winsperc ministeriales imperii notum esse volumus, quod cum Conradus de Lewenstein et uxor Lugardis omne jus quod ipsis competeat in medietate decime — in Binswangen, quam titulo feodi censualis possidebant a mon. Amorbach — abbati et conventui Speciosae vallis pro certa summa pecunie vendidissent et m. Amorbach proprietatem ejusdem decimae in eosdem absolute transtulisset, — nos considerantes quod ecclesiarum decimae in sortem Dei deputatae ecclesiarum ministris potius quam laicis debeant deservire, — concorditer consentimus. Et quia venditores sigillum proprium non habent — nos presentem litteram communis nostri sigilli munimine roboramus. Testes: D. decanus de Winsperc. Marquardus plebanus de Sulme, Waltherus viceplebanus de Helmbunt. frater H. de Schoental cellerarius dictus de Sulz; fr. Hartnidus conversus ibidem. Waltherus dictus capplan. Wolframus de Binswangen. Swic-

kerus dictus Limpach. H. dictus Vahsenvelt. C. de Cochendorf, pluresque alii fide digni. A. D. MCCLXXXI septimo Kal. Julii.

5. Ego Cunradus de Lewenstein notum fieri volo, quod cum fr. C. monacho in Amorbach uxoris meae Lugardis germano de medietate decime. . . in Binswangen — in quarta dimidia urna et uno quartali vini mensurae villae in Binswangen singulis annis debitor astrictus essem pro tempore vitae suae — monast. Speciosae vallis in se hoc onus suscepit hac conditione, ut de vinea mea dicta p^{fat} inferiori dictam annuam pensionem in eorum torculari debeam presentare — — Quia proprium sigillum non habeo — sigillo Dni Decani de Winsperc. Testes: Dns. Waltherus viceplebanus in Helmbunt, Wolframus dictus Span. Swickerus Limpach. Albertus, Joanes fratres mei, C. Cochendorf, Berngerus C. super fontem. Fridericus H. unter Clingen et alii fide digni et honesti. A. D. M. CCLXXXI, in crastino Jacobi apostoli.

6. Ego Swiggerus filius quondam dicti Lymbache cum fratre Cunrado monacho in Amorbach uxoris mee Mya germano de quinta decima parte decimae in Binswangen, quam a mon. Amorbach titulo feodi censualis possedi nunc vero mon. Speciosae vallis vendidi — in duabus urnis et quatuor quartalibus vini, mensurae villae in Binswangen, singulis annis debitor astrictus essem — — D. abbas Spec. vallis hoc onus suscepit — hac conditione ut de vinea mea Genswaide annuam pensionem in eorum torculari debeam presentare — — Quia proprium sigillum non habeo nobilium dominorum de Winsperch sigillo — litteram assigno roboratam. Testes: fr. C. monachus dictus de Winsperc. Dns plebanus de Sulme. Wolframus dictus Span. C. dictus de Kochendorf. Berngerus et alii quam plures . . .

A. D. MCCXCIII XII Kal. Aprilis, luna XXI.

7. Ego Sifridus dictus dn Hemebach (Heimbach bei Hall) civis in Halle c. ux. Guta notum facio quod soror mea Irmengardis fel. mem. vineam quandam sitam in marchia Binswangen prope ecclesiam, dictam an der Steige, legavit mon. Spec. vallis, quam vineam ad tempora vitae meae possidebo sub nomine census IV hallensium . . . Testes: Hermannus scultetus, Egeno dictus Lethenher. Ulricus de Geilenkirchen. C. dictus Veldener. H. dictus Sulmeister — cives in Halle. Cum sigillo

universitatis civium in Hallis. Dt. in Halle A. D. MCCCXII.
VIII Kal. Junii.

8. Ich Friedrich v. Nuehein et ux. Elisabet von Lindach verkaufen dem Kloster Schönthal $29\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Mark zu Binswangen um 51 Pfd. Heller. Bürgen: Pfaffe Heinrich v. Nueheim, Kaplan zu Schurberg, mein Bruder, Engelhart v. Berlichingen zu Sulme gefessen, Heinrich Capplan von Odeheim, Syfrit Stammeler v. Weinsberg und Wernher Peter, ein Bürger zu Sulme. Der letztere hat kein Siegel, die erstere siegeln mit den Verkäufern.

A. 1345, Dienstag vor St. Urbans Tag.

9. Eine Zusammenstellung von Schönthalischen „frei eigenen, Grundstücken gibt ein Erbbestandsbrief von 1431, gegeben an unser l. Frauen Tag purificationis. Peter Rychart dieser Zeit wohnhaftig zu Binswangen empfängt 7, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen und 1 Stück Wiesen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ M. Weinberg und verspricht dagegen jährlich 6 Pfd. Heller, je 1 Malter Roggen, Dinkel und Haber, Heilbronner Meß und in des Klosters Hof- und Kornhaus zu Heilbronn abzuliefern, $1\frac{1}{4}$ Eimer Wein, abzugeben unter der Kelter zu Binswangen. Diese Güter müssen beisammen bleiben und darf sie von Rycharts Erben immer nur Einer übernehmen, der 5 Schilling Pfennige als Bestand zu zahlen hat. Werden die Güter verkauft, so hat das Kloster das Lösungsrecht, um den jeweiligen Kaufpreis und 5 Schilling Pfennige oder $\frac{1}{10}$ des Kaufpreises mehr. Der Käufer aber und der Verkäufer müssen 5 Schilling Pf. und den 10. Gulden oder Pfennig des Kaufpreises zahlen zum Wiederbestehen des Gutes. Es darf jedoch kein neuer Lehensträger zugelassen werden ohne des Klosters Einwilligung und namentlich kein geborner Mann (d. h. keiner vom Adel) oder geistliche Leute. Werden diese Bedingungen übertreten so ist das Gut verfallen und muß noch dazu eine Pön von 20 fl. rh. bezahlt werden. Sig. Raven v. Rydeck und Sifried von Gosheim, die besten Junker.

10. Vom Jahre 1432, Sonntag vor unser l. Frauen Elibesttag existirt ein Erbbestandsbrief von 2 Familien zu Binswangen über des Klosters Schönthal eigenen Hof zu B. — die Acker und Wiesen ausgenommen, welche Eberhart Moll vorhin aus dem Hofe genommen hat, aber mit dem in den Hof gehörigen eigenen Holz, gegen eine jährliche Gült von 26 Malter Korn, je 30 Malter Dinkel und Haber, 2 Fuder Roggenstroh und einen jährlichen Dienst mit 2 Wägen und 8 Pferden, eine Meile Wegs um Heilbronn, 10 Wagen Mist in den Klosterweinberg, 3 Fuder Holz. — — Kein Stroh oder

Mist soll vom Hofe verkauft, sondern alles wieder auf die Aecker geführt werden. Die Klosterherrn sollen auch ihre Aetzung auf dem Hofe haben, zu welcher Zeit im Jahre sie kommen mögen. Wird der Hof verkauft, so sollen Käufer und Verkäufer den 10ten Gulden oder Pfennig entrichten und dem Kloster steht das Lösungsrecht zu. Der Hof soll immer beisammen bleiben und nichts daraus verkauft werden. — — Werden diese Bedingungen verlegt, so fällt der Hof dem Kloster heim und 40 fl. rheinisch sind als Pön zu bezahlen. Zeugen: die Junker Peter v. Berlichingen und Hans v. Mentz — Paul Bürger und Jakob Binckesser (?) zu Heilbronn. Derselbe Hof wird an 2 andere Leute verliehen 1458, an St. Urbans des heiligen Papstes Tag. Sig. der veste und strenge Herr Kasan v. Helmstadt und Junker Folmer Remblin und die ersamen und weisen Hans Marfart, Bürgermeister, und Kasper Mettelbach, auch Bürgermeister zu Heilbronn.

11. Einen Weinberg des Klosters gen. der Haberstroh bestand 1435 Donnerstag nach Philippi und Jakobi Ap. ein Heilbronner Bürger gegen 1 $\frac{1}{2}$ Eimer jährliche Gült und 1 Eimer auf 20 Eimer Kelter- und Windwein. Sig. Hans Gemminger und Hans Ruder, 2 Richter zu Heilbronn.

12. Wiederum eine Anzahl von Güterstücken, zusammen 25 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 3 M. Wiesen bestehen vom Kloster Schönthal 1467, an St. Kilians Tag, Hans Matthis et ux. Barbe — zu diesen Zeiten wohnhaft zu Erlench. Die Güter lagen in Binswanger Mark, nach einer alten Ueberschrift der Urkunde, und diese selbst sagt: Schultheiß und Gericht zu Erlench haben den Beständern und ihren Erben verwilligt, diesen Hof nicht anders zu beschweren, denn wie es bisher zu Binswangen gehalten wurde. Die jährliche Gült beträgt 2 fl. rheinisch und je 3 Malter Korn, Diukel und Haber. Sig.: Die Junker Conrad Capplan und Peter v. Bremen (Dorf im badiſchen Baulande).

Ein Streit zwischen den Einwohnern Binswangens und den Inhabern des Weinzehnten — den Aebten von Amorbach und Schönthal wurde im Jahre 1464 durch einen Spruch beigelegt (Notiz aus dem Amorbacher Archiv); später erhob sich neuer Streit und zwar dießmal mit den gen. 2 Aebten und dem Pfarrer zu Sulme (Peter Stock).

X
H. Hartmann v. Stockheim, Meister teutschen Ordens entschied a. 1500 Donnerstag nach D. Jubilate. Von allen bestehenden Weinbergen und wenn ehemalige Weinberge wieder in Bau kommen, auch von ihnen soll der Zehnte gegeben werden in der Kelter vom gefel-

terten Wein. Von allen neuangelegten Weinbergen aber soll der Zehnte genommen werden an den Enden da er fällt und wächst.

Dabei werden Lokalitäten genannt „an dem Hag“ — (wohl die Heilbronner Hege?) „am Heilbronner Weg vor der Lucken“ und „vor dem Nortberg“ (Wartberg?), auch „Gaugenloch“ und „Krettenloch“ — wobei wir an das „Trachenloch“ a. 1219 erinnern.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts besaß das Kloster Amorbach $\frac{1}{6}$ am großen und kleinen (? und Wein-) Zehnten sammt Fruchtgülden, Kloster Schönthal $\frac{3}{6}$ am großen und kleinen (? und Wein-) Zehnten, nebst Frucht-, Wein- und Geld-Gülden; der Stadt Heilbronn gehörte eine Fruchtgült. Den Amorbacher Zehnten hat Deutschorden nach der Secularisation des Klosters 1805 vom Fürsten von Leiningen erworben.

Einst hat D. Orden einen Schutzjuden zu Binswangen aufgenommen.

Die ecclesia zu B. ist oben S. 264 in der Urkunde von 1312 genannt und zur Burg Scheuerberg gehörte 1355 das Patronat einer Vicarie daselbst.

Die Pfarrei zu Binswangen wurde vom Domkapitel in Würzburg verliehen. Um so unwahrscheinlicher ist uns die Angabe, es sei B. ursprünglich ein Filial von Neckarsulm gewesen, wo dem Kloster Amorbach das Patronat zustand. Wahrscheinlicher gehörten ursprünglich B. und Erlimbach zusammen, wie denn auch die beiden Markungen ehemals scheinen eins gewesen zu sein, mit gemeinschaftlicher Waide und einem Hirten. Nur ihren Wald und je eine Allmand hatte jede der beiden Gemeinden besonders versteint.

G. Erlimbach, wie Binswangen, gehört seiner Lage nach zu den ursprünglichen Zubehörden von Weinsberg und Scheuerberg. Kloster Schönthal hatte neben der *grangia* Binzwange ein *predium* in Erlimbach vor 1179 bekommen (W. II. B. II, 179) und machte da noch weitere Erwerbungen; siehe bei Binswangen die Urkunden von 1219 (2 Morgen Weinberg im Drachenloch) und 1279 (weinsbergische curia in B. et in Erlimbach). Eine Wiese wurde 1294 erworben:

Ego Cunradus dictus Kübel civis in Heiligbrunne — ob remedium animarum — meae et progenitorum, pratum situm infra civitatem Winsperch et villam Erlebahe (tria jugera) titulo proprietatis dedi abbati et conv. Speciosae vallis. Testimonium sigilli civium in Heiligbrunne. Testes: Dm. Krafto commendator in Heiligbrun, fr. Engelhardus de Nitperg. Hartmannus dictus Lemmelin. Dietherus dictus Federwisch, Hein-

ricus dictus Strulle et a. q. pl. Dt. A. D. MCCLXXXIII in crastino St. Johannis Baptistae.

Einen Theil des Zehnten zu Erlench kaufte 1290, mit Konrads von Weinsberg Zustimmung — Wolfram von Rozzesbühl (Rozsbühl).

A. 1350 an St. Lucien Tag hat Frize v. Brüden ein Edelknecht c. ux. Agnese v. Brezzingen ans Kl. Schönthal verkauft $3\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 3 Morgen und 2 andere Stücke Acker (darunter einer unter dem Schemelsberg) um 30 Pfd. Heller.

A. 1467, an St. Kiliansstag verlieh das Kloster Schönthal an Hans Mathissen zu Erlench des Klosters frei eigene Aecker und Wiesen nach dem Obigen S. 266 auf Binswanger wahrscheinlich aber auch auf Erlench Markung gelegen.

Die Pfarrei zu E. an der Kirche zu St. Martin soll der Abt zu Ebrach (der sie häufig durch einen Conventualen versehen ließ) von den Herrn v. Ebersberg erworben haben; ob aber diese Angabe nicht irgendwie zusammenhängt mit der — in dem kurzen Auszug der Regesta boica VII, 111 freilich anders lautenden Urkunde vom 25. April 1335?

Prior monasterii Ebracensis concedit, ut Albertus de Ebersberg canonicus herbip. et rector parochialis ecclesiae in Erlench prope Winsperg et C. de Schnaterbach parochus in Grumbach ecclesias parochiales invicem permutent. Doch war vielleicht H. v. Ebersberg zugleich Patronatsherr und tauschte um gegen die etwa ebrachische Patronatspfarrei Grumbach? In spätern Zeiten (doch jedenfalls erst nach 1604) war der Deutsche Orden im Besitz des Patronats und hat a. 1661 vom Kloster Ebrach sein $\frac{1}{3}$ des Wein- und Fruchtzehnten in Erl. gekauft um 7500 Athlr. Der Orden zog die Pfarrgüter (Aecker, Wiesen, Weinberge und Zehnten) ein und warf dafür eine bestimmte Pfarrkompetenz aus an Geld, Fruchzehrten und Gütergenuß.

Eine Frühmesse wurde von der Gemeinde gestiftet und dotirt. Zu Anfang unseres Jahrhunderts besaß Deutschorden $\frac{11}{15}$ am gesammten Zehnten; zur Grafschaft Limburg gehörten $\frac{4}{15}$ des Frucht- und Weinzehnten; Kloster Schönthal besaß 53 Morgen Güter und bezog Gülten und Grundzinse nebst Handlohn. Eine Kelter des St. Klarenklosters in Heilbronn, in welcher c. 40 Morgen Weinberge keltert werden mußten, hat der Orden erworben. Die Stadt Heilbronn hatte einen besonders versteinten Zehntdistrikt, angeblich von einem

dortigen Kloster herstammend, und das wirtemb. Amt Weinsberg bezog 3 Eimer Gült- und Erbwein.

Erlb. und Binsw. zusammen bildeten einst einen Gerichtsbezirk und es stand zu Erlb. ein eigenes Hochgericht und an der Kelter ein Halseisen. Im 16. Jahrhundert kam dieses Gericht in Abgang und etwaige Uebelthäter wurden zu Neckarsulm justificirt, wo die 2 Dörfer an den Centkosten mittragen mußten. 1576 baten beide Dörfer um Herstellung der alten Ordnung — es scheint aber das Hochgericht nicht mehr hergestellt worden zu sein. Erhalten jedoch hat sich eine Verordnung des Deutschmeisters Walther v. Cronberg dd. Mergentheim, Donnerstags nach conversionis Pauli 1539, worin (weil die alte Ordnung des Halsgerichts wahrscheinlich mit dem Scheuerberg verbrannt sei) für das Halsgericht zu Erlenbach eine neue Ordnung aufgestellt wurde. Da scheint es denn, daß zu Erlenbach eben die alte Gerichtsstätte des ganzen Amtes Scheuerberg war, weil als Richter, neben dem Schultheißen zu Erlenbach, genannt werden: 2 aus dem Gerichte von Neckarsulm, 2 aus dem Gerichte zu Erlenbach, 2 von dem zu Binswangen, 2 von Dedheim, 1 aus dem Gerichte zu Duttenberg, 1 aus Kochendürn und einer [aus dem Gerichte zu Dahensfeld. Offenbar dieses Gericht wurde etwas später nach Neckarsulm verlegt. Für das Ortsgericht [E. bestand auch eine besondere Gerichtsordnung, welche Bestimmungen trifft über die Kosten des Gerichts und über die zu verhängenden Geldstrafen. Auch die Erbschaftsordnung hatte besondere Lokalbestimmungen und kam dadurch in Differenzen mit den allgemeinen Deutschordenschen Verordnungen, was auch wieder einmal die Erlenbacher bewog um Belassung ihres Lokalherkommens zu petitioniren. Zwei Jahrmärkte zu Erlenbach kamen durch den 30jährigen Krieg in Abgang. 1680 bat die Gemeinde wieder um Neubelebung derselben, hauptsächlich um dem Orte zu weitem Einkünften zu helfen, namentlich durch das Weinauszapfen an diesen Tagen. Die Ordensregierung ertheilte dd. 1680, 20. Aug. ein Marktprivilegium auf Pfingstmontag und Feiertag Andreä.

Ein ritterliches Geschlecht scheint nie zu Erlenbach, aber wenigstens vorübergehend zu Binswangen gesessen sein. Zwar von dem in den oben beigebrachten schönthaler Urkunden 1279 genannten Cunradus quondam scultetus in B. und von dem Wolframus de B. 1291 kann ihr Stand noch zweifelhaft scheinen, bestimmter jedoch ist die Aussage des folgenden Urkundenexcerpts:

1387 Mehrere losgelassene Gefangene der 2 Brüder v. Weinsberg verpflichten sich, auf Verlangen sich wieder zu stellen.

S. Hertwig v. Dierbach u. Conz v. Binzwangen, Edelknechte. Von größerer Bedeutung ist das ritterliche Geschlecht der Herrn von Dahensfeld.

7. Dahensfeld stand in Verbindung mit der Herrschaft Weinsberg, blieb aber doch zugleich in engerer unmittelbarer Verbindung mit dem Reiche, weswegen König Ludwig dem Conrad v. Weinsberg für geleistete Dienste 600 Pfd. Heller anweisen konnte auf Dahensfeld und 1800 Pfd. auf Schevelenz; Reg. b. VI, 394.

1348 bestätigte König Karl IV dem Engelhard v. Weinsberg seine Reichspfandschaft auf der Stadt Weinsberg, den 3 Dörfern Scheslenz und auf dem Dorfe Dahensfeld u. s. w.

Ob die Weinberge, welche das Kloster Lorch 1235 bei Dahensfeld erhielt (Stälin II, 712) von einem Hohenstaufen geschenkt wurden, weiß ich nicht, aber wahrscheinlich ist es. Kaiser Ludwig bestätigte 1331, 2. Sept. dem Kloster Lorch seine Güter zu Tahenvelt (Böhmer) und König Wenzel belehnte 1380 Herrn Engelhard von Weinsberg u. a. mit der Vogtei über des Klosters Lorch Hof zu Dahensfeld; ebenso belehnte König Ruprecht 1408 H. Engelhard von Weinsberg und seinen Sohn Conrad. Das Patronat der Pfarrei zu St. Remigius in Dahensfeld gehörte auch zur Herrschaft Weinsberg (Zeugenausagen von 1446). Eine Frühmesse zu St. Katharinen vacirte schon früh und ihre Dotation wurde theilweise verwendet zur Besoldung des Organisten und Cantors zu Neckarsulm.

Das Kloster Schönthal hat vor 1177 schon eine terra in Tahenvelt erworben, W. u. B. II, 185 f. und besaß im 15. Jahrhundert den Zehnten, groß und klein, sowie auch von etlichen Weinbergen. Die Weigerung das früher gehaltene Faselvieh wieder zu stellen verursachte um 1446 einen Proceß der armen Leute von Dahensfeld gegen das Kloster, bei welcher Gelegenheit der Zusammenhang des Orts mit der Herrschaft Scheuerberg gelegentlich angedeutet wird; s. oben S. 250. Pfarrer war damals Heinricus Kreuwer. Die Brüder Syfrit, Albrecht und Kunz von Wattenheim, geseßen zu Dahensfeld, welche 1344 Geld entlehnten und dafür 3 M. Wiesen, 1½ M. Acker zu Dahensfeld verlehnten (Mone, Oberrh. Zeitschrift XIV, 4 S. 429) sind bürgerlichen Standes gewesen, wie sie auch kein Siegel besaßen.

Von den ritterlichen Herrn v. Dahensfeld ist uns zuerst begegnet Sefried v. D. (?weinsbergischer) Marschall, welcher seiner Gemahlin

Jutte als Morgengabe verschrieb 40 Mark Silbers auf dem Hof zu Düren, der sein eigen ist, und auf dem Zehnten zu Osterbach, weinsbergisch Lehen. Einen Hof in Brettach trug er als weinsbergisches Burglehen (d. h. mit der Verpflichtung zur Vertheidigung der Burg Weinsberg nach Bedürfniß dienstbereit zu sein), wie folgende Urkunde zeigt, die uns zugleich Herrn Sifrids Tod meldet:

1331. Peter v. Wiler E. R. hat empfangen von Frau Agnes v. Weinsberg den Hof zu Brettach, der Hr. Sifrides v. Dahensfeld, eines Ritters, war — als ein Burglehen, — bis auf die Zeit wo Hr. Sifrides Kinder gewachsen sind und alsdann wieder den Hof empfangen mögen, welchen jedoch die Herrschaft Weinsberg jederzeit lösen kann mit 40 Pfd. Heller.

Von seinen Kindern sind aus den Urkunden unserer Gegend 3 Söhne bekannt. 1341 verkauften Geben, Kirchherr von Kochendürn und Heinrich gen. von Dahensfeld, Edelknecht, Brüder, mit Zustimmung ihrer Mutter Jutte von Dahensfeld an den erb. Knecht Rudolf Kelener ihrer gnädigen Frau Agnes v. Weinsberg und an dessen Frau Danburk — 9 Morgen Acker zu Helmbund, weinsbergisch Lehen, um 21 Pfd. Heller.

Die Mutter selbst — Frau Jeyt von Wyler, Herrn Sifrids selig Wittwe von Dahensfeld und Gewin Kirchherr zu Kochendürn, Sefried und Heinrich ihre Söhne und ihre Tochter Jaut, Gemahlin des von Stoffeln — verkauften 1341 an Frau Agnes v. Weinsberg eine leibeigene Frau von Dahensfeld verheirathet an einen Neuenstadter Bürger. Wie Frau Jutte mit ihren Söhnen Geben und Heinrich 1344 eine Gült verkaufte von einem Hofe zu Kochendürn haben wir oben S. 255 gesehen.

Der nur einmal genannte Bruder Sefried ist in den deutschen Orden getreten und hat sich 1346—59 als Ordensmarschall nicht bloß in den Schlachten als tapferen Helden bewährt, sondern auch als frommen Deutschen, indem er die Verdeutschung der alttestamentlichen Profeten und der Apostelgeschichte durch den Barfüßerbruder Claus Cranf veranlaßte; Stälin III, 746. Der weltlich geliebene Bruder Heinrich scheint ohne Erben gestorben zu sein, weswegen wohl die Bettern von Weiler (die Blutsverwandten der Mutter Jutta) Ansprüche auf die Hinterlassenschaft und namentlich auf die Burg Dahensfeld machten, — ohne gehörigen Rechtsgrund und ohne Erfolg, wie eine Urkunde von 1354 zu beweisen scheint.

Burkard v. Wyler E. R. beurkundet, daß er in der Rechtsache

wider H. Engelhard von Weinsberg, die Burg Dahensfeld betreffend und andere dazu gehörige Gut, unterlegen sei.

Was übrigens die Herrn v. Weiler nicht als Recht hatten gewinnen können, scheint ihnen — nach einem Zwischenbesitz Cunrads v. Beckingen doch als Gnade und um anderer Rücksichten willen zu Theil geworden zu sein.

1364. Engelhard v. Weinsberg übergibt dem erbarn Mann Conrad Degenhard v. Wyler G. R. zu einem Leibgeding — was zu Dahensvelt der Burg gehört (das Cunrat von Beckingen hatte) und Kapach und was dazu gehört und Windeschen Pfedelbach das Gütlein wie es Fritze v. Nuwenstein gen. von Orn hatte, ausgenommen das Burgstadel und den Vorhof zu Kapach. Dahensfeld und Windischen Pfedelbach sollen nach des gen. v. Wehler Tod ledig sein, Kapach aber erst wenn 100 Pfd. Heller von den Herrn von Weinsberg entrichtet sind. Den Revers des Conrad Degenhard — siegelt auch sein Bruder Degenhart von Wyler.

Von der Burg fanden wir keine Spur weiter; sie mag im 14. Jahrhundert noch in Abgang gekommen sein. Weitere ritterliche Grundbesitzer aber ersehen wir aus folgender Urkunde:

1402. Kathrine v. Kochendorf geb. von Otterspach und Heinrich von Kochendorf ihr Sohn verpfänden Hrn. Engelhard v. Weinsberg $\frac{1}{4}$ ihres Gülts zu Dahensfeld, weil er für sie Bürg wurde gegen ihre Schwester und Muhme Anna v. Sindringen, Jungfrau der edlen Mehtilt v. Sulze, geb. von Limpurg, für 100 fl.

In diese Zeit mag auch die Notiz gehören:

? Conrad Rüde, Burggraf zu Wildenberg sagt Herrn Engelhard v. Weinsberg los von dem was er ihm gelobt hatte um Dahensfeld.

A. 1405 hat Engelhard v. Weinsberg an die Herrn v. Helmstat auf Wiederlösung verkauft — Neustadt a. R. mit den Dörfern Gofheim, Steinsfeld, Cleverjulzach und Dahensfeld, um 14,500 fl. Ludewig, reliq. mansc. XII, 612.

Neustadt ist von den Herrn v. Weinsberg nochmals ausgelöst worden und späterhin erst an Kurpfalz gekommen. Was aber aus Dahensfeld geworden, wann und wie es an den Deutschen Orden gekommen, wissen wir bis jetzt in keinerlei Weise näher anzugeben und werden deswegen recht dankbar sein für jede weitere Mittheilung.

Die Pfarrei in D. war weinsbergisch geblieben und ist somit später pfälzisch und württembergisch geworden. Durch den Heidelberger Vertrag aber a. 1553 wurde sie an den Deutschen Orden abge-

treten. Schönthal besaß noch bis zu Ende den großen Fruchtzehnten, $\frac{1}{3}$ am kleinen Zehnten und von 10 Morgen den Weinzehnten. Die Herrschaft Weinsberg, also Württemberg, hatte Frucht-, Wein- und Geldgülden, auch einen Wald von 105 Morgen, doch gehörte dem Orden die Jagd und forstliche Obrigkeit.

Ein Altienstück aus dem Anfang unseres Jahrhunderts gibt folgende Statistik des Amtes Neckarsulm:

Orte:	Einwohner (Familien):	Morgenzahl:
Neckarsulm	423 und 16 Juden.	3736
Erlenbach	197	1200
Binswangen	96	725
Kocherdürrn	83	1310
Dahensfeld	78	500
Halb Gelmersbach . .	48	306

Zu Kocherdürrn gehört von jeher der jenseits des Kochers, Dahensfeld zu, gelegene Hof Brambach, von dem wir nichts Besonderes zu vermelden wissen. Eine Beschreibung von 1604 sagt dieser Hof sei von den Bauern zu Deden erkaufte worden.

Zum Amte Neckarsulm gehörten endlich auch Gefälle zu Brettach. Der Orden besaß 2 Theile am gr. Fruchtzehnten und noch einen besonders versteinten sog. Reiterzehnten zu $\frac{1}{3}$, Weinzehnten von c. 60 Morgen und für den kleinen Zehnten jährlich 2 fl. 4 Schilling 5 d. Doch hatte der Orden auch an die Pfarrei zu Brettach abzugeben 20 fl., 30 Malter Früchte und 1 Fuder Wein.

5) Hohenlohesche Entschädigungen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1802/03.

Eine bekannte Sache ist, daß die Linie Hohenlohe-Waldenburg ansehnliche Entschädigungen bekommen hat für eine Herrschaft im Elsaß, um so schwerer dagegen ist Belehrung zu finden, wofür denn eigentlich auch die Linie Hohenlohe-Neuenstein Entschädigung bekam (Künzelsau, Amrichshausen, Nagelsberg).

Wir geben in Kürze die nöthige Auskunft.

I. Hohenlohe-Waldenburg.

Ein Bestandtheil der Elsässer Grafschaft Lichtenberg war die

Herrschaft Ober- und Niederbronn, 2 Schlösser und 15 Dörfer umfassend und in die 2 Aemter Ober- und Niederbronn getheilt. Diese Herrschaft kam in Verbindung mit der Grafschaft Hanau, durch Vermählung einer Lichtenbergischen Erbtochter mit Graf Philipp v. Hanau. Beim Aussterben der Hanauer Grafenfamilie kam die Hinterlassenschaft an die Herrn Landgrafen von Hessen und so hat denn Fürst Karl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein durch seine Gemahlin Landgräfin Friederike von Hessen-Homburg einen Theil der Herrschaft Oberbronn gewonnen, während der andere Theil in den Besitz der Grafen Löwenhaupt gekommen ist. Die gen. Frau Landgräfin, Fürstin von Hohenlohe stiftete 28. Juli 1763 mit ihren zugebrachten Besitzungen eine Sekundogenitur, welche um 1800 ihr Enkel Fürst Carl Josef inne hatte, vermählt seit 1796 mit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg.

Die Herrschaft Oberbronn war nicht reichsunmittelbar und wäre deßhalb nicht gleich den unmittelbaren Herrschaften abzutreten und zu entschädigen gewesen. Durch guter Freunde Einfluß aber wurde doch die gesammte Herrschaft Oberbronn gleich in das erste Projekt der Entschädigungskommission mit aufgenommen und für den hohenloheschen Theil angewiesen: die geistlichen Antheile an Künzelsau und das würzburgische Amt Jagstberg. Nach weitem Verhandlungen erhielt im Reccesse 180^{2/3} Prinz Karl Joseph von Hohenlohe-Bartenstein die würzburgischen Aemter Haltenbergstetten und Laudenbach, Jagstberg und Braunsbach, die würzburg. Zölle im Hohenloheschen, den würzb. Antheil am Dorfe Neunkirchen bei Mergentheim und ganz Münster (vorher halb würzburgisch, halb hohenlohe-Neuensteinisch) sammt dem östlichen Theile des (hohenl. Neuensteinischen) Karlsberges bei Weikersheim. Auf diesen Erwerbungen ruhte aber die Verbindlichkeit, dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern Raum zu einer Militärstraße von Röttingen nach Rotenburg a. T. abzutreten. Bayern hatte ja das Bisthum Würzburg und die Reichsstadt Rotenburg erhalten, welche beiden Gebiete durch das Brandenburg-Ansbachische (Creglingen) und Hohenlohesche Territorium getrennt waren. Auf die angedeutete Weise sollte die nöthige Verbindung hergestellt werden, — ein Projekt, das nicht in Ausführung kam, weil Bayern vorher noch das Bisthum Würzburg wieder abgetreten hat; bei der Wiedererwerbung hatten sich alle Verhältnisse geändert.

Die Häupter der Waldenburger Linien — Bartenstein und Schillingsfürst besaßen gemeinschaftlich einen Antheil am Bopparter Rhein-

zoll *), angeschlagen auf ungefähr 520 fl. jährlich. Dafür wurde ihnen eine Rente von 600 fl. angewiesen auf das Ritterstift Romburg, d. h. also von Württemberg zu bezahlen.

II. Hohenlohe-Neuenstein.

Diese Linie hatte alte Ansprüche auf gewisse Bestandtheile der rosenbergischen, zuletzt unmittelbar würzburgischen Herrschaft Haltenbergstetten, nämlich auf die 7 Dörfer Königshofen im Gau, Nettersheim, Kinderfeld, Vermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf. Als eine stets wieder lösbare Pfandschaft waren diese Orte in fremde Hand gekommen und, gerade um die Wiederlösung zu hintertreiben, dem Bisthum Würzburg zwischenhinein als Lehen aufgetragen worden. Der zweimal angefangene Prozeß hatte im Sammer des deutschen Reichs kein Ende gefunden. Jetzt wurden die (an sich werthlosen) alten Ansprüche mit Abtretung des mainzer Dorfes Nagelsberg abgefunden, das Hohenlohe Ingelfingen erhielt.

Hohenlohe-Dehringen war im Besitz des halben Dorfs Münster und des Karlsbergs und sollte nun das erstere abtreten an den Prinzen Karl von Bartenstein und Haltenbergstetten, sammt einem Theil des Karlsberger Gebiets in der Breite von 500 französischen Klaftern, gemessen von der äußersten Grenze. Dafür wurde als Ersatz zugetheilt — das würzb. Dorf Amrichshausen und die Antheile von Kurmainz, Würzburg und Stift Comburg an dem Marktflecken Künzelsau.

Ob der 500 Klafter breite Raum zur Herstellung der bairischen Militärstraße jemals abgemessen und abgetreten wurde, wissen wir nicht. Es scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein.

Wie außerordentlich günstig die bartensteinische Erwerbung war, springt in die Augen. Es sind lauter althohenlohese Besizungen, welche da neu erworben wurden und zum größern Theile ganz vom Hohenlohesehen Gebiete eingeschlossen waren.

Vgl. über das Alles: Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, zweite Abtheilung, Band I, S. 193. 292. 322 ff.

H. B.

*) Die Schenkungsurkunde König Sigmunds von 1420 an Graf Albrecht von Hohenlohe — siehe Hanselmann I, 488.

6) Garnberg.

Auf der Höhe über Rünzelsau schaut das Dörfchen Garnberg und am meisten dessen Schloßchen stattlich ins Thal hinab. Um so häufiger sind die Fragen nach der Geschichte, nach den älteren Besitzern dieses Ortes und Schloßchens. Versuchen wir eine Antwort für Alle.

Garnberg, früher Gagerberg, war blos ein Hofgut und gehörte zur Herrschaft Rünzelsau und zwar finden wir es im Besitz der Freiherrn v. Stetten.

Bei der Erbtheilung der heute noch blühenden 3 Linien dieses Geschlechts a. 1662, 9. Januar erhielt der jüngste Bruder Wolfgang Christof — das Rünzelsauer Loos und mit demselben auch den Garnberg. Jeder Theil sollte die vogteiliche Botmäßigkeit und Bestrafung haben über seine Unterthanen allein; die Gerichtspön aber, nach der neuen Gerichtsordnung, soll gemeinschaftlich bleiben und ebenso die Jagens- und Waidwerksgerechtigkeit.

Zu dieser Zeit war Garnberg übrigens in verschiedenen Händen, denn es wird 1685 ein Wolfskeelischer Hofbauer genannt. In diese Hände war der Hof gekommen ohne Zweifel durch die Geschwisterkindsbase der 3 theilenden Brüder Helene Marie v. Stetten, deren Vermählungen und Verbindung mit den Herrn v. Wolfskeel seiner Zeit bei der Geschichte von Braunsbach erörtert werden sollen. Wolf Christof v. Stetten scheint aber diesen wolfskeelischen Hof erworben zu haben, weil späterhin das Ganze in seinen Händen erscheint.

Wolfgang Christof v. Stetten nahm seine Residenz zuerst in dem freiherrl. v. Stettenschen Hause zu Rünzelsau, doch in diesem Ganzen erbenorte mochte es mit den Herrschaften und Beamten von Mainz, Würzburg und Hohenlohe manymal Konflikte geben und Wolfgang Christof entschloß sich ungefähr a. 1690 auf den Garnberg einen Wohnsitz zu bauen. Noch 1690, 25. April wurde ihm zu Rünzelsau ein Sohn geboren, 1692, 7. Merz zu Garnberg eine Tochter und seit dieser Zeit führte der gen. Herr die Titulatur: W. Ch. v. Stetten auf Roherstetten, Rünzelsau, Buchenbach und Gagerberg. Es hatte nämlich W. Christof durch das Aussterben der ältern Linie äussern Hauses bei der Theilung dieser ansehnlichen Herrschaft — Schloß und Dorf Buchenbach erhalten, vgl. Jahrgang 1859, 48 — und da scheint es dann daß er zuletzt noch seine Residenz nach Buchenbach verlegte. Im Jahr 1693 wird als Pathin genannt Fräulein

Amalie v. Stetten auf dem Garnberg und bei Beisetzung eines Söhnleins in der Künzelsauer Kirche 1697 heißt er selbst „auf Roherstetten, Künzelsau, Buchenbach und Garnberg.“ Er selber starb 1699 am 16. August und da steht denn im Künzelsauer Todtenbuche bloß Herrn W. Ch. von Stetten auf Roherstetten und Buchenbach sei am 20. August beigesetzt worden. Nun verpfändeten die Hinterbliebenen 1700 Künzelsau an Hohenlohe und behielten ihren Sitz in Buchenbach, wo der Sohn Sigmund Heinrich von Stetten sich das Schlößchen im Dorf erbaute a. 1715. Welcher von den andern Söhnen Garnberg bekam, wissen wir bis jetzt nicht, wohl aber daß der Erbe die kleine Herrschaft verkaufte an den Markgräfl. Ansbachischen Oberst, nachher Generalmajor Johann Heinrich v. Hirschligau, welcher sich Herrn auf Garnberg nannte, wo er sich auch eine Zeitlang wenigstens aufhielt, indem ihm a. 1712 im August eine Tochter — Sofie Friederike Juliane — daselbst geboren wurde und wieder starb.

Des Herrn v. Hirschligau c. ux. Eleonora Juliane v. Bölkern Tochter: Johanne Christiane Heinrike v. Hirschligau heirathete 1721, 28. Februar den Freiherrn Christof Ehrnfried v. Pöllnitz (markgräfl. ansb. Kammerjunker, späterhin geh. Rath, Oberst-Stall- und Falkenmeister zc.), welcher eben dadurch Garnberg erbte. Er hat sich im Juli 1725 bei seiner Frau Schwiegermutter v. Hirschligau auf dem Garnberg befunden, wo sein Söhnchen Carl Friedrich v. P. im dortigen See ertrank.

Zunächst besaßen seine Nachkommen dieses Gut in Gemeinschaft wie die Nennung eines v. Pöllnitzischen Hausvogts um 1750 und später die noch vorhandene Bestellung eines Hausvogts a. 1779 zeigt. Derselbe erhält seine Wohnung im Schlosse, hat die herrschaftl. Gebäude und Güter zu beaufsichtigen, die Einnahmen zu verrechnen u. dgl. m. ist aber auch Vogteibeamter und soll — „soviel die Verwaltung der Gerichte betrifft, seinem besten Wissen und Vermögen nach jeden, so vor ihm zu thun hat, gerne hören und sowohl denen Unterthanen als andern Gerechtig- und Billigkeit widerfahren lassen, auch so viel immer möglich die Partheien in der Güte und ohne Weiterung vergleichen, da er sie aber nicht gütlich vergleichen kann, die Sache mit Ueberschickung seines bei der Verhör gehaltenen Protokolls und diesfalls verhandelter Akten uns zu fernerer Bescheidsgebung und Verordnung berichten, eine richtige Registratur oder Protokoll in solchen Gerichts- und Justizsachen halten und in Ansehung der Strafdictirung bei uns sich jedesmal Bescheids erholen,“ (was um so zweck-

mäßiger war, weil $\frac{1}{3}$ aller anfallenden Strafen zum Amtseinkommen gehörte.) „Auch ein absonderliches Kauf- Handels- und Lehenbuch soll gehalten werden“ u. s. w.

Gelegen war das von den übrigen Gütern der Familie weit entfernte Garnberg für die Herrn v. Pöllnitz nicht. Wir finden deshalb Spuren von Verkaufsversuchen — an einen Herrn v. Ellrichshausen und an Hohenlohe. Doch wollte Hohenlohe, das 32,000 fl. bot, nicht kaufen, ehe die immer noch bestehende Jurisdictions- und Jagdgemeinschaft mit den Herrn v. Stetten aufgelöst wäre. Bis dahin hatte der Bogteiherr nur das Recht, daß in seinen Ort Namens der hohen Jurisdiktion nicht sollte eingefallen werden ohne vorgängige Requisition. Zu den Emolumenten des Ritterguts (das dem Canton Odenwald einverleibt war) gehörten Güter, Hölzer, Umgeld, $\frac{7}{8}$ der Schäferei, Braugerechtigkeit, Steuern, Frohnen, Zehnten, Lehens- und Leibeigenschaftsgefälle u. dgl.

Der Kauf kam nicht zu Stande, wohl aber ging der Garnberg auf andere Weise in andere Hände über. Georg Ferdinand Forstner von Dambenois, Sohn des markgräfl. Ansbachischen Oberhofmarschalls Wolfgang Heinrich von Forstner und der Caroline v. Pöllnitz, Oberhofmeisterin, vermählte sich um 1790 mit seiner Base Friederike, Tochter des Freiherrn Ludwig Karl Wilhelm v. Pöllnitz auf Franckenberg et ux. Luise von Kostiz — und erhielt durch ein pöllnitzisches Familienarrangement den Besitz des Garnbergs. Die Familie der Herrn v. Forstner stammt von einem Christof Forstner, Herrn auf Breitenfels in Oberösterreich, der sein Vaterland verließ wegen Verfolgung der Evangelischen und württembergischer Vicekanzler wurde 1631 in Mömpelgard, wo er als Lehen das Gut Dambenois erhielt. Georg v. Forstner ist mehrfach als Schriftsteller und zuletzt als Professor der Landwirthschaft zu Tübingen bekannt geworden. So war er von Anfang an bemüht sein Gut mustergiltig umzutreiben und höheren Ertrag zu erzielen. Damals bestanden zu Garnberg neben dem Schloßgut, das ein Pächter ungetrieben hatte, 2 Bauernhöfe (der Schneidersche und Langsche), die Ziegelhütte (z. B. 1680 herrschaftlich genannt), ein Seldnersgut und die Wirthschaft. Wiederholt werden während des ganzen 18. Jahrhunderts herrschaftliche Hofbauern oder Bestandbauern, Schäfer, Jäger, Gärtner u. dgl. genannt; dann ein Amtsvogt z. B. 1709, häufiger herrschaftl. Hausvögte, welche Stelle zu Zeiten der Gärtner, ein andersmal der Wirth bekleidete. Hr. v. Forstner fing nun an auf seinem Grund und Boden und vermittelst Ausrodung eines Theils des sog. Buchswaldes

eine größere Zahl von Hausplätzen sammt Gärtchen auszustrecken und zu bebauen, worauf Ansiedler von allen Seiten herbeigezogen und mit einem Schutzgeld belegt wurden, so daß Garnberg jetzt ein Dorf ist mit c. 380 Seelen.

Auf die grundherrlichen Vogtei- und Steuerrechte u. dgl. legte dieser Besitzer wenig Werth und trat sie — noch vor Napoleons Mediatisirungen — an Hohenlohe-Ingelfingen ab gegen eine Leibrente. Das Gut selber hat er späterhin an Privatleute verkauft und in solchen Händen ist dasselbe auch jetzt wieder, obwohl zwischenhinein Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen (jetzt zu Roschentin in Schlesien residirend) das Gut gekauft, das Schloßchen etwas umgebaut (daher die Leoparden über der Hausthüre, jedoch goldene!) und 1819 auch seinen Hausstand da gegründet hat mit der Prinzessin Louise Charlotte Johanne von Hohenlohe-Langenburg.

Neben dem Schlosse stand ehemals eine Capelle, welche jetzt in eine Scheuer umgebaut ist; ihr Glöckchen befindet sich auf dem Schulhause.

H. B.

II. Urkunden und Heberlieferungen.

1) Zwölf comburger Urkunden. *)

Nach einem Diplomatar, mitgetheilt von H. Bauer.

1. 1254, VII Idus Sept. dt. apud hospitale b. Marie theutonorum in Juncis.

Petrus miseracione div. Sti Georgii ad velum aureum diaconus cardinalis, apostolice sedis legatus — incorporirt dem Kloster Romburg seine Patronatfirchen de Gebsettel et de Tungenthal.

2. 1256, dt. Herbipoli, XV. Kal. Jan.

Iringus Dei gr. herbip. Ep. notum facimus — quod cum monasterium in Chomberg ex guerris et hominum malitiis ad tantam inopiam sit redactum, ut fratres — praebendam debitam — habere nequeant, ac familiae nec non hospitibus — providere —; nos ad supplicationem Henrici abbatis indulgemus, ut ecclesias parrochiales in Gebsettel et Tungenthal, in quibus monasterium jus obtinet patronatus, quam cito eas vacare contigerit — ad suarum emendationem praebendarum habeant — proviso quod vicariis perpetuis praebenda assignetur et nostro atque Archidiaconi jure salvo. . . .

3. 1257, XII Kal. Febr.

Boppo de Trimberg praepositus atque totum capitulum ecclesiae majoris in Herbipoli geben ihre Zustimmung zur Incorporation der Pfarreien Gebsettel und Thüngenthal, nachdem rev. Dnus Petrus, ad velum aureum diaconus cardinalis, sedis apos-

*) Diese Urkunden sind, so viel ich sah, nicht abgedruckt unter den „Diplomata Chomburgensia“ in Menkenii scriptores rerum germanicarum Tom. I.

tolica in partibus Alemanniae legatus dieselbe gewährt hat und die Bestätigung von Papst Alexander und Bischof Iring erlangt worden ist.

4. 1280, feria quinta ante diem b. Martini.

Nos Symon D. gr. Abbas et conventus in Kamberg recognoscimus, quod lis inter nos et Gotfridum et Conradum de Rote vertebatur; taliter est sedata — quod Gotfridus et Conradus debent sedere cum bonis suis in Hausen sitis juxta Rote et attinenciis Hausen (silvae, prata, molendina) eo jure, quo et Conradus eorum pater sedit cum dictis bonis per XXX annos pacifice. Noch besonders wird bestimmt, daß die rustici sedentes — requisiti de jure dixerint. Der Hofbauer soll eine Kuh über den Winter füttern und hat dem servus Conradi de Rote auf Bitten pabulum et fena zu geben. Conrad v. Rod und homines residentes in Hausen haben in den Hölzern Satelege und Hartmannsberg Holz so viel sie brauchen zu Wägen, Pflügen und Gebäuden. Conradus et Gotfridus filii Conradi de Rote sine impetitione qualibet juxta bona praehabita residebunt —. Testes: D. Rabenoldus de Geilindorf, Symon de Rote, Conradus et Gotfridus de Rode fratres, Conradus de Zymern, D. Cunradus de Lindenawe, Heinricus de Michelfelt et alii. Vgl. 1304. Nr. 9.

5. 1294. XII Cal. Julii.

Nos Wolframus et Sifridus dicti de Kottspühel, milites, filii quondam Wolframi de Kottspühel militis, decimam totam majorem et minutam nobis ex antiqua quadam consuetudine, de qua tamen laesam conscientiam habuimus, pertinentem de utraque villa dicta Herdelbach, sitam infra limites parrochialis ecclesiae, pro XXXV libris hall. vendidimus libere.

Sig. D. Eckhardi, abbatis ecclesiae Ellwacensis

6. 1298, feria secunda Dom. Quasimodogeniti.

Nos Seifridus Dei gratia Abbas Camb. — verleiht an Heinricus Bart einige von Conradus dets Huselin de Bretzingen erkaufte Güter, — einen Acker an dem St. Gilgen Steege und eine Wiese in der Michelbacher Aue.

Testes venditionis: Conradus de Steinbach apud pontem, Conradus dets Lengersheim, Conradus dets Weckenrieder et alii fide digni . . .

7. 1298, Donnerstag in der Pfingstwoche.

Wir Conrad und Engelhard v. Weinsberg bekennen — daß wir kein Recht haben an dem Walde geheißten zur gewundenen Eiche, gelegen bei unfrem Walde geheißten zum Wolfsbause . . . Was wir

auch Vogtei haben auf den eignen Gütern des Klosters Chomberg, sollen wir also nießen, daß dem Abt keine Rechte davon abgehen. Was wir derselben Vogtei vermannlehenen, die soll auch Niemand anders nießen als vorgeschrieben ist; — wann wir sie empfangen haben bisher von Aebten, — sollen wir sie auch hernach zu Mannlehen empfangen.

8. 1299, in die b. Marci Evangelistae.

Ego Krafto de Heimberg et ux. Petrissa tradimus abbati et conventui in Comberg LX libras hallenses in bonis, sitis in Rappolshofen — et nos dicta bona ad tempora vitae nostrae cum omni jure tenebimus; — postquam decesserimus D. Abbas et conventus — in perpetuum titulo proprietatis ea possidebunt. Testes: Henricus dets Unmasse, Henricus de Tullawe, Conradus dets Veldener, Henricus dets Lecher, Henricus dets Sulmeister, Egeno Lettenher, Ulricus de Geilenkirchen, Conradus monetarius dets an den Staffeln, Conradus filius monetarii juxta valvam, Hermannus Butinger, Henricus de Utendorf, Henricus dets Schele et alii Sigillo universitatis civium in Hallis.

9. 1304, in crastino Sti Viti.

Officialis curiae herbip. plebano in Hallis salutem. In causa quae inter Abbatem et conventum in Kamberg — et Godfridum nec non Conradum de Rote fratres vertebatur — — Der Profurator des Klosters macht geltend: Villa dicta Hausen sita juxta aquam dicta die Rote cum marchia ville ceterisque pertinentiis ad monasterium K. jure domini pertinet; dicti rei tamen asserentes se advocatos fore dictae villae — homines et colonos monasterii intolerabilibus servitiis et exactionibus contra justiciam infestarunt — et propter haec quam pluries coloni recesserunt et ipsa villa et marchia in silvis aliisque pertinentiis desolata est et destructa per ipsos reos, ita quod actores damnificati sunt ad aestimacionem quinquaginta marcarum argenti. Item vi tenent piscariam ad monastr. pertinentem in ripa manente de silva Forst usque ad villulam Stodach; Item — curia Conradi Hofemanni in Hausen libera est ab omni jure advocatae, quamvis rei eandem jure advocatio, quod in ea se habere asserunt, destruxerunt. Item vendiderunt et resecurunt rei duas silvas — Satelege und Hartmannsberg — ad monastr. pertinentes jure domini; item si rei dicunt se habere jus advocaticium in ipsa villa Hausen secundum instrumentum

a Domino Symone quondam abbate et conventu obtentum — idem instrumentum abbate et conventu non presentibus et ignorantibus est obtentum. Der Official spricht nun, nach gehöriger Untersuchung der Sache, den Beklagten die angemäßen Rechte und Leistungen ab (in feno et pabulo exigendo, pro lignis in vecturis curruum seu bigarum seu cujuslibet aliis, in servitio aratri vel pecunia exigenda) in Betreff der Kolonen zu Hansen und des Bauers, welcher den Hof daselbst baut, — ausgenommen 6 benannte Lehengüter, auf welchen zugeständenermaßen die Beklagten das Vogtrecht besitzen — unius modii avene et unius pullae. Dieselben werden zu 60 Pfd. Heller Schadenersatz verurtheilt, die Restitution der Fischei ihnen auferlegt, die gen. Wälder und der Hof in Hansen für frei erklärt von der Vogtei; die Urkunde von Abt Simon wird für ungültig erklärt —. Endlich werden auch die Kläger zum Ersatz der Unkosten verurtheilt im Betrag von 30 Pfd. Heller.

10. 1307. IV. Cal. Maji; dt. Herbipoli.

Nos Andreas dei gracia Ep. herbip. recognoscimus, quod — abbati et conventui in Chomberg decimas novalium de silvis in territorio villarum Hesenthal, Thungenthal, Eselbrunnen et Bumanswiler sitis, si quae nos seu nostram ecclesiam contingere dignoscimur, tradimus et donamus . . .

Nostri sigilli robore . . .

11. 1307, in crastino b. Laurentii.

Nos Beringerus Abbas in Kamberg recognoscimus, quod Ulricus de Tungental vendidit Heinricho dicto Horlacher et Mechtildi uxori quod habuit in villa Otterbach pro IX tal. hall. minus II solidis c. consensu nostro. — et sigillo nostro.

12. 1309, XVII Cal. Julii. dt. Chomberg.

Nos Beringerus Dei gr. Abbas in Chomberg contulimus Sifrido de Scheffawe, filio Ulrici de Scheffawe curiam nostram in Tullawe ratione culturae, tali pacto, quod ipse seu quicumque nomine suo coluerit singulis annis nobis VI modios tritici, XVIII modios siliginis, C ova, II ventros agnorum, vecturam föni de prato nostro Roth usque ad montem Chomberg et mortuarium, quod vulgo Hauptrecht dicitur, a quocunque colono ejusdem curiae decedente nullatenus praetermittat, hoc adjecto, quod quemcunque aliquam domum eidem curie attinentem, quae vulgo Seldenhaus dicitur, possidentem decedere contigerit, nobis de eodem dari pro mortuario solidus hallensis non negetur —.

Testes: Heinrichus de Brunnen. Heinrichus dictus Leicher. Lu-

dowicus dets Berler, duo milites. Bertholdus dets Schlez, Magister C. filius suus et Ulricus Schleze — et Ruggerus dets prediger, cives in Hallis.

2) Drei Urkunden des Johanniter-Hospitals zu Hall

1. Nos Waltherus de Limpurg imper. aule pincerna coadunata manu uxoris nostre Elizabeth, accedente quoque consensu filiorum nostrorum contulimus magistro et fratribus domus hospitalis Jerosalemitani jus patronatus in Eschental herbip. diöc. cum omnibus attinentiis pro nostra et progenitorum nostrorum salute jure proprietario perpetuo possidendum . . . Sigillo nostro . . .

Testes: Eberhardus miles dictus Guldin. Fridericus de Biltrith, miles. Ulricus Birkere. Walterus Ysenhut. Henricus Berlere, scultetus in Halle. Rukerus Sulmester. Ulricus Lechenhere. Waltherus Egeno — cives hallenses.

Acta . . . anno MCCLXXVIII, duodecimo calendas augusti.

2. Nos Waltherus imp. aule pincerna de Limpurg et Elizabeth consors thori nostri — accedente consensu unanimi Friderici filii nostri et fratrum suorum omnium pro salute nostra et omnium progenitorum — contulimus jus patronatus cum omnibus attinentiis ecclesie in Eschental herbip. diöc. pleno jure, sicut hucusque possedimus, magistro et fratribus sacre domus hosp. Jeros. jure proprietario perpetuo possidendum. Ne igitur hec donatio ab aliquibus possit generare dispendium aut gravamen, super quo indebite perturbentur — molendinum nostrum situm sub castro nostro Limpurg ipsis assignamus in warandiam et restaurum — — Si talem vexationem decidere non valemus, molendinum predictum nomine donacionis predictae jure proprietatis possidebunt. Si vero ipsum duxerimus resumendum — magistro et fratribus redditus XXX librarum hall. de liberis bonis nostris ubicunque ipsi acceptare voluerint, dabimus proprietatis titulo perpetuo possidendos. In evidenciam — sigillo nostro et sigillo civitatis hallensis —.

Testes: — fr. Cunradus de Wizense. fr. Eckehardus, fr. Cunradus sacerdotes. fr. Cunradus dets ablosere, commendator

in Erningen. fr. Ulricus commendator in Halle, fr. Cunradus dets virens, fr. Cuonradus de Trochtelfingen, fr. Burcardus sulmeister, fratres hospitalis predicti. Eberhardus dets aureus. Fridericus de Bielrieth. Henricus dictus Ummaze, milites. Ludewicus de Erkenbrechtshusen. Ulricus Burkere. Hermannus Sidere. Henricus dets Berlere, scultetus in Halle, Rukerus de Elewangen et alii quam plures fide digni.

Acta — anno Dom. M. CC. LXXVIII, calendas Augusti.

3. Nos frater Waltherus pincerna de Eimpure, Zuricho miles de Gabelnstein, Waltherus de Kunzilsawe, Philippus quondam scultetus in Hallis et Waltherus Egeno, cives in Hallis —

sind Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Johanniterorden und Frau Adelheid, Engelhards v. Enslingen Wittwe, über gewisse zur Kirche in Eschenthal gestiftete Güter in Schubere et Kunzilsbach.

Nos vero — — Fridericus imper. aule pincerna de Limbure sigilli munimine — roboramus.

A. MCCLXXXII proxima quinta feria ante dominicam Invocavit.

(Vergleiche die Urf. von 1290 im Jahressheft 1857, S. 232.)

3) Ordnung des Closters Gnadenal

wie es hinfüro dar Innen gehalten soll werden, mit versehung der Weltlichen Nodtürfftigkeiten Inn dem Closter Gnadenal vnd vff dem lannde mit des closters gütern vnd nutzungen geordent, vnnd beschlossen, durch die Erwürdigen vnd Wolgebornnen Hern, Hrn. Gorigen Abt zu schonntal, als Visitators, Vnnd hern Crafftten Grauen von Hohennlohe etc. als schirmhern. des gemelten Closters Actum vff ambrosij Anno xv ^o C

Item der Schulteis soll Alle Zukunfftig besetzt gült, vnd andere nutzung/ an gelt Getreyde/ vnnd anderm/ wie das namen haben mage, nicht vssgenomen, Innbringen vnd Innemen, vnnd hinfüro allewegen Ierlichen sein Rechnung setzen, ordennlichen Innemen vnd Vssgeben. Vffschreyben, vnd geschickt sein, vff sannt Ambrosius tage/ oder vngeuerlichen derselben Zeit so Ime verkündung getan wurdet Rechnung vnd bezahlung zutun.

Item der schultheis soll einem yeden eehalten/ seinen lone zu vssgannng seines Jars bezalen, vnd nit hinder sich steen lassen/

Item alle Zehennden soll er verleyhen mit Wissen vnd Willen Abtissin vnnnd Conuent.

Auch alle Haubtrecht, Hanntloner/ Hohebuss vnnnd dergleichen soll der schultheis mit annders verteydingen/ Dann mit vrkundt vnnnd wissen Abtissin.

Er soll dhein holtz, frucht, wein, vihe, Ross/ schwein, oder hawe, verkauffen, dann mit vrkunde abtissin.

Item die saltzsieden zu halle sollen auch verliehen werden mit Willen vnd Wissen Abtissin vnnnd Conuents.

Item was der schultheiss kaufft, Es sey wein, Pferde, vihe Fleisch, visch, eyer, kess, schmaltz/ Saltz Würtze, oder Anders soll er Alles offenbarlich hanndeln, vnd Abtissin, vnd Conuent des wissenhaftig machen.

Item Würtz Saltz/ Schmaltz, Fleisch, Eyer. Kese etc. sollen der Abtissin Zu Iren hannden geantwort werden/ vnd auch anndern die das verwaren sollen.

Ob der schultheiss tagloner/ oder bawe gelt vssgeben wurdet soll er thun mit wissen Abtissin/ vnnnd dheinen treffenlichen bawe. soll er anfahen/ one beuelhe des visitators vnnnd des schirmhern/ doch was teglichen zu bessern not ist, soll er vollenden/ Vnnnd soll gemeynnlichen Alles das sich von des Closters wegen gebürt vsszugeben. Nach des Closters nutz Redlichen bezalen, dauon dem Closter kein Nachrede enntstee.

Der schultheiss solle alle eehalten/ knecht/ vnnnd magt, Im Closter dingen/ bestellen, vnd Annemen/ doch nit Annders dann mit Wissen vnd Willen/ der Abtissin/ vnnnd den knecht dem Conuent Zustenndig/ soll er mit willen Priorin vnd Conuents bestellen/

Item mit den hanntwerckslewten zu Rechen, vnnnd die Zubezahlen soll der schultheiss mit wissen der Abtissin tun/

Item der schultheiss soll gemeinlichen vffsehen, vnnnd verwaren das frucht wein/ hewser, Schewrn geschirre Pferdt vihe, eker, wisen, güter, vnnnd alles das dem Closter anhangt vnnnd zusteht/ Nach dem besten versehen/ werde durch die eehalten, vnnnd sunst wie not/ vnnnd gut ist

Item Alle frucht die der schultheiss vff den Casten Annt-

worten wurdet, darzu alle Frucht die daruff ligt, sollen der Hoffmeister vnd der Becke miteinander versehen, vnnnd ir yeder haben ein Schlüssel, also das dheiner on den Andern vff den Casten moge komen/ die auch also von dem Casten nemen sollen, alle wochen das getreide. so an korn. dinkel vnnnd habern verbraucht würdet/ vnnnd soll auch vnnnderschiedlich allewegen ein yedes ussgeben an ein besonder kerben geschnitten werden, sollichs wissen zuuerrechen

Item die frucht so Inn der schewrn vssgetroschen würdt soll durch den schulteiss jnn beywesen des hoffmeisters, oder beken gemessen werden vnnnd also an ein kerben geschnitten vnnnd jm Innemen vffgeschriben werden

Der Schulteiss Becker Noch hoffmeister sollen furbasser dhein brot auss dem houe verkauffen/

Den wagen Pferden soll man geben die wochen zwei malter habern, vnnnd nit mer, darbey soll es besteen/ vnnnd auch an ein kerben geschnitten werden/ Vnd woe sie vngeuerlichen vssfaren, sollen sie desselben haberns mit Ine nemen, vff ein nacht zufüttern. vnnnd nit vom Casten.

Dem schulteis soll man seinen Habern, vff die zwey pferdt In einen besondern casten messen, vnnnd alle wochen an die kerben schneiden

Dessgleichen Gesten, vnnnd fremden/ einen besondern Casten zuordnen, darein man allewegen zwei malter Habern legen moge, der also an ein Kerben geschnitten, vnd wann nit mer da ist so soll ferrer darein getan werden.

Item den Jegern auch ein besonder Kerben zu machen Mit den Hünern Gennsen etc. soll man ein mass halten das man die Wochen ein halb malter habern, vnnnd nit mer verbrauche.

Item es sollen furbasser Abtissin, vnnnd Conuent nit mer dann ein kuchin halten. vnnnd haben darInnen man Inen Allen Jr Nodturfft koche

Jtem der Schulteiss soll verhüten, das dhein weltliche persone on sonnder erfordern der Abtissin, Jn das Closter der Innern porten gelassen werde oder eingee

Jtem die weinKellerin soll allen wein der yetzo zugegen ist, oder hinfüro Jnngelegt würdet zusammen Rechen, vnnnd vffschreyben/ vnd vor der zukunfftigen Rechnung auch dess-

gleichen thün vnnnd das man zu einer yeden Rechnung wisse was ein Jare für ein wein vffgannngen sey.

Sie soll einen schultheiss den wein zum Teglichen gebrauche anZepffen lassen, vnnnd Nach seinem Rathe handeln; vnnnd Nach dheinem bennder schicken, on wissen des Schultheiss, oder grosse Nodturfft

Sie soll alle wochen vff den Freitag die wein füllen lassen durch den Schultheiss Hoffmeister oder den Knaben vnnnd solichss nit selbs tün

Jtem der wein so vssgeschennkt werden soll In den ewsern keller gelegt vnnnd einem knecht beuolhen werden den zu uerrechen vnnnd Jnn dem Closter dhein Wein geschennkt werden

Jtem Es soll dhein Zapff Jnn eynich fass gestossen werden Dann das der schultheis düt vnnnd sollen die Anndern vass vnuersert bleyben

F. K.

4) Aus einer Crailsheimer Chronik.

Mitgetheilt von Pfarrer B e g.

Der 12jährige Krieg ist durch den Todesfall Sr. K. Majestät in Spanien Caroli II, welcher am 1. Nov. 1700 verstorben, wegen der Succession erweckt worden. Erst im Jahr 1707 nach Absterben Prinz Louis von Baden, Generalfeldmarschalls, gingen die Franzosen wieder über den Rhein, und erpreßten die Brandschatzung im Dur-lachschen, Wirtembergischen und vielen andern Orten; auch endlich Contributionslisten nach Crailsheim schickten, und wollte sich wieder solche Gewalt der fränkische Kreis bedenken. Und da hats Etliche-male um Crailsheim Lärmen gegeben.

Erster Lärmen um Crailsheim.

entstund am 17. Juni 1707 am Fest der h. Dreifaltigkeit, da 200 Mann zu Pferd vom Bayreuthschen Courassier-Regiment und Auf-seßischen Dragonern unter dem Commando Hr. Obristlieutenants Weichs, welche von der großen Kaiserl. Armee kommandirt waren, den streifenden französischen Partheien Widerstand zu thun, und sie zu vertreiben, in höchster Eile angerannt kamen. Sie wurden aber

bei Wolpertshausen von einer Heerde Schaaf, welche beim Austreiben einen großen Staub erweckten, erschreckt, und glaubten, es käme eine große Menge Franzosen hinter ihnen drein, und eilten auf Crailsheim zu, machten einen großen Lärm in hiesiger Gegend, so daß die Leute aller Orten in die Wälder flohen. Die Commandirte begehrten nun, in die Stadt eingelassen zu werden, wurde ihnen aber abgeschlagen, worauf sie sich auf den sogenannten Kreckelberg hinter dem Galgenberg begaben, marschirten aber gleich andern Tags zur großen Armee. Zwar ist um diese Zeit eine französische Parthei heraufgegangen, aber sie ist nicht weiter, als bis auf Weißlingen gekommen. Für dießmal war es bei Crailsheim der Landschaft ganz gut, daß sie dieser Gäste der Reichsischen Commandirten so bald wieder los geworden, da sie gleich am ersten Tag angefangen zu mausen, zu stehlen und zu rauben, auch den nahen Benerlbachern Schafe aus den Ställen genommen und geschlachtet.

Zweiter Lärmen um Crailsheim.

Acht Tage nachher, am 1. Sonnt. u. Trin. kam die große Armee in 20000 Mann von Ellwangen her in unsere Gegend, welche der französischen Armee in so weit gewichen, daß die Franzosen unter General Billars allezeit Abends das Lager, welche selben Tags die Deutschen verlassen, bezogen, und schlugen unter dem Markgrafen von Bayreuth bei Dnolzheim und Roßfeld ein Lager, und sind den andern Morgen frühe gegen Heilbronn und den Rhein hinuntermarschirt; die Franzosen aber zu gutem Glück zurückgeblieben, und haben sich in höchster Eil an den Rhein begeben, aus Vorsorge, es möchte ihnen der Paß über den Rhein versperrt werden:.

Dritter Lärmen um Crailsheim.

Gleich darauf folgenden Mondtag am 27. Juni 1707 kamen die 4 Batallions des Tucherischen Corps zu Satteldorf und Gröningen an und wurden auf lauter Bauernwägen herbeigeführt, welche zwar den Leuten keine große Plage angethan haben, indem sie vom Commissariat mit Proviant versorgt wurden, hingegen haben die Bauern an Futter und Gras ziemlich übel gehaufet. Es war nun ein Vorschlag, am Burgberg hin ein Lager zu schlagen. Sie marschirten also Dienstags, den 28. Juni fort über die Bartz, da sie aber gegen den Burgberger Wald kamen, ersahen sie einen Trupp von 200 Reitern des General Heister. Da nun die Tucherischen die Losung gaben, und die Heisterischen nicht darauf antworteten, da vermeinten

die Tucherschen, es wären Franzosen, und eilten wieder heftig zurück in ihre Quartiere nach Gröningen und Satteldorf.

3) Zum hohenlohischen Kriegskalender.

Notizen aus den Kirchenbüchern und Stadtrechnungen von Weikersheim. *)

Von Decan Mayer.

1594 den 30. Aug. wurde Abendmahl gehalten für Knechte, die nach Ungarn zogen.

1595 den 21. April zog Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und Herr zu Langenburg als Obrist des fränk. Kreises mit 1000 Pferden nach Ungarn wider den Erbfeind. Mit 34 Personen seines Gefolgs (darunter Junker Gg. Fr. Arow, Nic. v. Rewil, Balt. Rovermundt, ein Pommer, Hans Rude Spett, adel. Leibjunker) feierte er hier zuvor am Gründonnerstag das heilige Abendmahl. Feldprediger war M. Erh. Frischmann von Sulz, Pfarrer zu Boll, Amts Göppingen, der hiezu von dem Herzog von Württemberg war erbeten worden.

1597 zog der Graf, nachdem er mit 35 Begleitern das h. Abendmahl empfangen, wieder in den Krieg und hatte zum Feldprediger M. Zach. Geigle aus Murrhard.

1598 stieß nach empfangenem Abendmahl Graf Ludwig Casimir zum Churfürsten (Pfalzgraf), um nach Ungarn zu ziehen; auch der 3. Sohn des regierenden Grafen, Philipp Ernst zog nach Ungarn und genoß vorher mit seinen Leuten das h. Abendmahl, er war begleitet von dem Feldprediger M. Adam Unfug, Onspacensi.

1599 Profecti in militiam adversus Hispanos: Graf Gg. Friedrich, der Obrist, empfieng mit 24 seiner Begleiter das h. Abendmahl. Stadtpfarrer Horold von hier ging als Feldprediger mit und kehrte mit dem Grafen im Spätjahr zurück.

1600 den 17. Juni ziehen post coenam der Graf Georg Friedrich, kaiserl. Obrist, und Graf Lud. Casimir nach Ungarn, mit ihnen 31 Personen unter A. Wolf Alb. Schenk v. Sina, Feldprediger Horold. Graf Craft geht nach Frankreich.

*) Fortsetzung der Mittheilungen im Jahresheste 1853 S. 84.

- 1601 Graf Ludw. Casimir als Hauptmann über ein Fähnlein Knecht nach Ungarn gezogen.
- 1603 zieht Graf Gg. Friedrich nach genommenem Abendmahl, an welchem 61 Begleiter, unter ihnen Graf Lud. Casimir und der schwed. Graf v. Axel, theil nahmen, wieder zu Felde als Kais. Rath und Obrist mit 1000 Kürassiren und 500 Archibujiren; sein Feldprediger war M. Jac. Andreaä, aus dem würtb. stipendio, Enkel des Dr. Andreaä.
- 1604 im Frühling ziehen post coenam s. Graf Craft als Hauptmann über 3000 Mann nach Ungarn, im Juli ebenso mit 21 Begleitern Graf Gg. Friedrich u. Ludw. Casimir; ersterer nun General-Wachtmeister und sächs. Obrist über 2000 Reuter.
- 1605 ist die Rede von der Türkenhilfe und von Kriegsrüstungen hier, unter A. wurde Matt. Senger von hier zum Hauptmann bestellt.
- Der 30jährige Krieg brachte auch hieher viel Leid. Bekanntlich hielt Graf Gg. Friedrich zu den Protestanten, war deßhalb mit Gemahlin (Eva von Waldstein) in die Acht und seiner böhmischen Besitzungen für verlustig erklärt worden. Schloß und Kirche hier wurden nach der nördlinger Schlacht von den Kaiserlichen völlig geplündert, harte Contributionen auferlegt, die Einwohner lange durch Durchmärsche und schwere Einquartierung gedrückt. Besonders übel hausten die Regimenten Webel, Sperreutter, Duval, Löwenhaupt.
- 1640—41 war Gerisches und Eckisches Militär in der Stadt und Umgegend. Aus den Jahren
- 1668—73 liest man von häufigen Desertionsfällen im fränk. Contingent; von fremdem hier stehenden Militär, von einem Oberst Zobel, von einem Feldbefehl an hiesiges Militär. 1673 ließ Lurenne seine Nähe auch hier empfinden.
- 1673—90 Durchzüge der „Brandenburgischen“ nach Baireuth. Sie hatten aus Muthwillen eine Brunnenstube verderbt; deßhalb wurde die Polizei verstärkt. Durchziehenden Offizieren wird von der Stadt Wein gereicht, Proviant nach Elpersheim geschickt, markgräfl. Reutern Zehrung gegeben, ebenso Wein und Brod dem Quartiermeister vom Eichstädter Regiment, wieder einer angekommenen Truppe. Franzosen werden als Gefangene hereingebracht; eine französische Salvogarde holt Geld hier ab. Wegen des französischen Ueberfalls wird die Stadtmauer ausgebessert, Pallisaden gesetzt. 1675 müssen Contributionen u. Kriegskosten bezahlt werden, ein kaiserlicher Feldzeugmeister ist hier

- Soldaten von Kastell und dem Dubuis' Regiment. Das hiesige Militär zieht ins Feld. 1676 nahm hier nebst mehreren Soldaten vom Regiment Perty der kaiserliche Oberstlieutenant. J. Albrecht von Dietrichstein an der Nachtmahlsfeier Theil. 1677 hier und in der Umgegend das Kniechische Regiment 1679 lauenburgische Offiziere hier. 1678 Oberst d'Alvila.
- 1690—1704. Durchziehende gefangene Savoyer werden verpflegt. Unter des Grafen Befehl stehende Sachsen hier im Quartier (Offiziere z. B. J. v. Pflug, El. Anger, v. Niedel 2c.). Das Regiment Bornstett. Die Quartiere erstreckten sich bis über Milringen. 1697 Feier des Friedensfests, Mahlzeit auf dem Rathhaus. 1698 noch fremdes Militär hier; ebenso in den folgenden Jahren, z. B. 1703 neuburgische Soldaten im Winterquartier. 1701 den beiden jungen Grafen 6 $\frac{1}{2}$ Pfd. Schinken in die Campagne verehrt.
- 1739 Kaiserliche Werber hier. 1742 ein französischer Privatkommissär in Landenbach.
- 1744 ist vom Völkermarsch gesagt; 1746 von ungarischen Husaren in Röttingen und Umgegend, dem Madastischen Regiment; 1747 f. von Werbungen für Prinz von Sachsen-Hildburghausen nach Holland; 1759 f. von Anwesenheit des churpfälzischen Leibdragoner-Regiments.
- 1760—1800 das hiesige Militär im Feld, die Dragoner aber hier. Das französische Regiment Carminier in der Umgegend dislocirt. 1762 f. chursächsische Dragoner unter Prinz Carl hier, auch deren Artillerie. 1763 ein Dank- und Friedensfest hier gefeiert. 1765 eine Tochter des Obersten Schertel von Burtenbach hier confirmirt. 1787 f. preußische Werboffiziere hier 1806 und so fort französische Durchzüge.

III. Alterthümer und Denkmale.

1) Archäologische Forschungen aus dem Oberamtsbezirk Neckarsulm.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn daselbst.

Der Einsender gibt hiemit eine gedrängte Zusammenstellung des Ergebnisses archäologischer Forschungen aus den letzten Jahren, unter dem Vorbehalt einer näheren Ausführung einzelner Punkte in den späteren Jahreshesten.

Eine von ihm angelegte Sammlung der Funde aus dem Oberamtsbezirk dient zur Bestätigung jener Forschungen. Es beschränkt sich diese Zusammenstellung auf diejenigen Punkte, die in der verdienstvollen archäologischen Karte des Herrn Finanzrath Paulus noch nicht bezeichnet oder enthalten sind.

I. Germanische (keltische) Grabhügel.

1) Markung Kochendorf.

In dem abgeholzten Gemeindewald Platten befinden sich zwei solcher Hügel. Das Ergebnis der Funde aus dem einen derselben, der vollständig abgetragen wurde, ist in dem letzten Jahresheste S. 103 mitgetheilt.

Der andere Hügel ist nicht so hoch, er ist noch nicht aufgedeckt.

Zwei weitere Hügel befinden sich in einiger Entfernung, im Gemeindewald Platten, auf der Höhe der von Neckarsulm nach Neuenstadt führenden Straße.

2) Markung Offenau.

In dem Distrikte des ausgehauenen Waldes Seehau befindet sich ein sehr großer Hügel, der im Spätjahr 1862 abgetragen worden ist. Ein Bericht hierüber ist in diesem Jahresheste enthalten.

Südllich davon, in der Nähe der Offenau-Duttenberger Straße sind gleichfalls einige noch erkennbar. — Gleichfalls im Seebau, aber 3) auf der angränzenden Markung Duttenberg befinden sich acht solcher Hügel.

4) Markung Züttlingen.

In südlicher Richtung unweit des freiherrl. v. Ellrichshausen'schen Hofguts Ernstein (Ziegelhütte) befinden sich auf der Höhe zwei solcher Hügel.

5) Im Walde hinter Friedrichshall sind ebenfalls mehrere solcher Hügel erkennbar.

II. Aus der Römerzeit.

1) Markung Dedheim. *)

Unterhalb Dedheim befinden sich Spuren ausgedehnter römischer Niederlassungen. Die Eine am rechten Ufer des Kochers, im Freiherrlich von Baum'schen Walde Mäurich.

Funde: Mauerwerk, Ziegel, Stücke von Heizungsröhren, von Gefäßen aus Terra sigillata, von Estrich, ferner Stücke von Wandmalereien, die noch frische Farben zeigen — was Alles auf eine bedeutendere Niederlassung aus der höheren Welt der Römer, auf eine ansehnliche Villa schließen läßt.

Auf dem linken Ufer des Kochers, dieser gegenüber, im Gemeindewald Kutzloch (vielleicht hier Flußübergang) befindet sich eine Niederlassung von ziemlicher Ausdehnung; Funde: Mauerwerk (namentlich auch aus Tuffsteinen), Ziegel, Heizungsröhren in großer Menge, mit allen möglichen Kerben oder Einschnitten, auch Eindriiffen von Thierpfoten, Gefäßstücke, und anderes mehr.

Die auf der Höhe über Dedheim stehende Kapelle (wenigstens der alte Theil derselben) ist höchst wahrscheinlich römisches Wacht- haus. In der Nähe, auf den Aeckern an der nach Kochendorf führenden Straße, Funde von römischen Ziegeln und Heizungsröhren. Die von Kochendorf auf der Höhe nach Neuenstadt führende Straße war ohne Zweifel Römerstraße.

*) Dedheim ist ohne Zweifel das in den Urkunden des Klosters Lorich (s. Jahreshft 1861 S. 427) in Gemeinschaft mit Helmbund (alt Neustadt) aufgeführte Oboldinga. Die Karte des Chron. Gotwic. verlegt Oboldinga auch an die Stelle von Dedheim; ferner läßt sich bei der häufigen Aenderung der Endungen „heim“ und „ingen“ die Aenderung von Oboldingen in Odenheim, wie Dedheim früher hieß, leicht erklären. Vgl. hinten VI, 3 f.

2) Markung Offenau.

An der von Jagstfeld nach Offenau vorbeiführenden Straße, gegenüber von Wimpfen im Thal, römische Niederlassung im Mäurich; Funde: Ziegel, Gefäßstücke und dergleichen. Eine Römerstraße von Wimpfen her führt, die jetzige Straße durchschneidend, in der Richtung gegen Duttenberg; auf dem Felde Rötermünzen. Sodann führt von Offenau aus auf die Höhen nördlich, über die Obergriesheimer und Gundelsheimer Markung eine Straße, und zieht sich auf den Höhen in nördlicher Richtung weiter ins Badische (sogen. Dallauer Straße), mit einer vom Staatswald Hummelberg aus stattfindenden Abzweigung nach Obergriesheim.

3) Markung Obergriesheim.

Oestlich vom Ort in den Weinbergen, im Mäurich, römische Niederlassung.

Funde: Ziegel, Heizungsrohren in großer Menge, Gefäßstücke, Estrichstücke, Mauerreste, theilweise von Tuffsteinen (welche überhaupt auch wenn sie aus weiterer Entfernung beizuschaffen waren, zu Bauten gerne benützt wurden), großer behauener Stein mit viereckiger Oeffnung, ohne weitere Abzeichen.

Die nach Obergriesheim von Norden her führende Römerstraße (sog. Dallauerstraße, auf welcher sich, durch alte Karten geleitet, in den französischen Feldzügen die russischen Heersäulen bewegten) stand ohne Zweifel in Verbindung mit der sog. Hohenstraße und hinwiederum mit der auch von dort abzweigenden Römerstraße, die sich hinter Untergriesheim hinzog, dann die Jagst überschritt und sodann beim Einfluß der Schefflenz in die Jagst bergauf und auf den Höhen (dort eine Strecke Barthelsstraße genannt) auf den badischen Markungen Herbolzheim und Neudenu gegen Waldmühlbach hin weiter führte. Bei Anlegung der neuen Straße nach Herbolzheim Funde römischer Münzen.

4) Markung Bürg.

An der Grenze der Markung Kocherthürn, im Mäurich, römische Niederlassung.

Funde: Ziegel, Heizungsrohren, Reste von Grundmauern. Römerstraße an Stein vorbei, auf die hohe Straße zc.

5) Bei Kreßbach im sogenannten Maueracker römische Niederlassung. Funde: Gefäß- und Ziegelstücke, Wasserleitung in thönernen Röhren, Grundmauern.

6) Römische Niederlassungen im Hardthäuser Wald, Mar-

kung Lampoldshausen, am sog. langen Grund. Funde: Mauerreste, Gefäßstücke, Stücke von Ziegeln und Heizungsrohren.

Eine Straße führte in der Richtung von Dehringen her, über Rohersteinsfeld, auf die Höhen bis zur hohen Straße; mit dieser stand wohl auch in Verbindung die Niederlassung bei Rückertshausen, Markung Ohrnberg.

7) Römerstraße von Assumstadt aus auf der Höhe des Schefflenz- und Seckachthals in nördlicher Richtung, über die Markungen Reichertshausen, Bittelbronn und weiter an der Roigheimer und badischen Landesgränze hinziehend. An dieser Straße befinden sich folgende Punkte:

- a) Niederlassung gegenüber von Domeneck auf den Pfaffenäckern. Funde: Grundmauern, Stücke von Ziegeln, Heizungsrohren, Gefäßen, der obere Theil von einer großen Amphore etc., wahrscheinlich auch Wasserleitung in thönernen Röhren;
- b) beim Neuhof: römische Ziegelstücke, Grundmauern.
- c) bei Bittelbronn: Grundmauern, römische Gefäße;
- d) im Himmelreich, Markung Roigheim, römische Station. Funde: Grundmauern, Stücke von großen Amphoren, von Estrich, Ziegelstücke, viele Thierknochen.

8) Wahrscheinlich zweigte von letzterer Station eine Straße nach Roigheim ab, wo die Mineralquellen wohl zu Bädern (alte Fundamente früher noch erkennbar) benützt worden sind. Im sog. Wittig (Markung Roigheim) an der badischen Grenze, neben der nach Adelsheim führenden Straße auf dem linken Seckachufer, ist eine römische Niederlassung: Funde: Gefäßstücke von Siegelerde, vier Stützen einer Heizungseinrichtung (Hypocaustum), die in die Stuttgarter Sammlung aufgenommen worden sind.

9) In Jagsthausen fanden Nachgrabungen Statt, welche auf's Neue verschiedene Beweise des römischen Kunstfleißes, namentlich alle mögliche Formen von Gefäßen aus Thon und terra sigillata, Glas etc. zu Tage förderten und die Wichtigkeit dieses Platzes beurfundeten.

Mauerfundamente und Wall liegen in den Gärten zu Tage.

Am Vallum romanum Grundmauern von Wachthäuschen.

2) Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels auf der Markung Offenau.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn.

Von Offenau aus führt, von Wimpfen her abzweigend, eine alte, offenbar schon von den Römern angelegte Straße zunächst in nordöstlicher, später in nördlicher Richtung; sie sucht bald die Höhe zu erreichen und führt, ohne einen Ort zu berühren, über die Markung Gundelsheim weiter ins Badische. Sie ist ein Zweig der sog. Dallauer Straße, auf welcher, obwohl bloß theilweise noch als Feldweg benützt, auf Grund alter Landkarten, in den französischen Feldzügen die russischen Feldherrn ihre Heereszüge fortleiteten, wobei dieselben nach der Stadt Cornelia (Wimpfen) gefragt haben sollen.

Ganz nahe dieser Straße, an der Gränze der Markung Offenau, in nordöstlicher Richtung von diesem Orte, stehen neben einander zwei germanische Grabhügel. Seit der Gemeindewald Seehau ausgereutet worden ist, hat sich namentlich der eine dieser Hügel, als auf der Anhöhe stehend, auf weitere Entfernung sichtbar gemacht, während der andere sehr zusammengesunken ist.

Jener etwa 12 Fuß sich erhebende Grabhügel, welcher die gewöhnliche runde Form und auf der Grundlage einen Umfang von etlich und 90 Schritten hatte, wurde, als die Bebauung des Feldes hindernd, im Spätjahr 1862 auf Kosten der Gemeinde Offenau abgetragen, welches Geschäft denn auch keine besondere Schwierigkeiten hatte, soferne der Boden sandig und leicht abzuheben war. Es wurde zunächst ein mehrere Schuh breiter Graben durch die Mitte des Hügel getrieben und nachher die völlige Abtragung angeschlossen.

In einer Tiefe von 3—4 Schuh unter dem Kopfe des Hügel gelangte man auf eine Schichte theils kleinerer theils größerer (worunter über 1 Centner schwerer) unbehauener Kalksteinplatten, welche aus einiger Entfernung beigebracht worden sein mußten, da sie auf dem Platze nicht vorkommen. Die Schichte oder Lage der meist mit der Längenseite aufgelegten Steine dehnte sich fast über den ganzen Hügel aus. Unter der Steinlage befand sich eine nicht starke Erdschichte und unter dieser zeigte sich eine große Brandstelle, welche sich fast über den ganzen horizontalen Durchschnitt des Hügel in einer Mächtigkeit von theilweise über einem halben Schuh erstreckte. Die Kohlenstücke ließen sich in der Asche noch deutlich erkennen.

Allenthalben stieß man hier auf größere und kleinere Stücke

grob geformter irdener Gefäße, welche theils einen schwarzen theils einen röthlichen Bruch zeigten, theils auch aussen roth (aber unglasirt) angestrichen schienen: wie denn auch bei den Gefäßstücken sich schwache Lagen röthlicher Erde vorfanden. Von Eisen oder Broncestücken, von Erzringen oder dergleichen ließ sich keine Spur erkennen, ebenso wenig von Knochenstücken: wenigstens konnten letztere nirgends klar dargelegt werden. Die Dicke der Thonscherben belauft sich auf 2'' bis gegen 5''. — Es fand sich dabei ein 2'' langes schön abgeschliffenes Stück eines Steines (Serpentin) vor, das quer abgebrochen ist; dieses Stück hat ganz die Gestalt des Heftes eines Steinmessers und scheint dasselbe als Opferwerkzeug, als Opfermesser gedient zu haben.

Unter dieser Brandstätte, unmittelbar über dem gewachsenen Boden, ließ sich Nichts weiter mehr vorfinden: dagegen aber fanden sich in der vorbeschriebenen Schichte der Steinplatten und in der Brandstätte zwei Kalksteine, ganz in der Form von Donnerkeilen vor, wovon der eine spitz zulaufend und der andere mit einer Schneide. Geschliffen sind sie nicht, sie zeigen eine natürlich glatte Fläche. Sie scheinen besonders zum Schleudern oder Werfen dienlich.

— Merkwürdigerweise kam beim Abheben des Hügel, über der Steinlage, aber immerhin stark 1' unter dem Kopfe des Hügel, ein Stück einer schöngeformten römischen Urne zum Vorschein. Es lassen sich dabei zwei Möglichkeiten denken, einmal, daß dieses Urnenstück beim Aufthürmen des Hügel (da ja in der Nähe eine römische Straße vorbeiführte) zufällig da lag und mit der Erde vermischt und aufgehäuft wurde; sodann, daß es in den schon bestehenden Hügel später zufällig hinein gebracht wurde. Da sich keine weiteren Stücke der Urne vorfanden, so wäre die Annahme, daß etwa dieselbe auch als Opfergefäß benützt worden wäre, schwach begründet, um so mehr, als das Stück nicht in der Opferstätte, sondern, wie schon bemerkt, oberhalb der Steinplattenlage sich vorgefunden hat.

Nach dem ganzen Erfunde des Inhalts des Hügel drängt sich der Gedanke auf, ob derselbe überhaupt zur Todtenbestattung gedient hat, ob er nicht vielmehr ein Denkmal des Todtenessens (Dads-Isas) ist, wie solches von den heidnischen Stämmen bei den Bestattungen der Todten und bei den jährlichen Todtenfesten in der Nähe der Grabstätten gehalten wurde: so daß man es hienach mit einer, wohl vor der Zeit der römischen Niederlassungen in dieser Gegend gegründeten Opferstätte zu thun hätte.

Schließlich habe ich noch anzufügen, daß sich nicht weit entfernt

von diesem Grabhügel auf der fortlaufenden Ebene des Seehau's (Duttenberger Markung) eine größere Zahl von Grabhügeln, ein ganzes Todtenfeld, ungefähr in folgender Gruppierung der Hügel

erkennen läßt; diese Hügel sind jedoch beinahe ganz geebnet oder abgetragen. Der höchste derselben befindet sich auf dem Acker des Schultheißen Denninger, durch welchen mir ein vor einigen Jahren dort ausgepflügter sehr schöner starker (Umfang 12") Ring von Bronze verschafft wurde, aus einem anderen wurde eine größere Haste von Eisen, sammt Ring, ausgepflügt; diese Gegenstände waren aber schon in die Hände eines jüdischen Händlers und unter den Eisenhammer gewandert, und konnten nicht mehr beigebracht werden.

3) Der Marienaltar in der Herrgottskirche bei Greglingen.

Im vorigen Jahre ist erschienen:

„Altar in der Herrgottskirche bei Greglingen a. L. S. Durchlaucht dem Fürsten Hermann G. F. B. von Hohenlohe-Langenburg in tiefster Ehrfurcht gewidmet —

Nach dem Original auf Holz gezeichnet von Dr. G. Bunz. — Holzschnitt v. Allgäuer und Siegle in Stuttgart. (Mit erläuterndem Texte auf einem selbst wieder mit Bignetten gezierten großen Blatte. Imperialfolio. In Commission der Chr. Fr. Huttenriethschen Kunsthandlung in Stuttgart.“

Die Vereinsammlungen verdanken dieses Kunstwerk der Freundlichkeit des Herrn Zeichners und Herausgebers Dr. Bunz und um so mehr ist es Pflicht für uns, dasselbe in diesen Hesten zur Anzeige zu bringen. Wir thun es aber mit großer Freude über die treffliche Weise, in welcher jenes vaterländische Kunstwerk dem Publikum dargeboten wird und hoffen, es werde dasselbe auf diesem Weg in recht viele Hände kommen und den verdienten Ruhm des Greglinger Marienaltars immer weiter verbreiten.

Das erklärende Beiblatt ist geziert — oben (in Arabesken)

mit dem in der Herrgottskirche hängenden Original-Todtenschilder des Mitgründers der Kirche, des letzten männlichen Herrn der Linie von Hohenlohe Brauneck, Conrad, gestorben a. 1390.

Der Anfangsbuchstabe D (mit gothischer Architektur- und mancherlei Blatt-Verzierung) enthält im Mittelraume ein Bildchen der Kirche selbst von Südwesten und unten ein hohenlohesisches Bauernmädchen im höchsten Staate; hinten auf einem Bande den fürstlich Hohenlohischen Wahlspruch: *ex flammis orior*.

Die Güte des Herrn Dr. Bunz setzt uns in den Stand diese Unciale hier mitzutheilen:



In der großen Schlußvignette breitet ein Engel segnend die Hände aus über den zusammengestellten Wappenschilden von Hohenlohe und Baden, unter welchen ein dritter Schild die Worte eines alten Segenswunsches trägt:

God lasze en der wol gezcowin *)

24. Sept. 1862

zu beiden Seiten umgeben von Trauben. Es ist diese Publikation zu-

*) D. h. Gott lasse es ihnen nützlich sein.

gleich ein Weihegeschenk gewesen zur hohen Vermählung des edlen Fürsten, dem das Kunstblatt dedicirt ist, mit Ihrer Hoheit der Markgräfin Pauline von Baden. Sinnig zeigen darum auch die Rosen und Blüthenranken rechts ein Vögleinpaar auf dem eben fertigen leeren Neste, von Schmetterlingen umgaukelt, links dieselben Vöglein ihre Jungen äzend. Unten zeigt ein breites Spruchband Walters von der Vogelwaide Namen und Spruch:

Tugent unt hohe minne
wer die suochen wil
der sol komen in unser lant:
da ist wünne vil.
Lange müeze ich leben darinne.

Der Text gibt Nachricht von der Hohenlohe-Brauneckischen Familie*), von der Stiftung der Herrgottskirche und von der Volks-
sage, welche sich um die letzten Glieder des Hauses gesponnen hat,
— freilich sehr im Widerspruch mit aller historischen Kritik. Darauf wird uns eine kurze geschichtliche Nachricht von der Stadt Greg-
lingen**) gegeben und sofort eine Beschreibung ihrer Friedhofs-
kirche, d. h. eben der Herrgottskirche. Was unsre Zeitschrift von
derselben bis jetzt gegeben hat (1854, 88 f. und 1859, 118) sind
ein paar kurze, ungenügende Nachrichten und um so mehr weisen
wir zunächst auf die von uns angezeigte Publikation hin. Jedem
Besucher wird sie ein werthes Andenken sein und denen, welche
nicht selbst zu diesem Kunstwerke wallfahren können, gibt sie ein
getreues Bild, eine lebendige Vorstellung von dem, was dort zu
finden ist.

Den Schluß des Beiblattes macht die Besprechung des Altares
selbst, wobei sehr natürlich, was seine Darstellungen betrifft, auf
das Bild verwiesen ist, das weiterer Erklärungen in keiner Weise
bedarf. Eingehender ist die künstlerische Ausführung behandelt, es
werden die Schicksale des Altars kurz erzählt und am Ende wird
die Entstehung desselben erörtert. Die Volks-
sage behauptet (ähnlich
wie von manchen andern Kunstwerken), ein Schäfer aus der Nähe,
im Geiste getrieben von dem Verlangen Gott den Herrn und die
heilige Jungfrau Maria durch Stiftung eines Altares zu verherr-
lichen, habe in seiner Armut selber diesen Altar geschnitzt. Eine
Figur, welche in der jetzt abgebrochenen Hand nach alter, glaub-

*) Vergl. Jahreshft 1857 den hohenloheschen Stammbaum.

**) Vgl. unser Hft 1855 S. 3 ff.

hafter Ueberlieferung ein Schnitzmesser hielt, gilt zugleich für des Künstlers Porträt und es ist das auch höchst wahrscheinlich. Einerseits hat sich der Meister in augenfälliger Stellung vornen hin placirt, andererseits aber hat er auch mit viel Sinn für das Schickliche nur einem der Lehrer, welche zu den Füßen des 12jährigen Jesus saßen, seine Gesichtszüge geliehen. Auf der hier eingefügten Zeichnung ist es der Kopf rechts.



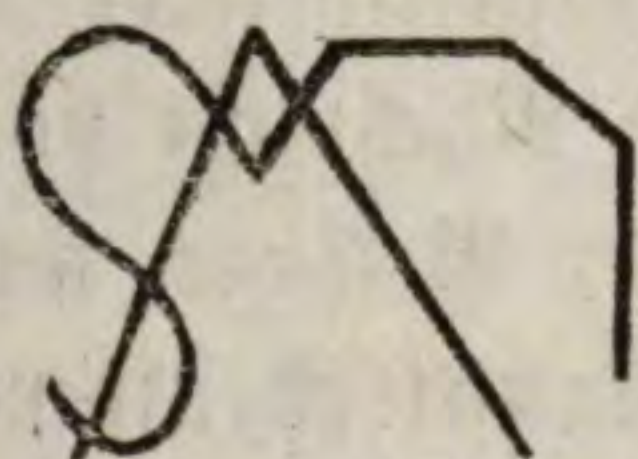
Ein Schäfer war der Künstler nicht, sonst würde er sich als solchen eingeführt haben und eine andere Darstellung der Geburt Jesu hätte ganz ungesuchte Gelegenheit dazu geboten. Die ganze Arbeit zeigt deutlich genug, daß sie das Werk eines Meisters der Sculptur, keines Dilettanten ist.

Aber — wer ist wohl dieser Meister gewesen?

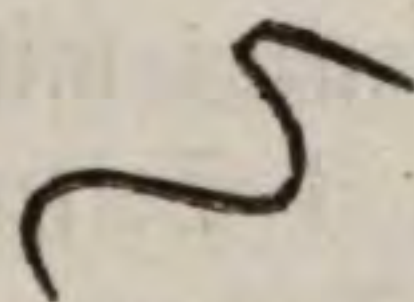
H. Dr. Bunz, der im Innern der hohlen Maria des mittleren Altarfeldes die Jahrzahl 1487 aufgefunden hat, dachte zuerst, aus manchen Gründen, an den Würzburger Künstler Tylmann Riemen-schneider (florirte 1483—1531), die Behandlungsweise unsres Altars weicht aber doch von der seinigen zu sehr ab. Manches erinnert an den Nürnberger Künstler Veit Stoß, aber doch scheinen die Verschiedenheiten größer zu sein. Für die Herbeiziehung des an einem Seitenaltar genannten Künstlers (wohl eines Malers) Jakob Mühlholzer zu Windsheim 1496 ist gar kein Grund vorhanden. Also für alle Kenner eine Aufforderung zu weiterem Nach-sinnen.

Herr Dr. Bunz selber hat übrigens in einer Hohlkehle der Rahme des Mittelbildes ein Monogramm entdeckt und ich glaube

mit Unrecht bezweifelt er selber den Werth dieser Entdeckung. Das Monogramm ist



Es hat doch alle Wahrscheinlichkeit, daß auch die architektonischen Bestandtheile des Altars insgesammt aus der Werkstatt des Künstlers selbst hervorgegangen sind, daß nicht ein bloßer Schreiner sich in dieser Weise verewigen wollte. Noch weniger halten wir es für das Merkzeichen eines Besuchers. Der Altar ist ja bis vor wenigen Decennien ganz unbeachtet gewesen und Leute die meinen ihren werthen Namen überall anbringen zu müssen, suchen sich nicht solch ein verborgenes Plätzchen aus, noch verwenden sie Namenszeichen, ganz in der Art der Künstlermonogramme. Für einen bloßen Schnirkel hingegen halten wir ein anderes aufgefundenes Zeichen



Für ein Porträt gilt noch ein zweiter Kopf, der linke von den beiden Köpfen neben S. 302.

Die abweichende Behandlung des einen Apostelkopfs bei den Himmelfahrt Mariä, wo dieser allein, neben dem jugendlichen Johannes, unbärtig und in überhaupt abweichender sowie zugleich hervortretender Weise dargestellt ist, legt wirklich den Gedanken an ein Porträt nahe. Gewiß aber ist an diesem Platze nicht an den Künstler zu denken, sondern an den Stifter des Altars, am wahrscheinlichsten ein geistlicher Herr, welcher im Kreis der Apostel bezwungen sein Plätzchen finden mochte.

Der Altar verdankt seine gute Erhaltung wahrscheinlich dem Umstande, daß er ganz überhängt wurde und blieb mit Todtenkronen und Blumensträußen von den Särgen der um die Kirche her Beerdigten. Erst Herr Stadtschultheiß M. Dreher zu Greglingen entdeckte gleichsam den verborgenen Schatz wieder, da er als (1832) gewählter Stiftungspfleger die ihm anvertraute Kirche einer eingehenderen Beachtung unterzog und als Mann von Kunstsinne leicht bemerkte, daß es sich nicht um ein alltägliches Werk handle. Er ließ nun alles Fremdartige sorgfältig abnehmen, den ganzen Altar reinigen und weil bereits der Wurm sein Werk begonnen hatte,

Stück für Stück mit einer Sublimatauflösung tränken *), Herr Dreher gab zuerst im Mergentheimer Wochenblatt Nr. 51 des Jahrgangs 1833 eingehende Nachricht von dem gefundenen Schatze und durch die Abdrücke dieser Beilage wurde bald das Kunstwerk auch in weiteren Kreisen bekannt ebensowohl als vielfach besucht.

Gewiß ist jene erste Bekanntmachung, welche die Darstellungen des Altars eingehend beschreibt, wichtig und interessant genug, um einen Abdruck hier zu verdienen. Einige Zusätze sollen in Klammern durch kleinere Schrift unterschieden werden.

„Greglingen.“

„Der Hoch=Altar in der Herrgotts=Kirche (aus [Linden=?] Holz **) von gothischer Bauart), ungefähr 27' hoch, 12 Schuh breit, d. h. mit völlig geöffneten Flügel=Thüren, deren jede 3' breit und 12' hoch ist, stehend auf einem einfachen massiven steinernen Postament als Ein Ganzes mit dem Altartische, zu welchem 3 Stufen führen, vornen von 3 Seiten von einer 5' hohen Holz=Vergitterung mit beweglichen Thüren umgeben, — stellt in verschiedenen wohlgeordneten Gruppen aus runden und halbrunden Figuren zc, folgende religiöse Scenen dar :

I. Auf der rechten Flügel=Thüre des verschlüßigen Altars.

a) an der unteren Hälfte:

Die Verkündigung Mariä ***). Die Erscheinung des Himmelsboten, eines Engels mit gesenkten Flügeln, in der Einsamkeit Mariä, [Die mit über der Brust gekreuzten Armen, im weitem auf dem Boden ausgebreiteten Gewande, vor einem Betstuhle kniet, der von zwei Seiten durch Vorhänge abgegränzt ist;] mit dem Gruße der ehrfurchtsvollsten Huldigung, als die [segnend] aufgehobene Rechte über [gegen] sie richtend, in der Linken eine evolvirte (aufgefallene) Rolle tragend und vorhaltend, ihr verkündigend, daß sie, als Hochbegnadigte von Gott, Jesum, den Sohn Gottes und vom Volke erwarteten Retter und Welterlöser gebären werde.

*) Bei diesem bewährten Verfahren kamen 2 Loth Sublimat unter ein Zmi Wasser.

**) Allerdings aus Lindenholz.

***) Der „englisch grues“ wie auf der Rückseite angeschrieben steht.

[Im Hintergrunde sieht man über die Stadtmauer in eine offene, hügelige Landschaft, Gothisches Rankenwerk schließt oben dieses und die folgenden Bilder. Hier und in den meisten andern Scenen trägt Maria ihr langes Haupthaar in Wellen hinabfallend. In dem Blumengefäße links stand ursprünglich eine Lilie.]

b) an der obern Hälfte:

Der Besuch der auf das Gebirge gegangenen Maria bei ihrer Freundin Elisabeth. Diese beglückwünscht die Kommende, die Hand derselben in beiden ihrigen haltend, indem Maria in ihrer freudigen Begeisterung, mit der sie den Segen jener Bestimmung vorempfindet, in einem Lobgesang sich ergießt.

[Die Scene ist vor dem festen Stadthor, eine Berglandschaft mit einer Burg im Hintergrund. Elisabeth hat den Mantel über den Kopf geschlagen.]

II. Auf der linken Flügel-Thüre.

a) an der oberen Hälfte:

Die Geburt Jesu im Stalle zu Bethlehem: Das Kind liegt zu den Füßen der dankerfüllten gläubig betenden Mutter; ihr zur Rechten steht gedankenvoll in beweglicher Stellung der freudig überraschte sorgliche Vater Joseph mit einer Kerze in der Hand leuchtend: zur Linken sieht man das Vieh an der Krippe.

[Die Scene ist vor dem Stallgebäude in einer bergichten Landschaft. Das Kind liegt auf einem Zipfel des weiten unten ausgebreiteten Gewandes der Maria. Josefs Licht, dem er die Hand vorhält, deutet die Weihnacht an.]

b) an der unteren Hälfte:

Die Reinigung Mariä, (des Kirchgangs zum Tempel in Jerusalem): Simeons ahnungsvoller Segen, die Maria auf die den Sohn treffende Leiden hinweisend: Maria im Tempel nämlich mit gefalteten Händen den fragenden wehmüthigen Blick gegen das in Simeons Armen befindliche Kind (den Gegenstand ihrer Liebe und bangen Sehnsucht), zur andern Seite und zugleich zum Himmel gerichtet, steht neben dem frommen Joseph, der als (zum) Opfer zwei Tauben in der Hand hält; Simeon, der fromme ehrwürdige Greis der Mutter seitwärts zur Linken gegenüber, in erhabener ehrfurchtsvoller Stellung das Jesuskind auf den Armen, bricht in begeisternder Lobpreisung Gottes in die bedeutungsvollen Worte aus: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Friede fahren, denn“ 2c. 2c.; im Hintergrunde sehen wir die gottvertrauende

84jährige Wittwe Hanna, die Prophetin, und andere Umstehende, die auf die Handelnde aufmerksam ihre Blicke heften.

Alle, als handelnde Personen bisher genannte, Figuren haben eine Größe von etwa 2 bis 2 Schuh.

[Die Scene ist im Tempel vor einem altarähnlichen Aufbau. Nicht Simeon scheint das eingewickelte Kind zu halten, sondern der Hohepriester, sofern derselbe in voller Amtstracht ist. Darum läßt sich auch die Person hinter ihm nicht näher bestimmen, links aber kommt vornen Josef mit zwei Täubchen in der linken Hand, hinter ihm Maria und eine Begleiterin, die Reisemäntel über den Kopf gezogen.]

II. In der Mitte des Altars:

in der ersten Abtheilung von Unten, in dreien gleichen Gevierten (Gemächern):

a) in dem ersten zur rechten Seite:

Die das Jesus-Kind unter Leitung des Sternes aufsuchenden Weisen (3 Könige) aus dem Morgenlande: Sie finden das Kind im Schooße seiner liebenden Mutter, das sie freudetrunken und gottbegeistert, einer nach dem andern in andächtiger gebückter Stellung folgend, der erstere eben niederknieend, anbeten, und mit ihren Schätzen an Gold, Weihrauch und Myrrhen beschenken.

(Das Jesus-Kind ist leider! was diese Darstellung betrifft, mittelst Abbrechens — gerissen aus der Mutter Armen — unentwendet.)

[Die Scene ist ein gewölbtes Gemach auf Säulen, die 3 Weisen aber haben in keinerlei Weise königliche Attribute. Der erste kniet bereits, links, und hat der Maria ein kelchartiges Gefäß schon übergeben. Der zweite kniet sich eben, rechts, der dritte steht hinter ihm und beide halten noch ihre Gaben.]

b) in dem mittleren:

Zwei schwebende Engel mit ausgebreiteten Flügeln seitwärts schauend: was in der Mitte war, fehlt. Man glaubt, es seien da kirchliche Geräthschaften aufbewahrt gewesen; oder: soll es, als der Zeitfolge nach, den Traum Josephs darstellen, da ihm von einem Engel angedeutet wird, mit dem Kinde und seiner Mutter in der Nacht nach Aegyptenland zu fliehen, um es vor Herodis Verfolgung und Mord-Anschlägen zu schützen und zu retten, weil an der wolkenähnlich gebildeten Wandung, in welcher sich einige Löchelchen be-

finden, noch Mehreres befestiget gewesen zu sein scheint? — Oder: sollte es die nächtliche Engelererscheinung bei den Hirten auf dem Felde, da sie mit der frohen Botschaft von der erfolgten Geburt des Heilandes überrascht werden, bedeuten? — [Weiteres siehe hinten.]

c) in dem dritten:

Der 12jährige Jesus unter den Lehrern im Tempel zu Jerusalem: Sitzend auf einer erhabenen Stufe, mit der einen (linken) Hand ein Buch im Schooße haltend, und mit der andern (rechten) deutend und aufwärts zeigend mit mildem ernstem Blicke und sanfter Miene, finden ihn, nach unserer gegenwärtigen Darstellung, die ihn ängstlich suchenden, um ihn bekümmerten Eltern unter den Lehrern, welche mit ihnen zu dem scharfsinnig fragenden und antwortenden Knaben mit forschend staunenden Blicken aufsehen. (Zusammen 6 Figuren).

[Rechts sind 3 Schriftgelehrte, alle 3 mit bedecktem Kopfe, der vorderste auf einem Holzstuhl mit Lehne; seine Hand ist abgebrochen, worüber S. 301f. Links kommen die Eltern Jesu, Maria voran im Reisemantel, mit verhülltem Haupte.]

Zu III. in der zweiten Abtheilung und Abstufung:

aufwärts in einer geräumigen Wölbung:

Mariä Himmelfahrt (Assumptio).

Anscheinend, und — durch das (zugleich eine Altar-Verzierung), über ihrem Haupte umhergezogene, in's Unendliche wundervoll verschlungene und durchbrochene Holzwerk vorgestellt und angedeutet — von einem Nimbus umgeben, mit erhobenen Händen und ahnungsvollem Blicke von 5 sie umschwebenden Engeln, zu jeder Seite 2, und der 5te unter ihr), emporgetragen, verschwindet die Heilige aus der Mitte der um sie versammelten 12 Apostel, die ihr, in 2 gleichen Gruppen über einander erhoben stehend, in tiefe Betrachtungen versunken und von heiliger Andacht durchglüht, theils mit gefalteten Händen, theils mit in die Höhe vor sich hingehaltenen aufgeschlagenen Büchern, einige zärtlich (traulich) umschlungen, bestehend, die Augen nach ihr gen Himmel geworfen, etliche den Blick vor sich gefehrt und umhergewandt, — gläubig hoffend nachschauen. — (Die Engels-Figuren sind theils an den Flügeln verletzt, theils losgerissen.)

Diese Gruppen-Anordnung und Zeichnung, als vom Postament aus die nächste in die Augen fallende Darstellung in ganz erhobenen Figuren von vergrößertem Maßstab (erweitertem Kreise und Umrisse), ist namentlich rücksichtlich der berührten Stellung, Haltung und des Ausdruckes der still nachdenklichen wunderbar ergriffenen Apostel, meisterhaft und bewundernswürdig durchgeführt, bei deren Verweilen im zweifelhaften Hell Dunkel der Kirche, des optisch getäuschten Betrachters sich gleichsam ein ehrfurchtsvoller heiliger Schauer bemächtigt, der in seiner Seele tiefen Eindruck zurückläßt.

[Maria, das reiche Haar hinter dem Rücken hinabwallend, neigt vor der Brust die beiden Hände betend gegen einander. Den Hintergrund bilden die Säulen und Fenster eines gothischen Tempels. Die Apostel, in weiten, faltenreichen Gewändern, sind je 6 und 6 zu den beiden Seiten, die vordersten knieend, die hinteren stehend und über einander hervorragend. Einige der Apostel haben die Hände betend gefaltet oder gekreuzt, einer macht mit dem Arm eine Geberde der Verwunderung, noch mehrere halten Bücher und es scheinen auch die Blicke mindestens ebenso viel diesen Büchern zugewendet zu sein als der auffahrenden Maria.]

Zu III. in der dritten Abtheilung und Abstufung:

auf einer besonderen erhabenen Stufe, nach der sich in freundlich schönen künstlichen Verzierungen der Altar in Form eines sich mäßig spitzig zusammenziehenden Bogens verengt:

Mariens Krönung. In der Mitte sie, die Himmels-Königin, ein Engel hinter ihr vorschauend; und zu beiden Seiten

Gott Vater und Sohn mit vorgehaltenen Kugeln.

[Maria wird zur Himmelskönigin gekrönt. Mit dem Ausdrucke der Demuth kniet sie, die Hände betend zusammengelegt vor der Brust, zwischen dem Vater und Sohne, deren erster so zu sagen die Kaiserkrone trägt, der Sohn die Königskrone. Der erste hält in der Linken die Weltkugel, der zweite sein Lebenswort, die h. Schrift; beide recken ihre Rechte der Maria, welche dem Sohne zugewendet ist, wie begrüßend entgegen. Zwei Engel halten über der Maria die Krone, über welcher, jedoch an Größe sehr zurücktretend der h. Geist schwebt in Gestalt der Taube. Den Hintergrund bildet — so zu sagen — der Himmelsaal in gothischer Architektur.]

Zu III. in der vierten Abstufung:

auf der äußersten Kuppel:

Die Himmelfahrt Jesu: Zu Vollendung des Ganzen,

Jesus Christus, mit der Siegesfahne in der Hand zum Himmel auffahrend. —

Sämmtliche unter Z. III. beschriebene Figuren mögen die letzte, vierter Abstufung, ausgenommen, welche etwas höher ist, drei bis vier Fuß messen.

An dem majestätischen Altare sind, außer den namhaft gemachten, durchgängig zwischen den verschiedenen Abtheilungen und Abstufungen, in mannigfachen Richtungen und Verschlingungen noch mehrere sehr kunst- und schmuckvolle, in ein nicht zu verfolgendes Labyrinth sich verlierende, Verzierungen in durchbrochener Arbeit angebracht.

Ueber das treffliche Bildnerwerk selbst mit seinen runden Formen und Hautreliefs zc. als vollendetes Ganzes überhaupt, soll, — in Beziehung auf seinen antiken und artistischen Werth zc. — (zumal, da die gegenwärtige naßkalte stürmische Winter-Jahrszeit und die trüben Tage, wobei der Gegenstand, besonders nach oben, nur matt und spärlich beleuchtet, der Ausführung einer in's Einzelne gehenden genügenden näheren Beschreibung und Schilderung ohnehin ungünstig ist), außer dem richtigen Kunst-Gefühle, auch das Künstler- und Kunstkenner-Urtheil entscheiden!

Dem — die Figuren sind so ausdrucksvoll, so charakteristisch, so lebendig und sprechend gezeichnet, die Bekleidung der Formen ist in Ansehung der weiten faltigen orientalischen Gewänder und des Colorits so passend und kunstmäßig schön angeordnet und ausgeführt, der Faltenwurf erscheint so mannigfaltig, so leicht und lose, daß aus dem harmonisch schönen Ganzen, in dessen sinnreicher Anordnung und symbolischer Sprache, wie lebendiger Bildung und Darstellung sich Phantasie, Geschmack, ästhetischer Sinn und Kunst überbieten, gleichsam Eine Seele spricht, gleichsam Ein Geist dasselbe durchweht, und bei dieser Illusion der denkende und fühlende Beschauer von Regungen seltener Rührung und Bewunderung unwiderstehlich hingerissen wird. —

Den 9. December 1833.

M. Dreher."

„Anmerkung:

Wunderbar ist es, daß sich von diesem plastischen merkwürdigen Monumente gar keine ältere mündliche Ueberlieferung (Tra-

dition) noch Beschreibung und Angabe seiner Entstehung, seines Schöpfers, seines Stifters und seiner Aufstellung an seinem Orte zc. erhalten hat, nicht zu gedenken, daß bei öffentlichen (amtlichen) Autoritäten ohnehin keine geschriebene Quellen hierüber, auch über die Kirche selbst keine hinlänglich genügende, sich finden sollen! —

Daher über letztere, und namentlich ihre Lage zc. nur so viel:

Die Herrgotts-Kirche, ein altes massives Gebäude nach gothischem Geschmacke (a. 1384 von Conrad von Brauneck und dessen Bruder Gottfried, ehem. Domprobsten zu Trier erbaut, und zur Ehre des Fronleichnam's oder Corporis Christi sancti a. 1389, Dominica oculi eingeweiht), außer dem beschriebenen Altare und 3 weiteren noch mit ächten, wunderschönen Glasmalereien und andern Antiquitäten ausgestattet, liegt eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, an einem flachen Bergabhange über einem sehr freundlichen engen Thälchen, von einem Bache, welcher den Namen Herrgotts-Bach von ihr hat, durchschlängelt, zu beiden Seiten Weinberge, welche bis zum Bache abwechselnd in Aecker, Gärten und Wiesen auslaufen, der Kirche selbst südlich und südwestlich gegenüber 2 Mühlen und romantische Wäldchen; und sind vor den Zeiten der Reformation häufig große Wallfahrten dahin gemacht worden, wovon die nächsten Umgebungen der Kirche, wie Herrgottsberg, Bet'täglich, Greinberg, Handbuch u. s. w., benamst sind; auch soll der geschichtlich bekannte Tezel auf der östlich von außen (gegen Münster) angebrachten steinernen Kanzel, [zu welcher von innen der Kirche aus eine steinerne Wendeltreppe mit 62 Stufen führt], Ablass geprediget haben, — durch welches Alles die Kirche zugleich eine gewisse historische Denkwürdigkeit und Celebrität erhalten hat.

Jetzt wird sie noch mit dem sie umgebenden, von einer Mauer umschlossenen, Hofe (wobei sich zugleich des Todtengräbers Wohnung befindet), zum Gottesacker und zu Trauergottesdiensten von Greglingen und den Filialen Schirmbach, Erdbach und Krainthal benützt.

M. Dr."

Zu dieser Darstellung — und namentlich zur Beschreibung des mittleren Hauptfeldes nur ein paar Worte. — Auf der Spitze des Ganzen steht Christus, nicht der sauffahrende sondern, wie seine ganze Haltung zeigt, — der Aufgefahrene mit der Siegesfahne. Als seine Mutter hat auch Maria die Ehre solch eines Altars verdient. Einen weitem architektonischen Aufsatz, wie manche glauben, hat wohl der Altar nie gehabt. Zwischen einigen hochgestreckten Fialen steht und stand von jeher der Auferstandene. Vielbe-

stritten ist das mittlere Feld der Predella. An die Engelserschei-
nungen bei der Geburt Jesu, an den Traum Josef's bei der Flucht
nach Aegypten dürfen wir jedenfalls nicht denken. Das erstere ist
neben der Geburt kein selbstständiger Akt, das zweite für den dar-
gestellten Cyclus im Leben der Maria kein hinreichend wichtiger
Akt. Sollten also wohl „kirchliche Geräthschaften“ in diesem Raume
aufbewahrt werden? Das könnte nur die Monstranz sein mit dem
heiligen Fronleichnam, und das ist auch schon die Ansicht z. B.
des Herrn Dr. Bunz selber gewesen. Hier scheint mir eine Ver-
wechslung zu Grunde zu liegen der alten Altäre (welche meist ne-
ben sich ein besonderes Sakramenthäuschen in der Kirche hatten,
wie die Herrgottskirche auch ein solches noch besitzt), mit den neue-
ren Altären, wo allerdings ein verschließbarer Raum für das Sant-
tissimum pflegt vorhanden zu sein, der Tabernakel. Von Einrich-
tungen zum Verschließen ist an unsrem Altar keine Spur und schon
deswegen, glaube ich, dürfen wir an ein Tabernakel nicht denken.
Im Hintergrund halten 2 Engel ein Tuch, was lag also näher, als
die Erinnerung an das Tuch der heiligen Veronika. Diese Erklä-
rung wurde auch angenommen bei der vom Wirtemb. Alterthums
verein ausgegebenen Abbildung unsres Altars und Herr Dr. Bunz
hat sich dieselbe wieder angeeignet. Dem können auch wir nicht
beistimmen, denn „eine Beziehung Marias zu dem Leiden des Herrn“
muß nicht absolut nothwendig an dem Altar gegeben sein, jeden-
falls eignete sich dazu nicht das Tuch der Veronika *) sondern blos
eine Scene, wobei Maria theilhaftig war, etwa Maria beim Kreuze
oder eine sog. Pieta oder etwas dergleichen. Daß die Kirche zu
Ehren des Fronleichnams **) gebaut worden ist, das bietet jeden-

*) Auch die Art des Tuchs paßt nicht zum Typus des Veronikatuchs,
jedenfalls aber würde und müßte auf demselben das Haupt des Erlösers in
wenn auch noch so schwachem Relief angedeutet sein, an diesem ganz farb-
losen Altare.

**) Dem gehört der Hauptaltar zu, gleichfalls ein sehenswerthes Werk.
Der steinerne Altartisch hat schöne durchbrochene Dekorationsarbeit. Christus
hängt am Kreuze zwischen den 2 Schächern und mit 2 Engeln zur Seite,
deren eines einen Kelch trägt, das andere wahrscheinlich eine Hostie hielt. Zu
den Füßen des Gekreuzigten stehen — ein Hohenprieester und ein Schriftge-
lehrter, der Hauptmann Longinus und ein Kriegsknecht, Maria und Johan-
nes (wenn ich mich recht erinnere). Eine Bischofsfigur ist von anderswoher
unpassender Weise auch noch hier aufgestellt worden. Zu den Füßen sitzen
noch ein paar Engel, einer mit dem Schwamm. In der Predella stehen die

falls auch keine Handhabe, um andere Altäre in der Kirche zu deuten. Die Seitenaltäre sind den beiden Johannes geweiht gewesen, dem Evangelisten und dem Täufer; der — wie schon seine auffallende Stellung zeigt — erst spät in die Kirche hineingekommene von uns besprochene Altar aber ist ein Marienaltar, nicht mehr und nicht weniger, und die fehlende Scene muß darum dem Lebenskreise der Maria angehört haben.

Wir in unsrem Theile stimmen ganz mit dem Kunstkenner überein, welcher hier an den Tod der Maria denkt. Das mittlere Feld enthält so aufs passendste die Stufenfolge der Erhöhung Maria; unten das Ende des irdischen Lebens, mitten die verklärte Auferstehung zum Himmel, oben die Verherrlichung im Himmel. Freilich aber die Wendung scheint uns zu modern sentimental und geistreich zu sein, daß nicht das Todtenbette selbst und die sterbende Maria wollte dargestellt werden, sondern bloß den Umhang ihres Todtenbettes, hinter welchem sie entschlummert ist, von Engeln bewacht, sollen wir zu sehen bekommen. Wir glauben also, daß in dem leeren Raum das Todtenbette stand, wobei der kleinere Maßstab gegenüber von den obern Stufen des Altars kein Bedenken erwecken kann, weil — (abgesehen von der größeren Gleichgültigkeit jener alten Zeit gegenüber von solchen Forderungen des richtigen Größeverhältnisses, der Perspective u. dgl. m.) die Darstellungen der Predella überhaupt kleiner gehalten sind. — Daß auch sonst der Maria Tod und zwar gerade in der Predella dargestellt wird*), dient gewiß zur Bestätigung dieser Auffassung.

Ueber die künstlerische Ausführung des Schnitzwerkes sagt Herr Dr. Bunz Folgendes.

„In technischer Beziehung zeigt der Altar eine vollendete Meisterschaft und eine mit anatomischer Kenntniß gepaarte, hingebende Liebe in der Ausführung, welche die keinen Hautfältchen und Adern

Brustbilder des h. Andreas, der h. Anna mit Maria und Jesus und des h. Christoforus. Die Flügelthüren des Altarschreins enthalten, auf Goldgrund gemalt, — den Kampf in Gethsemane, die Kreuztragung sammt der Veronika — links; rechts die Grablegung und Auferstehung. Diese Gemälde sind ziemlich verdorben und von denen auf der Ruffenseite der Flügel sind nur wenige Spuren noch übrig.

**) Herr Dr. Bunz hat im Schwb. Merkur selber das bemerkt und auf das Beispiel des Altars in der S. Geist - Epitalkirche zu Rothenburg a. T. hingewiesen, — der überhaupt leicht den Greglinger Meister auch zu dem seinigigen haben könnte.

an Händen und Füßen mit derselben Gewissenhaftigkeit behandelt, wie die Zeichnung der ganzen Figur. Die Gruppierung ist lebendig, frei und harmonisch. Die Gewandung hat viele, aber nirgends kleinliche Falten, etwas eckige, aber immer schöne und natürliche Brüche, zeigt in ihrer Mannichfaltigkeit und Combination tiefes Studium und reiche Phantasie. Der Ausdruck in Haltung und Gesicht hat vor allem eine tiefe Innigkeit bei aller Naturwahrheit und Charakterisirung. Das Gesicht der Madonna ist auf dem einen oder dem andern der Nebenbilder trefflicher gelungen als auf dem Hauptbild. (Die ganze Auffassung und Behandlungsweise ist eine realistische. Der Gesichtsausdruck an der Madonna behält immer einen gewissen Naturalismus, wenn auch einen edlen zu hoher Stufe getragenen.) Wir wollen uns mit Critisirung der einzelnen Bilder nicht abgeben, die freilich auch unter sich verschieden sind. Es heißt hier komm und siehe! Was die Ornamentik betrifft, so sind am schönsten die Kautenranken an den Flügelthüren und der Predella, sowohl in Feinheit der Ausführung, als im Adel der Form. Auch die übrigen Ornamente sind mit großer Feinheit und Liebe behandelt, mit reicher Phantasie combinirt. Sie zeigen zwar spätgothische Formen, aber, wir müssen bekennen: wenn diese so auftreten, dann mögen sie immerhin da sein."

Das erste Heft des wirtb. Alterthumsvereins spricht (zunächst von dem englischen Gruf) das Urtheil aus: die runden Theile, wie Hände und Köpfe, sind von dem alten Künstler mit bewundernswürdiger Weichheit gehalten, das Haar namentlich hat einen außerordentlich schönen Fluß, an den Gewändern und an dem sonstigen Beiwerk fällt die Sicherheit auf, womit er manche schwierige Form durch einen einzigen kühnen Druck des Meißels zu Stand gebracht haben muß.

Besondere Beachtung verdient noch, daß der ganze Altar unbemalt ist, allerdings eine große Abweichung von der herrschenden Gewohnheit zur Zeit seiner Entstehung. Ebendeshwegen glaubt auch Herr Dr. Bunz, es habe der Altar noch bemalt werden sollen und es stehe eigentlich ein unfertiges Werk vor uns.

Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen. Uns dünkt ein unfertiges Werk würde der Künstler noch nicht aus den Händen gegeben haben, es würde nicht in der Kirche vollständig aufgesetzt worden sein, um in möglichster Bälde wieder abgeschlagen und fortgeführt zu werden, dem Maler ins Haus. Man denke nur die Gefahren des Transportes und des Zusammensetzens wie Auseinan-

dernehmens bei einem solchen, theilweise recht zerbrechlichen Kunstwerke! Die zu bemalenden Statuen wurden gewöhnlich nur roh ausgearbeitet, dann mit Leinwand und einem Kreidegrund überzogen und dieser erst ins Feine bearbeitet und bemalt. Offenbar ist dagegen unser Altarwerk in einer Weise ausgeführt, daß es sich unbemalt sehen lassen kann und also wohl auch sehen lassen sollte. Das wird um so wahrscheinlicher, weil bei den Figuren die Augäpfel mit einem leichten Braun angedeutet sind. Am Ende läßt sich auch ein Grund denken, warum gerade für diesen Altar auf den Farbenschmuck verzichtet wurde. Die Stelle, für welche er bestimmt war, ist eine höchst ungünstige, dunkle, welche ihr Licht bloß durch die geöffneten Thüren empfieng. Die beiden Rundfenster im Schiffe sind erst in neuester Zeit, des Altars wegen, eingebrochen worden. Der Stifter konnte also sammt dem Künstler wohl denken, die Farbenwirkung würde doch größtentheils verloren gehen und deswegen lieber ganz darauf verzichten. Doch konnte auch der besondere künstlerische Geschmack des Einen oder Andern von Einfluß sein. Jedenfalls kommen auch andere unbemalte Altarwerke vor, z. B. der Hauptaltar in der Heilbronner Kilianskirche, welcher erst im vorigen Jahrhundert einen — aber auch farblosen — Bleiweißanstrich erhalten hat, und der Dehringer Altarschrein.

Von der Abbildung des Altars läßt sich wohl nichts besseres sagen, als daß sie — soweit es irgend das Größenverhältniß möglich macht, — ein treues Bild des Kunstwerkes gibt. Bis auf die zerknitterten Gewandfalten hinaus gibt uns dieser Holzschnitt eine treue Vorstellung, die allerdings noch lebendiger wird, wenn wir daneben die von dem würtemb. Alterthumsverein veröffentlichte größere Zeichnung Fellners von dem „englischen Gruß“ zur Hand nehmen. Die einfache Treue der Bunzischen Zeichnung aber tritt ins hellste Licht beim Zusammenhalten mit der Zeichnung Wilders von Nürnberg, in Stein gravirt von Gnauth, — ein freilich in die Augen fallendes aber durchaus ungetreues, verschönerndes und willkürlich änderndes Opus. Herr Dr. Bunz gibt uns den Altar wie er ist, in seiner Wahrheit und in seiner Schönheit, — der Holzschnitt ist ebenso kräftig, als zart und klar. Nochmals also, wir können ihn aufs Beste empfehlen. H. Bauer.

4) Ein Kapriforn — aus Osterburken.

Mit einer lithographirten Tafel.

Es ist eine längst bekannte Sache, daß zu Osterburken eine der bedeutenderen Römischen Niederlassungen am transrhenanischen Rimes gewesen ist und Herr Stadtpfarrer Wenz daselbst hat durch lang fortgesetzte Nachgrabungen (vorzugsweise auf dem dortigen Pfarrgute) eine ganze Reihe von interessanten Funden gemacht. Mehrere Bruchstücke von Inschriften und zahlreiche Anticaglien haben wir für unsere Sammlungen erworben und darunter das Miniaturungeheuer aus Bronze, dessen Abbildung unsere Bildertafel gibt Nr. 1.

Was ist das? Es ist die wohlbekannteste Figur des Capriforns — das Vordertheil eines Steinbocks mit einem geschuppten Fischleibe. Unser Exemplar ist ohne Bart und Mähne, das linke Horn fast gerade, das rechte mehr gekrümmt, 2 starke Ohren, kurze wenig entwickelte Vorderfüße, hinter welchen die ziemlich großen Schuppen beginnen; der Fischleib hat eine Bauch- und eine stark entwickelte Schwanzflosse. Unser Bild gibt zugleich die natürliche Größe der Figur, welche demnach von kleinen Dimensionen ist.

Größer (6" 5''' hoch, 4" 4''' lang) und überhaupt entwickelter ist der im Ganzen ähnliche Capriforn, welcher in der Nähe von Wiesbaden gefunden und von F. G. Habel in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Band II Heft 3 (1837) beschrieben und abgebildet worden ist, von welchem wir unter Ziffer 5 ein verkleinertes Bild geben. Am abweichendsten stellen sich dar: der im Kreis sich windende Fischleib, — die Muschel zwischen den Füßen und die (7) verschiedenen Löcher und Oehren, in welchen einst Blechblättchen hingen, in der Gestalt von langgestielten Ephenblättern; die Verbindungsstelle des Steinbock- und Fischleibs ist durch ein mit Knöpfen besetztes Band gleichsam verdeckt und erscheinen dahinter zunächst 3 große Schuppen oder Flossen. Dieselbe Figur eines Capriforns, meist mit gestrecktem Leibe, wie bei unserem Exemplar, kommt im Alterthume und namentlich zur Römischen Kaiserzeit häufig vor. Nach der Mythologie verwandelte sich beim Titanenkampfe Pan in einen Capriforn und schleuderte Seemuscheln gegen die Titanen, was diesen einen panischen Schrecken einflößte. Schon bei den Aegyptern aber war der Kapriforn ein astronomisches Sinnbild, das Zeichen

der Winterjonnenvende und bedeutete so die Zeit der üppigsten Vegetation, wurde ein Bild des Ueberflusses und Glücks. Unter dem Zeichen des Steinbocks war Augustus geboren und um so mehr verbreitete sich dieses Symbol in Rom; es erscheint vielfach auf Kaiermünzen, öfters mit einem Füllhorn, auch mit dem Steueruder der Fortuna verbunden. So findet es sich auf Münzen Neros, Galbas, Vespasians, Titus', Hadrians, Commodus', Galliens u. s. w. Namentlich hat Gallienus zu Ehren verschiedener Legionen, der Isten, XX, XXII, XXXsten, Münzen mit dem Capriforn schlagen lassen. Auch auf Steindenkmälern hat sich dieselbe Figur gefunden, z. B. auf einem Reliefsbruchstück, das an der Mainzer Rheinbrücke früher eingemauert war, nicht selten aber als Stempel-eindruck auf Römischen Ziegelplatten und Backsteinen in Mainz, Dehringen, Wiesloch z. B.; vgl. unsere Bildertafel Nr. 2 und 3, zwei Stempel gefunden auf dem Kästrich zu Mainz. Andere dergleichen Stempel zeigen den Capriforn auch mit der Muschel zwischen den Füßen. Von unsern 2 Exemplaren ist das eine (nr. 3) ohne, das andere (nr. 2) mit Bart.

Was ist nun wohl die Bedeutung unseres Fundstücks?

Niemand zweifelt an der Richtigkeit von Habels Erklärung des Wiesbadener Capriforns als eines militärischen Feldzeichens und zwar als eines Cohortenzeichens. Bekannt ist, daß das Regionszeichen durchaus ein Adler war, dagegen wechselten die Cohortenzeichen sehr manchfaltig, häufig aber sind es Thierfiguren, meist wohl mit einer bestimmten Beziehung auf eine gewisse Gottheit. Wir haben zur Vergleichung die verkleinerten Abbildungen beige-fügt Nr. 6 von dem Fisch- oder Meergreif, welcher in Otterschwang bei Pfullendorf gefunden wurde, Nr. 7 von dem Wüstenroder Leoparden und Nr. 8 von einem (Dachs-) Hunde in einer Sammlung zu Rom. Es zeigen diese Bilder zugleich die verschiedene Art, wie dergleichen Feldzeichen auf der Tragstange befestigt wurden. Der wiesbadener Capriforn hatte neben der Hülse zum Aufstecken zwei Dehren zu weiterer Befestigung; der Meergreif zeigt unten eine Schraube, der Hund wurde aufgesteckt und zugleich vermittelst der Dehren befestigt und in des Leoparden hohlem Leib ist noch der Ansatz des Eisens vorhanden, mit welchem er auf die Tragstange festgemacht wurde. Andere solche noch bekannte Feldzeichen stellen einen Hahn dar, z. B., ein Schwein, einen Widder, Löwen, Stier, eine Wölfin u. a. m.

Im Allgemeinen theilten sich die Römischen Feldzeichen in

2 Klassen, in signa und vexilla. Das erstere waren metallene Bilder, das zweite — Fahnen und zwar nach Art der Kirchenfahnen von einem Querholz herabhängend. Doch wurde auch beides verbunden und die Fahnenstange der vexilla oben mit einem signum geschmückt; siehe z. B. die Münze auf unsrer Bildertafel Nr. 11*). Auf der Trajanssäule finden sich Darstellungen zahlreicher vexilla mit mancherlei signis auf der Spitze, sehr häufig mit einer Hand, dem Manipelzeichen, mit einem Federbusch oder Laubzweigen, mit Thierfiguren u. a. m. Andere Feldzeichen erscheinen blos als Täfelchen mit dem Namen oder der Ziffer der betreffenden Abtheilung; s. unsre Nr. 10, eine Münze (wie Nr. 11) der Römischen Colonialstadt Viminacium in der Provinz Mösia superior.

Diese Münzbilder, wozu auch Nr. 9 gehört, zeigen zugleich, wie sehr häufig der Schaft des Signum's verziert war mit Täfelchen, Figuren und namentlich mit runden Metallschilden, (Ehrenstücken) welche letztere die Bilder der Kaiser und ihrer Familienangehörigen oder Embleme der Götter u. dgl. in erhabener Arbeit enthielten. Zu unterst war häufig ein Halbmond von Metall, der des Signifers Hand schützte. Ein ideales Kohortenzeichen, von Herrn Habel nach ähnlichen antiken Mustern komponirt, gibt unsere Bildertafel bei Nr. 4. Auf der Spitze thront der Kapriforn, drunter ein Lorbeerfranz, dann ein Täfelchen mit der Cohortenziffer (übrigens standen oftmals auch die Namen der Kaiser auf solchen Täfelchen oder zugleich auf den Vexillen), und unter dieser 2 Kaiserbilder, unter welchen je der Blitzbündel Jupiters folgt, zuletzt ein glockenförmiger Schirm für des Trägers Hände.

Der Regionsadler thronte immer auf der Spitze des Hauptfeldzeichens. Die Hauptabtheilungen der Legion waren die 10 Cohorten, deren Mannschaft häufig auch durch nationale Bande näher verknüpft war, wie in unsern Gegenden eine Cohors Vindelicorum, Coh. Tracum, Coh. Helvetiorum und Brittonum vorkommt. Die signa cohortium und der signifer cohortis werden auch in den Classikern ausdrücklich genannt. Zweifelhafter ist, in welcher Weise auch die Unterabtheilungen der Cohorte ihre besondern Feldzeichen hatten. Jede Cohorte zerfiel nämlich in 3 Manipeln und jede Manipel in 2 Centurien, die Cohorte also in 6, die Legion in 60 Cen-

*) Natürlich sind die beiden Thierfiguren im Verhältniß zur Fahne viel zu groß gezeichnet, um sie erkennbar darzustellen. Metallfiguren wirklich von dieser Größe wären viel zu schwer gewesen.

turien. Von den Vexillen der Manipeln ist bei Tacitus z. B. Annal. I, 20 ausdrücklich die Rede und auf die Manipeln deuten zugleich die oftmals dargestellten Feldzeichen mit Händen (manus) auf der Spitze. Von den Centurien endlich sagt Vegetius ausdrücklich — ungefähr von Kaiser Hadrians Zeit — daß jede Centurie ihr Feldzeichen hatte, die Cohorte und die Zahl der Centurie bezeichnend. Auch ist von den cohortes vigilum wenigstens bezeugt, daß sie einen signifer cohortis und bei jeder Centurie einen vexillarius hatten.

Die alae der Reiterei theilten sich in turmae und jede derselben führte eine Standarte mit einem vexillum; die dracones, welche noch daneben genannt werden, haben eine andere Bedeutung.

Selbstverständlich ist, daß das signum eines größeren Truppenkörpers nicht gar zu klein sein durfte, weil es sonst allzuwenig in die Augen gefallen wäre. Das leise Klirren der z. B. dem Wiesbader Capriforn anhängenden Blechblättchen konnte mitten unter gerüsteten Soldaten oder gar im Gefechte nicht in Anschlag kommen. Jedenfalls unsern kleinen Capriforn können wir unmöglich für ein Cohortenzeichen halten. Dagegen ist unzweifelhaft, die Fahnenstangen der Vexilla bei den einzelnen Centurien hatten gewiß auch ihre Verzierung oben, ihren entsprechenden Knopf, und wenn das signum der Cohorte ein Capriforn war, so eignete sich dasselbe Bild — in kleinern Dimensionen — gewiß am besten auf die Spitze der dazu gehörigen Centurienfeldzeichen. Unser Fundstück hat auch noch wohl erhalten den eisernen Dorn, mit welchem es auf die Stange gesteckt war. Alles stimmt somit zusammen, uns über die einstige Bestimmung dieses interessanten Alterthums genügende Auskunft zu geben.

Ist es aber nicht möglich noch tiefer einzudringen in die Geheimnisse der Vergangenheit und die Legion nachzuweisen, die Cohorte nachzuweisen, der unser Capriforn angehörte? — So unbescheiden dergleichen Fragen scheinen, in der Hauptsache lassen sie sich doch im vorliegenden Falle befriedigend beantworten.

Herr Habel hat l. c. zur Genüge bewiesen, daß der Capriforn ein Zeichen der 22. Legion gewesen ist; unsere Backsteinstempel Nr. 2 und 3 geben dafür einen Beleg, neben anderen. Ähnlich finden sich als Zeichen der Legio XXII primigenia, pia, fidelis — der Donnerkeil (Jupiters), der Dreizack (Neptuns), Sol (Apollo), Halbmond (Diana), Löwe und Stier (aus dem Kreise des weitverbreiteten Mithrasdienstes), die Palme (der Victoria), das Rad (der Fortuna) und andere zum Theil zweifelhafte Figuren mehr. Es ist ganz wahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil der ebengenannten Embleme

wirklich die signa einzelner Kohorten der 22. Legion gewesen sind und daß unser Capriforn zu einem Centurienverißum derjenigen Cohorte gehörte, deren signum zu anderer Zeit bei Wiesbaden, wahrscheinlich im Kampf, verloren ging.

Daß einzelne Abtheilungen der 22. Legion von Mainz her längs des Rheines stationirt waren, ist eine längst bekannte Sache; namentlich zu Osterburken, Jagsthausen, Olnhausen, Dehringen und Welzheim sind bestimmte Zeugnisse von ihr gefunden worden.

Fragen wir noch nach der Zeit, welchem unser Feldzeichen angehören mag, so läßt sich sagen: In den 60r Jahren n. Chr. kam die 22. Legion nach Obergermanien und hatte da ihre Standquartiere mindestens bis zu den Zeiten des Kaisers Severus Alexander 222—235; wahrscheinlich ist sie da geblieben bis zur Vertreibung der Römer, welche in unsern Gegenden wohl im 3. Viertel des 3. Jahrhunderts erfolgte.

Daß ein solches Zeichen von der Fahne weg auch zu Friedenszeiten verloren werden konnte, ist denkbar aber höchst unwahrscheinlich; viel glaublicher ist, daß bei einem Ueberfall der Germanen der Fahnenträger im Gefechte umkam, bei Vertheidigung der Römischen Niederlassung, und daß vielleicht er selber noch, sterbend, dem Boden das Ehrenzeichen seiner Centurie anvertraute, wo es dann wohl erhalten ruhte 1600 Jahre, heute noch ein Zeichen des Siegs der Germanen über das Römische Weltreich.

H. Bauer.

IV. Statistisches und Topografisches.

1) Zusammenstellung der abgegangenen Orte.

(Fortsetzung.)

Von H. Bauer.

Dacht, der Hof zu Dacht — wird in einer freiherrl. von Stettenschen Urf. a. 1428 genannt zwischen Horrenbach und Obergiinsbach.

Dächsenheim, Dächse, ein abgegangener Weiler zwischen Bernsfelden, Deßfeld, und dem gleichfalls abgegangenen Ködelsee; 1853, 61.

Daibhof oder Taibhof bei Simmetshausen, ein vor 1593 eingegangener Ort in der Cent Jagstberg; 1847, 38. Der Hof soll berlichingisch und adelsheimisch gewesen sein.

Dautenhofen soll bei Schmalfelden (1847, 50) einst gelegen sein. Doch ist dieß mehr nur eine alte Ueberlieferung, als daß heute noch bestimmte Spuren von der Existenz dieses Ortes vorhanden wären; vgl. N. Gerabronn S. 206.

Dechselberg, Techsenberg — ist das jetzige Dixelberg im N. Gaildorf.

Deichelbronn. Die Wüstung D. wird 1559 genannt neben Haltenbergstetten, Neubronn und Oberndorf. (Biedermann C. Odenwald T. 413.)

Deimbach, jetzt zur Markung Althausen gehörig 1850, 44. Der Hof wird auch Dainbuch genannt und gehörte der Johannitercommende zu Mergentheim, mit welcher er 1554 an Deutschorden kam, s. 1853, 61.

Dennelbach. A. 1513 werden Hölzer genannt bei Weinau, Ramsbach und Dennelbach.

Deurzen — siehe Theuerzen. W. u. B. I, 395.

Ditebach auch Tidibach — ist Diebach oder Dippach bei Widbern; vgl. Gudeni C. dipl. 3, 664. Wibel II, 109.

Dithebach, Thithebach — jetzt Deubach, OA. Mergentheim; vgl. 1855 S. 78.

Dörrhof wird neben Künzelsau, Webern, Kronhofen, — Gaisbach, Künzbach u. s. w. unter den Orten genannt, von welchen die Kaplanei in Künzelsau Gülden bezog. Er scheint also in der Nähe dieser Stadt einst gestanden zu sein, und zwar hat es auf der Markung Ohrenbach einen Dörrenhof gegeben, von welchem noch jetzt etliche Güter benannt werden.

Dretenweiler — a. 1091 genannt neben Groß- und Klein- altdorf, Gutendorf, Dedendorf, Winzenweiler u. a. W. u. B. I, 399 f.

Dürzel bei Simmetshausen und Simprechtshausen, einst ein Weiler in Jagstberger Cent gelegen (1847, 38). Er war 1593 schon abgegangen. Der große und kleine Zehnte von da gehörte zur Frühmesse in Mulfingen (Lagerbuch).

Dunkenroth ist jetzt mit der Gemeinde Adolzhausen vereinigt, vgl. 1850, 44. Irrig erwähnt die OA. Beschreibung von Gerabronn S. 91 einen abgegangenen Ort Truckenroth, oder Leukenroth S. 182. bei Ermersfelden. Das ist eben unser Dunkenroth.

Dyebach ein ehemals hohenlohescher Weiler im Amte Röttingen unter der gleichfalls abgegangenen Burg Schönstein; s. 1859, 139 f. 1848, 14*. Ein Schönthaler Diplomatar nennt ausdrücklich „Dybach bei Röttingen“.

Ein Dyppach bei Forchtenberg s. 1862, 115 neben Aspen.

Eberhardsberg ein Hof bei Kirchberg, nach dem Gültbuch von 1577, früher auch kurzweg „zu dem Berg“ genannt, während heutzutage das Volk diesem Bezirk den Namen Hohenaltenberg (s. d.) gibt.

Ebersthal angeblich ein mit Helmbund bei Neustadt a. Linde (s. d.) durch Erdbeben zerstörter Ort. (Würtb. Monatschrift fürs Forstwesen, Nov. 1856.)

Edelringen. Ein Ort Edelringen oder Erlingen wird gen. zwischen allerlei Orten im östlichen Theile des Oberamts Gerabronn und ist also in dieser Gegend zu suchen; Näheres siehe 1860, 309 ff.

Edelringen wurde aber auch einstmals geschrieben das heutige Dorf Alringen im OA. Künzelsau, s. 1861, 385.

Eichelberg, eine Markung bei Schönthal z. B. 1461; jetzt ein Wald hinter Weltersberg.

Eichsholz — heutzutage Eichelsdorf; s. 1862, 114.

Egelsee. Der Zehnte zum E. oder bei dem Egelsee wird 1459 und später genannt im Besitz der Herrn v. Bachsenstein u. A. A. 1503 steht dabei: zwischen Heimbach und Michelsfeld gelegen. Es muß nicht eben ein besonderer Wohnort gewesen sein.

Auf dem Eigen — hieß die Gegend von Hollenbach s. 1856, 136 — aber auch sonst kehrt diese Bezeichnung wieder (vgl. z. B. Mon. Zoll. 2, 151. Heinrich auf dem Eigen, Bürger zu Nürnberg 1283).

Eisenmühle. Eine solche, höchst wahrscheinlich eines der ältesten bekannten Eisenwerke, wird schon 1251 genannt und lag im OA. Gaildorf (s. d. S. 240) bei Kapf, Gem. Vordersteinenberg.

Elshausen. 1564 im Tauschvertrag zwischen Hohenlohe und Hall werden 3 Bauern „zu Elshausen“ genannt, welche Gülten geben von ihren Gütern in Niedersteiuach. Dort also muß Elshausen gelegen sein. Gleich daneben ist Windischbrachbach aufgeführt.

Emesenhof — in einer alten Zehntbeschreibung des Stifts Dehringen — ist der Emmertshof.

Endberg, Entenberg — wahrscheinlich eine Burg ehemals zwischen Crispenhofen und Diebach, s. 1861, 428.

Endenberg, ein Zehntbezirk des Stifts Dehringen genannt zwischen Mainhardsfall und Obereppach (bei Ulrichsberg).

Engelboldshofen (so heißt noch ein Ort im OA. Laupheim), auch Engelbrechtshofen, jetzt Engelhofen im OA. Gaildorf.

Engelgershausen = Engelhardshausen im OA. Gerabronn. 1400 wird in einer comb. Urk. Engelhart von Engelgershausen gen.

Enningen oder Nenningen. Bei Döttingen OA. Künzelsau (1847, 51) oder vielmehr bei Braunsbach soll die hällische Familie der Eisenhut von Enningen einen Rittersitz gehabt haben; man könnte vermuthen, da wo — auf der Markung des Schaalhofs — eine Stelle „beim alten Schloßhof“ heißt; 1848, 55. vgl. Herolds Haller Chronik S. 21.

Ensee, Entsee, Enze — einst eine Burg ober Michelbach a. d. Bilz, im Walde — 1859, 136.

Erlach. Ein Ort dieses Namens lag wahrscheinlich auf dem heute noch so benannten Gewande, nördlich von Elshofen (OA. Hall, S. 225). Ein anderes ehemals (z. B. 1253) hohenlohesisches Erlach,

Filial von Sondernhofen, lag bei Röttingen; 1859, 139. Es bestand noch 1420.

Auch in der Gegend von Schönthal scheint ein Ort dieses Namens gelegen zu sein. Wenigstens gehörte nach dem päpstl. Privilegium von 1177 zu den Schönthalischen Besitzungen terra in Erlahe cum latere montis, pertinentis usque Berlichingen. Dieß wird derselbe Ort sein, in welchem die edle Frau Mathilde einige Besitzungen an das Kloster Kumburg vergabte, mit der Kirche zu Kocherstein.

Zu den Erlen. Die Mühle zu den Erlen kaufte Kumburg 1380 von einem Haller Bürger. Ob etwa einst am Erlenbach bei Gaildorf gelegen?

Erunstein hieß eine Burg bei Züttlingen; s. 1862, 73. Einen Hügel Ehrenberg gibt die große Karte von Württemberg an — nördlich von Kocherdüren.

Erlenbach — hieß der jetzige Erlenhof N. Gaildorf.

Eschach, Eschabe — hieß früher der Eschenhof N. Künzelsau; 1847, 51 und ein abgegangener Hof bei Schönthal; s. 1862, 118. 1857, 300. 1859, 28.

Eschenau — war gleichfalls eine Markung in der Nähe von Schönthal; s. 1862, 118 — genannt 1451.

Eschelbrunnen — vgl. 1860 S. 315; im Badischen.

Eselbrunnen. Nach einer Urf. von 1307 lag bei Hesselthal und Tüngenthal eine villa Eselbrunnen, vgl. Heft 1862, 116. (Baumannsweiler) und oben S. 283, 10.

Eselsdorf — 1220 bei Sindringen genannt, jetzt das Heiligenhaus; 1859, 135.

Ettebach — jetzt Eppach, N. Dehringen; vgl. W. u. B. I, 264.

Eulenburg soll die Burg einst geheißen haben, deren Spuren jetzt noch auf dem sog. Schloßburren am linken Kocherufer auf der Markung Obergröningen zu sehen sind; N. Beschreib. von Gaildorf S. 187.

Eulenhof bei Wallhausen (1847, 50), Schainbach und Niederwinden einst gelegen, da wo diese 3 Markungen zusammenstoßen, unter welche auch die ehemalige Grundfläche des Hofes vertheilt ist; N. Gerabronn S. 225.

Eulhof — jetzt ein Feldname westlich von Neufels, jenseits der Kupfer, bezeichnet gleichfalls die Stätte eines im 30jährigen Krieg zerstörten Hofes, welcher seitdem wüste liegt.

Ehzenklingen (auch Nyczenklingen?) ein 1362. 1379 genannter Ort im Gerichte von Michelbach bei Dehringer; s. 1857, 363.

Ezzelberg, Hezzenberg ein Ort in der Gegend v. Heilbronn, den Neckar abwärts. Jägers Heilbronn I, 17.

Ein Hezlesberg ist bei Lehrensteinsfeld.

Fahrhöflein, ein 1710 bei Altschmidelfeld angelegter Hof, welcher schon 1741 wieder abgegangen war, DA. Gaildorf S. 213.

Fehlenweiler heißt ein Gewand bei Stachenhausen, gegen Weldingsfelden zu. Der Name deutet auf eine ehemalige Ansiedlung.

Falkenberg. Die Existenz einer Burg — etwa dieses Namens ist wahrscheinlich, weil sich Spuren einer solchen noch jetzt in der Nähe des Falkenhofs finden oberhalb Unterregenbach. Dieser Hof hieß früher Falkenhausen, z. B. a. 1596 wurde eine Feldscheidung vorgenommen zwischen Rappoldsweiler, Laspach und Falkenhausen.

Ein Geschlecht jenes Namens ist uns in Urkunden allerdings noch nicht vorgekommen und kann also die Burg doch auch einen andern Namen gehabt haben. Ob hier vielleicht das gesuchte Krebsberg lag?? 1859, 140.

Feuchtenbronn, ein Gut und Ort, — beim Hof zur Scheuer (s. d.) gelegen, von Kumburg 1363 erworben, ist wohl im DA. Gaildorf in der Nähe von Wichberg und Hausen a. Roth zu suchen.

Flinzbach, ein Hof, wahrscheinlich einst in der Gegend von Wallhausen und Gröningen gelegen, wo noch jetzt ein Fliensbach läuft, der in die Gronach sich ergießt. 1262 machte Burkard von Amlshagen Ansprüche auf einen Wald, der zur curia des Klosters Schestersheim Flinsbach gehörte. Wib. 2, 70. 1855, 97 ff.

Fliurbach, ein Hof ehemals auf der Markung Crispenhofen, 1847, 51. 1344 wurde auch dieser Ort von der Mutterkirche Forchtenberg getrennt und der neu gegründeten Pfarrei Crispenhofen zugetheilt.

Flügelan, Flugilowe. Diese Burg lag zwischen Alshofen und Krailsheim, am Fuße des Burgbergs, in einer von der Maulach durchzogenen Ebene und sind die Gräben derselben noch deutlich zu sehen. Hier saß im 13. Jahrhundert ein Grafengeschlecht, ein Zweig der Grafen von Lobenhausen.

Flehöhe auf der Markung Blaufelden 1847, 49, $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von dem gen. Orte gelegen. Nur ein Graben ist noch sichtbar, es soll aber ein Weiler sammt Schloßchen hier gestanden sein und die Flehöhe wird ausdrücklich unter den Orten genannt, welche dem Stift Neumünster in Würzburg zehntpflichtig waren; ja sie bil-

det noch jetzt einen eigenen Zehndistrict; OA. Gerabronn S. 124. vgl. 101.

Frauenhausen wurde bisweilen auch das Frauenklosterlein „Bruder-Hartmanns-Zell“ (vgl. 1862, 118) bei Hausen im OA. Gerabronn (S. 147) genannt. Heutzutage heißt der Ort — Klosterhof.

Frauenzimmer bei Hermersberg, 1847, 51. Niemals ein Kloster, wohl aber ein Weiler dieses Namens mit einer Kapelle und einem festen Hause lag im Hermersberger Walde. Vgl. Wibel I, 70 ff.; unsre Zeitschrift 1856, 137 und oben S. 201 f.

Frowichfall, Frohngsell — scheint in Mangoldfall aufgegangen zu sein; 1857, 266.

Fuchsberg. Auf dem Fuchsberg bei Satteldorf stand eine Burg, von der noch Spuren vorhanden sind. Ihren eigentlichen Namen aber kennt man nicht mehr.

Gabel, alte Gabel, — im Ohrwald hinter Michelbach, wahrscheinlich einst auch ein Burgsitz, was die immer noch sichtbaren Spuren von Verschanzungen zu beweisen scheinen; etwa der Sitz des Herrn Gabele 1253, Hanselmann I, 410. Um 1370 wird es noch genannt f. 1860, 262 f.

Gabelstein, eine Burg auf der Höhe des Bergs hinter Michelbach, Sitz der Herrn v. Gabelstein 1857, 195 ff.

Gaffertsheim oder Gaspertsheim, ein Ort im Centbezirk Krailsheim einst gelegen.

Gagernberg, jetzt Garnberg bei Rünzelsau; f. oben S. 276.

Gaishöfe, Ober- und Unter-. Dieß ist der frühere Namen für die gegenwärtig kurzweg genannten — Obernhof und Unternhof bei Gaißbach, OA. Dehringer.

Gaißhausen auch Gaichshausen bei Großallmerspann, wird in Comburger Urkunden genannt z. B. c. 1520—30. Es ist nicht Gaugshausen bei Oberaspach — sondern ein abgeg. Ort — beim Gaißholz (nördlich von Kleinallmerspann); den 1415 ist die Rede von Neckern zu Gaißhausen herüber gen Landsidel (1862, 121). 1506 kommt in einer Urkunde vor das Gaißholz — zu Gaißhausen. Dieser Namen scheint sich verwandelt zu haben in Gaißhof oder Geißhofen (f. d.), welcher z. B. 1565 als neben dem Gaißholz gelegen genannt wird.

Gauchshausen ein vor 1580 abgegangener Ort im Thalheimer Walde, bei Altersberg, OA. Gaildorf S. 132.

Geelbach hieß einst der westlich von der Bibers gelegene Theil des Dorfes Michelfeld bei Hall; vgl. 1847, 47.

Geiselbrechtshofen — jetzt Geifertshofen.

Geishofen (vgl. Gaishausen) noch jetzt eine abge sonderte Markung bei Lendsiedel; 1847, 49. Der hier gelegene Ort, mit 4 Gemeinderechten, gehörte zur Burg Leofels und ging im 30jährigen Kriege unter; N. Beschr. Gerabronn, S. 276 vgl. 108.

Gerlishof. Den Zehnten auf dem Lambshof und Gerlishof, an Mittelbacher Mark stoßend, verkaufte 1527 Zürich von Stetten. Wenn der Gerlishof nicht eine abgekürzte Namensform ist für den Hof Geroldshausen (N. Gerabronn S. 158), so müßte in derselben Gegend der oben gen. Hof abgegangen sein. Da jedoch z. B. 1557 der Zehnten auf dem Lammshof und Geroldshofen gleichfalls zusammen genannt wird, so ist jene Identität wahrscheinlicher.

Geroldshagen, ein Bestandtheil eines Besitzthums bei Sindringen, das König Heinrich III 1042 an Würzburg verschenkte. Es lag wohl bei dem jetzigen Hagwald, östlich von Sindringen; 1856, 140.

Eine Geroldshalde liegt südlich von Unterheimbach.

Gestößeln — nordöstlich von Schwend einst gelegen, wo noch jetzt der Stößelbrunn und Stößelwald zu finden sind (Prescher II, 198), und die Stößelhalde, zwischen Hohnfling und Rothenhaar.

Geyersburg. Die stattlichen Ruinen dieser kleinen Burg stehen über dem Kocherthal, zwischen Gelbingen und Untermünkheim, auf der Markung Lindenhof, früher Lindenau. Sie trägt ihren Namen von dem Hällischen Geschlecht der Beldner, genannt Geher. Die Burg soll im Städtekrieg zerstört worden sein. (Beschr. des N. Hall p. 285.)

Girsbüchel, Geyersbühl. Eine curia des Ritters Friedrich v. Bilriet, welche dieser 1274 an die Johanniterkommende in Hall verpfändete. Die N. Beschreibung von Hall sagt S. 202: Dieser Ort sei in der Nähe von Gailenkirchen gelegen. Sollte nicht da späterhin die sog. Geiersburg erbaut worden sein und von ihrer Lokalität den Namen empfangen haben?

Geizen — einst kornburgisch — jetzt Güzing in Baden; siehe W. u. B. I, 394. II, 447 und unser Heft 1855, 78.

Gissendorf, jetzt Gaisdorf im N. Hall. W. u. B. 1, 395.

Geyßbüell, abgegangener Hof bei Züttlingen; 1862, 79.

Gosheim — jetzt Gochsen, bei Neustadt a. L.

Goteboldeshusen — Gottwolshausen bei Hall.

Goiboldesdorf, ein Ort auf der jetzigen Markung von Son-

derhofen im bayerischen Landgerichte Röttingen (Stälin II, 548). Die Herrn von Hohenlohe haben da Güter besessen und verschiedentlich verschenkt u. s. w. z. B. 1219 an den Deutschorden.

Grevenfischach ist das jetzige Unterfischach, vgl. OA. Gaildorf S. 179.

Mittelfischach hieß von seinem Kirchenheiligen auch St. Johannesfischach; Oberfischach — St. Kiliansfischach.

Grevinwinden. Unter den Zubehörden der Burg Bocksberg werden 1245 genannt (Hanselmann I, 406): Wölchingen, Uffingen, Grevinwinden und Schillingstadt. Jenes ist das heutige Greflingen, zwischen Uffingen und Schillingstadt gelegen.

Griffenbrunnen — Greifenbrunnen ein Hof in Herrenzimmern, den 1413 Deutschorden kauft.

Grimbach (Grundbach) hieß ein Weiler am Grimbach, der zwischen Braunsbach und Geißlingen in den Kocher mündet. Noch 1564 zählte der Ort sieben Lehen — (OA. Beschreibung von Hall S. 206) und wird eine Mühlschiff genannt. Vgl. 1847, 51.

Grunach — ein abgegangener Ort an dem Gronachbache, der von Gröningen herkommend über Bronnholzheim nach Ellrichshausen u. s. w. fließt, vgl. 1860, 309.

Grunden — abgegangener Ort bei Reinolzberg s. 1861, 450.

Guntershofen, Gontershofen bei Herrenthierbach, mit eigener besonders versteinter Markung, auf welcher Hohenlohe-Ingelfingen den Zehnten besaß; (vgl. OA. Gerabronn S. 211.)

Güßübl — ein kleiner Zehntbezirk des Stifts Dehringen zwischen Müblingen und Luzmannsdorf genannt.

Guttershofen lag einst auf der Markung Ruppertshofen, rechts vom Wege nach Leofels, unfern des Röthwaldes; OA. Gerabronn, S. 285.

2) Statistisches aus Weikersheim.

Frühere Materialien- und Lebensmittelpreise nach dem Stadtbuch und den städtischen Rechnungsakten.

1630 1 Riß 6 B. Papier zu 2 fl. 4 Schill. 10 Pf. 1657 6 Buch Papier zu 36 kr. berechnet. 1640 das Riß zu 1 fl. 11 Sch. 5 Pf. Ein Kalender 1530 zu 8 Pf.

Ein gewöhnliches Brett — Bretter und Latten vom Oberland bezogen — a. 1670 7 fr. später auch 6 fr. Ein Brunneneimer 1630 zu 5 Sch. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. berechnet.

1 Maas Salz 1674 zu 2 fr. 2 Pf.; ebenso viel damals eine Maas Bier, diese später auch 2 fr., während eine Maas Wein um 5 fr. und zwar nicht vom geringen zu haben war.

Fleischtaxe von 1530: gut Ochsenfleisch 6 Pf., gut Kuhfleisch 6 Pf., geringeres 5 Pf., schmal Rindfleisch 6 Pf. oder 5 Pf., Schweinefleisch, so nit abgezogen 6—7 Pf., jung Kalbfleisch 4—5 Pf., Hammel und gut Schafffleisch ebenso per Pfund. Bockfleisch nach der Schäzer Erkenntniß; das Ochsenmaul um 5 Pf., ebenso viel kostet 1 Fuß; Kalbskros, Gefrös sammt zweien Brißlehen 10 Pfenn. Diese und andere Taxen wurden gewöhnlich im Einvernehmen mit Mergentheim, Röttingen und Ereglingen bestimmt.

M a y e r.

3) Ortsbestimmungen.

a) Limburg. Im Hefte 1853 S. 44 habe ich eine ganze Reihe von Burgen benannt, welche den Namen Limburg trugen, darunter einige aus unsern Gegenden. Diesen Orten ist eine weitere Limburg beizufügen, welche unsern Vereinsbezirk berührt.

A. 1290 hat Conrad v. Weinsberg eine Urkunde ausgestellt dat. zu Lymburg.

In einer andern Urkunde von 1334 verspricht Conrad v. Enzberg, Edelknecht, den Brüdern Engelhard und Engelhard Conrad v. Weinsberg die Burg Limberg mit ihren Zubehörden, wie er sie vom Markgrafen Hermann von Baden *) inne hat, zu lösen zu geben um 400 Pfd. Heller — falls der Markgraf noch vor dem nächsten St. Jakobstag sterben sollte. Unzweifelhaft ist hier von einem weinsbergischen Besitzthum die Rede, wo aber haben wir dasselbe zu suchen? Eine Urkunde in Mones *Orh. Zeitschrift* XI, 2. S. 165 f. kann den Weg weisen:

1299, 4. Okt. Dechant und Kapitel zu Wimpfen versprechen Irmingardi converse in Gartach sub Lunebure commoranti — sie in die Gemeinschaft ihrer kirchlichen Gnadenmittel aufzunehmen.

*) Dem Mitbesitzer Weinsbergs.

Sie stiftet auch eine jährliche Gült von 1 Pfd., welche Dithericus Faber in civitate Lunbure residens von einem Weinberg in Banholz und von einer Wiese in loco Gruppenbac zu entrichten hat ..

Noch heute liegt über Kleingartach der Burgstal Weinberg.

b. Die Rötterburg — ist schon 1853 S. 32 besprochen worden. Durch ein offenbar komisches Mißverständnis steht sie auf der großen Karte von Württemberg eingezeichnet als „Katharinenburg“. Da scheint Jemand die Rötter oder Rätter als eine Katharine sich ins Schriftdeutsche übersetzt zu haben. Der heutige Namen des Burgplatzes scheint von dem Namen des Bergs und Waldes hergenommen zu sein, und zwar wird schon a. 1220 mons et silva Kettereit genannt, s. 1853. S. 81. Leicht möglich daß die Burg, auf der Markung von Mergentheim gelegen, von diesem sehr alten Hauptorte der Umgegend seiner Zeit den Namen trug, wie die Burg Krautheim über der Jagst offenbar ihren Namen bekam von dem jenseits der Jagst im Thal gelegenen Dorfe (Alt-) Krautheim; vgl. 1850, 7.

c. Hörlebach. Ein Ort dieses Namens lag einst auch bei Waldenburg, denn die Urf. bei Wibel II, 115 anno 1291 heißt eigentlich: Wir Aebtissin Petrißa und der ganze Convent zu Gnadenthal überweisen dem St. Johanniter Hause zu Hall ein Lehen in Hurlebach apud Waldenberg u. s. w. Dieß ist das 1266 (bei Wib. 2, 76) zwischen Chubach — und Steinbach super silvam (Obersteinbach) genannte Hurlebach.

Der Name Hörlebach kehrt häufig wieder, eb. u. deswegen bisweilen mit (jüngeren) Zusätzen z. B. Matthes-Hörlebach im OA. Hall.

d. Hefenhofen ist ein abgegangener Ort auf der Bergfläche zwischen Rünzbach und Ezlinsweiler, wo noch jetzt ein Walddistrikt der Hefenhofer Schlag heißt (1847, 50).

Die Markung besteht noch, ist aber strittig zwischen den genannten 2 Orten und Morsbach, wohin sie bisher gezogen war; der Morsbacher Bürgermeister hatte für Hefenhofen besondere Rechnung zu führen.

e. Hohenlohe.

Woher der Name unsres Hohenloheschen Fürstenhauses stamme, ist noch lange nicht so bekannt, als man glauben möchte und es werden immer wieder Fragen danach laut. Selbst die phantastische Ableitung von einem Römischen alta flamma ist noch nicht ganz aus allen Köpfen. Darum soll es auch hier noch einmal gesagt werden, daß unsere Fürsten, gleich ihren Standesgenossen, den Namen tragen von dem alten Stamm- und Wohnsitz der Familie, und zwar von dem

jetzt bayerischen Dorfe (zwischen Uffenheim und Ereglingen) Hohlach oder Hollach, das einst auch Hohenloch oder Hohenloh geheissen.

Die in Urkunden und auf Siegeln vorkommenden Formen dieses Namens sind höchst manchfaltig; die alten Zeiten hatten keinen Sinn für die Genauigkeit und sorgfältig bewachte Gleichheit in solchen Dingen, welche heutzutage herrscht. Doch ist die Namensform Hohenloch weitaus die vorherrschende und richtigste. Es heißt aber auch Hohenloh, Hohenloc, Hohenlo, Hohenloë, Hoheloch, Hoheloh, Hoheloë. Hohinloch und Hoinloch; Hochenloë, Hochenlohe, Höenloch, Hoënlo. Hoëloc; Honloch, Holoch, Hollo. Die Bedeutung des Namens ist: hoher Wald, — und wahrscheinlich tausendfach sind Waldnamen und Feldnamen ehemaliger Waldgegenden nachzuweisen, die mit loch, loh zusammengesetzt sind. Auch als Ortsnamen (auf Plätzen wo vorher ein „hoher Wald“ gestanden) kehrt Hohenloh wieder — im Oberamt Meresheim auf dem Hertsfelde und in Norddeutschland bei Merseburg. Ueber den Walddistrikt Holloch bei Schestersheim siehe Heft 1859 S. 94.

Das Dörfchen Hohenloh war einst mit Graben und Wall umgeben, wovon jetzt noch deutliche Spuren zu sehen sind. Etwas abseits vom Dorfe jenseits des Bächleins liegt heutzutage das Schloß der adlichen Grundherrschaft, ich glaube derzeit der Herrn von Würzburg. Das Hauptgebäude ist 1718 errichtet worden, doch sind noch deutliche Spuren vorhanden auf 3 Seiten, daß früher schon ein festes Wasserhaus mit Wall, Graben und Mauern hier gestanden. Doch lag nicht hier die Stammburg Hohenlohe. Am Dorfe, etwas erhöht über dem Bächlein, nahe bei der (übrigens erst in neuerer Zeit dahin gebauten) Kirche lag „im Bugarten“ das „alte Schloß“. Die Ortsbewohner sagten mir: „hier sei zuerst das Schloß gestanden“ und die Lokalität selber gibt dafür heute noch Zeugniß durch die Spuren von Wall und Graben, die annähernd einen runden Umfang zeigen. Freilich müssen diese Spuren in Bälde verschwinden, weil die Steine immer mehr ausgegraben werden, wobei man viele Ziegel und allerlei Eisenstücke u. dgl. gefunden hat. Bauschutt füllt den ganzen Platz, der für eine kleine Burg (wie es gerade die ältesten waren) wohl Raum hat. Es ist ein Irrthum, wenn Herr v. Stillfried meinte, nur ein Thurm sei hier gestanden. Er glaubte die Stammburg Hohenlohe sei $\frac{1}{2}$ Stunde vom Dorf auf einer Anhöhe im „Tannenwald“ (über der Steinach) gelegen, wo man aber bloß noch die Wälle des castrums erkenne. Mir sagten die Leute zu Hohlach: allerdings glauben manche, es sei auch da ein Schloß gestanden, in Wahrheit

aber sei dort nur ein Steinbruch gewesen. Von Speis, Ziegelstücken zugehauenen Mauersteinen u. dgl. sei dort nichts zu finden. Es ist uns überhaupt unwahrscheinlich, daß die Burg soweit entfernt gelegen von dem Orte, dessen Namen sie trug, und es müßte dann wohl auch manchmal zwischen castrum und villa Hoh. ein Unterschied in den Urkunden ausdrücklich gemacht sein. Das Schloß Hohenloh soll im Bauernkrieg zerstört worden sein; das gilt sicherlich von dem jüngern Schlosse. Wenn aber im statist. top. Lexikon von Franken (a. 1806) gesagt ist: „es war ehemals ein castrum oder eine Burg allda und noch vor 30 Jahren einige Reste derselben vorhanden“, so ist damit das alte Schloß gemeint, von dem also vor 100 Jahren noch augenfälligere Ueberreste müssen vorhanden gewesen sein.

f. Odoldingen.

Oben S. 294 Note ist meiner Deutung des Ortsnamens Odoldinga (in den Forscher Traditionen nr. 3537) eine andere entgegengestellt; es soll Odenheim, jetzt Dedheim, darunter zu verstehen sein.

Meine eigene Erklärung gebe ich gerne der Kritik preis, aber die eben vernommene Deutung kann ich jedenfalls nicht für richtig halten. Die Veränderung der Bildungssylbe -inga, -ingen in -heim hat freilich nichts Bedenkliches; gerade auf die Leichtigkeit derartiger Veränderungen habe ich mich selber berufen. Hingegen die Verkürzung des Stammwortes Odold in Od die Abwerfung der Silbe old halte ich nicht für zulässig. Die Karte des Chronicon Gottwincense hat lediglich keine Beweiskraft; ihr Verfasser hat eben den nächsten Namen aufgegriffen, welcher irgend eine Lautähnlichkeit darbot, er hat aber übersehen, daß Odoldinga im Brettachgau lag, Oedheim gewiß nicht. Für den Namen Odenheim, Oedheim liegt eine ganz andere Ethymologie recht nahe. Nächst bei Dedheim finden sich ja rechts und links vom Roher zwei Trümmerstätten Römischer Niederlassungen, zwei Plätze, die natürlich im frühesten Mittelalter in größerer Ausdehnung ganz offen da lagen. Somit war die benachbarte deutsche Niederlassung das Heim bei der ôdi, Dede. Die Umlautung von Odenheim in Dedheim ist also ganz nach den Sprachgesetzen erfolgt; bei Odold wäre dieser Umlaut ebenso regelwidrig als die Abwerfung des -old.

Soll also meine Deutung auf Adolzfurt nicht gelten, so muß eben Odoldinga wieder als „unbekannt“ bezeichnet werden, ich erlaube mir aber geltend zu machen: 1) Adolzfurth liegt entschieden im Brettachgau, nicht weit von dem abgegangenen Helmbund; 2) die Veränderung von Odoldingen in Odoldesfurt hat nichts Auffallen-

des, wenn bei dem Orte, wo Odolds Leute einst wohnten, sich später eine vielbenutzte Furt über die Brettach bildete, auf dem Weg von Heilbronn nach Dehringen und Hall u. s. w. Die Namen mit O 3) endlich hatten vielfach Formen mit A neben sich oder wechselten mit solchen, z. B. Odo, Otto und Ado, Atto; Odolf und Adolf u. dgl.; also auch die Veränderung von Odoldes — in Adoldes-, Adolzfurt hat nichts Bedenkliches.

Salvo meliori —!

g. Wallhausen.

Wir haben im Heste 1860 S. 314 angegeben, es soll bei Miltenberg ein Ort dieses Namens gewesen sein. Das wird jetzt näher bestätigt in Mones *Arch. Zeitschrift* XVI, 2. Nach einer Urk. von 1229 verpfändeten die Pfalzgrafen am Rhein ihre civitas Walehusen an den Erzbischof von Mainz. Der Ort lag unterhalb Miltenbergs und wurde mit dieser Stadt vereinigt.

Unter den Zeugen der gen. Urk. ist auch Cunradus Reizo, über welchen Mone nichts zu sagen wußte. Wir erlauben uns deshalb hinzuweisen auf unser Hest 1849 S. 71. Es ist C. Reizo de Bruberg gewesen, der Reiz von Brauberg, welcher durch seine Gemahlin Antheil jedenfalls an der Herrschaft Jagstberg bekommen zu haben scheint, wie auch sein Enkel Eberhard das Jagstberger Wappen im Siegel führte.

Vgl. das Nähere l. c. wo S. 71 Z. 3 v. unten statt: Kinder zu lesen ist: Enkel, und Z. 1 v. unten wiederum — Enkel statt: Sohn.

H. B.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

- 1) S. W. Detters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften 2c., Band I, Stück 1—6. und Band II, Stück 1—3. Erlangen und Leipzig 1749.

Diese jetzt freilich sehr alte Zeitschrift enthält doch so mancherlei aus unserem Franken oder über dasselbe, daß eine kurze Aufzählung der uns berührenden Artikel immer noch am Platze sein wird, indem es ja auch eine unsrer Aufgaben ist, die Quellschriften für unsere Provinzialgeschichte namhaft zu machen.

Im ersten Bande enthält Stück 1 — Nr. II H. B. Blums a Kempis Hochfürstl. Hohenlohe-Bartensteinischen geheimen Secretarii Gedanken über den Ursprung der alten Grafen von Rieneck im Frankenland; S. 37—45.

Nr. III. M. Johann Christian Wibels, Hohent. Schillingsfürstl. Consistorialis wie auch Conrectoris an dem gemeinschaftlichen Gymnasio zu Dehringen Erster Beitrag. Von dem Namen der Stadt Uffenheim; S. 46—54.

Nr. IV. Wibels zweiter Beitrag — einiger (2) Uffenheimischer Dokumenten; S. 55—58.

Zweites Stück. Nr. IX. H. B. Blumii (cf. 1, II) dissertatiuncula de Ubiorum ara; S. 131—146.

Nr. XII. Wibels Entwurf einer Hohenlohischen Kirchenhistorie; S. 187—192.

Drittes Stück (gewidmet dem Herrn Grafen Carl August von Hohenlohe und Gleichen 2c.)

Nr. XIII. Wibels vierter Beitrag: das Kloster Frauenthal betreffend; S. 193—210.

Nr. XIV. Wibels fünfter Beitrag: eine merkwürdige Belegung betreffend (in Augsburg); S. 211—248.

Nr. XVIII. Severini Chariandri (Ernst Hanselmanns) Sammlung merkwürdiger Sendschreiben, welche vormal während der Niederländischen Troublen von Königlichen und andern hohen Standespersonen an wld. Herrn Grafen Philippsen von Hohenlohe erlassen worden. Mit einem Vorbericht von M. J. Ch. Wibel S. 276—326.

Viertes Stück, Nr. XIX. Severini Chariandri fortgesetzte Sammlung u. s. w. (vgl. Nr. XVIII); S. 327—342.

Fünftes Stück. Nr. XXVI. Ch. E. Hanselmanns Entwurf einer historiae genealogicae des Hauses Hohenlohe; S. 403-414.

Nr. XXVII. Ch. E. Hanselmanns „vierter Beitrag“ enthaltend 2 diplomata der Römischen Könige Wilhelmi und Richardi S. 414—423.

Nr. XXIX. Wibels sechster Beitrag, enthält eine alte Chronik der Stadt Cöln. S. 433—463.

Nr. XXXI. Wibels siebenter Beitrag, bestehend in einer Fortsetzung der Nachrichten von dem Kloster Frauenthal, S. 482-504.

Nr. XXXII. Wibels achter Beitrag, betreffend eine burggräfliche Verschreibung gegen das Kloster Schestersheim; S. 504—513.

Nr. XXXIII. Detter, ein merkwürdiges Privilegium, welches Kaiser Albrecht a. 1306 auf Bitten Herrn Gravens Conrad v. Hohenlohe der Stadt Wertheim ertheilet. S. 514—520.

Sechstes Stück. Nr. XXXXI. Wibels neunter Beitrag: etliche Zusätze zu dem in Nr. XIV abgedruckten Lehenbrief und seinen Anmerkungen; S. 601—612.

Nr. XXXXII. Wibels zehnter Beitrag: zwei merkwürdige Ahnenprobationen; S. 612—622.

Nr. XXXXIV. Wibels eilfter Beitrag: Fortsetzung vom Kloster Frauenthal, S. 629—641.

Nr. XXXXV. Wibels zwölfter Beitrag — ein das Wertheimische Privilegium in Nr. 33 erläuterndes Document.

Zweiter Band.

Erstes Stück — dedicirt dem Graven Ludwig von Hohenlohe und Gleichen, Nr. I. M. J. Chr. Wibel, Hochgräfl. Hohenloh. Langenburgsch. Hof- und Stadtpredigers auch Consistorialis — dreizehnter Beitrag: Donationsbrief Herrn Heinrichs v. Langenberg über Bieringen an das Kloster Schönthal A. 1222. (Dabei eine kurze Geschichte von Langenburg.) S. 1—33.

Nr. II. Wibels vierzehnter Beitrag: Dreifache Kaiserliche, Königliche und Päpstliche Confirmation über vorangehende Donation Herrn Heinrichs v. Langenburg; S. 34—39.

Zweites Stück. Nr. III und IV. Wibels 15ter und 16ter Beitrag: Fortsetzung historischer Nachrichten vom Kloster Frauenthal; S. 110—120.

Nr. VI. Eines Anonymi unpartheiisch und aufrichtig entworfene Erörterung der Gerechtfame in Kirchensachen, zweier in Gemeinschaft regierenden Landesherrschaften, davon die eine der Evangelisch-Lutherischen, die andere aber der Römisch-Katholischen Religion beipflichtet. (Hohenlohe im Aug habend.) S. 137—150.

Drittes Stück. Nr. IV. Gratiani Curculionis (Wibels) 17ter Beitrag; Nachtrag zu dem Lehenbrief über ein Hohenlohesches Lehen zu Augsburg. S. 245 253.

Ich bemerke zu dieser kurzen Inhaltsanzeige noch, daß sie von der Gesammtheit dessen, was an historischen Notizen in jenen Aufsätzen zu finden ist, nur eine unvollkommene Uebersicht gibt, weil eine Menge von einzelnen Anmerkungen, z. B. zu den von Wibel mitgetheilten Urkunden, über alle darin genannte Orte und Personen sich mehr oder weniger ausspricht. S. B.

2) Die Herrn von Entsee, von Uffenheim und von Speckfeld — in den Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken XXI, S. 99 ff. XXII, S. 95 ff.

Die eben genannten drei Geschlechter gehören dem jetzt bayerischen Franken an, ich habe mich aber mit ihrer Geschichte beschäftigt und (schon in den Jahren 1852 und 53) das Resultat meiner Forschungen am gen. Orte niedergelegt, weil man alle drei ehemals für Seitenzweige der Hohenloheschen Edelfamilie gehalten und dafür ausgegeben hat. Durch diesen Zusammenhang mit Hohenlohe also berühren sie auch unser Forschungsgebiet und mag es nicht ungeeignet sein hier auf jene Aufsätze hinzuweisen.

Die Edelherrn von Entsee hat neuerlich wieder Dr. Bensen mit den Hohenlohern durcheinander gemengt. Die Regesten derselben hatte ich aber schon 1850 S. 77 ff. kurz mitgetheilt und trage hier nach:

A. 1115 ein Regenhart angeblich de Ense; Haas, Slavenland II, 321.

c. 1170 Cunradus de Hense ist advocatus des St. Johannesstiftes zu Würzburg; Reg. boic. 1, 277.

Um 1220 zeugt in einer Deutschordensurkunde Cunradus de Entse, Mittelfränkischer Jahresbericht 1861 S. 53.

1223, 3. Dec. zeugt in einer Brombacher Urkunde Conradus de Ense. Mone Rheinische Zeitschrift II, 3. S. 306.

Den Widerspruch gegen Bensens Irrthümer habe ich im Hefte 1853 erhoben und angekün digt ermaßen in der oben cit. Zeitschrift XXI, 99 ff. ausgeführt. Soweit wir die Geschlechter der edlen Herrn v. Hohenlohe und von Entsee kennen, erscheinen sie durchaus als 2 verschiedene Familien. Wenn aber Bensen glaublich gemacht hat, daß die Umgebung von Hohenlohe zur Entseer Cent gehörte und wenn ein Ineinandergreifen der beiderseitigen Besitzungen sich bemerklich macht, so rechtfertigt sich höchstens der (l. c. von mir gezogene) Schluß: es könnten wohl die edlen Herrn von Hohenlohe älterer Linie ein Seitenzweig der Herrn v. Entsee gewesen sein.

Dr. Karl Pfaff hat im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1856, Nr. 6 diese Auffassung adoptirt und leitet vom Grafen Gumpert im Gollach- und Iffgau 1015—1023 „1) die Grafen von Bergtheim ab, 2) die ältere Linie der Freiherrn v. Hohenlohe, von denen Albert I 1178 bis 1192 (mit 2 geistlichen Brüdern, beide Gottfried genannt) vorkommt. Sein Sohn Albert II stiftete die Linie Entsee, die aber schon mit dessen Söhnen Albert III und Konrad c. 1234 ausstarb.“

Die Ableitung von Graf Gumpert ist rein willkürlich, über die Grafen von Bergtheim wollen wir noch besonders reden; die Ableitung der Herrn v. Entsee aber von den Hohenlohern in der eben angedeuteten Weise widerspricht den Aussagen der Urkunden direkt. Denn die Entseer sind wenigstens seit 1125 ff. urkundlich beglaubigt, 2, möglicherweise (da Reginhard von E. Eberhards Vater sein könnte) 3 Generationen mehr, als Pfaff aufführt, s. 1850 S. 79; und es ist kein Grund vorhanden auch da wieder verschiedene Familien zu unterscheiden.

Hohenloher werden zuerst genannt — 1128 in einer durchaus gefälschten Urkunde, 1138 in einer zum mindesten so überarbeiteten und interpolirten Urkunde, daß sie alle genealogische Brauchbarkeit verloren hat. Sicher beglaubigt ist darum erst ein Albert von Hohenlohe 1178—82 u. s. w.; vgl. 1856, 82 ff. — und nothwendig müssen wir also, soweit unsere Kenntniß geht, die alten Hohenloher als einen Seitenzweig der Entseer behandeln, wenn die beiden Familien in Verbindung gebracht werden sollen, nicht umgekehrt. Die heut noch blühende Hohenlohesehe Fürstenfamilie dagegen stammt be-

kanntlich, in ununterbrochen nachweisbarem Zusammenhang, von Henricus de Hohenloch, frater Cunradi de Wickartesheim a. 1182, vgl. 1855 S. 20 f.

Auf die Familien der Herru v. Uffenheim und Speckfeld näher einzugehen, ist in unserer Zeitschrift weniger am Platz. Ich bemerke nur, daß neuer Zeit wieder ein paar früher unbekannte Urkunden an den Tag gekommen sind, in welchen die Herru v. Speckfeld — gegen meine frühere Vermuthung — ausdrücklich als Freiherrn bezeichnet werden. Ich werde deswegen am geeigneten Orte das Nöthige nachtragen.

H. Bauer.

3) Der Rangan und seine Grafen. Die Grafen von Bergtheim. — Ein Versuch von H. Bauer — im Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII (1860) Seite 33—50.

Wie der Rangan selber, so berührt auch diese Abhandlung unsern Vereinsbezirk, weswegen wir denselben hier erwähnen.

Dieselbe sucht zu beweisen, daß der Rangan bis an die Tauber reichte und zwar zwischen Rotenburg und Tauberscheckenbach — und ferner, daß der Rangan in wenigstens 2 Comitaten zerfiel, ein nördliches und ein südliches.

Im nördlichen Rangan erscheinen ums Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen von Alenberg als Grafen desselben; im südlichen Rangan hat eine Familie mit dem Namen Eberhard oder Ebbo das Grafenamt inne, deren letzte Generationen sich Grafen von Bergtheim*) nennen. Natürlich kommen auch die Rotenburger Grafenzur Sprache, bei jeder neuen Untersuchung dieser Familie kommt aber der Verfasser mit nur um so festerer Ueberzeugung zu dem Schluß, daß diese ganze Familie, wie z. B. nach Lorenz Frieße ihr Stamm-

*) Zu den Regesten S. 54 ff. mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1151 2. Febr. liberae condit. viri — Gerhardus C. de Bertheim et Hermannus frater ejus;

1'58, 6. Juni Gerhardus C. de B.;

1177, — Gerhardus de Bertheim, — in Kloster Langheimschen Urkunden. Siehe den Bambergischen Bericht XXII, 1'. 1^s. 21.

A. 1103 lebte ein Ebo de Mergentheim (ohne Zweifel einer der Ebone a. 1096 W. u. B. I, 308) und neben ihm sein Sohn Goswin. Nach Langs Reg. boic. IV, 733 hat das St. Michaelskloster zu Bamberg unter König Heinrichs V. Regierung ab Ebbone quodam um 67 Talente einige Güter gekauft apud Rotingen *) und Igestrot (Igelstrut, abgegangen bei Wachbach). Die Lage dieser Orte legt die Vermuthung sehr nahe, daß wir den Ebo von Mergentheim wieder vor uns haben und dann lernen wir auch einen weiteren Zweig des Mergentheimer Edelgeschlechtes kennen. Udalricus nemlich, Ebos Sohn, war — als sein Vater jenen Verkauf machte — gefangen gewesen und focht, nach seiner Befreiung, denselben an. Das Kloster bezahlte ihm deswegen noch 15 Talente, worauf Ulrich, mit seinen Söhnen Udalrico et Erchenberto — zustimmte und versprach gegen alle weiteren Anfechtungen das Kloster sicher zu stellen. Als Sicherstellung darüber setzte er sua predia in Ermbrechtshusen ein, ohne Zweifel in Wermuthhausen OA. Mergentheim, früher Wermbrechtshausen genannt. Somit ist auch leicht abzusehen, wohin der Ovdalricus de Erimbrechtshusen gehört, von welchem um 1140 im St. Michaelskloster zu Bamberg aufgezeichnet wurde, daß er demselben $\frac{1}{2}$ mansus in Wiebelsheim geschenkt habe — Reg. b. I, 169. Das ist wohl Ebos von Mergentheim Enkel, der auf einer andern Besitzung sich niedergelassen hatte, weil Mergentheim selber (wohl aus des Oheims Goswin Händen) zum größern Theil in fremde Hände gekommen war; vgl. 1853, 21 ff.

H. B.

4) Die Herrn v. Berlichingen in Bayern. Von H. Bauer.
Im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 2c.
Band XVI, Heft 1.

In unserem Jahreshefte von 1859 S. 1 ff. habe ich „eine Vorarbeit für den Stammbaum der Freiherrn v. Berlichingen“ gegeben

*) Unter den Zeugen für Diemar von Röttingen 1103 (s. 1850 S. 86) steht — gleich hinter den Grafen — obenan, — bei und vor den Herrn v. Röttingen und Rettersheim, also wohl mit ihnen in irgend einer näheren Gemeinschaft, — Ebo v. Mergentheim und sein Sohn Goswin.

durch Zusammenstellung der „ritterlichen Geschlechter im Gebiete der Jagst“, welche theils in einzelnen Gliedern, theils überhaupt als Seitenzweige dem v. Berlichingenschen Stammbaume schon sind einverleibt worden, — freilich mit Unrecht.

Selbst die Wappengleichheit und das Angeseffensein in derselben Gegend reicht nicht aus einen sicheren Schluß auf Familienzusammenhang zu begründen, weil manche Beispiele zu beweisen scheinen, daß manchmal die verschiedenen Dienstmannengeschlechter einer und derselben Edelfamilie dasselbe Wappenbild im Schilde führten. Sollte es sich so verhalten auch mit den verschiedenen Familien, welche ein Rad im Schilde führten, mit den Herrn von Klepsau, v. Aschhausen-Bieringen, v. Berlichingen, v. Eubigheim? Sind sie zu gruppieren um die Edelherrn v. Krutheim? oder von Bocksberg? oder von Dürne? — Wir müssen uns begnügen diese Fragen hier angeregt zu haben.

Den Anfang eines Stammbaums der Freiherrn v. Berlichingen gibt die oben cit. historische Zeitschrift, um sodann namentlich den besondern einst in Bayern angeeffenen Familienzweig des Näheren zu verfolgen. Ein Eberhart v. Berlichingen nämlich c. ux. Adelheid v. Thalheim, eines Hans v. Berlichingen Sohn, — blühend 1438 bis 1473, hatte 2 Söhne, von welchen der eine, — Götz, eine so zu sagen Neubayerische, zu Heidingsfeld und auf dem Frauenberg bei Würzburg angeeffene Linie bildete, während der zweite Sohn Beringer (1467—1520) der Stammvater eines durch seinen Sohn Jobst c. ux. Margarethe Sattelbogner von Goltzling gestifteten Familienzweigs in Altbayern geworden ist. Jobsts Bruder Cunz gen. der Kneuffer (?) saß zu Berlichingen auf der Stammburg, seine Söhne aber — Marx und Bastian starben ohne Nachkommen.

Aus der altbayerischen Linie ist besonders Hans Burkard von Berlichingen, Bayerischer, Württembergischer und Kaiserlicher Rath, ein interessanter Mann mit merkwürdigen, wechselvollen Lebensschicksalen gewesen, der auch in der württembergischen Geschichte eine Rolle spielt. Mit seinen Enkeln ist sein Familienzweig ausgestorben.

Natürlich interessirt uns hier, in der Zeitschrift für würtemb. Franken, gerade die Bayerische Linie am wenigsten, wir verweisen also einfach auf das unterfränkische Archiv und bemerken nur, daß zugleich von etlichen andern Linien der Herrn v. Berlichingen die Rede ist, welche auf jetzt Bayerischem Boden einzelne Besitzungen hatten z. B. das Rittergut Wildenholz, bei welcher Gelegenheit auch von den alten Herrn von Willenholz, einem Seitenzweig der Herrn von Sulz

und Kirchberg a. d. Jagst gehandelt ist. Dieses Wildenholz besaß eine Zeit lang die so zu sagen Dörzbach-Laybacher Linie der Herrn v. Berlichingen.

Die noch blühende Berlichingensche Linie, und zwar namentlich der Schrozberger Hauptstamm, besaß als kornburgisch Lehen — Gehröde, Güter in der Gegend von Röttingen und die Burg Rödelsee am Main (Hohenlohesches Lehen) u. s. w. Auch diese Besitzungen interessiren uns aber hier weniger, als der l. c. entworfene und mit den nöthigsten Belegen versehene Stammbaum, den wir als Grundlage und Ausgangspunkt für weitere und eingehendere Untersuchungen hier einfach abdrucken lassen.

Siehe die nächste Seite!

Germann 1220—54.

Otto Schaler.

Engelhard v. Berlichingen 1212—34.

Engelhard II. 1220—70.

Beringer I. senior, 1280—95.

Beringer II. miles, 1286—1318.
h. 1) M. M. 2) Mebe v. Soreenberg — 1351.

Simon I.

Simon A, Ritter 1310 ff.
Stammvater der Beringinger v. Marlach.

Simon B, Ritter,
1310—29; 1355 †
h. 2) Sfengard v. Selmsfadt.

Thomas
1310—1354.
h. Sfengard.

Goß
1318—67
der Ritter.

2) Hans
1338—65
in Alfeld
h. Margarethe
v. Sarrheim.

Simon
1366. h. 1) Anna (Gübel 1379)
2) eine v. Einsheim. h. Agnes v. Gebattel.

Beringer III.
1353—† 1377.
Beringer IV. Raban 1345.
1345. Johannes 1345 ff.
1357 †. in Grumbach
h. Alhus.

Simon Goß sen.
1367. von Alnfeld
1366—85.
h. Grete.

Goß sen.
1401 — † 1401.
h. Elfe v. Ehierbach.

Beringer V.
1405—45.
h. Anna Kambrecht.

Friedrich
1405—37.
h. Anna v. Rotenburg
in Schroberg.

Hans
1399 ff. Peter
1401 ff.
Stammvater
der f. g.
Bannerischen
Linie.

? Hans II. v. Berl.
in Grumbach
1381 u. 87
h. Adelheid v.
Massenbach.

Hans v. B.
— 1410.
h. Anna v. Bemmingen.

Engelhard
v. Berlichingen
1398—1420.
h. Anna von
Müllenholz

Goß jun.
1444 — † 1449. 1446 — † 1497.
h. v. Seyer.

Rilian
1450 — † 1498.
Conrad, Ritter
1461 — † 1497.
h. Margaretha v. Bentheim.

Hans v. B.
in Sagsthausen
u. Schroberg.

Goß v. B.
in Sornberg
u. Proffach.

Mary Bernhard
1486—1515. 1887 — † 1517.
h. Margarethe h. Agathe v. Zellberg.
v. Schaumburg
Philipp u. Conrad 1520.

Hans, Engelhard, Goß, Dieß.

Dietrich v. B.
in Kanbach u.
Müllenholz
1425—68.

Die Fragezeichen geben an, daß auf manchen Punkten noch Zweifel stattfinden. Wenigstens das dem Verfasser zugängliche Urkundenmaterial war nicht hinreichend ein helleres Licht über die dunkeln Punkte der Genealogie zu verbreiten. Wir können daher auch jetzt nur daran erinnern, wie nothwendig es für jede edle Familie ist, welche einen beglaubigten Stammbaum gewinnen möchte, für Sammlung eines möglichst vollständigen Urkunden- und Regestenmaterials zu sorgen.

Von dem in der von dem Herrn Grafen Friedrich von Berlichingen herausgegebenen „Geschichte des Ritters Göz v. B. mit der eisernen Hand und seiner Familie S. 677 mitgetheilten Stammbaume weicht der unsrige mehrfach ab, wir haben aber bis jetzt keinen Grund gefunden, von unsrem Entwurfe abzuweichen.

Wir begnügen uns dießmal die in dem eben cit. Prachtwerk S. 610 angeführte Ahnentafel noch etwas ins Auge zu fassen, mit welcher unser Stammbaum vollständig übereinstimmt. Hans Burkard von Berlichingen ließ in ein Stammbuch seine 32 Ahnenwappen malen, wovon also die 16 ersten auf die väterliche Linie kommen und zwar sind diese Ahnen nach dem Muster IV geordnet auf der von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg im Correspondenzblatt des Gesamtvereins, Jahrgang VII, Nr. 10. Beilage A. veröffentlichten Zusammenstellung der gewöhnlichsten Arten die Ahnenreihe zu zählen. Von des Vaters Ahnen wird immer gewechselt zwischen den auf der gleichen obersten Stufe stehenden Ahnen seines Vaters und seiner Mutter. Es sind die 32 Ur-ur-ur-Großeltern dargestellt und zwar gehören in des Großvaters Familie die Geschlechter Berlichingen, Bellberg, Thalheim, Rechtern, Neuhaus, Sachsenheim, Berg, Laubenberg; in der Großmutter Familie gehören: Sattelbogen und Tauben, Gamerau und Frauenberg, Stahn und Frankenberg, Hofer und Wolfstein. — Dieses Stammbaumblatt beweist also, daß nach Hans Burkards v. B. bestem Wissen seines Ur-ur-ur-großvaters Gemahlin eine von Bellberg war; seines Ur-ur-großvaters Gemahlin eine v. Thalheim, des Urgroßvaters Gemahlin eine v. Neuhaus, die Großmutter eine Sattelbognerin und die Mutter eine v. Nothhaft, ganz wie unser Aufsatz und Stammbaum es gegeben hat. H. B.

5) Die Erbauung des limes romanus transrhenanus und transdanubianus.

Unter dieser Ueberschrift habe ich im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrgang 1863 Nr. 8, einen Aufsatz veröffentlicht, welcher durch seinen Gegenstand, wie theilweise durch seinen Inhalt im Einzelnen für unser Vereinsgebiet Interesse hat. Da es sich zugleich nur um einen kürzeren Artikel handelt, in einem Blatte welches nur wenige der Vereinsmitglieder lesen, so erlaube ich mir denselben ganz hier abdrucken zu lassen.

H. Bauer.

Der Zug des limes romanus von der Donau bis zum Main steht wohl jetzt unbestritten fest; die jüngsten Arbeiten des Herrn Finanzraths Paulus haben vollends die noch vorhandenen Lücken unserer Bekanntschaft mit den Resten des limes glücklich ausgefüllt. Es ist also gewiß, daß sich der Grenzwall von der Gegend bei Freudenberg a. Main in einer schnurgeraden Linie fortzieht bis über Welzheim hinaus und dann nach einer kleinen Wendung gegen Osten, vollends bis an einen westlichen Vorberg des Hohenstaufen. Auf dieser ganzen Linie stellt sich der limes dar als ein Wall mit Gräben davor, gegen Osten, und mit einer Reihe von Wachhäuschen dahinter, als deren Stützpunkte größere Lager sich finden, je nach 3—4 Stunden. Ganz anders stellt sich der limes transdanubianus dar von Pfahlbronn bis zur Donau bei Kellheim. Da ist es ein Straßendamm, welcher, ohne Zweifel ursprünglich von einem Palisadenzaune begleitet, sich bestrebt, die beherrschenden Höhen einzuhalten und deswegen vielfältig unter Winkeln die gerade Linie verläßt, auch überhaupt in einem weiten Bogen um den Hahnenkamm und Heselberg sich herumschwingt. Es liegt also auf der platten Hand, daß die beiden Haupttheile des limes in ganz verschiedenem Sinn und Geist, also wohl auch zu verschiedenen Zwecken zu verschiedener Zeit gebaut worden sind. Doch gehen darüber die Meinungen immer noch weit auseinander und so mag es nicht ungeeignet sein, hier etwas genauer zu erörtern, was im Protokoll der I. Sektion der Reutlinger Versammlung nur mangelhaft Platz finden konnte; siehe Jahrgang des Correspondenzblattes 1862, Nr. 12, S. 102 ff.

Gegenüber von den Zweifeln an der schnurgeraden Richtung des limes transrhenanus bemerkte ich (l. c.), nicht bloß ich habe sie auch beobachtet, sondern ich habe mehrere Stunden von dem wohl erhaltenen Stück des limes bei Pfahlbach entfernt, auf der württemb.-

badenschen Grenze dem Lineal nach den limes gesucht und auf dem a priori festgestellten Punkt der Karte auch wirklich gefunden, vgl. Zeitschrift des histor. Vereins für württembergisch Franken 1859, Seite 158. Gewiß ein kräftiger Beweis.

Zu Erklärung der verschiedenen Bauweise des limes scheint sich ein Grund sehr natürlich darzubieten, die Verschiedenheit der römischen Provinzen, in welchen die Grenzlinie befestigt wurde. „Die agri decumates jenseits des Rheins gehörten zur Provinz Gallia, in nächster Verbindung mit Germania prima; die schwäbische Alb dagegen und also wohl auch der Landstrich an ihrem Fuße hin, so etwa von Hohenstaufen an, gehörten zur Provinz Rhaetia. Dann wurde also der limes transrhenanus vom Hauptquartier Mainz aus, der limes transdanubianus vom Hauptquartier Augsburg aus und von ganz andern Regionen erbaut, und daher die Verschiedenheit in Plan und Ausführung?“ Diese Auffassung habe ich schon in der Zeitschrift für württemb. Franken 1852 S. 54 f. widerlegt, weil zufolge meiner eigenen Ausgrabungen auch in Alalen die Leg. VIII. Aug. in einer Weise stationirt war, daß sie Zeit zu größeren friedlichen Bauten hatte. Es war also noch in Alalen obergermanischer Boden. Aethicus Ister scheint die richtige, unverderbte geografische Nachricht erhalten zu haben, daß Rhätien zur Grenze gegen Nordwest hatte Danubii fontem et limitem, qui Gallias et Germaniam a Danubio dirimit, d. h. der Oberlauf des Donauflusses bildete die Grenze und weiterhin eine künstliche Grenzlinie, durch welche zuerst die Provinz Gallien und nachher das freie Germanien getrennt, entfernt gehalten wurden von der Donau. Damit stimmen die bei Orosius durch ein Mißverständniß verfälschten, anderswo besser erhaltenen Worte der gemeinschaftlichen Urquelle dieser Angaben, wie solche Isidor Hispalensis gibt: Rhätien's Grenze bilden nördlich fons Danubii vel limes, qui Germaniam Galliamque secernit — nämlich von Rhätien oder auch a Danubio. Von der unteren Donau an bei Kellheim bis etwa zur Albecke bei Baldern (Ost. Neresheim) trennt der limes Rhätien und das freie Germanien; von Baldern an bis hinauf zum fons Danubii trennt der hier genannte limes die Provinz Gallien von der Provinz Rhätien. Damit ist aber bereits ersichtlich, daß in den cit. Stellen zunächst nicht durchaus von dem oben kurz geschilderten limes zwischen Donau und Main die Rede ist, sondern von der Grenze Rhätien's, die etwa von Donaueschingen an bis in die Tuttlinger Gegend der Donau folgte, dann aber einer andern vortrefflichen Naturgrenze — dem Steilab-

fall der schwäbischen Alb, durchs Eltathal etwa an den Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen ziehend, und sofort an der Albtraufe hin etwa bis Baldern, von wo aus die Verbindung mit dem nahen limes transdanubianus leicht herzustellen war. Daß längs der Albtraufe mancherlei Ueberreste Römischer Verschanzungen sich zeigen, ist eine bekannte Sache und macht es um so wahrscheinlicher, daß sich eine politische Grenzlinie ebenda hinzog, vielleicht zweimal — beim Vordringen und beim Rückzug der Römerherrschaft — auch vorübergehende Reichsgrenze. Aber von diesem rhätischen limes handeln wir nicht, sondern von dem rhätisch-gallischen limes transdanubianus et transrhenanus, der äußersten fortlaufend markirten Grenzlinie des Römischen Reichs in diesen Gegenden. Die Ansichten auch der neueren und neuesten Schriftsteller über die Errichtung dieses limes gehen noch immer weit auseinander; bald werden oder wurden Domitian oder Trajan, bald Hadrian oder Probus als die Haupturheber dieses großen Werkes genannt, oder führt man dasselbe (wenigstens in der Idee) auf August zurück. Diese neueste, dem „politischen Scharfblick“ Augusts dargebrachte Huldigung vermögen wir nicht zu theilen, denn während der Zeit „Römischer Aggressivpolitik gegen Germanien a. 13--9 v. Chr.“ hatten die Römer die Gegend unseres limes kaum flüchtig betreten, konnten nicht daran denken hier eine Grenzlinie zu fixiren. August begnügte sich mit Donau und Rhein als Grenze und wenn auch durch den Abzug der Markomannen der Landstrich zwischen den Strömen sehr entvölkert wurde, zu einer politischen Besitzergreifung desselben durch die Römer kam es erst später; nur Ansiedler aus den Römischen Provinzen breiteten sich nach und nach weithin aus und wenn vielleicht auch im obern Rheinthale allmählich da und dort auf gelegenen Punkten des rechten Ufers einzelne Befestigungen angelegt wurden, Kaiser Claudius befahl (a. 47) *referri praesidia cis Rhenum*, und noch Plinius in seiner *Historia naturalis* sagt nichts von Römischen Besitzungen jenseits des Rheines und der Donau . . . Wie sollte also August schon die Idee des späteren von uns besprochenen limes festgestellt haben? War irgend eine Veranlassung dazu da? Die Aufwerfung von Verschanzungen freilich war bei den Römern etwas sehr Gewöhnliches, und auch Tiberius machte am Unterrhein gelegentlich Gebrauch davon zur Deckung einer Stellung, vgl. Taciti *annales* I, ep. 50.

In Betreff des ganzen limes zwischen Rhein und Donau lassen sich ein paar Fragen a priori aufwerfen und beantworten. 1) Scheint dieser limes ein großes einheitliches nach einem Plan konzipirtes

und ausgeführtes Werk zu sein? oder wurde er stückweise, zu verschiedenen Zeiten, angelegt und etwa am Ende noch so gut es eben gehen mochte, zu einem Ganzen verbunden? 2) Ist dieser limes von den Römern angelegt worden auf bestrittenem Grund und Boden während einer Periode des Kampfs, sei es um die eben zurückweichenden Germanen desto sicherer ferne zu halten oder um den vordringenden Feinden eine Schutzwehr entgegen zu stellen?

Bei Beantwortung dieser Fragen müssen wir beide Male den limes transrhenanus wohl unterscheiden vom transdanubianus. Der rheinische Wall, in einer schnurgeraden Linie mindestens von Freudenberg bis zum Hohenstaufen reichend, ist doch ganz gewiß das Werk einer Conception und wohl auch gleichzeitig ausgeführt; es ist ein Werk, zu welchem schon die Vermessung und Aussteckung der Linie nicht vorgenommen werden konnte auf einem Gebiete wo der Kampf noch fortbauerte. Es müssen vielmehr die Römer unbestrittene Herren in dem so umschlossenen Gebiete gewesen sein. Angelegt aber wurde das große Werk lediglich zu kriegerischen Zwecken; das beweist die Art der Anlage. — Jedoch nicht zu offensiven Zwecken war es eronnen; sondern als eine Defensivlinie, auf welcher mit Leichtigkeit, beim Nahen oder gar bei Angriffen der Feinde nach beiden Richtungen hin Lärmzeichen konnten gegeben und schnell auf weite Fernen fortgepflanzt werden, um so nach ernstlich bedrohten Punkten eilige Hülfe herbeizurufen. Den Zwecken des Friedens diene die besetzte Linie zugleich, soferne die Colonisten dahinter wenigstens vor kleinen Streifpartheien und flüchtigen Raubzügen ziemlich sicher waren durch den wohlbewachten limes.

Ganz anders stehts mit der Donaugrenze. Der mehrfach gebrochene Straßenzug konnte wohl zu verschiedenen Zeiten stückweise erbaut worden sein und diene ebenso sehr den Zwecken des friedlichen Verkehrs, als denen des Kriegs. Jedenfalls gewährte auch der Pallisadenzaun nebenher weit nicht den Schutz, wie ein (wahrscheinlich auch verpallisadirter) Wall sammt Graben, und Spuren einer regelmäßigen Kette von Wachhäusern sind nicht aufgefunden worden. Trotzdem aber spricht auch beim limes transdanubianus Manches für eine gleichzeitige Ausführung des ganzen Werks (einzelne Correcturen vorbehalten) nach einem Plan. Schon Buchner und neuestens wieder Herr Finanzrath Paulus namentlich haben darauf aufmerksam gemacht, daß jene Grenzstraße von den sonstigen Römerstraßen sich doch in einigen Punkten unterscheidet, indem auch sie im Ganzen die schnurgerade Richtung einzuhalten sich bemüht, manch-

mal auch bei ungünstigen Bodenverhältnissen; indem sie ihre Richtung unter Winkeln ändert, nicht — wie sonst bei Straßen gewöhnlich — in Bögen; indem doch auch an dieser Straße manchfache Spuren von Befestigungen zu finden sind, die sie begleiteten, ein Graben davor und Thürme hie und da, Wachhügel und kleine Castelle und etwas rückwärts größere befestigte Lager. Dieses ganze Werk scheint somit auch im Zusammenhang entstanden zu sein, in einer Zeit, wo die Römer diese ganze Gegend beherrschten und nun ihre Grenzlinie sicher stellen und gegen kleinere Anläufe sich verwahren wollten. Für Zeiten eines bedeutenderen Kriegs, gegen die Angriffe ganzer Heerhaufen konnte der Palissadenzaun keine Deckung gewähren und zugleich war das Werk viel zu ausgedehnt, als daß man in unsichern bewegten Zeiten hätte darauf kommen können, etwas der Art zu unternehmen.

Klingt das Alles wahrscheinlich, so ist die Herstellung des limes durch Kaiser Probus im Voraus abzuweisen, nicht einmal die Wiederherstellung desselben paßt für seine Zeit. Die Alemannen und Franken hatten längst begonnen mit unwiderstehlicher Kraft die Römischen Grenzen zu durchbrechen und verheerend nach Frankreich und Italien vorzudringen. Mag vielleicht unser Wall *) darunter verstanden sein, wenn z. B. Posthumus transrhenani limitis dux heißt und galliae praeses, gerade von Probus wird ja gemeldet, *limitem transrhenanum Germanos rupisse* — so daß sie große und reiche Städte (im Zehntlande etwa und in Gallien) ausplünderten. Nach einer blutigen Schlacht säuberte Probus den Römischen Boden (zunächst das linke Rheinufer) von den Barbaren, ja ihre *reliquias ultra Nierum fluvium et Albam removit*. Hier lassen doch diese Worte oder die anderswo gebrauchten: *Germani longe a Rheni submoti littoribus* — ganz klar erkennen, daß Probus die alte befestigte Grenzlinie nicht hergestellt hat. Das wäre ein Erfolg gewesen, so herrlich und entscheidend, daß es ausdrücklich würde gesagt und gerühmt sein. Alles war zufrieden, nur bis über den Rhein und Neckar und, von Rhätien her, bis über die Donau und Alb (über die erste und zweite Vertheidigungslinie) noch einmal die Germanen zurückgetrieben zu sehen; die mittlere Gegend, durch welche der alte limes lief, blieb diesen, wozu ganz stimmt, daß die jüngsten vorgefundenen Römischen Denksteine unter Kaiser Maximin (235—238) errichtet worden sind.

*) Denn jede Grenzlinie, auch eine engere, jüngere konnte limes genannt werden.

und daß es (bei Eumenius panegy. Constant.) heißt sub Gallieno (253—268) amissa Rhaetia, ohne Zweifel der Theil auf dem linken Donauufer. Zur Zeit Maximians (Cäsar 285) war a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem (Günzburg, Alemania. Probus (273—82) hat nur auf dem bereits in der Hauptsache barbarischen rechten Rheinufer exaedificavit munimenta in quibus praesidia locantur, er hat Burgen und Thürme da und dort erbaut, befestigte Lager angelegt, um einzelne wichtigere Punkte zu beschützen, um Wachposten zu haben u. dgl. An unserem limes aber hat er keinen Theil, behaupten wir mit guter Zuversicht.

Die Anlegung des limes vom Rhein zur Donau hängt jedenfalls zusammen mit der Römischen Besiedelung des Landstriches zwischen den beiden genannten Flüssen, in Folge des Abzugs der Markomannen, also etwa seit Anfang unserer christlichen Zeitrechnung. Diese Besitzergreifung durch Römische Unterthanen erfolgte ganz allmählich und wir können darum auch besondere Nachrichten davon in den Classikern nicht erwarten, doch meldet bekanntlich Tacitus die fertige Thatsache (Germania c. 29) in Folge deren dieser Landstrich den Namen der agri decumates erhielt, vor dem Jahre 98 n. Chr. also. Deutlich spricht es Tacitus aus, daß für ihn jenseits des Rheins und der Donau in der Hauptsache Germania beginnt, daß man zunächst berechtigt ist, allda überall germanische Völkerschaften zu suchen. Doch hatte zu seiner Zeit die römische Herrschaft ultra Rhenum und ebendamit ultra veteres terminos sich ausgebreitet, und zwar 1) durch die Besitzergreifung vom Decumatenlande und 2) durch ein gewisses Maß freiwilliger Unterwerfung des Stammes der Mattiafer. Die freien germanischen Völkerschaften waren längs des Rheins — Catti, Usipii, Tencteri u. s. w.; Tacitus zählt dieselben auf den Rhein abwärts bis an den Ocean und sofort an der Ostsee und im Innern (secretiora) Germaniens. Im Kapitel 41 wendet er sich zurück zur Römischen Grenze und dießmal von der Provinz Rhätien ausgehend folgt er nun der Donau (quomodo ante Rhenum —), wo zu oberst die Hermunduren sitzen, jedenfalls bis in die Nähe Augsburgs. Tacitus redet übrigens so, daß er immer noch die Donau als eigentliche Grenze betrachtet, denn er rühmt, daß den Hermunduren allein non in ripa commercium, wegen ihrer Treue gegen die Römer; sie können überall et sine custode den Fluß überschreiten und die Römischen Niederlassungen domos villasque und die splendidissimam Rhaetia coloniam besuchen. Es ist wohl auch nicht ohne Bedeutung, daß Tacitus das Gemeinwesen der Her-

munduren eine *civitas* nennt, *fida Romanis*; auch ihre Verfassung mochte schon etwas romanisirt sein, und so können wir uns wenig wundern, wenn die enge Verbindung des Hermundurenlandes mit Rhätien zur förmlichen politischen Einverleibung führte, wenigstens der den Römern gelegenen Strecke, zunächst der Donau. Vom Jahre 107 p. Chr. heißt es: *Danubius non jam limes sed pars fuit imperii romani*. Unter Kaiser Trajan scheint also die römische Besitzergreifung vor sich gegangen zu sein, vielleicht um von dem nördlichsten Theil des Donaulaufs, von Regino aus, nicht einen so großen Bogen auf dem Wege nach Mainz machen zu müssen. Wird ja doch von Trajan ausdrücklich gemeldet: *iter per feras gentes conditum, quo facile ab usque pontico mari in Galliam permearetur*. Das geschah hauptsächlich in Dacien, aber das *munimentum Trajani* am Maine beweist, daß der gen. Kaiser bis dorthin für bequeme und sichere Verbindungen sorgte.

Hatten aber die Römer eine Strecke Landes jenseits des Rheins und der Donau zu ihrem Reiche geschlagen, so war Grund genug vorhanden, statt der aufgegebenen Naturgrenze wieder eine feste künstliche Grenzlinie zu ziehen; und wann? von wem ist das geschehen? Das Werk des *limes transrhenanus* wie des *transdanubianus* ist wahrlich groß genug, daß man erwarten sollte, die gleichzeitigen Schriftsteller haben nicht ganz davon geschwiegen.

Nun — Tacitus scheint uns deutlich genug zu sprechen wenn er von den *agri decumates* (längs des Rheines zunächst) sagt: *limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur*. Die *praesidia promota* sind nicht Besatzungen über den *limes* hinaus vorgeschoben; wozu auch das? — sondern von der früheren Grenze vorgeschoben an die neue Grenzlinie. Es ist also ganz bestimmt von einer befestigten, mit Besatzung versehenen Grenzlinie die Rede und gerade Tacitus braucht das Wort *limes* auch sonst von einer durch Wall oder Palissaden gebildeten Grenze (*limitem scindere* z. B.)

Bestand sonach ein befestigter *limes* und zwar der *transrhenanus*, zur Zeit als Tacitus seine *Germania* schrieb, beim Beginne der Regierung des Kaisers Trajan 98 n. Chr., so kann nicht Trajan selber der Urheber dieses Werks gewesen sein; wir müssen zurückgehen — aber schwerlich weit, denn die ältesten aufgefundenen Denkmale fallen in Trajans Regierungszeit; damals erst hatten sich hinter dem Schutze des *limes* bedeutendere Niederlassungen gebildet. Somit stimmen alle Verhältnisse zu der ganz bestimmten Angabe

Frontinus in seinem *Stratagematicon*: Imperator Domitianus (87 bis 96 p. Chr.) quum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvorum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli sed subjecit ditioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Es ist zwar bemerkt worden, Frontinus Angabe könne wenig Gewicht ansprechen, „weil derselbe kein eigentlicher Historiker sei,“ allein es handelt sich da um ein großartiges öffentliches Unternehmen, von dessen Ausführung und Existenz ohne Zweifel in Rom so viel gesprochen wurde, daß es leicht war, die Thatsache zu konstatiren. Frontin aber — gewesener Proconsul in Britannien und curator aquarum in Rom, hatte gewiß ein näheres Interesse für dergleichen Unternehmungen, ja er hatte persönlich an dem germanischen Feldzuge Domitians Theil genommen. Ich wüßte nicht, wie es einen glaubwürdigeren Gewährsmann für solch eine Thatsache geben könnte. Er zeigt sich auch näher vertraut mit dem ganzen Unternehmen, kennt die Veranlassung, die Ausdehnung und die Zwecke — sammt dem Erfolg desselben, wenn auch hiebei der Mund etwas vollgenommen ist, im Styl Domitianischer Bulletins. Veranlassung hiezu gaben die Einfälle der Germanen, durch welche sie von Zeit zu Zeit nostros, d. h. die römischen Unterthanen im Zehntlande, angriffen und wobei sie jedesmal wieder in ihre Wälder und Schlupfwinkel ungefährdet sich zurückzogen. Ein kräftigerer Kaiser würde gegen die Barbaren offensiv vorgegangen sein und sie immer weiter zurückgedrängt, oder doch durch fliegende Heerhaufen sie im Zaume gehalten haben. Gerade für den „schwachen“ Domitian, dessen Zusammenstoß mit den Germanen wenig Lorbeeren gebracht hatte, paßt recht gut die von ihm gewählte Defensivstellung hinter Wall und Graben. Dieser limes wurde gebaut, da wo noch römische Unterthanen sich angesiedelt hatten, also durch schon länger bekannte Gegenden die ein sinus imperii gewesen, vom Feinde bloß noch durch Streifzüge bisweilen beunruhigt. Der Domitianische limes erstreckte sich 120,000 römische Meilen weit, also etwa 48 Stunden lang. Das fertige Werk änderte wirklich mit gutem Erfolg den Stand der Dinge. Wird es auch eine allzukühne Behauptung sein, daß die Germanen, außer etwa soweit solche innerhalb des limes und in dessen nächster Nähe saßen, d. r. Römischen Herrschaft dadurch unterworfen wurden, gegen die Streifzüge jedenfalls gewährte der limes Schutz, erschwerte das Eindringen und noch mehr einen

sicheren Rückzug (refugia). — Für Domitian's Zeit paßt diese militärische Grenzbefestigung um so mehr, weil zu seiner Zeit etwas Aehnliches auch in Britannien ausgeführt wurde; vielleicht ist Agricola der Schöpfer des ganzen Plans. Nach Tacitus (Agricola ep. 23) wurde die Landenge zwischen den Mündungen der Flüsse Clyde und Forth befestigt, praesidiis firmabantur, und zwar zeigen die Ueberreste dieser Grenzbefestigung große Aehnlichkeit mit dem limes transrhenanus; es war ein Erdwall mit Graben davor und in Zwischenräumen von etwa 2000 römischen Schritten lagen castra dahinter. Freilich wird gewöhnlich die Erbauung dieses Walls dem Kaiser Antoninus Pius c. 140 zugeschrieben, — die bestimmte Angabe des Tacitus aber und die große Aehnlichkeit der beiden limites macht es doch wahrscheinlich, daß der Legat des Antonin Lollius Urbicus nur den alten Wall restaurirt und verstärkt hat, während die erste Anlage in die Regierungszeit des Domitian fällt.

Noch — gewichtige Autoritäten suchen den limes Domitians nördlich vom Maine in den Taunusgegenden; warum wohl? Allerdings setzt sich der limes auch nördlich vom Maine fort, und auch in den Taunusgegenden ist eine Reihe von wahrscheinlich Römischen Walllinien nachgewiesen worden, dort aber jedenfalls nicht eine Fortsetzung des limes zwischen Hohenstaufen und Freudenberg. Das mögen Befestigungen gegen die Katten sein, wie solche schon Drusus errichtet und Germanicus erneuert hat. Auch ist es recht wohl möglich, daß unter Trajan oder noch später unser limes jenseits des Mains immer weiter und bis an den Rhein verlängert, daß so auch der Taunus und ein Theil der Wetterau limite acto — pars provinciae gemacht wurden. Zur Zeit hingegen, wo Tacitus seine Germania schrieb, war dieß entschieden nicht der Fall, denn gerade von der in der Taunusgegend wohnenden gens Mattiacorum sagt er: sie wohnen sede finibusque in sua ripa, nur mente animoque zu den Römern haltend, gleich den Batavern ohne Tribut und Steuern, nur als Bundesgenossen zu kriegerischen Dienstleistungen gebraucht. (Vgl. die cit. Zeitschrift für Württemb. Franken 1852 S. 55 ff.) Das Land der Mattiaker also war damals von keinem Römischen limes umschlossen, nur bis an ihre Grenzen mochte er reichen. Leider ist von Freudenberg ab jenseits des Mains noch nicht gehörig untersucht, ob der limes in gleicher Weise sich fortsetzt, oder ob von da an die Wassergrenze des Mains den Römern genügte? Denn gerade die „saltus et obscurae la-

tebrae“ des Speffarts mochten dort eine wohlgeschützte Grenzlinie zu einem besonderen Bedürfniß machen. Bleibt hier eine Dunkelheit, so paßt um so besser die Längenausdehnung, welche nach Frontin die limites acti hatten, zu den oben geschilderten Verhältnissen. 120,000 Römische Schritte sind c. 48 Wegstunden; davon nimmt der nachgewiesene limes vom Hohenstaufen bis zum Mainc c. 32 Stunden weg und mit 48 Stunden kommen wir etwa an der Kinzig, bei Fortsetzung eines Grenzwalles, oder längs des Maines in der Gegend zwischen Hanau und Frankfurt, zu den Grenzen der Mattiaker.

Jedenfalls reichen die 120,000 R. Schritte nicht für den limes bis zur Donau, sondern bloß für den transrhenanus und daß Domitian vom Rheine ausging und mit den Catten zunächst sich herumschlug, das bezeugen uns die Quellen. Die beiden Endpunkte der Vertheidigungslinie bildete das Gebiet befreundeter Völker, — der Mattiaker am Rhein, — der Hermunduren gegen die Donau zu, wo jedenfalls schon die schwäbische Alb eine treffliche Flankenvertheidigung gewährte. Wie und wann wurde aber auch der limes transdanubianus ausgeführt? Wir haben schon oben von dem innigen Verkehr der Römer mit den Hermunduren geredet, der höchst wahrscheinlich die Ansiedlung von Römischen und Rhätischen Familien und Colonien in dem wenig bevölkerten Landstrich jenseits der Donau zur Folge hatte; wir haben bereits citirt, daß Anno 107 gesagt werde Danubius pars fuit imperii Romani, seine beiden Ufer waren weithin Römisch geworden und Trajan hatte Straßen durch diese Gegenden gebaut. Eben damit ergab sich nun auch das Bedürfniß eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen und die Klugheit mußte rathen, dieser Grenze eine gewisse Festigkeit zu geben. Doch Wall und Graben u. s. w. schien es gegenüber von den näher befreundeten Hermunduren nicht zu bedürfen, Castelle da und dort und eine einfachere Markirung der Grenze mochte genügen. Wer unternahm das?

Vom Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) wird zwar gerühmt, daß er imperii fines longe lateque diffudit, daß er Städte herstellte, namentlich auch trans Rhenum in Germania, daß er, wie schon gesagt, große Straßenbauten ausführte, vom schwarzen Meer bis Gallien u. s. w.; gerade aber die Herstellung von Grenzlinien finden wir nirgends genannt. Um so mehr Zeit zu einem so großen Werke, wie es der limes transdanubianus ist, hatte Hadrian (117—138) während seiner langen friedlichen Regierung und ge-

rade von ihm ist uns ausdrücklich überliefert worden: in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepi fundatis, jactis atque connexis barbaros separavit. Diese Worte passen völlig gerade zu der Beschaffenheit des limes transdanubianus *), dessen militärische Bedeutung natürlich vorzugsweise auf dem festen Palissadenzaun beruhte, welcher zwar längst verschwunden, dessen Existenz aber schon durch den vielfach überlieferten Namen „der Pfahl“ sicher gestellt ist.

Bei Pfahlbrunn schloß sich der Donaupfahl an den Rheinwall an und es bildeten dort die beiden limites fast einen rechten Winkel. Daß nun auf den Berghöhen zwischen inne, jenseits der Lein, die Hochflächen mehrfach von Gräben zc. durchschnitten sind, hat Herr Finanzrath Paulus längst nachgewiesen. Nur können wir Römische Werke in diesen Gräben und Wällen nicht erkennen. Diese Art der Befestigung trägt nicht das Römische Gepräge, das gewöhnlich in umwalltem Vierecken sich darstellt, während gerade entschieden Germanische Ueberreste den Charakter zeigen, daß (seis zum Zwecke der Vertheidigung oder zur Absonderung von heiligen Stätten für Volksversammlungen und Gerichte, sowie zu Opfern u. dgl.) durch Gräben resp. Wälle von einem Bergabhang bis zum andern, die Hochflächen einzelner Bergrücken abgetheilt sind. Auch die Plätze der Befestigungen jenseit der Lein, scheinen nicht im Geist Römischer Strategie ausgesucht zu sein, erfüllen nicht den Zweck einer Vormauer für den limes, dünkt es uns.

Daß der limes beim ernstlichen Vordringen der Germanen kein Hinderniß von Bedeutung bildete, ist wohl anzunehmen; nirgends spielt er in den geschichtlichen Ueberlieferungen eine Rolle. Nicht für den großen, um so mehr aber für den kleinen Krieg war dieses Hilfsmittel römischer Kriegskunst berechnet; es gab, gegenüber von unruhigen Nachbarn, Sicherheit im Frieden, nicht aber gegen die beginnenden Stürme der Völkerwanderung.

*) Der berühmteste limes Hadrians, das vallum Hadriani in England, ist von anderer Bauart, eine förmliche Mauer. Die obigen Worte des Spartian gehen also auf eine andere Grenze.

VI. Nachträge und Bemerkungen, Anfragen u. dgl.

1) Das Centgericht zu Weikersheim.

(Ein Nachtrag zum Jahr 1862 S. 45 f.)

Was den dort genannten Ort Lindlein betrifft, so ist nachzutragen, daß nach der Bürgermeistersrechnung von 1640 Bürger von Schrozberg, Hollenbach und Lindlen als „estimatores“ hieher berufen wurden.

Aus derselben Quelle ist zu ersehen, daß 1679 hier Cent gehalten worden.

In dem Theilungsrecess von 1677 (§. 20. bez. des ortruff. Theils) heißt es: „nach der von uns insgemein beliebten Regel, daß jeder Theil das ihm zugetheilte Land mit allen und jeden, mit den hohen und niedern Rechten und Gerechtigkeiten haben und erhalten soll und hiedurch die confusio jurisdictionum gänzlich evitirt werden soll, ist es allerdings frei und anheimgestellt, weil das Amt Hollenbach bis daher unter die Cent Weikersheim gehört und in diesem Amt ergriffene Missethäter dorthin zur Bestrafung geführt worden, nunmehr nach beschehener Separation in besagtem Amt Hollenbach ein eigen Hochgericht aufzurichten und in seinem Gebiet als weit sich solches nach unserm Theilungslibell erstreckt, ohne einigen Eintrag des Theils Weikersheim, die Justiz zu administriren.“

In dem Vertrag zwischen Bischof Julius von Würzburg und den Grafen von Hohenlohe vom 23. Juni 1604 heißt es §. 10: „Wie denn auch den Centkosten so bishero von den Bartensteinischen Unterthanen zu Simmertshausen, Alkertshausen, Mäußberg und halben vogteilichen Unterthanen zu Zaisenhausen, wie auch des Cramers Gut zu Ochsenhal von unsern der Graffschaft Hohenlohe Bartenstein

Beamten in Rechtfertigung der missethäterischen Personen erfordert worden, betrifft, dieweil sich in Herkommen befunden, daß solche Unterthanen, obwohl sie sonst allein an unsern Bischof Julius und unser Stiftsamt Jagstperg gehörig, jedoch so oft missethäterische Personen zu Riebach in der hohenloheschen Cent gerechtfertigt werden, an den Centkosten gleich andern hohenloheschen Unterthanen ihre Angehörniß daselbsthin sowohl als gen Jagstperg erlegen, auch zur Beschützung des Gerichts erscheinen, wie auch solch Gericht mit Schöffen besetzen helfen müssen: ist dies dahin gemittelt und verglichen, daß hinfüro und für alle sich begebende Fälle von berührten Bartensteinschen Unterthanen, da missethätige Personen am Leben gerechtfertigt werden, halb so viel als von andern, so unsrer der Cent Jagstperg nicht, sondern allein gen Bartenstein gehörig, am Centkosten soll erfordert werden, gegeben und eingebracht, doch mit Aufsetzung berührten Unkostens kein Uebermaaß gebraucht, wie denn auch Hohenlohe an Beschützung der peinlichen Gerichtstage, desgleichen an Besetzung gemeldter Gerichte kein Eintrag oder Verhinderung gethan werde.“

Indem wir so an der Geschichte der Auflösung der alten Centbezirke, die den neuen Territorialherren mehr als unbequem wurden, angekommen sind, sehen wir darin nicht nur eine Ergänzung, sondern mehrfach auch eine Bestätigung des früher Erzählten. Die Cent in Hollenbach, von der 1677 Adolzhausen und Herbsthausen getrennt und mit Weikersheim verbunden wurden, sollte von letzterer ganz absorbiert werden; 1719 sagt ein Regierungserlaß: es sei schon einige Zeit die Intention gewesen, daß der Ort Hollenbach mit seinem Centdistrikt, wie's vor Alters schon gewesen, mit der Weikersheimer Cent kombinirt werden sollte, was alsbald auch bewerkstelligt wurde, da die Hollenbacher schon vorher um Enthebung von der Haltung eines eigenen Hochgerichts gebeten hatten, weil die Mühen und Kosten für einen noch aus 80 Haushaltungen bestehenden Distrikt zu groß seien. Ähnlich war es mit der Centbarkeit der Orte Laudenbach und Hagen, über welche a. 1725 zwischen Würzburg und Hasfeld einerseits und Hohenlohe-Weikersheim andererseits sich förmlich vertragen wurde.

D. Mayer.

2) Notizen über die Herren von Geyer.

(Nachtrag zum Jahre 1862, Seite 1 ff.)

In den Limpurg. Archiven finden sich Lehen Reverse der Geyer von Goldbach von 1474 an bis zum Aussterben des Geyer'schen Stammes im Jahr 1708.

Folgende Notizen dienen vielleicht zu einiger Ergänzung der Abhandlung über die Grafschaft Geyer (Jahrgang 1862).

Im Jahr 1474 stellt Fritz Geyer Revers aus in Betreff der von Limpurg zu rechtem Mannlehen empfangenen „Gute vnd Gültten“ nämlich „ein gutlin zu Goltbach“ und „ein gutlin zu Jagersheim — „vnd die beyde gutlach haben etwa die lickersehewser von der Herrschaft zu Limpurg zu Lehen gehabt zc.“

1482. Jerg Geyr „mir selbs vnd als trager Hansen Geyrs meines Bruders“

1489. Hans Geyr zu Goltpach zc.

1507. Derselbe nochmals.

1520. Wilhelm Geyer zu Goldbach, „von wegen meines vatters Hanssen Geyers, der schwachheit halben nit wehren hat können zc.“

1521. Wilhelm Geyher zu Goldbach.

1532. Sebastian Geyer zu Goldbach.

1559. Derselbe nochmals. zc. zc.

Das Wappen der Geyer betreffend, so erlaube ich mir, auf eine Abweichung von der gewöhnlichen Darstellung — Kopf und Hals eines Widders mit starken Hörnern — aufmerksam zu machen.

Die Siegel des Hans Geyer von 1489 und seines Sohnes Wilhelm Geyer von 1520 und 1521 zeigen keinen Widder — sondern einen Pferdkopf mit Zaun, ähnlich dem — der Zobel von Giebelstadt.

Beide Familien müssen also in näheren Beziehungen zu einander gestanden sein.

Bei den späteren Geyern kommen indessen, wie bei den früheren, ebenso deutlich wiederum die Widderköpfe vor *).

Die Verschiedenheit des Wappens macht sich also nur bei denjenigen Geyern bemerkbar, die nach Aussterben der einen Linie in das Lehen eingetreten sind, und mit Wilhelm, der an Sebastian

*) Wer erklärt uns diese Erscheinung?

verkauft, schon wieder aufhörten. Sebastian führt wiederum den Widderkopf.

Uebrigens geht aus den diesseitigen Urkunden hervor:

- 1) Daß Jörg Geyr 1482 einen Bruder hatte, der Hans hieß und gleichzeitig mit ihm belehnt worden zu sein scheint;
- 2) daß Hans schon 1489 sich von Goldbach schrieb, und
- 3) daß Hans der Vater Wilhelms gewesen ist.

Gaildorf im Januar 1863.

Mauch.

3) Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute?

Bis jetzt hatten wir keine Kunde, was mit den Leichen der zu Weinsberg im Bauernkriege gefallenen Edelleute geschah. Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Pfarrers Niethammer in Oppenweiler liegt der mit Sebastian v. Dv und Rudolph v. Eltershofen beim Fliehen auf dem Kirchhof erschlagene Eberhard v. Sturmfeder in Oppenweiler begraben, wo sein Grabstein sagt, daß er in Weinsberg umgekommen sei. Es ist wahrscheinlich, daß die Leiche, nachdem am 21. Mai der Truchseß die Stadt besetzt hatte, von den Angehörigen reklamirt wurde, und es ist ferner daraus zu schließen, daß die Leichen der Edelleute in Weinsberg begraben wurden. Ob noch Andere der gefallenen Edelleute herausgegraben wurden, darüber müßten weitere Nachforschungen angestellt werden.

Heilbronn.

Dr. Bez.

4) Lag eine Burg Helmat bei Unterheimbach?

Die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg sagt 359: Nördlich von dem Weiler Herrenhölzle auf der Spitze des Heimbergs stand „die Burg Hellmat“, von der heute noch Reste sichtbar sind.

Diese Angabe bezweifeln wir. Herrn von Heimberg oder Heinberg kommen in Urkunden oft genug vor, niemals aber ist uns bis jetzt ein Herr von Hellmat begegnet. Wenn aber die Burg diesen Namen trug, so haben sich auch die Besitzer und Bewohner derselben darnach genannt. Bis irgend welche Gegenbeweise beigebracht werden müssen wir also behaupten — die Burg auf dem

Heimberg habe selber auch diesen Namen getragen. — Hieß nicht vielleicht die Bergfläche auf dem Heimberg — die Hellmat, und nannte deswegen das Volk die Ruine daselbst selber auch kurzweg die Hellmat?

Auf der großen Karte von Württemberg heißt der Bergvorsprung westlich von Heimberg — Schloßberg und sind die Spuren einer bedeutenden Burg eingezeichnet. Man darf aber offenbar nicht glauben, dort etwa sei die Burg „Heimberg“ gelegen — schon ziemlich entfernt von Heimbach, auf der Markung von Adolzfurth. Diese Burgruine heißt im Volksmund das Scheppacher Schloß und wir finden nachträglich, daß die D.A. Beschreibung von Weinsberg bei Scheppach S. 324 f. dieser Burgreste gedenkt. Nur ist nicht hervorgehoben, wie bedeutend die vorhandenen Spuren sind. Auf dem oberen sanften Abhang des „Schloßbergs“ war die Burg erbaut und zwar erhebt sich zwischen 2 tiefen Seitengräben zuerst ein hoher starker Wall, der zwischen der Fortsetzung der Gräben auch den Bergabhang sich hinabzieht bis zum untersten Quergraben. Die eigentliche Burg lag hinter dem ersten Wall durch die Fortsetzung des zweiten tiefen Grabens auf allen 4 Seiten eingeschlossen, im innern Raum viele Spuren von Mauerwerk darbietend. Doch sind in ältern Zeiten von der ganzen Umgegend Mauersteine da gebrochen worden und öfters — zuletzt noch einmal 1848 — haben Schatzgräber die Trümmer durchwühlt. Unter der Hauptburg lag, nochmals durch Wall und Graben rings eingeschlossen der etwas größere Vorhof, ohne merkliche Mauerreste. — Ein genauer Grundriß dieser Burgspuren wäre sehr zu wünschen. Die Bewohner des nahen Hofes Hohenacker erzählen, daß allerlei Eisenwerk, Schwerdter, Sporen, Pfeile u. dgl. schon seien ausgegraben worden, namentlich aber wiederholt schon ein Einsatz von 4—5 thönernen Bechern, jedoch alle mit einem Löchlein? Daß die Hunnen oder Gothen diese Burg zerstört haben, ist nicht eigentlich Volkssage, sondern von einem halbgebildeten benannten Manne den Anwohnern erzählt worden, als ob sich das in den ältesten Schriften finde.

Wer vermag wohl den eigentlichen Namen dieser Burg anzugeben? Bei Adolzfurth stand ja selber ein festes Haus und dieser letzte Winkel der Markung ist von dem gen. Dorfe doch allzuweit entfernt. Auch Scheppach ist weit abgelegen und die Anlage der Burg kommt uns zu großartig vor für ein unbedeutendes ritterliches Geschlecht, wie es doch wohl die Herrn von Scheppach waren?

VII.

Vereinschronik und Rechenschaftsbericht.

Die Jahresversammlung des Vereins wurde am 8. September zu Heilbronn in gewohnter Weise abgehalten.

Von den Sammlungen des Vereins waren etliche leichter transportirbare Gegenstände aufgestellt und ein paar Heilbronner Herrn hatten mehrere interessante Dinge ihres Besitzes gleichfalls herbeigebracht, wofür Ihnen hier nochmals gedankt sei.

Die Verhandlungen eröffnete der Vorstand, Dekan Bauer von Künzelsau, mit herzlichem Gruß an die zahlreich versammelten Mitglieder und mit dem kurzen Nachweis, daß Heilbronn wohlberechtigt in den Kreis des fränkischen Württembergs gerechnet werde. Hierauf wurde das eigentlich Geschäftliche erledigt, namentlich Herr Carl Heffner, Landwehrobrist zu Würzburg, Sekretär des histor. Vereins für Unterfranken, zum Ehrenmitglied unseres Vereins erwählt und angekündigt, daß zum Schluß der Verhandlungen auch der Vereinsauschuß auf 3 Jahr wiederum zu besetzen sei. Wir fügen gleich bei, daß die bisherigen Ausschußmitglieder insgesamt ersucht wurden, ihre Funktionen beizubehalten. Es sind also wieder

Dekan Bauer — als Vorstand

Herr Domänendirektor Albrecht,

— Graf F. v. Zeppelin und

— Oberamtsrichter Ganzhorn — als Ausschußmitglieder,

— Kaufmann Kinzelbach — als Cassier,

— Rechtskonsulent Krauß — als Conservator des Vereins auf die nächsten drei Jahre bestätigt.

Die Verhandlungen begannen mit einem längeren Vortrag des Vorstandes D. Bauer über die älteste Geschichte und etliche Baudenkmale Heilbronn's. Er beabsichtigte dabei zu zeigen, wie viel-

sach theils ganz irrige theils höchst zweifelhafte Annahmen und Auffassungen selbst bis in die neueste Zeit im Schwange gehen und in Büchern neu verbreitet werden, andererseits versuchte er an der Hand der wenigen vorhandenen Ueberlieferungen ein glaubhafteres Bild der ältesten Geschichte und Zustände Heilbronn's zu entwerfen. Von Bauwerken kamen vornehmlich die Kilian'skirche und Deutschhauskapelle sammt dem angeblich karolingischen Hause auf dem Markte zur Sprache. Die ausgestellten Antiquitäten wurden von der Versammlung mit Interesse betrachtet, und Herr Oberamtsrichter Ganzhorn entrollte sofort ein übersichtliches Gesamtbild der römischen und germanischen Ueberreste und Funde in Heilbronn's Umgegend.

So war die Zeit vergangen und der noch angekündigte Vortrag über Göz v. Berlichingen unmöglich geworden. Ein heiteres Mahl vereinigte die meisten Anwesenden, und Nachmittags besuchten sie dann noch die Morgens besprochenen Baudenkmäler so wie namentlich auch den interessanten Kirchhof Heilbronn's — unter der sachkundigen Führung des Herrn Titot, unseres verehrten Ehrenmitglieds. Herr Stadtpfleger Weismann hatte auf dem Rathhause verschiedene Merkwürdigkeiten des städtischen Archivs ausgestellt und sind wir ihm noch zu besonderem Dank verpflichtet.

Befriedigt und über das Zusammensein erfreut, wie es schien, giengen Abends die Versammelten wieder nach allen Weltgegenden auseinander.

Die Mitgliederzahl hat sich vermindert durch den Tod der Herrn Hofrath Brogniart und Pfarrer Werner; durch Wegzug der Herrn Dekan Stöck, Pfarrer Kelber in Westgarthausen und Ger. Aktuar Krauß, endlich durch Austritt der Herrn Reallehrer Wünsch, Ritterwirth Treßz und Gerber Wiesen zu Krailsheim.

Neueingetreten sind dagegen die Herrn

Baron v. Müller zu Kochersteinsfeld.

Dr. Adä zu Neuenstadt.

Oberamtmann Baumann zu Rünzelsau.

Dr. Bez in Heilbronn.

Pfarrer Bürger in Unterregenbach.

Schultheiß Burkardt zu Hagenbach.

Dekan Christofel in Neudenau.

Kaufmann Karl Drauß in Heilbronn.

Lehrer Dürr zu Gaildorf.

Salinebuchhalter Gottschick zu Wimpfen.

H. Gubiß, Cand. zu Schmerkendorf in Preußen (Pr. Sachsen).

Kaufmann Haag in Heilbronn.

Revierförster Jäger zu Lichtenstern.

Pfarrer Krüger zu Neckarzimmern.

Pfarrer Kuttler zu Wüstenroth.

Fabrikant F. W. Münzing zu Heilbronn.

Kaufmann Tscherning zu Heilbronn.

Als Vertreter des Vereins bei der Zusammenkunft der verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine war zu Braunschweig der hochgeborne Herr Graf F. von Zeppelin

Die Sammlungen des Vereins sind kaufweise vermehrt worden theils durch verschiedene literarische Hilfsmittel und Acquisitionen für die Bibliothek, theils durch Erwerbung von Römischen Anticaglien, welche zu Osterburken ausgegraben worden sind durch den unermüdlich forschenden Alterthumsfreund Herrn Stadtpfarrer Wenz daselbst.

Durch Geschenk haben wir erhalten von —

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg — Seine Frauensiegel II, III und: der sächsische Kautenfranz.

Vom Hochgebornen Grafen F. von Zeppelin — Grotes Geschichte des preußischen Wappens, Dürres Geschichte der Stadt Braunschweig und andere kleinere Schriften von der Versammlung des Gesamtvereins zu Braunschweig.

Durch Freiherrn v Stillfried-Rattoniz. Graf von Altantara

1. Vollständiger Stammbaum des preußischen Königshauses.

2. Geschichte und Beschreibung des Klosters Heilsbronn. Fol.

Von der Kgl. polytechnischen Schule in Stuttgart durch gütige Vermittlung des Herrn Professors Kurz — eine große Anzahl von Zeichnungen.

Von Hr. Stadtpfarrer Hegler zu Markgröningen -- Jselins Lexicon 6 Bände.

— — Gerichtsaktuar Firnhaber zu Künzelsau — Gelegenheitsgedichte vom Haller Siederfeste zc.

— — Dr. Bunz — mehrere Handzeichnungen.

— — Oberrentamtman Mann in Gaildorf — einige Siegelabgüsse.

— — Pfarrer Göz zu Crispenhofen — einige Eisenfunde.

— — Salinentassier Majer — mehrere Zeichnungen und Gemälde.

— — N. A. Pfleger Hermann zu Künzelsau — einige ausgegrabene alte Häuser.

— — Dr. Bez in Heilbronn — das Brustbild des Dr. Körner, Prädicanten zu Heilbronn.

— — Kaufmann Max Kümelin zu Heilbronn — 2 Konventionsthaler in die Münzsammlung.

— — Alexander Glock zu Künzelsau — Abcontrafayung aller Kräuter nach Dr. Leonhard Fuchs zc. in Holzschnitten.

— — Schullehrer Abelein zu Triensbach — einige gefundene Münzen.

— — Pfarrer Bez zu Gröningen — einige Funde aus Gräbern.

Schriften von auswärtigen Vereinen,

welche seit Dezember 1862 bis November 1863 eingegangen.

Ein † bedeutet erstmalige Gabe eines neuen Vereins, mit dem Verein für Wirtemb. Franken erstmals in Verkehr getreten.

1. **Von dem histor. Verein für Niedersachsen zu Hannover :**
 1. Zeitschrift, Jahrgang 1861, Jahrgang 1862.
 2. 25. Nachricht. 26. Nachricht 1863.
2. **Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt :**
 1. Archiv. Neue Folge. II. Bd.
 2. Neujahrsblatt für 1862.
3. **Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel :**

Jahrbücher V. B. 1862. VI. B. S. 1—3.
4. **Von dem histor. Verein für Ermland :**
 1. Zeitschrift 5. Heft 1862.
 2. Monumenta historiae Warmiensis. 5. Lief. 1862.
5. **Von dem Verein für Hamburgische Geschichte :**

Zeitschrift, neue Folge B. II. S. 1.
6. **Vom histor. Verein in Steiermark zu Graz :**
 1. Mittheilungen. XI. Heft.
 2. Das Johanneum von S. G. Gösch. Graz, 1861.
7. **Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken zu Baireuth :**

Archiv VIII. B. 3. S. 1862. Archiv IX. B. 1 S. 1863, (Staatliche Gestaltung Frankens von den ältesten Zeiten.
8. **Von dem Verein für mecklenburg'sche Geschichte :**

Jahrbücher XXVII. Jahrgang 1862.
9. **Von dem histor. Verein für Oberbaiern zu München :**
 1. Archiv XX. B. 3. S. 1859. XXI. B. 1860. XXII. B. 3 Hefte 1863. XXIV. B. 1863.
 2. 23. Jahresbericht für 1860.
10. **Von der Akademie zu München :**

Sitzungsbericht 1861. I. 4. S. 1862. II. S. 1. 2. 3. 4. 1863. I. 2. 4.
11. **Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn :**
 1. Jahrbücher XXXIII und XXXIV. Jahrgang XVII. 1. 2. 1863. XXXV. Jahrg. XVIII 1. 1863.
 2. Das Denkmal des Herkules Saranus im Brohlthal, erl. von J. Freudenberg. Bonn 1862.
12. **Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel :**

Mittheilungen. 18. Heft. 1862.

13. Von der Berlin'schen Gesellschaft für deutsche Sprache :
Uebersicht 1862.
14. Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde :
Handelingen der Vergadering. 1862.
15. Von dem historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden :
 - a. Urkundenbuch I B. S. 3. 1862.
 - b. Verzeichniß der Bücher des Vereins.
 - c. Annalen VII. B. 1. S.
 - d. Neujahrsgabe 1863.
 - e. Mittheilungen Nr. 2.
16. Von dem historischen Verein für Kärnten :
Archiv VII. Jahrgang 1862.
17. Von dem historischen Kreis-Verein zu Schwaben und Neu-
burg :
 - a. 27. und 28. Jahresbericht 1862.
 - b. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im
Maximilians-Museum zu Augsburg von Mezger.
18. Von dem histor. Verein für das Großherzogthum Hessen :
 - a. Hessische Urkunden. II. B. 2. Abth. 1862.
 - b. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von Wagner.
Provinz Starkenburg. 1862.
 - c. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. X. B. 1. 2. S.
1863.
19. Von dem histor. Verein zu Unterfranken und Aschaffen-
burg :
Archiv XVI. B. 2. 3. S. 1863.
20. Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Her-
zogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln zu
Stade :
Archiv I. 1862.
21. Von dem histor. Verein zu Bamberg :
25. Bericht 1861—62.
22. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften :
Sitzungsberichte XXXIX B. 3. 4. S. XXXX B. 1. 2. 3. S. 1862.
23. Von dem histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg :
Verhandlungen, neue Folge XIII. B. 1862.
24. Von dem histor. Filial-Verein in Neuburg :
Collectaneenblatt. 28. Jahrg. 1862.
- +25. Von dem historisch-antiquarischen Verein des Cantons
Schaffhausen :
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. I. S. 1863.
26. Von dem Hamburg'schen Alterthumsforschenden Vereine :
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums.
27. Von dem Verein für hessische Geschichte zu Kassel :
 1. Zeitschrift B. IX: S. 2. 3. 4.
 2. Mittheilungen 5. 6. 7. 8. 1862—63.
 3. Verzeichniß der Mitglieder.

- 28. Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde:**
Archiv. Neue Folge. V. B. 2. 3. H. 1862.
Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551, v. J. C. Schuller 1861.
Fünftes Programm des Gymnasiums zu Bistritz. 1862.
Programm des Untergymnasiums in Mühlbach. 1862.
Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt. 1862.
Programm des Gymnasiums zu Mediasch. 1862.
Jahresbericht des Vereins für siebenbürg'sche Landeskunde. 1862.
Gedichte in siebenbürgischer Mundart, Hermannstadt 1862.
- +29. Von dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel:**
Dreizehnter Jahresbericht. 1861.
Die Rittermatrikel der Altmark. 1850.
Die Rittermatrikel des Herzogthums Magdeburg. 1860.
- 30. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:**
Mittheilungen. V. B. 4. H. 1862.
- 31. Von dem Alterthumsverein zu Wien:**
Ueber die vorchristlichen Alterthümer Mitteleuropas von Freiherrn von Sacken.
- 32. Von dem Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde:**
Zeitschrift. Band II. H. 1. 1863.
- 33. Von dem historischen Verein von Niederbayern:**
Verhandlungen. IX. B. 1. 2. H. 1863.
- 34. Von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien:**
Mittheilungen. V. Jahrgang. 1861.
- 35. Von dem Verein zu Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz:**
Zeitschrift. 11. Bd. 3. Heft. 1863.
- 36. Von dem historischen Verein zu Krain:**
1. Mittheilungen. XVII. Jahrgang. 1862.
- 37. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde:**
Baltische Studien. XIX. Jahrg. 2. H. 1863.
- 38. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften:**
Neues Lausitz'sches Magazin. 40. B. 1. 2. H. 1863.
- 39. Von dem historischen Verein der 5 Orte:**
Geschichtsfreund XIX. B. 1863.
- 40. Vom Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg:**
1. Zeitschrift III. Folge 2. H. 1863.
2. Rechnungsausweis. 1863.
- 41. Vom Boigtländischen Alterthumsforschenden Verein:**
33. Jahresbericht. 1862.
- +42. Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:**
1. Mittheilungen II. Jahrg. Nr. I. II III. 1863.
2. Beiträge zur Geschichte Böhmens. III. Abth. 1863.

3. Die Laute der Tezler Mundart. 1863.
 4. Beiträge zur Geschichte Böhmens (das Homiliar des Bischofs von Prag; Saec. XII. 1863.
 5. Geschäftsbericht 1862—1863.
- †43. Von der Gesellschaft für die Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga:
Mittheilungen aus der livländ. Geschichte X. B. 1. 2. S. 1861, 1863.
43. Von der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer in Schles-
wig-Holstein-Lauenburg:
23. Bericht 1863.
44. Vom Alterthumsverein zu Stuttgart:
1. Jahreshefte X. 1863.
2. Schriften VI. S. 1863.
45. Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
Märkische Forschungen. VIII. Bd. 1863.

Abrechnung für 1862

A. Einnahmen.

Vorrath von 1861	fl. 42.46
Jahresbeiträge für 1861.	
1) in höheren Beträgen	
die Hochfürstl. Durchlauchten:	
Fürst Hugo v. Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	fl. 20.—
" Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg 1860/62	" 15.—
" Hermann v. Hohenlohe-Langenburg	" 10.—
" Karl Ludwig v. Hohenlohe-Bartenstein	" 10.—
Prinz Felix von Hohenlohe-Dehringen	" 12.—
Die Herren Grafen	
Friedrich v. Zeppelin auf Nischhausen	" 5.—
Rudolph v. Zeppelin	" 5.—
Friedrich v. Berlichingen	" 4.—
Carl v. Bückler-Limburg	" 3.30
Die Freiherrn	
G. F. v. Bauß gen. Cappler	" 3.—
Gustav v. Berlichingen	" 5.—
Georg und Karl von Berlichingen	" 5.—
v. Brückner in Mannheim	" 5.—
Georg v. Cotta zu Hirschhof	" 3.—
A. und E. v. Ellrichshausen	" 6.—
Moriz v. Gemmingen	" 2.—
Roth v. Schreckenstein	" 3.—
Ludwig v. Stetten Major	" 2.—
Wilhelm v. Stetten, Hauptmann	" 2.—
Karl von Stetten, Hauptmann	" 2.20
Leopold v. Stetten in Karlsruhe	" 2.—
v. Spittler-Wächter, Justizminister	" 3.—
Königl. Privatbibliothek	" 5.—
" statistisch-topogr. Bureau	" 5.—
2) in Beträgen von 1 fl.	
von 218 Mitgliedern	" 218.—
	fl. 396.36

B. Ausgaben:

Dem germanischen Museum Jahresbeitrag	fl. 5.24
Das Jahreshest 1862:	
Druck, Papier, Lithografie und Versendung	" 173.48
Inserate	" 3. 5
Bücher, Zeitschriften, Karten etc	" 61.30
Buchbinder	" 5.56
Abschriften	" 1.51
Frachten, Porto und dergl. sammt Kleinigkeiten, beim Vor- stand, Kassier und Agenten	" 15.41
Münzen in die Sammlung	" 6.43
Ausgrabungen und Ankauf von Antiquitäten	" 55.30
Reinhaltung des Lokals	" 1.—
In der Hand des derzeit frankten Vice-Vorstands D. Schönhuth auf Abrechnung vom Jahr 1861 fl. 39. 29	
" " 1862 " 23. — "	62.29
	<u>fl. 392.57</u>

Also Einnahmen fl. 396. 36.

Ausgaben " 392. 57.

Vorrath in der Casse fl. 3. 39.

Zur Beurkundung

Vorstand: Cassier:
H. Bauer. Kinzelbach.

